



Verbundrechenschaftslegung 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Eckdaten	2
2	Lagebericht	3
	Grundlagen des Verbundes Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen	4
	Wirtschaftsbericht	8
	Risikobericht	22
	Nachhaltigkeit	51
	Prognose- und Chancenbericht	54
3	Verbundabschluss 2023	61
	Gewinn- und Verlustrechnung	62
	Gesamtergebnisrechnung	63
	Bilanz zum 31. Dezember 2023	64
	Eigenkapitalveränderungsrechnung	65
	Kapitalflussrechnung	66
	Anhang	67
4	Bestätigungen	155
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	156
	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	157
	Bericht des Verbundausschusses	160
5	Ergänzende Informationen	162
	Glossar	163
	Impressum	165

1 Eckdaten

Erfolgszahlen	2023	2022	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	in %
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	3.269	2.291	42,7
Provisionsüberschuss	1.386	1.355	2,3
Sonstiges operatives Ergebnis	803	-272	-
Verwaltungsaufwand	3.388	3.367	0,6
Ergebnis vor Steuern	2.070	7	>100,0
Ergebnis nach Steuern	1.472	-16	-
Gesamtergebnis nach Steuern	1.724	-45	-

Bilanz	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	Mrd. €	Mrd. €	in %
Bilanzsumme	319,5	331,5	-3,6
Kredite und Forderungen an Kunden	193,7	195,3	-0,8
Kredite und Einlagen von Kunden	163,5	165,7	-1,3

Kennzahlen	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	in %	in %	in %-Punkten
Cost-Income-Ratio	58,1	81,3	-23,2
Eigenkapitalrendite	8,2	0,0	8,2

2 Lagebericht

Grundlagen des Verbundes Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen	4
Der Verbund Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen	4
Verbundzusammenarbeit	5
Haftung	7
Wirtschaftsbericht.....	8
Gesamtwirtschaftliches Umfeld und bankwirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
Geschäftsentwicklung der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen	10
Überblick	10
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	11
Risikobericht	22
Grundlagen	22
Risikostrategie.....	22
Risikomanagementstruktur	23
Risikomanagementprozess	24
Risikoklassifizierung	25
Risikokonzentrationen	27
Risikotragfähigkeit	27
Adressenrisiken.....	29
Marktpreisrisiken	37
Liquiditätsrisiken.....	40
Operationelle Risiken	43
Einschätzung der Risikosituation in den Verbundinstituten.....	46
Statische Ampel	46
Dynamische Ampel	47
Gesamturteil durch Zusammenführung von Statischer und Dynamischer Ampel.....	48
Zusammenfassende Darstellung der Risikolage der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.....	49
Gesamtaussage	51
Nachhaltigkeit.....	51
Prognose- und Chancenbericht	54
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	54
Chancenbericht	55
Voraussichtliche Entwicklung der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen	56
Gesamtaussage	59

Grundlagen des Verbundes Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen erstellt seit 2003 auf freiwilliger Basis eine Verbundrechenschaftslegung auf konsolidierter Grundlage. Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen lässt auf Basis dieses Verbundabschlusses regelmäßig ein Rating durch eine Ratingagentur vornehmen.

Die Verbundrechenschaftslegung erfolgt in Anlehnung an die Rechnungslegungsvorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), die die Aufstellung international vergleichbarer Jahres- und Konzernabschlüsse regeln.

Mit der Verbundrechenschaftslegung präsentiert sich die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen als wirtschaftliche Einheit eines Verbundes aus wirtschaftlich und rechtlich selbstständigen Unternehmen mit einer gemeinsamen Geschäfts- und Risikostrategie und einem gemeinsamen Risikotransparenzsystem.

Der Verbund Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

In den Verbund sind einbezogen die 47 Sparkassen in Hessen und Thüringen (ohne Frankfurter Sparkasse) mit ihren von HGB nach IFRS übergeleiteten Jahresabschlüssen, der Konzern der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (nachfolgend „Landesbank Hessen-Thüringen“) – in dem die Frankfurter Sparkasse mit ihren Tochtergesellschaften und die LBS Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (nachfolgend „LBS“) enthalten sind – mit seinem IFRS-Konzernabschluss und der Konzern der SV SparkassenVersicherung Holding AG (nachfolgend „SV SparkassenVersicherung“) einschließlich der Lebens- und Sachversicherung, der im Wege der At-Equity-Bewertung mit den Werten gemäß seinem HGB-Konzernabschluss einbezogen ist. Des Weiteren sind berücksichtigt die Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH (nachfolgend „HTSB“), die Hessisch-Thüringische Sparkassen-Dienstleistungsgesellschaft mbH (nachfolgend „HTSD“), der Sparkassen-Stützungsfonds und der Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.

Die Struktur der Beteiligungen der Anteilseigner an der Landesbank Hessen-Thüringen setzt sich seit dem 1. Juli 2012 wie folgt zusammen:

Anteilseigner	Anteile
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	68,85 %
Land Hessen	8,10 %
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	4,75 %
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	4,75 %
Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen	4,75 %
Sicherungsreserve der Sparkassen-Regionalverbände	4,75 %
Freistaat Thüringen	4,05 %

Verbundzusammenarbeit

Alle verbundrelevanten Themen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen werden im Verbundausschuss gebündelt. In diesem Gremium werden die Entscheidungen über die einheitliche Geschäfts- und Risikostrategie, die Verbundrechenschaftslegung, die Vermögensanlagepläne für den regionalen Reservefonds, die Fortschreibung der strategischen Verbundziele und ggf. strategische Basisvorhaben im Sinne des Verbundstatuts getroffen.

Bedeutsame Weiterentwicklungen des Risikomanagementsystems sowie der Risikostrategie werden auf Veranlassung des Risikoausschusses durch den Verbundausschuss beschlossen. Dem Risikoausschuss obliegt die regelmäßige Überarbeitung der gemeinsamen Risikostrategie, die Wahrnehmung des Risikomanagements auf Verbundebene sowie die Definition und Beurteilung der für die Ertrags- und Risikosituation im Verbund notwendigen Kennzahlen. Die Bearbeitung einzelner Themengebiete erfolgt über die Beauftragung von Fachausschüssen und Arbeitsgruppen des Verbandes.

Die Verbundzusammenarbeit zwischen den Sparkassen in Hessen und Thüringen und ihrer Landesbank Hessen-Thüringen ist traditionell sehr eng. Das macht die hohe Verbundquote deutlich, die sich konstant im Zielkorridor von 60 bis 80 % bewegt. Seit 2012 betreut die Landesbank Hessen-Thüringen als Sparkassenzentralbank und Verbundbank neben den Sparkassen in Hessen und in Thüringen auch die Institute in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg – das sind rund 40 % der deutschen Sparkassen. Auch in den übrigen Bundesländern bestehen Vertriebsaktivitäten, sodass die Landesbank Hessen-Thüringen als führende Verbundbank in der Sparkassenorganisation fungiert. Sie ist tief in der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe verankert und arbeitet aus vielen Bereichen und Tochtergesellschaften heraus partnerschaftlich mit den Sparkassen zusammen.

Als Verbundbank unterstützt die Landesbank Hessen-Thüringen die Sparkassen mit bedarfsgerechten Produkten und Dienstleistungen und trägt mit verschiedenen Plattformangeboten zur zunehmenden Digitalisierung des Leistungsangebots der Sparkassen-Finanzgruppe bei. So hat sich die Tochtergesellschaft der Helaba Digital, komuno, mit über 2.700 Nutzern aus 670 Kommunen und 115 Darlehensgebern nach der Übernahme des Kommunalfinanzierungsgeschäfts der beiden Wettbewerber Loanboox und Capveriant 2023 als einzige bankenübergreifende digitale Kommunalkreditplattform in Deutschland etabliert. Seit Sommer 2023 ist mit SPRING (Sparkassen Risiken im Internationalen Geschäft) eine Plattform am Start, bei der Sparkassen Handelsfinanzierungen ihrer Kunden einstellen können, um Auslandsrisiken auszuplatzieren. Bereits seit Jahren wickelt die Landesbank Hessen-Thüringen ihre Schulscheintransaktionen über vc trade ab. Sie nutzt diese digitale Plattform nun auch zunehmend für die Abwicklung von Konsortialkrediten und hat bereits eine Reihe von syndizierten Krediten in den Assetklassen Unternehmens- und Immobilienfinanzierung mit Sparkassen darüber umgesetzt. Mit HelabaCrowd wurde unter enger Begleitung des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen eine Bürgerbeteiligungsplattform für Erneuerbare-Energien-Projekte konzipiert und für den Betrieb vorbereitet. Im Bereich der Nachhaltigkeit entwickelt die Landesbank Hessen-Thüringen zurzeit gemeinsam mit den Sparkassen die Plattform ESG Book, mit deren Hilfe der Prozess zur Erhebung und Verwaltung von Nachhaltigkeitsdaten in der Sparkassen-Finanzgruppe strukturiert, effizient und digital gestaltet werden soll. Als erster Anwendungsfall ist im Firmenkundensegment die vollständige digitale Datenerhebung für den S-ESG-Score geplant.

Die Landesbank Hessen-Thüringen unterstützt mit verschiedenen Produkten die Risikosteuerung der Sparkassen auf der Aktivseite und stärkt deren Marktposition bei den Firmenkunden. Neben der bereits erwähnten Ausplatzierung von Auslandsrisiken können die Sparkassen zudem über das Metakreditgeschäft bei Firmen- und Immobilienfinanzierungen

sowie bei Konsortialkrediten die Landesbank als Risikopartnerin integrieren und damit die Granularität ihres Portfolios verbessern und zusätzliche Handlungsspielräume gegenüber ihren Firmen- und Immobilienkunden schaffen. Als Instrument der Risikosteuerung haben sich auch die unter anderem von der Landesbank Hessen-Thüringen arrangierten Kreditpooling-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe bewährt, an der die Region Hessen-Thüringen auch 2023 wieder teilgenommen hat. Dank eines starken zweiten Einbringungstermins im Mai 2023 konnte der Sparkassen-Kreditbasket XIX (S-KB XIX 2022) auf insgesamt 595,8 Mio. € aufgestockt werden. Das Gesamtvolumen übertraf damit das Vorjahresvolumen um 42 %. An der Transaktion haben sich insgesamt 68 Sparkassen beteiligt. Im November 2023 hat die Sparkassen-Finanzgruppe den Sparkassen-Kreditbasket XX (S-KB XX 2023) mit einem vorläufigen Poolvolumen von 449,6 Mio. € aufgelegt, bei dem 55 Institute 196 Kreditrisiken absichern. Durch einen zweiten Einbringungstermin im Mai 2024 wird sich das Volumen des S-KB XX noch erhöhen.

Beim Kreditpooling übertragen Sparkassen mit Hilfe von Kreditderivaten Adressenausfallrisiken größerer gewerblicher Kreditengagements auf ein Portfolio und erhalten aus dem gemischten Korb entsprechende Anteile. Dadurch lassen sich Kreditrisiken aktiv steuern. Denn etwaige Ausfälle müssen nicht mehr von der einzelnen Sparkasse getragen werden, sondern verteilen sich in Form kleinerer Beträge auf alle investierenden Institute. Seit Neuestem wird für alle Kreditpooling-Transaktionen ein ESG-Branchenscore ausgewiesen, der über das ESG-Exposure im Pool informiert und damit bei den beteiligten Instituten für Transparenz sorgt.

Im dokumentären Auslandsgeschäft, im Auslandzahlungsverkehr sowie im Sorten- und Edelmetallgeschäft hat die Landesbank Hessen-Thüringen ihre Rolle als Kompetenzzentrum für Sparkassen bundesweit weiter gestärkt. Mit der Bündelung dieser Services hat die Bank auch das Dokumentengeschäft für Sparkassen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein übernommen. Damit ist sie zentrale Partnerin für rund 80 % der deutschen Sparkassen im dokumentären Auslandsgeschäft.

Im Eigengeschäft der Sparkassen unterstützt die Helaba Invest die Institute mit der Beratungsdienstleistung Asset-AllocationPlus bei der Optimierung von deren Eigenanlagenstruktur. Bei der Emission von strukturierten Wertpapieren konnte die Landesbank Hessen-Thüringen Ende 2023 ihren Marktanteil um 0,8 %-Punkte auf 15,7 % verbessern. Bei den strukturierten Anleihen als größter Kategorie hat sie ihren Vorsprung an der Tabellenspitze weiter ausbauen können. Ihr Marktanteil ist um 1,6 %-Punkte auf 30,3 % gestiegen.

Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen veröffentlicht jedes Jahr eine Verbundrechenschaftslegung, die als Bestandteil des Verbundkonzepts den Willen der Unternehmen der Gruppe dokumentiert, als wirtschaftliche Einheit wahrgenommen zu werden. Die Verbundrechenschaftslegung misst den wirtschaftlichen Erfolg des Verbundes und ist damit Voraussetzung für die Vergabe eines Verbundratings, das darüber hinaus von jedem Institut des Verbundes im Rahmen seiner Kapitalmarktaktivitäten genutzt werden kann.

Das erfolgreiche Geschäftsmodell der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen wird seit langem mit guten Bonitätseinstufungen honoriert. So bewertet die Ratingagentur FitchRatings (Fitch) das Bonitätsrating der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen seit Jahren mit der Note A+ und hat diese Einschätzung mit stabilem Ausblick zuletzt am 9. April 2024 bestätigt. Das gilt auch für das Kurzfristrating von F1+ sowie das so genannte Viability Rating von a+. Letzteres hebt ausschließlich auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Kreditwürdigkeit eines Instituts ab und berücksichtigt nicht die Unterstützung der Eigentümer.

Basierend auf der mit der Verbundrechenschaftslegung dokumentierten Ertragsentwicklung des Verbundes und des implementierten Risikomanagements weist der Verbund gemäß der nachstehenden Übersicht folgende Ratings der Ratingagentur Fitch für nicht der Gewährträgerhaftung unterliegende Verbindlichkeiten auf:

	Fitch
Langfristige Verbindlichkeiten	A+
Kurzfristige Verbindlichkeiten	F1+
Viability Rating/Stand-Alone-Credit Profile	a+

Das Verbundrating bestätigt die Tragfähigkeit des regionalen Sparkassenverbundes und die Umsetzungserfolge des Verbundkonzepts. Fitch sieht die 47 Mitgliedssparkassen und die Landesbank Hessen-Thüringen als Kernmitglieder der bundesweiten Sparkassen-Finanzgruppe an. Als Stärke des Sparkassenverbundes in Hessen-Thüringen werden die starke Kapitalisierung der Sparkassen, relativ stabile Ertragsquellen, die stabile Basis im Einlagengeschäft mit Privatkunden sowie der starke Gruppenzusammenhalt hervorgehoben.

Haftung

Die Sparkassen in Hessen und Thüringen und die Landesbank Hessen-Thüringen bilden mittels überregionaler Sicherungseinrichtungen neben dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation über einen gemeinsam von den Sparkassen in Hessen und Thüringen und der Landesbank Hessen-Thüringen geschaffenen zusätzlichen regionalen Reservefonds eine Haftungsgemeinschaft. Der Reservefonds entfaltet nicht nur instituts-, sondern auch gläubigerschützende Wirkung und verdeutlicht, dass die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen unmittelbar füreinander einstehen.

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Volumen dieses seit 2005 mit Beiträgen bedienten Reservefonds rd. 529 Mio. € (2022: rd. 524 Mio. €). Mit der Veröffentlichung in den beiden Staatsanzeigern Hessen und Thüringen am 18. April 2023 ist die von der Verbandsversammlung am 17. November 2022 beschlossene Änderung der Satzung des Reservefonds des Verbandes in Kraft getreten. Dadurch wurde das Fondsvolumen dauerhaft auf 600 Mio. € festgelegt. Bis zur erstmaligen vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) die gesamtschuldnerische Haftung für die Aufbringung des ausstehenden Differenzbetrags. Stützungsmaßnahmen sind im Berichtsjahr nicht erforderlich geworden.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Landesbank Hessen-Thüringen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank, als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen, besteht in Übereinstimmung mit dem in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld und bankwirtschaftliche Rahmenbedingungen

In 2023 war die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland gekennzeichnet durch das nach wie vor krisengeprägte Umfeld mit Krieg in der Ukraine, hohen Energiepreisen und Inflation. Trotz zum Ende 2023 leicht rückläufiger Preissteigerungen blieben diese über das Jahr 2023 jedoch auf allen Wirtschaftsstufen im Vergleich zu Vorjahren sehr hoch und dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft seit dem Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Vielmehr lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 um -0,3 % niedriger als im Vorjahr. In 2022 hatte es hier noch eine Zunahme um +1,8% gegeben.

Entstehungsseitig entwickelte sich die Bruttowertschöpfung in allen Wirtschaftsbereichen durchaus sehr unterschiedlich. Tragende Säule der deutschen Wirtschaft war in 2023 der Dienstleistungssektor, der seine wirtschaftlichen Aktivitäten wiederholte – wenn auch mit abnehmender Dynamik im Vergleich zu Vorjahren – ausweiten konnte. Hier glänzte insbesondere der Bereich Information und Kommunikation mit einem preisbereinigten Zuwachs von +2,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Demgegenüber ging die Wirtschaftsleistung im produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) insgesamt deutlich um -2,0 % zurück. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die sehr viel niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Im Baugewerbe schlugen sich die anhaltend hohen Baukosten, der Fachkräftemangel sowie die schlechteren Finanzierungsbedingungen nieder, weshalb hier nur ein preisbereinigtes Wachstum von 0,2 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war.

Verwendungsseitig war die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft in 2023 der Bereich der Ausrüstungsinvestitionen, die preisbereinigt nochmals um 3,0 % im Vergleich zum Vorjahr zulegten (2022: 4,0 %). Die hier erfassten Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge reflektieren in 2023 vor allem den durch gewerbliche PKW-Neuzulassungen für unter den Umweltbonus für Elektroautos fallende Fahrzeuge ausgelösten Effekt. Der private Konsum hingegen gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 0,8 % ab. Ursache hierfür waren die hohen Verbraucherpreise, die insbesondere bei langlebigen Gütern wie Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte zu Kaufzurückhaltung führten. Auch der Staat reduzierte im Jahr 2023 seine preisbereinigten Konsumausgaben (-1,7 %), was im Wesentlichen auf entfallende Corona-bedingte Ausgaben (Impfstoffe und Impfungen, Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser) zurückzuführen war. Die Bauinvestitionen sanken preisbereinigt um -2,1 % nachdem diese bereits in 2022 um -1,8 % zurückgegangen waren. Neben den hohen Preisen für Baustoffe, den anhaltenden Material- und Lieferengpässen wirkten sich hier weiter die schlechten Finanzierungsbedingungen negativ auf die Bauinvestitionen aus.

Der Außenbeitrag hingegen stützte in 2023 das BIP. Die Ausfuhren reduzierten sich preisbereinigt um -1,8 % (2022: 3,3 %), die Importe gingen jedoch mit -3,0 % (2022: 6,6 %) deutlich stärker zurück. Somit belief sich der Beitrag des Außenhandels (Saldo aus Export und Import) zum BIP-Wachstum auf 0,6 Prozentpunkte.

Die staatlichen Haushalte verzeichneten in 2023 erneut ein Finanzierungsdefizit, welches aber niedriger liegt als in den zurückliegenden drei Kalenderjahren. Maßgeblich für den Rückgang sind im Wesentlichen entfallende Ausgaben für Corona-bedingte Maßnahmen. Gemessen am BIP errechnet sich eine Defizitquote von -2,0 % (2022: -2,5 %).

Begleitet wurde das BIP-Rückgang von -0,3 % in 2023 insbesondere von weiterhin steigenden Lebensmittelpreisen. Die Inflationsrate gingen im Jahresverlauf jedoch zurück, was unter anderem auf sinkende Kraftstoffpreisen und politischen Maßnahmen (drittes Entlastungspaket der Bundesregierung) zurückzuführen ist. Während die Inflationsrate im Euroraum im Jahresverlauf von 8,7 % (Januar 2023) auf 2,9 % (Dezember 2023) fiel, ging sie in Deutschland von 9,2 % am Jahresanfang auf immer noch 3,8 % am Jahresende zurück. Somit lag die Teuerungsrate auch in 2023 deutlich über dem mittelfristigen Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 %. Die Wachstumsrate der Geldmenge M3 im Euroraum ermäßigte sich von 3,8 % (Dezember 2022) auf 0,2 % (Dezember 2023). Damit fiel die Geldmengenexpansion wie bereits in 2022 unter den Referenzwert der EZB von 4,5 %, der mittelfristig als vereinbar mit der Sicherung von Preisniveaustabilität gilt.

Das anhaltend inflationäre makroökonomische Umfeld veranlasste die Notenbanken in 2023 zur weiteren Straffung ihrer Zinspolitik. So hob die US-Notenbank Federal Reserve das Zielband für die Leitzinsen, ausgehend von einem Niveau von 4,25 % – 4,50 % per Ende 2022 bis Juli 2023 um weitere, insgesamt 100 Basispunkte auf ein Niveau von 5,25 % – 5,50 % an. Seitdem gilt dieses Niveau unverändert. Auch die im Zuge der Corona-Pandemie in der Notenbankbilanz aufgebauten Vermögenswerte baute die US-Notenbank Federal Reserve im Rahmen des sog. „Quantitative Tightening“ in 2023 weiter nach und nach ab. Um der hohen Inflation im Euroraum entgegenzuwirken setzte auch die Europäische Zentralbank (EZB) ihren geldpolitischen Straffungskurs in 2023 fort. Seit März 2023 werden die Tilgungsbeiträge der freiwerdenden Vermögenswerte im Falle des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) nicht mehr reinvestiert. Im Falle des Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) erfolgen diese Reinvestitionen noch bis Ende 2024. Die EZB erhöhte zudem in 2023 ihre Leitzinsen weiter. Beliefen sich zum Jahresende 2022 die Hauptrefinanzierungsfazilität auf 2,50 % und die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 2,75 %, so wurden diese bis September 2023 in mehreren Schritten auf nun seitdem konstant gehaltene 4,50 % respektive 4,75 % angehoben.

Trotz schwieriger politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen entwickelten sich die Aktienmärkte in 2023 insgesamt positiv. Der Deutsche Aktienindex Dax kletterte angesichts fallender Inflationsraten und zunehmender Zinssenkungserwartungen am 11.12.2023 auf ein neues Allzeithoch bei 16.794 Punkten. Das Jahr beendete der Dax mit einem Plus von 20,3 % (2022: -12,3 %) bei 16.751 Punkten. Auch die Kurse an den Rentenmärkten zogen gegen Ende des Jahres 2023 an. Im Gegenzug gaben die Renditen nach. Die Rendite für Anleihen der öffentlichen Hand mit einer Restlaufzeit von über 9 bis einschließlich 10 Jahre, die am 04.10.2023 ihr Jahreshoch bei 3,10 % erreichte, gab im weiteren Verlauf spürbar nach und fiel am Jahresende 2023 mit 2,12 % sogar unter den Stand von Ende 2022 (2,61 %). Damit erhielten Anleger sowohl für festverzinsliche Wertpapiere als auch für Bankeinlagen in 2023 zwar eine positive Nominalverzinsung, nach Berücksichtigung der hohen Inflation blieb die Realverzinsung jedoch weiterhin negativ. Am Geldmarkt, an dem Banken unbesichert ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf decken, stieg der 3-Monats-EURIBOR in 2023 von 2,13 % auf 3,91 %.

Geschäftsentwicklung der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Überblick

Die Geschäftsentwicklung der Sparkassen in Hessen und Thüringen war in 2023 geprägt vom erhöhten Marktzinsniveaus sowie einem schwierigen geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Dennoch verbesserte sich das Betriebsergebnis vor und nach Bewertungseffekten gegenüber dem Vorjahr deutlich und trug so zum verbesserten Jahresergebnis nach Steuern für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen für das Geschäftsjahr 2023 bei. Die privaten Haushalte in Deutschland steigerten ihre Sparquote aufgrund gestiegener verfügbarer Einkommen leicht auf nun 11,4 % (2022: 11,1 %).

Das bilanzielle Geschäft der Sparkassen entwickelte sich gleichwohl leicht rückläufig. Hintergrund hierfür waren im Wesentlichen Rückgänge im Interbanken- und im eigenen Wertpapiergeschäft. Kredite an Monetäre Finanzinstitute (MFIs) und Refinanzierungen über solche Geschäftspartner gingen um 3,6 Mrd. € bzw. 4,8 Mrd. € zurück. Das bilanzielle Einlagengeschäft war in 2023 angesichts gestiegener Zinsen vom Umschichtungsprozess der Kunden geprägt, die ihre Sicht- und Spareinlagen zu Gunsten höher verzinster Termingelder oder Eigenemissionen umschichteten bzw. in depotverwahrten, festverzinslichen Wertpapieren neu anlegten. Letzteres trug ebenfalls zum Rückgang des bilanziellen Geschäfts bei. Insgesamt reduzierte sich der bilanzielle und bilanzneutrale Geldvermögenszuwachs der Sparkassenkunden (ohne Landesbank Hessen-Thüringen) in Hessen und Thüringen in 2023 auf 4,0 Mrd. € (2022: 6,8 Mrd. €). Der Schwerpunkt der Geldvermögensbildung lag erstmals seit 2009 im bilanzsummenneutralen Wertpapiersparen, das 95,8 % (2022: 45,3 %) des Zuwachses ausmachte.

Im Gegensatz zum Vorjahr führten die gestiegenen Finanzierungskosten und unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven angesichts multipler Krisen zu deutlichen Bremsspuren im Kreditgeschäft. So lag das Darlehensneugeschäft mit 12,2 Mrd. € und damit um 20,8 % deutlich unter Vorjahresniveau (15,4 Mrd. €). Das Rekordniveau aus dem Jahr 2021 mit 15,6 Mrd. € wurde deutlich unterschritten. Ursächlich für den Rückgang des Darlehensneugeschäfts war im Wesentlichen der Einbruch bei Baugenehmigungen wodurch entsprechend weniger Baufinanzierungen nachgefragt wurden.

Die regulatorischen Anforderungen an die Ausstattung mit Eigenmitteln wurden auch 2023 mehr als erfüllt. Die Gesamtkapitalquote betrug für die Sparkassen in Hessen und Thüringen 18,6 %, die Kernkapitalquote 17,6 %. Die Eigenmittel umfassten Ende 2023 insgesamt 14,6 Mrd. € und lagen damit um 1,3 % höher als im Vorjahr. Davon entfielen 13,8 Mrd. € auf das Kernkapital.

Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen sind mit im Jahresdurchschnitt 22.745 Mitarbeitern (ohne Mitarbeiter der SV SparkassenVersicherung) und einer Bilanzsumme von 319,5 Mrd. € in den Bundesländern Hessen und Thüringen in einer Reihe von Geschäftsfeldern und Marktsegmenten der Marktführer. Dominiert wird die Geschäftsentwicklung der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen durch die Sparkassen und die Landesbank Hessen-Thüringen. Im Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft nimmt der Verbund eine hervorgehobene Stellung ein. Über die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS), die zusammen mit den Sparkassen und dem eigenen Außendienst eine flächendeckende Präsenz erreicht, ist der Verbund in beiden Bundesländern Marktführer im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus ist die SV SparkassenVersicherung als moderner Regionalversicherer Marktführer in der Gebäudeversicherung der Regionen und belegt auch in anderen Sparten eine führende bzw. bedeutende Stellung im Markt. Mit der 1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH (1822direkt) verfügt die Sparkassen-Finanz-

gruppe Hessen-Thüringen über ein Standbein im Direktbankgeschäft sowie den sich hieraus ergebenden Optionen der zunehmenden Digitalisierung im Bankgeschäft.

Der Konzern der SV SparkassenVersicherung wird nach der At-Equity-Methode nicht mit allen Vermögens- und Schuldposten in die Bilanz bzw. Aufwands- und Ertragsposten in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen. Als Beteiligungsbuchwert werden die Anschaffungskosten eingestellt und um anteilige Eigenkapitaländerungen (HGB) fortgeschrieben. Das anteilige Ergebnis der At-Equity bewerteten SV SparkassenVersicherung ist in dem Posten „Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen“ ausgewiesen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung

Das Ergebnis vor Steuern der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen für das Geschäftsjahr 2023 ist mit 2.070 Mio. € deutlich positiv und liegt mehr als 2 Mrd. € über dem Vorjahresergebnis von 7 Mio. €. Es repräsentiert das beste Ergebnis vor Steuern für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen seit ein Verbundabschluss erstellt wird. Das im Geschäftsjahr 2023 erzielte Ergebnis erlaubt die Bedienung aller Nachrangmittel, Genussrechte und Stillen Einlagen sowie eine Dotierung der Rücklagen.

Ursächlich für den starken Anstieg des Ergebnisses vor Steuern ist, dass gestiegene Marktzinsniveau im laufenden Geschäft die Zinsertragsseite deutlich gestärkt hat. Der für das Ergebnis vor Steuern wesentlichste Effekt röhrt – wie auch bereits im Vorjahr – aus der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten. Während dieses Bewertungsergebnis in 2022 noch eine wesentliche Ergebnisbelastung verursachte, ergab sich für 2023 hier ein deutlicher, ertragswirksamer Ergebnisbeitrag. Die Veränderung von +1.453 Mio. € in dieser Ergebniskomponente erklärt den überwiegenden Teil des Anstiegs des Ergebnisses vor Steuern im Vergleich zum Vorjahr 2022.

Die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und das Gesamtergebnis entwickelten sich wie folgt:

Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnis	2023	2022	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsergebnis vor Risikovorsorge	3.801	3.106	695	22,4
Risikovorsorge	-532	-815	283	-34,7
Provisionsüberschuss	1.386	1.355	31	2,3
Dividendenerträge	289	290	-1	-0,3
Handelsergebnis	49	356	-307	-86,2
Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (inkl. Abgangsergebnis AC)	301	-1.152	1.453	-
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen	-9	23	-32	-
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	13	-9	22	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	379	436	-57	-13,1
Verwaltungsaufwand	-3.388	-3.367	-21	0,6
Personalaufwand	-1.917	-2.007	90	-4,5
Andere Verwaltungsaufwendungen	-1.471	-1.360	-111	8,2
Planmäßige Abschreibungen	-219	-216	-3	1,4
Ergebnis vor Steuern	2.070	7	2.063	>100
Ertragsteueraufwand / -ertrag (+)	-598	-23	-575	>100
Jahresergebnis	1.472	-16	1.488	-
nachrichtlich:				
Gesamtergebnis	1.724	-45	1.769	-

Das Zinsergebnis vor Risikovorsorge konnte mit 22,4 % wiederholt deutlich gesteigert werden (2022: 12,9 %). Hintergrund war im Wesentlichen das relativ hohe Marktzinsniveau, welches beim Neugeschäft Eingang in die Konditionen fand bzw. bei variabel verzinslichem Bestandsgeschäft ergebniswirksam wurde. Zinserträge und Prämien aus sog. gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften („targeted longer-term refinancing operations“ III – TLTRO III), wie sie noch im Geschäftsjahr 2022 mit 120 Mio. € anfielen, ergaben sich in 2023 nicht mehr.

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 fiel der Aufwand aus Risikovorsorgen in 2023 sehr deutlich um 283 Mio. €. Ursächlich hierfür war unter anderem, dass die im Aufwand aus Risikovorsorge erfassten Direktabschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve auf nur noch 19 Mio. € stark zurück gingen (2022: 438 Mio. €). Auf nicht der Liquiditätsreserve zugeordnete Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere fielen in 2023 um 154 Mio. € geringere Direktabschreibungen an. Auf abgeschriebene Forderungen waren zudem 134 Mio. € mehr an Zahlungseingängen zu verzeichnen als noch im Geschäftsjahr 2022. Gegenläufig entwickelte sich der Saldo aus Zuführungen bzw. Auflösungen von Wertberichtigungen. Hier waren per Saldo im Geschäftsjahr aufwandswirksame Aufstockungen des Risikovorsorgebestands um 456 Mio. € zu verzeichnen. Der Anstieg ist im Wesentlichen der schwierigen Situation auf dem gewerblichen Immobilienmarkt geschuldet und schlägt sich in der Stufe 3 des Risikovorsorgemodells nieder. Aufgrund der Entspannung bei den Energiepreisen wurde von der Landesbank Hessen-Thüringen das im Vorjahr gebildete Post Model Adjustment (PMA) aufgelöst. Weiterhin resultiert ein neues PMA aus dem deutlichen Anstieg des Kreditrisikos aus Gewerbeimmobilien bei der Landesbank

Hessen-Thüringen, per Saldo ergibt sich hieraus eine Auflösung in Höhe von 43 Mio. €. Für den Teilverbund der Sparkassen wurde die in 2021 gebildete Risikovorsorge für erkennbare wirtschaftliche Risiken (Energiepreiskrise) um 20 Mio. € reduziert.

Der Provisionsüberschuss konnte gegenüber der Vorperiode nochmals moderat um 31 Mio. € gesteigert werden. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen gestiegene Provisionsüberschüsse aus dem Zahlungsverkehrs- und Außenhandelsgeschäft (+26 Mio. €) und der Vermögensverwaltung (+6 Mio. €).

Das Handelsergebnis entwickelte sich stark rückläufig und steuerte 307 Mio. € weniger zum Ergebnis vor Steuern bei, als im Vorjahr. Dabei resultiert der Ergebnisrückgang im Wesentlichen aus dem Handel mit und der Bewertung von Zinsderivaten 38 Mio. € (2022: 784 Mio. €). Der auch im Vorjahr verlustträchtige Handel mit nicht-derivativen Zinsprodukten entwickelte sich in 2023 mit nur noch -25 Mio. € deutlich besser als im Vorjahr (2022: -455 Mio. €). Dieser Verlustrückgang führte in 2023 dazu, dass der Ergebnisrückgang bei Handel mit Zinsderivaten nicht in ein negatives Handelsergebnis mündete. Der überwiegende Teil des Rückgangs des Ergebnisses aus dem Handel mit und der Bewertung von Zinsderivaten entfällt auf die Fair Value-Bewertung der Zinsderivate. Auf die Bewertungseffekte aus Anpassungen von CVA (Berücksichtigung von Adressenausfallrisiken bei der Bewertung von Derivaten), DVA (Bewertung des eigenen Ausfallrisikos) und FVA (Bewertung von Refinanzierungskosten) entfielen dabei insgesamt -98 Mio. € (2022: +339 Mio. €). Die im Handelsergebnis enthaltenen und diesem Geschäft zuzuordnenden Provisionsaufwendungen sind zum Vorjahr stark rückläufig und belaufen sich in 2023 auf 17 Mio. €.

Den mithin größten Beitrag zum Anstieg des Ergebnisses vor Steuern im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 lieferte das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (inkl. Abgangsergebnis AC). Während aus diesem Posten im Geschäftsjahr 2022 noch ein negativer Ergebnisbeitrag in Höhe von -1.152 Mio. € zu verzeichnen war, steuerte diese Komponente im Geschäftsjahr 2023 einen positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von 301 Mio. € und damit einen signifikanten Anteil an der Veränderung des Ergebnisses vor Steuern bei. In diesem Posten sind positive Fair Value-Bewertungseffekte in Höhe von 209 Mio. € aus verschiedenen in Spezialfonds gehaltenen Asset-Klassen enthalten (2022: -744 Mio. €). Aufgrund des sich in 2023 stabilisierenden Marktzinsniveaus fielen die Bewertungseffekte aus der ökonomischen Sicherungsbeziehung von Krediten und Forderungen mit +107 Mio. € positiv aus (2022: -622 Mio. €).

Das Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen war gegenüber dem Vorjahr stark rückläufig und fiel um 32 Mio. € auf nun -9 Mio. €. Das anteilige At-Equity-Ergebnis an der SV SparkassenVersicherung fiel zudem um 24 Mio. € geringer aus als im Vorjahr 2022.

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen enthält die auf den ineffektiven Teil von Sicherungsderivaten oder Grundgeschäften entfallenden Bewertungseffekte von Mikro-Hedges. Ein nahe null liegendes Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen lässt damit Rückschlüsse auf die Güte des Hedge-Managements zu. Wie auch im Vorjahr ist das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen in absoluter Höhe mit 13 Mio. € sehr gering.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis reduzierte sich von 436 Mio. € im Vorjahr auf 379 Mio. € im Geschäftsjahr 2023. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf höhere Wertminderungen auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (-80 Mio. €) sowie auf Immobilien des Vorratsvermögens der GWH als Teil des Konzerns der Landesbank Hessen-Thüringen (-45 Mio. €) zurückzuführen. Bei Immobilien des Vorratsvermögens handelt es sich um solche, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Verkauf bestimmt sind. Sie umfassen sowohl fertiggestellte Immobilien als auch im Bau befindliche Objekte, die selbst entwickelt und vermarktet werden. Die Wertminderungen auf als Finanzinvestitionen gehaltene

Immobilien resultieren mit 66 Mio. € ebenfalls aus dem Konzern der Landesbank Hessen-Thüringen.

Der Verwaltungsaufwand für 2023 bewegt sich mit 3.388 Mio. € stabil auf Vorjahresniveau. Leicht um -90 Mio. € rückläufige Personalaufwendungen gleichen sich mit um 111 Mio. € gestiegenen anderen Verwaltungsaufwendungen weitgehend aus. Dabei ergaben sich die rückläufigen Personalaufwendungen im Wesentlichen daraus, dass eine in 2022 notwendige Dotierung einer Unterstützungskasse in Höhe von 100 Mio. € in 2023 als Aufwandsposten entfiel. Wesentlicher Treiber der anderen Verwaltungsaufwendungen waren im Vergleich zum Vorjahr um 44 Mio. € höhere IT-Aufwendungen.

Den operativen Aufwendungen von 3.607 Mio. € (2022: 3.583 Mio. €) stehen operative Erträge in Höhe von 6.207 Mio. € (2022: 4.405 Mio. €) gegenüber, sodass sich ein Rückgang der Cost-Income-Ratio auf 58,1 % (2022: 81,3 %) ergibt. In die operativen Erträge sind der Zinsüberschuss vor Risikovorsorge, der Provisionsüberschuss, die Dividendenerträge, das Handelsergebnis, das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen, das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen sowie das Sonstige betriebliche Ergebnis einbezogen.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern, auf Basis des Durchschnitts der Jahresendstände des Eigenkapitals, ist von 0,03 % in 2022 auf 8,20 % in 2023 sehr deutlich gestiegen.

Der Ertragsteueraufwand stieg auf 598 Mio. € (2022: 23 Mio. €). Dabei ist dieser Anstieg allein auf gestiegene latente Steueraufwendungen zurückzuführen. Während laufende Steueraufwendungen lediglich um 3 Mio. € über dem Vorjahr lagen, ergab sich für latente Steuern ein Wechsel von latenten Steuererträgen in 2022 (388 Mio. €) zu latenten Steueraufwendungen in 2023 (-184 Mio. €). Zusätzlich betrug der Effekte aus latenten Steuern die erfolgsneutral im Gesamtergebnis erfasst wurden -114 Mio. € (2022: +24 Mio. €). Hintergrund für die deutlich negativen, erfolgswirksamen Effekte aus latenten Steuern im Geschäftsjahr 2023 sind niedrigere Fair Value-Werte für erfolgswirksam bewertete finanzielle Verbindlichkeiten sowie der Aufbau von passiven latenten Steuern auf zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte. Das Ergebnis nach Steuern beziehungsweise das Jahresergebnis des Verbundes stieg um 1.488 Mio. € von -16 Mio. € auf 1.472 Mio. €.

Der Anstieg des Jahresergebnisses um 1.488 Mio. € korrespondiert zum Anstieg der GuV-neutralen Eigenkapitalveränderungen in Höhe von 281 Mio. €.

Wesentliche Einflussfaktoren auf die GuV-neutralen Eigenkapitalveränderungen ergaben sich in 2023 aus der erfolgsneutralen Bewertung von zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten der IFRS 9-Bewertungskategorie FVOCI (+375 Mio. €). Diese erfolgsneutrale Umbewertung, die im Wesentlichen mittel- und langfristige Schuldverschreibungen betrifft, entfällt zu +212 Mio. € auf den Teilverbund Sparkassen und zu +163 Mio. € auf die Landesbank Hessen-Thüringen.

Das Gesamtergebnis 2023 stieg um 1.769 Mio. € von -45 Mio. € im Vorjahr auf 1.724 Mio. €. Auf die Anteilseigner des Verbundes entfallen 1.533 Mio. € und 191 Mio. € auf verbundfremde Anteilseigner.

Zusammenfassend haben die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen in einem vom relativ hohen Marktzinsniveaus geprägten Umfeld trotz anhaltender Unsicherheiten für die Wirtschaft nach einem von Bewertungseffekten geprägten Vorjahr wieder ein sehr gutes Ergebnis erzielt.

Bilanz

Die Bilanzsumme des Verbundes liegt mit 319,5 Mrd. € leicht unter Vorjahresniveau (331,5 Mrd. €). Der Rückgang der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Teilnahme an den vergünstigten langfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO III). Zum Bilanzstichtag beliefen sich das TLTRO III-Volumen für den Teilverbund Sparkassen auf 0,9 Mrd. € (2022: 5,2 Mrd. €) und für den Teilverbund Landesbank Hessen-Thüringen auf 6,6 Mrd. € (2022: 23,8 Mrd. €). Weil diese Refinanzierungsvolumen durch die EZB in der Regel entsprechend als Guthaben bei der Deutschen Bundesbank vorgehalten wurden, bedingt der Rückgang in diesen Geschäften um insgesamt 21,5 Mrd. € eine entsprechende Reduktion der betroffenen Bilanzposten und der Bilanzsumme.

Für die in den Verbundabschluss einbezogenen Unternehmen wurden jeweils die verbund-internen Forderungen und Verbindlichkeiten im Wege der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Vermögenslage und Aktivgeschäft

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in %
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	40,8	49,8	-9,0	-18,1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	214,2	215,1	-0,9	-0,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8,4	6,9	1,5	21,7
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	12,1	12,9	-0,8	-6,2
Kredite und Forderungen an Kunden	193,7	195,3	-1,6	-0,8
Handelsaktiva	11,4	12,3	-0,9	-7,3
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	43,2	44,5	-1,3	-2,9
Sonstige Aktiva	9,9	9,8	0,1	1,0
Bilanzsumme	319,5	331,5	-12,0	-3,6

Der Kassenbestand und die Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten sind in 2023 stark um 9,0 Mrd. € auf nun 40,8 Mrd. € (Anstieg 2022: 2,5 Mrd. €) gesunken. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen um 7,7 Mrd. € niedrigere Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.

Im Posten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte blieben die Kredite und Forderungen an Kreditinstitute sowie Kunden nahezu unverändert auf Vorjahresniveau. Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere waren in 2023 vermehrt Anlagen in Hypothekenpfandbriefen (+0,6 Mrd. €) sowie strukturierten Anleihen (+0,3 Mrd. €) zu verzeichnen.

Die im Posten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte direkt abgesetzte Risikovorsorge beläuft sich per 31. Dezember 2023 auf 2,0 Mrd. € (2022: 1,5 Mrd. €). Darin enthalten ist die kumulierte Risikovorsorge auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie auf Kredite und Forderungen. Gemäß dem Stufenmodell nach IFRS 9 verteilt sich die Risikovorsorge per 31. Dezember 2023 auf Stufe 1 unverändert in Höhe von 0,1 Mrd. €, auf die Stufe 2 leicht reduziert in Höhe von 0,7 Mrd. € und auf die Stufe 3 mit einer Verdopplung auf nun 1,2 Mrd. €.

Die zum Fair Value bilanzierten Handelsaktiva belaufen sich nach einem wiederholten, spürbaren Rückgang um 0,9 Mrd. € zum Stichtag auf 11,4 Mrd. € (2022: 12,3 Mrd. €). Der

Rückgang ist in Höhe von 1,1 Mrd. € auch darauf zurückzuführen, dass trotz wiederholter Ausweitung der Handelsaktivitäten im Bereich der zinsbezogenen, derivativen Geschäfte die Fair Value-Bewertung insbesondere der Zins-Swaps zum Bilanzstichtag zu niedrigeren Buchwerten führte als noch zum vorangegangenen Bilanzstichtag. Dabei korrespondieren diese Bewertungseffekte auch in 2023 zur Entwicklung der derivativen Handelsspassiva. Zudem führte ein im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag um 0,8 Mrd. € geringerer Handelsbestand an Krediten und Forderungen zu einem entsprechenden Rückgang der Handelsaktiva. Der Handelsbestand in mittel- und langfristigen Schuldverschreibungen stieg hingegen um 1,0 Mrd. €.

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte verringerten sich im Geschäftsjahr 2023 von 44,5 Mrd. € um 1,3 Mrd. € auf 43,2 Mrd. €. Dabei reduzierten sich die sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte im Volumen um 0,3 Mrd. € und die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte um 1,0 Mrd. €. Das Volumen der freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerte blieb nahezu unverändert. Insgesamt wirkte sich aus, dass unter den erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten der Bestand an mittel- und langfristigen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren enthalten ist, welche überwiegend der Liquiditätsreserve zugeordnet sind. Die Veränderung wurde hier insbesondere durch Bestandsreduzierungen im Teilverbund Sparkassen verursacht.

Passivgeschäft und Refinanzierung

Passiva	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	in Mrd. €	in Mrd. €	in Mrd. €	in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Kredite und Einlagen von Kreditinstituten	262,5	275,2	-12,7	-4,6
Kredite und Einlagen von Kunden	48,6	69,7	-21,1	-30,3
Verbriepte Verbindlichkeiten	163,5	165,7	-2,2	-1,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	50,0	39,4	10,6	26,9
	0,4	0,4	0,0	0,0
Handelsspassiva	10,8	12,9	-2,1	-16,3
Sonstige Passiva	20,1	19,0	1,1	5,8
Bilanzielles Eigenkapital	26,1	24,4	1,7	7,0
Bilanzsumme	319,5	331,5	-12,0	-3,6

Die Refinanzierungsseite der Verbundbilanz zeigt gegenüber dem Vorjahr ein gesunkenes Volumen an Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (-12,7 Mrd. €). Der Bestand an Handelsspassiva zum Bilanzstichtag reduzierte sich nochmals deutlich um -2,1 Mrd. €. Hingegen verzeichneten die Sonstigen Passiva sowie das bilanzielle Eigenkapital deutliche Zuwächse. Innerhalb des Postens Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ergaben sich teilweise signifikante Verschiebungen. So gingen insbesondere die Kredite und Einlagen von Kreditinstituten sehr stark zurück. Ursächlich hierfür ist die Reduktion der TLTRO III-Refinanzierungen mit der EZB, die sich per 31. Dezember 2023 nur noch auf 7,5 Mrd. € (2022: 29,0 Mrd. €) beliefen. Mit Auslaufen der günstigen Konditionen der TLTRO III-Refinanzierungen wurde die Refinanzierung wieder vermehrt durch verbriepte Verbindlichkeiten vorgenommen. Der starke Anstieg in diesem Passivposten ist im Wesentlichen durch die Begebung von mittel- bzw. langfristigen

Schuldverschreibungen (+9,0 Mrd. €) und Certificates of Deposit (CD) (+1,0 Mrd. €) hervorgerufen. Hypothekenpfandbriefe und strukturierte, hybride Anleihen wurden hingegen merklich weniger zur Refinanzierung genutzt (zusammen: -1,1 Mrd. €).

Wesentliche Ursachen für den spürbaren Anstieg der Sonstigen Passiva um 1,1 Mrd. € auf nun 20,1 Mrd. € sind freiwillig zum Fair Value bewertete mittel bzw. langfristige Schuldverschreibungen (+1,2 Mrd. €). Die in diesem Posten ausgewiesenen Fair Values der Bankbuchderivate für die Steuerung von zins- bzw. währungsbezogenen Geschäften verringerten sich hingegen (-0,6 Mrd. €). Die ebenfalls in den Sonstigen Passiva enthaltenen Rückstellungen blieben nahezu unverändert auf Vorjahresniveau.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2023 26,1 Mrd. € (2022: 24,4 Mrd. €). Dies bedeutet einen Anstieg um 1,7 Mrd. €. Der Anstieg resultiert aus dem Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von ebenfalls 1,7 Mrd. €. In den Gewinnrücklagen des Verbundes sind die Sicherheitsrücklagen der Sparkassen mit 7,1 Mrd. € (2022: 7,0 Mrd. €) enthalten. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die Buchwerte der Beteiligungen, soweit diese auf in den Verbundabschluss einbezogene Unternehmen entfallen, mit den entsprechenden Eigenkapitalpositionen verrechnet. Soweit bei den einbezogenen Gesellschaften Fremdeanteile von nicht einbezogenen Gesellschaftern bestehen, werden diese in einen Ausgleichsposten auf Verbundfremde entfallende Anteile im Eigenkapital und die auf Verbundfremde entfallende Anteile am Jahresergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen.

Mit den bankaufsichtsrechtlich als Eigenmittel berücksichtigungsfähigen Beständen verfügen die einbezogenen Unternehmen des Verbundes insgesamt über ein angemessenes Reservepolster und ausreichenden Spielraum für weiteres Geschäftswachstum.

Insgesamt zeigt die Verbundbilanz eine breite Mischung der unterschiedlichen Forderungs- und Refinanzierungsstrukturen. Sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite gibt es im Verbund auch unter Portfoliogesichtspunkten eine stärkere Diversifizierung als bei den einzelnen Verbundunternehmen. Dies ist auch das positive Resultat der Kombination aus dem eher kleinteiligen Geschäft der Sparkassen im Retail-Bereich und dem großvolumigen Geschäft der Landesbank Hessen-Thüringen im Wholesale-Bereich. Die Risikotragfähigkeit des Verbundes ist damit durch die Größe und das bessere Risikoprofil wesentlich stabiler als bei Betrachtung der einzelnen Verbundunternehmen.

Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügt über eine solide und stabile Bilanzstruktur. Dabei bildet die Ausgewogenheit der Mittelherkunft ein wesentliches „Asset“ des Verbundes.

Die Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln, Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen und Nachschussverpflichtungen sowie Einzahlungsverpflichtungen und weiteren Verpflichtungen betragen 6,7 Mrd. € und gingen gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Mrd. € zurück.

Die Kreditzusagen, die im Wesentlichen der Landesbank Hessen-Thüringen zuzuschreiben sind, sowie Finanzgarantien gingen von 44,1 Mrd. € auf 41,7 Mrd. € bzw. um 2,4 Mrd. € zurück.

Die für Anteilinhaber verwalteten Sondervermögen stiegen nach Konsolidierung um 5,8 Mrd. € bzw. 3,8 % von 152,1 Mrd. € auf nun 157,9 Mrd. €.

Bauspargeschäft

Mit der LBS Hessen-Thüringen verfügt der Verbund über ein regional tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen, zu dessen Aufgaben die bedarfsoorientierte Betreuung der Kunden in den Bereichen Bausparen, Finanzierung, Immobilie und Altersvorsorge gehören.

Die LBS Hessen-Thüringen setzt neben ihrem eigenen Außendienst auf den regionalen Vertrieb der Sparkassen. Dieses Gemeinschaftsgeschäft als strategisches Geschäftsfeld der LBS Hessen-Thüringen trägt wesentlich dazu bei, die vorhandenen Kundenpotenziale der Sparkassen zu nutzen. Zusätzlich bedient sich die LBS Hessen-Thüringen sonstiger Drittvermittler im Rahmen von FINMAS über ihre Beteiligung an der FORUM Direktfinanz GmbH & Co. KG. Bei FINMAS handelt es sich um eine webbasierte Vermittlungsplattform.

Der Wohnimmobilienmarkt in Deutschland befindet sich nach einem langjährigen Aufschwung in einer Korrektur. Nachdem sich die Immobilienwerte in wichtigen Segmenten seit 2010 verdoppelt hatten, gaben sie seit etwa Mitte 2022 nach. Auslöser für das Ende des Booms waren nicht Angebotsüberschüsse oder eine mangelnde Nachfrage nach Immobilien, sondern vor allem die kräftig gestiegenen Zinsen am Kapitalmarkt, die in kurzer Zeit die Finanzierung massiv verteuert haben. Die deutlich gestiegenen Baugeldzinsen rücken die Kernidee des Bausparens, die in einer sicheren Eigenkapitalbildung und niedrig verzinsten Darlehen liegt, wieder in den Fokus.

Mit insgesamt 38.672 (2022: 41.606) neu abgeschlossenen Verträgen über eine Bausparsumme von 2.235 Mio. € (2022: 2.724 Mio. €) verringerte sich das volumenbezogene Vorjahresergebnis der LBS um 18,0 %. Die durchschnittliche Bausparsumme pro abgeschlossenen Bausparvertrag reduzierte sich um 11,7 %. Innerhalb des Verbundes ist der Vermittlungsanteil (inklusive Gemeinschaftsgeschäft) aus der erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Sparkassen des Verbundgebietes weiterhin hoch.

Das Vorsteuerergebnis lag mit 29,4 Mio. € um 19,4 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und über dem Wert aus dem Prognosebericht des Vorjahrs (ca. 12,0 Mio. €). Die Cost-Income-Ratio reduzierte sich um 20,8 Prozentpunkte auf 56,3 % (31. Dezember 2022: 77,1 %) und bleibt unter dem prognostizierten Jahreswert von 75 %.

Ertragslage der Segmente

Die Berichterstattung über die Ertragslage der Segmente erfolgt in zum Vorjahr unveränderten Segmentstrukturen. Im Geschäftsjahr 2023 trugen zum Ergebnis vor Steuern in Höhe von 2.070 Mio. € (2022: 7 Mio. €) die einzelnen Segmente wie folgt bei:

	2023	2022
	in Mio. €	in Mio. €
Immobilien	-241	286
Corporates & Markets	409	472
Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft	57	42
Retail & Asset Management	1.781	-361
Sonstige/Überleitung	64	-432
Verbund	2.070	7

■ Segment Immobilien

Im Segment Immobilien wird der Unternehmensbereich Real Estate Finance des Teilkonzerns Landesbank Hessen-Thüringen abgebildet. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in diesem

Unternehmensbereich sind Produkte in größeren gewerblichen Projekt- beziehungsweise Bestandsfinanzierungen im Immobiliensektor.

Bei Real Estate Finance ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich um 53,8 % auf 4,3 Mrd. € zurückgegangen. Die Margen hingegen sind im Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr merklich angestiegen. Das durchschnittliche Geschäftsvolumen blieb in 2023 stabil. Der Zinsüberschuss liegt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei 442 Mio. €. Die Zuführung zur Risikovorsorge wurde mit 556 Mio. € gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Situation an den Immobilienmärkten sehr deutlich angehoben. Der Provisionsüberschuss beläuft sich auf 17 Mio. € und liegt damit unter dem Vorjahreswert (22 Mio. €). Die Verwaltungsaufwendungen liegen mit -143 Mio. € merklich über dem Niveau des Vorjahrs (-132 Mio. €).

Das Ergebnis vor Steuern beträgt -241 Mio. € und unterschreitet vor allem aufgrund der erhöhten Risikovorsorge sehr deutlich den Ergebnisbeitrag des Vorjahrs (286 Mio. €).

■ Segment Corporates & Markets

Im Geschäftssegment Corporates & Markets werden Produkte für die Kundengruppen Unternehmen, institutionelle Kunden, öffentliche Hand und kommunalnahe Kunden angeboten. Auch sind diesem Geschäftssegment das Handelsgeschäft der Sparkassen und die Ergebnisbeiträge der HTSB angegliedert.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft mit Unternehmenskunden im Geschäftssegment Corporates & Markets ist um rund 20 % auf 8,6 Mrd. € gesunken. Während das Abschlussvolumen von Corporate Banking, im Kommunalkreditgeschäft sowie bei Sparkassen und Mittelstand (im Wesentlichen Förderkreditgeschäft) nahezu unverändert auf Vorjahresniveau lag, war vor allem das assetbasierte mittel-/langfristige Neugeschäft rückläufig.

Der Zinsüberschuss aus dem Kreditgeschäft des Geschäftssegments entwickelte sich leicht positiv, in den einzelnen Bereichen jedoch sehr unterschiedlich. Während die steigenden Zinsen im Bereich Sparkassen und Mittelstand aufgrund gestiegener Passivmargen sehr deutliche Zuwächse verursachten, machte sich der Anstieg zinsinduzierter Refinanzierungskosten der Handelsbücher im Bereich Capital Markets sehr stark negativ bemerkbar. Insgesamt liegt der Zinsüberschuss im Segment mit 527 Mio. € um 5,5 % über dem Vorjahreswert.

Für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft ergibt sich saldiert eine Auflösung von 13 Mio. € (2022: Auflösung von 3 Mio. €). Der Provisionsüberschuss beläuft sich auf 166 Mio. € und liegt damit spürbar unter dem Vorjahr (181 Mio. €). Der Rückgang resultiert vor allem aus der Aufgabe der Depotbankfunktion.

Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung (Handel und Nichthandel) liegt bedingt durch negative Bewertungseffekte (Credit, Funding und Capital Valuation Adjustments – xVA) trotz zunehmenden Kundengeschäfts mit 188 Mio. € merklich unter dem Vorjahreswert (219 Mio. €). Der spürbare Anstieg der Verwaltungsaufwendungen um 8,5 % ist unter anderem auf Anpassungen der internen Kostenumlage zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 409 Mio. € merklich unter dem Ergebnis aus 2022 (447 Mio. €). Dies ist insbesondere auf das niedrigere Bewertungsergebnis zurückzuführen.

■ Segment Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft

Im Segment Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft wird der Geschäftsbereich der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) dargestellt. Im Geschäftsjahr konnte die WIBank ein Neugeschäft (Kredit- und Zuschussgeschäft) von rund 3,1 Mrd. € erzielen (2022: 4,0 Mrd. €).

Zurückhaltende Investitionen haben im Geschäftsjahr zu einem sehr deutlichen Rückgang der Nachfrage der kommunalen Gebietskörperschaften nach entsprechenden Krediten geführt. Durch förderprogrammumabhängige kapitalmarktfinanzierte Kredite wurden Investitionen der kommunalen hessischen Gebietskörperschaften mit einem Volumen in Höhe von 351 Mio. € (Vorjahr: 755 Mio. €) finanziert. Das Auslaufen von Corona-Hilfsleistungen für Krankenhäuser führte zu einem Rückgang des Neugeschäfts auf 230 Mio. € (Vorjahr: 441 Mio. €). Ebenso sank im Mietwohnungsbau (Darlehen) das Neugeschäft um über 200 Mio. €. Ankündigungen von zukünftig verbesserten Förderbedingungen sowie die gestiegenen Baukosten führten hier vorläufig zu einer zurückhaltenden Nachfrage.

Der Zinsüberschuss liegt mit 91 Mio. € sehr deutlich über dem Vorjahresniveau (71 Mio. €), was insbesondere auf das erhöhte Zinsniveau zurückzuführen ist. Der Provisionsüberschuss (77 Mio. €) ist durch das Dienstleistungsgeschäft geprägt und liegt deutlich oberhalb des Vorjahreswerts (66 Mio. €).

Der Verwaltungsaufwand liegt bei 116 Mio. €. Der kräftige Anstieg gegenüber dem Vorjahr (99 Mio. €) ergibt sich durch gestiegene IT- und Personalkosten und Aufwendungen für Fremdleistungen. Im Geschäftsjahr 2023 konnte somit ein Segmentergebnis vor Steuern von 57 Mio. € erreicht werden (2022: 42 Mio. €), was vornehmlich auf die positive Zinsergebnisentwicklung zurückzuführen ist.

■ Segment Retail & Asset Management

Im Geschäftssegment Retail & Asset Management werden das Retail Banking der Sparkassen (inklusive der Frankfurter Sparkasse) ohne Handelsgeschäft, das Private Banking (inklusive der Gruppe Frankfurter Bankgesellschaft (FBG)) sowie das Asset Management über die Töchter Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft und Helaba Invest sowie über die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) erfasst. Die Bewirtschaftung der eigenen Immobilien sowie die immobilienwirtschaftlichen Tochtergesellschaften der GWH-Gruppe gehören ebenfalls zu diesem Geschäftssegment. Das Geschäftssegment wird von den Sparkassen dominiert.

Im Geschäftssegment stieg der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge um 1.023 Mio. € (+79,9 %) deutlich über das Vorjahresniveau. Zum einen entwickelte sich der Zinsüberschuss im geänderten Zinsumfeld nochmals deutlich positiv (+441 Mio. €), zum anderen konnte die aufwandswirksame Dotierung der Risikovorsorge gegenüber dem Vorjahreswert deutlich reduziert werden. So fielen 582 Mio. € weniger Risikovorsorgeaufwand in 2023 an.

Der Provisionsüberschuss im Geschäftssegment stieg gegenüber dem Vorjahr nochmals moderat um 3,8 % auf 1.145 Mio. €. Zum Provisionsüberschuss trugen insbesondere die Vermögensverwaltung der Sparkassen, der FBG und der Helaba Invest.

Im Gegensatz zum Vorjahr trug das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) signifikant zu Verbesserung des Segmentergebnisses bei. Während hier im Geschäftsjahr 2022 noch Bewertungsverluste auf in Spezialfonds gehaltene Vermögenswerte zu verzeichnen waren (-721 Mio. €), ergaben sich aus diesen Spezialfonds – ausgehend von entsprechend niedrigen Buchwerten aus dem Vorjahr – in 2023 Bewertungsgewinne in Höhe von 197 Mio. €. Das sonstige Ergebnis enthält

unter anderem die durch die GWH erwirtschafteten Mieterträge aus Wohnimmobilien. Der Anstieg des sonstigen Ergebnisses dieses Geschäftssegments um 21,9 % gegenüber dem Vorjahr ist auch auf darauf zurückzuführen, dass in 2023 bei den Sparkassen – im Gegensatz zum Vorjahr – keine weiteren Abschreibungen auf in der Liquiditätsreserve gehaltenen Finanzinstrumenten mehr zu verzeichnen waren.

Für das Geschäftssegment liegt das Ergebnis vor Steuern mit +1.781 Mio. € sehr deutlich über dem Vorjahresergebnis (-361 Mio. €).

■ *Segment Sonstige/Überleitung*

Im Segment Sonstige/Überleitung sind die nicht den anderen Geschäftssegmenten zurechenbaren Ergebnisbeiträge und Aufwendungen des Konzerns Landesbank Hessen-Thüringen abgebildet. Insbesondere umfasst diese Spalte die Ergebnisse aus konsolidierten Beteiligungen wie der OFB-Gruppe sowie die Kosten der zentralen Bereiche der Landesbank Hessen-Thüringen, die nicht über das Verursacherprinzip den einzelnen Segmenten zugeordnet werden können. Darüber hinaus werden hier die Ergebnisse aus den Treasury-Aktivitäten, der zentralen Anlage der Eigenmittel und den zentral gehaltenen Wertpapieren des Liquiditätsbestands abgebildet. Des Weiteren werden hier die HTSD und die At-Equity-Ergebnisbeiträge der SV SparkassenVersicherung gezeigt. An dieser Stelle werden zudem die zwischen den Geschäftssegmenten bestehenden Konsolidierungseffekte ausgewiesen.

Der Zinsüberschuss im Segment hat sich im Berichtsjahr um 194 Mio. € auf 358 Mio. € sehr stark erhöht. Verantwortlich dafür sind vor allem die Beiträge aus dem Zinsmanagement, insbesondere der Beitrag des Geldhandels zur Steuerung der Liquidität, der sehr deutlich gestiegen ist. Der sehr positive Ergebnisbeitrag aus der Risikovorsorge von 90 Mio. € (2022: -125 Mio. €) ist insbesondere auf die Veränderungen aus der Sonderkonstellationsanalyse und dem Post Model Adjustment bei der Landesbank Hessen-Thüringen zurückzuführen. Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandelt) drehte sich von einer Ergebnisbelastung von -103 Mio. € in 2022 in einen positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von 110 Mio. € in 2023. Ursächlich hierfür sind Ergebnisbeiträge aus dem Geldhandel sowie positive, zinsinduzierte Bewertungseffekte.

Das sonstige Ergebnis in diesem Segment hat im Vergleich zu 2022 das Vorzeichen gewechselt und beläuft sich nun auf -29 Mio. € (2022: 29 Mio. €). Maßgeblich dafür waren bei der Landesbank Hessen-Thüringen außerplanmäßige Abschreibungen auf Immobilienprojekte sowie der Entfall des positiven Abgangsergebnisses durch den Verkauf von Wertpapieren im Liquiditätsabsicherungsbestand im Vergleich zum Vorjahr.

Risikobericht

Grundlagen

Grundlage für die Zusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen ist neben dem Verbundstatut die gemeinsame Geschäfts- und Risikostrategie. Geschäftsstrategische Schwerpunkte im Verbund stellen gemeinsame Effizienzziele (z.B. Eigenkapitalrentabilität und Cost-Income-Ratio), marktbezogene Kennziffern sowie die Kundenzufriedenheit dar. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen steht das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie des festgelegten Risikoappetits bei gleichzeitiger Sicherstellung der Liquidität, eines konservativen Risikoprofils und Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Deshalb genießt das Risikomanagement sowohl in den Verbundinstituten als auch im Verbund eine hohe Priorität.

Um bestehende und zukünftige Risiken gezielt eingehen und steuern zu können und gleichzeitig eine risikoadäquate Rendite zu erwirtschaften, bedarf es sowohl auf der Ebene jedes einzelnen Instituts als auch auf der Ebene des Verbundes einer abgestimmten Risikostrategie. Deshalb ist es von elementarer Bedeutung, dass die Geschäftsleitungen die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken sowie deren Überwachung als wesentliche Bestandteile der Geschäftsprozesse sowie der Planungs- und Kontrollprozesse integrieren.

Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen setzt mit der institutionalisierten Verbundzusammenarbeit zwischen rechtlich selbstständigen, eigenverantwortlich agierenden Unternehmen Maßstäbe für ein umfassendes, verbundweites Risikomanagementsystem. Die Institute und die zentralen Verbunddienstleister entwickeln die Methoden zur Risikoidentifizierung, Risikobeurteilung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung und -berichterstattung stetig weiter. Neben dieser quantitativen Betrachtung gehört dazu auch die Definition qualitativer Mindeststandards im Rahmen der Risikostrategie.

Risikostrategie

Die Risikostrategie für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen wird aus deren gemeinsamer Geschäftsstrategie abgeleitet und legt die grundsätzliche Risikopolitik der Verbundunternehmen im Hinblick auf die aus den eingegangenen Geschäften sowie dem Geschäftsablauf resultierenden, wesentlichen Risiken fest. Die gemeinsame Geschäfts- und Risikostrategie wurde zwischen den Verbundunternehmen einvernehmlich definiert sowie funktional und organisatorisch umgesetzt. Damit werden die bestehenden Risiken sowohl in den einzelnen Instituten als auch innerhalb der Gruppe identifiziert und gesteuert.

Die Risikostrategie legt einen einheitlichen Orientierungsrahmen für alle Verbundunternehmen fest, innerhalb dessen die institutsspezifischen Strategien festgelegt werden. Da die Verbundunternehmen weiterhin wirtschaftlich und rechtlich selbstständig bleiben und die an sie gestellten aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen sowie die des Marktes auch weiterhin erfüllen müssen, ist die Verbundrisikostrategie durch institutsspezifische, zur Verbundrisikostrategie widerspruchsfreie Risikostrategien zu präzisieren.

Die jährliche – ggf. aber auch anlassbezogene – Überarbeitung der gemeinsamen Risikostrategie – gerade auch im Hinblick auf ihre Funktion als Orientierungsrahmen für die Verbundinstitute – wird durch den Risikoausschuss und die Risikotransparenzstelle im Verbund sichergestellt.

Das Verfahren der Fortschreibung erfordert die bewusste Auseinandersetzung mit bestehenden Risiken und fördert den kritischen Dialog im Verbund. Die gemeinsame Risikostrategie unterstützt damit die Weiterentwicklung einer dem angestrebten konservativen Risikoprofil angemessenen Risikokultur im Verbund sowie in den Verbundinstituten. Die Kreditrisikokultur der Verbundinstitute stellt dabei besonders den bewussten und aufmerksamen Umgang mit Kreditrisiken (inklusive der Auswirkungen von ESG-Faktoren) sowie Sorgfalt in Hinblick auf eine risikoadäquate Kreditvergabe und -überwachung in den Fokus.

Risikomanagementstruktur

Die Verbundinstitute sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige, eigenverantwortlich agierende Unternehmen. Daher tragen die Vorstandsmitglieder der Verbundinstitute – unabhängig von der Geschäftsverteilung – die unternehmerische Verantwortung für alle eingegangenen Risiken und sind für die Umsetzung der hausinternen Risikopolitik (Risk Appetite Framework), die sich auch aus dem Orientierungsrahmen der gemeinsamen Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe ableitet, unter Beachtung der Gewährleistung der eigenen Risikotragfähigkeit zuständig. Darüber hinaus verfügen alle Institute über eine Risikocontrolling- und eine Compliance-Funktion sowie eine angemessene Interne Revision und haben – auch im Sinne des Reputationsschutzes – intern unabhängige Mitarbeitende mit entsprechenden Befugnissen (u.a. Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung sowie Datenschutz) ausgestattet. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten in den Verbundinstituten folgen dem Prinzip der „Drei Verteidigungslinien“, das zwischen risikosteuernden Einheiten, risikoüberwachenden Einheiten und der Internen Revision als überprüfender Einheit unterscheidet (Funktionstrennung).

Das Risikomanagement auf Verbundebene wird vom Risikoausschuss wahrgenommen. Der Risikoausschuss ist mit der Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements, der Risikostrategie sowie der Definition der zur Beurteilung der Ertrags- und Risikosituation im Verbund notwendigen Kennzahlen betraut. Materiell bedeutsame Weiterentwicklungen des Risikomanagementsystems sowie der Risikostrategie werden auf Veranlassung des Risikoausschusses durch den Verbundausschuss beschlossen. Die Risikotransparenzstelle ist in der Geschäftsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen angesiedelt und arbeitet dem Risikoausschuss zu. Da weder Verbund- noch Risikoausschuss weisungsgebunden sind, ist die Unabhängigkeit beider Gremien sichergestellt. Der Risikoausschuss wird in seiner Arbeit von der Risikotransparenzstelle unterstützt. Diese ist organisatorisch in der Geschäftsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen angesiedelt. Sie betreut das Risikomanagementsystem im Tagesgeschäft, überwacht die Risikolage der Verbundinstitute sowie des Verbundes, bereitet Sitzungen des Risikoausschusses vor, unterbreitet diesem Vorschläge für die zu treffenden Beschlussfassungen und setzt diese anschließend um.

Um die Risiken, die von einem Institut für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen ausgehen, einschätzen zu können, bedient sich die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen eines kennzahlenbasierten Risikotransparenzsystems, in dem die Institute mit Hilfe von „Ampelfarben“ klassifiziert werden. Die Einschätzung der ökonomischen Verfassung eines Instituts findet in den Farben „Grün“, „Gelb“ und „Rot“ seinen Ausdruck. Bei „grünen“ Instituten handelt es sich um solche ohne erkennbare Risiken für den Verbund. Bei „gelben“ Instituten bestehen potenzielle Gefährdungen, während „rote“ Institute im Falle des Ausbleibens von Gegenmaßnahmen Gefahr laufen, dass Sanierungs- oder Stützungsmaßnahmen erforderlich werden können. Darüber hinaus hat der Risikoausschuss die Möglichkeit, die quantitativ ermittelte Einstufung aufgrund qualitativer Sachverhalte zu revidieren. Bei diesem Prozess sind nur Herabstufungen zulässig. Auf Basis des jeweiligen Ampelstatus des Instituts

begründet sich eine zunehmende Möglichkeit der Einflussnahme des Risikoausschusses, die von Informations- über Einblicks- bis hin zu Einflussrechten zum Beispiel in Form von Sonderprüfungen oder der Einberufung von außerordentlichen Vorstands- oder Verwaltungsratssitzungen reicht.

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind.

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit in den Verbundinstituten. Davon ausgehend sind die Risiken hinsichtlich ihres Bedeutungsgrades für das Verbundinstitut zu klassifizieren. Bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften wenden die Verbundinstitute die in den MaRisk vorgesehenen und in die Risikostrategie des Verbundes übernommenen Neue-Produkte-Prozesse an. Daneben führt auch die jährlich bzw. anlassbezogene Risikoinventur der Verbundinstitute dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und in Abhängigkeit von ihrer Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden. Die Risikotransparenzstelle untersucht in einem zweiten Schritt das Gefährdungspotenzial der identifizierten Risiken für den Verbund.

2. Risikobeurteilung

Die Verbundinstitute setzen durchgängig Risikomess-Systeme ein, die eine – sowohl quantitativ als auch qualitativ – fundierte Risikomessung und -bewertung der einzelnen Risikoarten ermöglichen. Hierbei kommen bei den Sparkassen ganz überwiegend standardisierte Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Die Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung werden regelmäßig auf Angemessenheit überprüft bzw. validiert. Den aus möglichen Grenzen und Beschränkungen resultierenden Anpassungsnotwendigkeiten wird unter anderem durch eine sehr konservative Festlegung der Parameter für die Risikomessung oder durch validierte Auf- bzw. Abschläge Rechnung getragen. Auf der Ebene des Verbundes werden die Risikoarten, die für die Mehrheit der Verbundinstitute Gefährdungspotenzial besitzen, gemäß der Beschlussfassung des Verbundausschusses nach gemeinsam festgelegten Vorgaben mit den in den Verbundinstituten eingesetzten Risikomess-Systemen quantifiziert. Aus der Aggregation der Risiken jedes Verbundinstitutes ergibt sich für jede Risikoart sowie risikoartenübergreifend das Gesamtrisiko des Verbundes.

3. Risikosteuerung

Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich auf der Ebene der Verbundinstitute auf Basis der in den beiden vorangehenden Schritten erlangten Informationen. Sie umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand freigegebenen Limite einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

Sofern für den Verbund Gefährdungspotenziale identifiziert werden, erhalten die Verbundinstitute hierzu Informationen, um diese in ihren Risikosteuerungsprozess einfließen lassen zu können. Sofern bei einem einzelnen Verbundinstitut Gefährdungspotenziale erkennbar sind, informiert sich der Risikoausschuss des Verbundes in Absprache mit der Risikotransparenzstelle eng über die vom Institut ergriffenen Steuerungsmaßnahmen. Vom Einzelfall abhängig

können aber auch konkrete Maßnahmen vom Risikoausschuss im Rahmen der im Risikotransparenzsystem verankerten Einflussrechte veranlasst werden, die vom Verbundinstitut umzusetzen sind.

4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen eines unabhängigen Risikocontrollings erhalten die Kompetenzträger in den Verbundinstituten sowie der Risikoausschuss auf der Ebene des Verbundes ein ausführliches und objektives Reporting über die bestehenden Risiken und deren Verträglichkeit für das einzelne Institut bzw. den Verbund. Dieses berücksichtigt zunehmend auch die Auswirkungen von ESG-Risiken (Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten die Vermögens-, die Ertrags- oder die Liquiditätslage negativ beeinflussen können.

Die Risikoberichterstattung der Verbundinstitute umfasst darüber hinaus die relevanten Sanierungsindikatoren und Handlungsoptionen aus den Sanierungsplänen, wobei bis auf die Frankfurter Sparkasse als Konzern Tochter der Landesbank Hessen-Thüringen alle Mitgliedssparkassen des SGVHT mit Wirkung zum 31.12.2022 am vom Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe erstellten, zentralen Sanierungsplan teilnehmen. Zudem erfolgt eine zentrale Überwachung der Sanierungsindikatoren durch die Risikotransparenzstelle.

Außerdem werden die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten kontrolliert sowie die Ergebnisse plausibilisiert.

Risikoklassifizierung

Risikoarten, die für die Verbundinstitute von Bedeutung sind, ergeben sich unmittelbar aus den operativen Geschäftstätigkeiten.

Auf der Ebene des Verbundes werden die von den Verbundinstituten identifizierten Risikoarten hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit im Rahmen einer Risikoinventur für den Verbund untersucht. Risikoarten, die als „Wesentliche Risiken“ eingestuft werden, werden verbundweit von allen Instituten nach gemeinsam festgelegten Vorgaben ermittelt und an die Risikotransparenzstelle gemeldet. Risikoarten, die als „Weitere Risiken“ klassifiziert werden, können für das einzelne Verbundinstitut wesentlich sein, werden aber nicht verbundweit erhoben und nur einzelfallbezogen – insbesondere jedoch bei der Landesbank Hessen-Thüringen aufgrund deren Größe – überwacht.

Nachhaltigkeitsrisiken bzw. ESG-Risiken können in allen Risikoarten wirksam sein und werden innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten als Risikotreiber berücksichtigt. Der Umfang der erforderlichen Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen wird dabei an der Relevanz der ESG-Risiken in der einzelnen Risikoart ausgerichtet, die im Rahmen der Risikoinventur zu erheben ist. Die Landesbank Hessen-Thüringen führt seit 2022 eine Wesentlichkeitsanalyse aus Risikosicht für die transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken in den von ihr als wesentlich eingestuften Risikoarten durch. Im Jahr 2023 haben sich die Sparkassen im Rahmen ihrer Risikoinventur erstmals sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene mit der Relevanz der ESG-Faktoren für ihre wesentlichen Risikoarten beschäftigt.

1. Wesentliche Risiken

- Adressenrisiko: Das Adressenrisiko wird als das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des (Teil-)Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners definiert. Es umschließt das eigentliche Kreditrisiko (Risiko, dass ein Kreditnehmer seinen Verpflichtungen nicht vertragsmäßig nachkommen kann), das Emittentenrisiko, das Kontrahentenrisiko sowie das Länderrisiko, wobei letzteres insbesondere für die Landesbank Hessen-Thüringen relevant ist.

Adressenrisiken umfassen auch das Beteiligungsrisiko: Hierunter sind Risiken zu verstehen, die aus einem möglichen Rückgang des Anteilswertes, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, aus Verlustübernahmen oder aus Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie aus Garantien und Patronatserklärungen resultieren. Die Institute tragen, soweit es sich nicht um integrierte Verbundunternehmen oder vom Verband gehaltene Unternehmen handelt, selbst dafür Sorge, dass das hieraus resultierende Gefährdungspotenzial überwacht wird und beherrschbar bleibt.

- Marktpreisrisiko: Unter dem Begriff Marktpreisrisiko wird das Verlustpotenzial verstanden, das sich aus der unerwarteten, negativen Wertveränderung der zugrundeliegenden Marktparameter wie Zinssätzen, Aktien- und Devisenkursen oder Immobilienpreisen sowie deren Volatilitäten ergibt. Neben Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus werden auch Credit Spread-Risiken unter dem Marktpreisrisiko berücksichtigt.

Im Rahmen der GuV-orientierten Steuerung umfasst das Zinsänderungsrisiko das Abschreibungs- und das Zinsspannenrisiko. Letzteres beschreibt die Gefahr, dass sich die Bruttozinsspanne verringert. Auswirkungen ergeben sich immer dann, wenn sich der Durchschnitts-Aktivzins und der Durchschnitts-Passivzins nicht in gleichem Maße verändern. Das Risiko wird von allen Instituten zeitnah gesteuert.

- Liquiditätsrisiko: Unter dem Liquiditätsrisiko werden das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisikos im engeren Sinne), das Refinanzierungsrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko verstanden.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die aktuelle oder zukünftige Gefahr, dass das Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt nachkommen kann.

Refinanzierungsrisiken bestehen bei einem Missverhältnis in der Laufzeit zwischen Aktiva und Passiva und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Dabei steht die Betrachtung struktureller Liquiditätsrisiken im Vordergrund.

Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus einer unzureichenden Liquidität von Finanzinstrumenten, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

Bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken werden auch die Wirkungen von Reputations- oder Geschäftsrisiken sowie ggf. Termin- und Abrufrisiken berücksichtigt.

- Operationelle Risiken: Das operationelle Risiko wird definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Hierunter werden auch Rechtsrisiken, Dritt-Parteien- resp. Auslagerungsrisiken, IT- und Informationssicherheitsrisiken sowie Projektrisiken gefasst.

2. Weitere Risiken

- Immobilienprojektierungsrisiko: Neben dem Marktpreisrisiko aus Immobilien, das Wertschwankungen direkt und indirekt gehaltener Immobilien umfasst, bestehen Risiken aus dem Projektentwicklungsgeschäft. Unter dem Immobilienprojektierungsrisiko werden die Risiken aus Projektentwicklungen von Immobilien gefasst, die sich aus Termin-, Qualitäts-, Kosten- bzw. Vermarktungsrisiken ergeben und den budgetierten Projektdeckungsbetrag verringern können.

Die im Segment Immobilien tätigen Verbundinstitute – dies sind überwiegend die Landesbank Hessen-Thüringen sowie deren rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften – überwachen und steuern dieses Risiko selbst.

- Geschäftsrisiko: Hierunter wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, das auf mögliche Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen im Marktumfeld ebenso wie der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen sowie auf Regulierungen zurückgeführt werden kann. Ursache für verändertes Kundenverhalten kann auch ein Reputationsverlust sein. Sofern dieses Risiko als wesentlich angesehen wird, steuern es die Institute selbst.
- Sonstige Risiken: Für die einzelnen Institute bestehen darüber hinaus strategische Risiken, weitere Reputationsrisiken, steuerliche Risiken, Modellrisiken sowie ggf. weitere nicht-finanzielle Risiken. Die Institute tragen selbst dafür Sorge, dass das hieraus resultierende Gefährdungspotenzial überwacht wird und beherrschbar bleibt. Eine zentrale Überwachung durch den Risikoausschuss oder die Risikotransparenzstelle ist nicht vorgesehen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können innerhalb einer oder zwischen verschiedenen Risikoarten entstehen. Das Management der Risikokonzentrationen – das heißt die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie die Berichterstattung hierzu – erfolgt in den Verbundinstituten. Auch für den Verbund wird durch die Risikotransparenzstelle geprüft, ob Risikokonzentrationen vorliegen. Die Berichterstattung hierüber erfolgt an den Risikoausschuss. Sowohl in den Verbundinstituten als auch für den Verbund werden Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intra-Konzentrationen) sowie zwischen den Risikoarten (Inter-Konzentrationen) berücksichtigt. Ferner werden bei den Verbundinstituten durch die Ausgestaltung der risikoartenübergreifenden aE-Stresstests (außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse) die für die Institute wesentlichen Risikokonzentrationen zwischen den Risikoarten berücksichtigt.

Risikotragfähigkeit

Die Verbundinstitute stellen über ihre Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass diejenigen quantifizierbaren Risiken, bei denen im Eintrittsfall ergebnis- oder eigenkapitalwirksame Verluste entstehen, jederzeit durch Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind, um damit die normative und ökonomische Risikotragfähigkeit sicherzustellen.

In die unternehmensspezifischen Risikotragfähigkeitsrechnungen der Verbundunternehmen fließen regelmäßig die Risikopotenziale aus Adressen- inkl. Beteiligungsrisiken, Marktpreis- inkl. Credit Spread-Risiken und operationellen Risiken sowie bei festgestellter Wesentlichkeit auch weitere Risikoarten wie das Geschäfts-, Refinanzierungs- sowie das Immobilienrisiko

ein. Liquiditätsrisiken (i. S. d. Zahlungsunfähigkeit) werden außerhalb der Risikotragfähigkeit überwacht.

Der Risikotragfähigkeitsansatz der Verbundinstitute entspricht in der Begrifflichkeit der aufsichtlichen Anforderungen an den ICAAP. In einer Ökonomischen Internen Perspektive werden die Risikopotenziale quartalsweise zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % wertorientiert quantifiziert. Dabei werden zwischen den Risikoarten keine risikomindernden Diversifikationseffekte in der Risikotragfähigkeitsberechnung angesetzt. Daneben stellt die ebenfalls quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sowie der internen Ziele sicherzustellen. Die Sparkassen haben im Zuge der zentralen Umsetzung der neuen regulatorischen Anforderungen zur Risikotragfähigkeit durch den Dienstleister Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) im Laufe des Jahres 2023 ebenfalls auf einen ökonomischen Steuerungsansatz umgestellt, der die neuen regulatorischen Anforderungen an den ICAAP berücksichtigt. Im Jahr 2024 wird dabei der Rollout sämtlicher neuer Methoden abgeschlossen sein.

Die Risikotragfähigkeitskonzeptionen der Verbundinstitute sind mehrstufig aufgebaut. Bei den ökonomischen Stresstests sowie dem adversen Szenario für die normative Risikotragfähigkeit orientieren sich die Sparkassen an den von der SR entwickelten Ausgestaltungen. Sowohl bei den Stresstests in der ökonomischen Perspektive als auch im adversen Szenario der normativen Perspektive ist die Betrachtung eines schweren konjunkturellen Abschwungs vorgesehen.

Die Landesbank Hessen-Thüringen betrachtet innerhalb ihrer Ökonomischen Internen Perspektive neben der Stichtagsbetrachtung weitere Stressszenarien sowie ein inverses Stresstestszenario. Auch hier ist der schwere konjunkturelle Abschwung als Stressszenario angelegt.

Bei den inversen Stresstests untersuchen die Verbundinstitute risikoartenübergreifend, welche Ereignisse die Überlebensfähigkeit oder das Geschäftsmodell eines Instituts durch Unterschreitung der Mindestkapitalanforderungen oder Illiquidität gefährden können.

Auf der Ebene des Verbundes wurde die Risikotragfähigkeit der Verbundinstitute sowie des Verbundes in 2023 noch sowohl perioden- als auch wertorientiert anhand einheitlicher Vorgaben auf Fortführungsbasis turnusgemäß ermittelt und überwacht. Hierzu wird auf die Ausführungen zur Dynamischen Ampel im Abschnitt „Einschätzung der Risikosituation in den Verbundinstituten“ verwiesen. Auch in 2024 wird an den bewährten periodischen und wertorientierten Konzeptionen festgehalten. Aufgrund des Rollouts der ökonomischen und normativen Perspektive in den Sparkassen in 2023 und 2024 sowie bereits seit 2018 in der Helaba soll im 2. Halbjahr 2024 der Übergang auf diese beiden neuen Perspektiven mit Blick auf 2025 vorbereitet werden.

Zusätzlich zum Risikodeckungspotenzial der Institute bestehen mit dem Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen sowie der Mitgliedschaft im Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe zwei weitere Sicherungsmechanismen.

■ Reservefonds

Im Rahmen des Verbundkonzepts wurde als integraler Bestandteil des Risikotransparenz- und Risikomanagementsystems des Verbundes zum 1. Januar 2004 ein regionaler Reservefonds geschaffen. Dieser besteht zusätzlich und unabhängig neben dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation. Der Fonds entfaltet nicht nur instituts-, sondern auch direkt umfassende gläubigerschützende Wirkung. Das Fondsvolumen wurde in der Satzung des Reservefonds dauerhaft auf 600 Mio. € festgelegt. Bis zur erstmaligen vollständigen

Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die gesamtschuldnerische Haftung für die Aufbringung des ausstehenden Differenzbetrags.

■ *Stützungsfonds der Sparkassen / Sicherungsreserve der Landesbanken*

Das auf dem Prinzip der Institutssicherung basierende bundesweite Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe bildet auf Grundlage mehrerer Satzungen ein gemäß EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Die Sparkassen in Hessen und Thüringen sind diesem über ihre Mitgliedschaft im Teifonds des SGVHT und die Landesbank Hessen-Thüringen über ihre Mitgliedschaft im Teifonds der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Das Sicherungssystem umfasst die elf regionalen Teifonds der Sparkassen sowie den Teifonds der Landesbanken und Girozentralen und den Teifonds der Landesbausparkassen. Das Sicherungssystem setzt ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken in seinen Mitgliedsinstituten ein. Die Beitragsbemessung zu den Fonds erfolgt nach einem risikoorientierten Verfahren gemäß der EBA-Guideline 2015/10.

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. hat am 26. Juni 2023 eine Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Damit wurden weitere Verbesserungen auf Empfehlung von EZB und BaFin umgesetzt. Unter anderem werden das Risikomonitoring-System verbessert und die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wird ein zusätzlicher Fonds zur Sicherung der Solvenz und Liquidität der Institute der Sparkassen-Finanzgruppe geschaffen. Dieser Zusatzfonds umfasst ein Gesamtvolume von 0,5 % der Gesamtrisikoposition der angehörenden Institute. Er ist ab 2025 über eine Dauer von mindestens acht Kalenderjahren anzusparen.

Adressenrisiken

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen dar. Entsprechend sind die daraus resultierenden Adressenrisiken das für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen bedeutendste Risiko. Deshalb sind das Eingehen dieser Adressenrisiken sowie deren Kontrolle und Steuerung Kernkompetenzen der Verbundinstitute und des Verbundes. Dies erfordert eine stetige Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der adressenrisikospezifischen Regelungen in der Risikostrategie des Verbundes sowie in den Kreditrisikostrategien der Verbundinstitute. Ferner ergibt sich daraus auch eine konsequente Überprüfung der eingesetzten Verfahren.

Die Landesbank Hessen-Thüringen sowie die Frankfurter Sparkasse als deren 100-%ige Tochtergesellschaft setzen zur Steuerung der Adressenrisiken interne Ratingverfahrensysteme und -prozesse gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) ein, für die aufsichtsrechtliche Anerkennungen vorliegen. Die übrigen Sparkassen wenden weiterhin den Standardansatz an. Die in den Sparkassen eingesetzten Rating- und Scoringverfahren haben ebenfalls durchgängig die aufsichtsrechtliche Anerkennung erfahren.

■ *Bonitäts-/Risikobeurteilung*

Sowohl den Sparkassen als auch der Landesbank Hessen-Thüringen stehen leistungsfähige interne Rating-Systeme zur Verfügung. In diesen Ratingverfahren werden die Kreditnehmer bzw. Transaktionen einer Ratingklasse zugeordnet, der über eine einheitliche mehrstufige Skala eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (Ausfall-Rating) zugewiesen wird. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um eine 18-stufige Verteilung. Die beste Ratingklasse 1 wird jedoch noch in acht Unterstufen, die Ratingklasse 15 in drei Unterstufen untergliedert.

Die Sparkassen verwenden im mittelständischen gewerblichen Firmenkundengeschäft valide und standardisierte Ratingverfahren, wodurch verbundweit einheitliche, objektive Mess- und Steuerungskriterien sichergestellt sind. Die Pflege und Weiterentwicklung der Ratingverfahren erfolgt durch die SR. Für das risikorelevante mittelständische Firmenkundengeschäft verwenden die Institute das StandardRating, für das risikorelevante nationale Immobilienfinanzierungsgeschäft das ImmobiliengeschäftsRating. Für das nicht risikorelevante Firmenkundengeschäft – dabei handelt es sich um kleinere Firmen- und Gewerbeleuten – nutzen die Institute das KundenKompaktRating. Ferner haben die Sparkassen bei sehr großen Kreditnehmern, die mit den Ratingverfahren für das mittelständische, gewerbliche Firmenkundengeschäft nicht mehr abgebildet werden können, und bei Leasingunternehmen die Möglichkeit, auf die bei der Landesbank Hessen-Thüringen eingesetzten Ratingmodule für „Corporates“ und „Leasingunternehmen“ zurückzugreifen.

Für die verschiedenen Kreditarten im Privatkundengeschäft stehen den Sparkassen leistungsfähige Scoringe zur Verfügung, die im KundenScoring zusammengeführt werden, sodass jedem Privatkunden ein „Score“ auf der 18-stufigen Skala zugewiesen werden kann. Die Pflege und Weiterentwicklung der Scoringverfahren erfolgt ebenfalls durch die SR.

Die Landesbank Hessen-Thüringen verwendet mit dem StandardRating und dem ImmobiliengeschäftsRating ebenfalls zwei Ratingverfahren der SR sowie darüber hinaus mit anderen Landesbanken entwickelte interne Ratingverfahren (z.B. für internationale Immobilien-, Projekt-, Schiffs- oder Leasingfinanzierungen sowie für große Unternehmen). Zudem setzt die Landesbank Hessen-Thüringen zwei selbst entwickelte Ratingverfahren ein.

Pflege und Service der landesbankspezifischen Systeme werden durch die SR bzw. die gemeinsam mit anderen Landesbanken gegründete Gesellschaft Rating Service Unit GmbH, München, gewährleistet.

Für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen erfolgt quartalsweise eine Auswertung des mittelständischen Firmenkundengeschäfts durch Aggregation der Rating-Einstufungen im 18-stufigen DSGV-StandardRating. Bei den Sparkassen handelt es sich hierbei um die Engagements, die die jeweils institutsintern festgelegte Grenze für risikorelevante Kredite in diesem Geschäftssegment übersteigen. Dabei ist zu beachten, dass diese institutsintern festgelegten Grenzen bei den Sparkassen deutlich niedriger sind als die Grenzen für die Meldepflicht gemäß § 14 KWG. Das geratene Gesamtvolumen zum 31. Dezember 2023 beträgt in diesem Ratingmodul 18,4 Mrd. € (31. Dezember 2022: 19,3 Mrd. €). Davon entfallen 88,6 % (31. Dezember 2022: 89,7 %) auf die Ratingklassen 1 bis 9.

Auch die Module DSGV-ImmobiliengeschäftsRating und DSGV-KundenKompaktRating werden quartalsweise erhoben und für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen ausgewertet. Das Ratingmodul für inländische Immobilienkredite weist per 31. Dezember 2023 einen Bestand von 42,6 Mrd. € (31. Dezember 2022: 44,0 Mrd. €) auf. Auf die Ratingklassen 1 bis 9 entfallen dabei 90,9 % (31. Dezember 2022: 95,6 %).

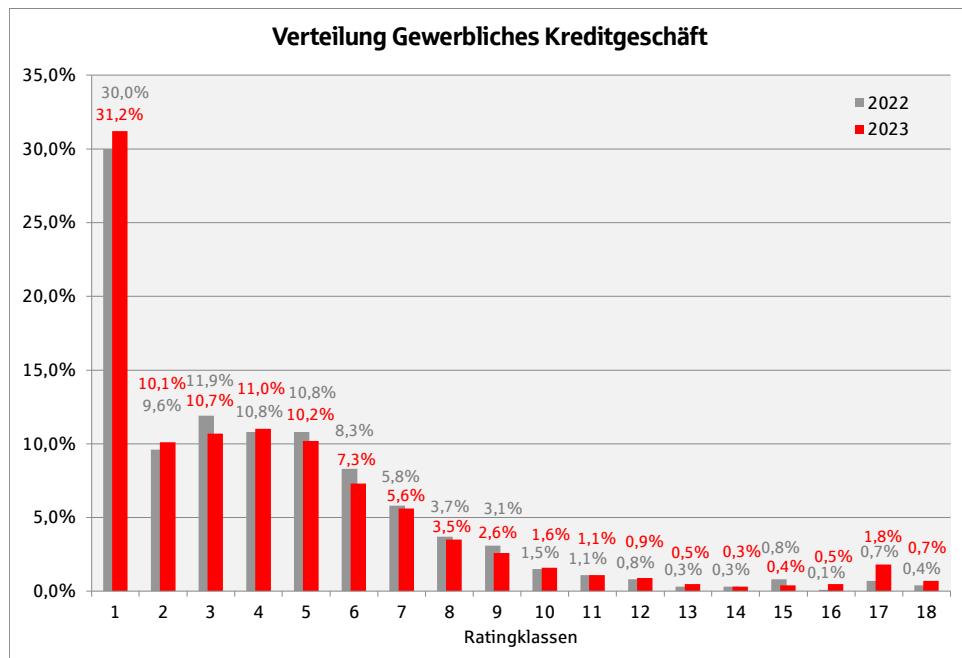
Mit dem KundenKompaktRating wurden per 31. Dezember 2023 Bestände in Höhe von rd. 8,1 Mrd. € (31. Dezember 2022: 8,0 Mrd. €) geratet. Auf die Ratingklassen 1 bis 9 entfallen dabei 90,8 % (31. Dezember 2022: 91,4 %).

Für die Analyse der Ratingverteilungen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen in den einzelnen Ratingmodulen ist darauf hinzuweisen, dass die Blankoanteile in den notleidenden Ratingklassen 17 und 18 konservativ wertberichtet sind.

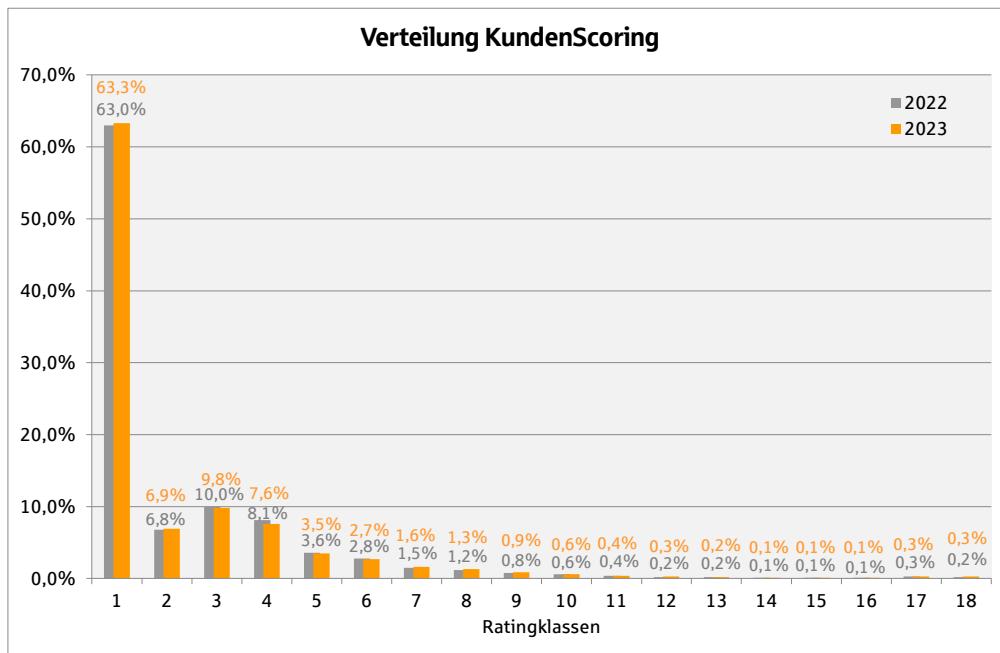
Bei Berücksichtigung aller Ratingverfahren, die sämtlichen Verbundinstituten zur Verfügung stehen, ergibt sich per 31. Dezember 2023 ein gerateter Gesamtbestand im gewerblichen

Kreditgeschäft von 109,6 Mrd. € (31. Dezember 2022: 112,4 Mrd. €). Auf die Ratingklassen 1 bis 9 entfallen davon 92,2 % (31. Dezember 2022: 94,0 %).

Die Verteilung des zusammengefassten gewerblichen Kreditgeschäfts des Verbundes ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Schließlich werden auch die gescorten Bestände des Privatkundenkreditgeschäfts (Konsumentenkredite, Baufinanzierung, Girokonto) erhoben. Das KundenScoring erfüllt alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Auswertung per 31. Dezember 2023 zeigt, dass vom gescorten Gesamtvolumen in Höhe von 45,7 Mrd. € (per 31. Dezember 2022: 46,5 Mrd. €) 97,6 % auf die Scoringklassen 1 bis 9 entfallen (per 31. Dezember 2022: 97,8 %).



■ Internes Kreditrisikomodell

Den Sparkassen steht mit dem internen Kreditrisikomodell Credit Portfolio View (CPV) ein leistungsfähiges Instrumentarium zur Verfügung, das sowohl in der perioden- als auch der wertorientierten Risikosteuerung eingesetzt werden kann. Das Modell erlaubt die Quantifizierung und Steuerung von Migrations- und Adressenausfallrisiken auf Gesamt- und Teilportfolioebene durch die Ermittlung von erwarteten und unerwarteten Verlusten. Die Sparkassen nutzen die periodische Sicht, um für das Kundengeschäft eine Abschätzung des Bewertungsergebnisses Kredit für die interne GuV-Steuerung zu ermitteln. Die periodische Sicht beinhaltet darüber hinaus auch Simulationsmöglichkeiten für das Eigengeschäft (Migrations- und Ausfallrisiken). Neben der isolierten Betrachtung des Kunden- bzw. des Eigengeschäfts ist somit auch eine integrative Risikomessung möglich. Im Zuge der Einführung der normativen Perspektive wird die SR die periodische Sicht in CPV in 2024 durch eine neue Anwendung ersetzen.

Die wertorientierte Sicht der Anwendung betrachtet das Kunden- und Eigengeschäft integrativ und dient zur Steuerung und optimalen Auslastung des ökonomischen Kapitals. Die sowohl periodisch als auch barwertig mögliche integrative Betrachtung ermöglicht auch die umfassende Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken. Für die Pflege und Weiterentwicklung von CPV ist die SR verantwortlich.

Die Landesbank Hessen-Thüringen ermittelt Adressenausfallrisiken ebenfalls mit einem Value-at-Risk-Ansatz. Dafür wird ein Credit-Metrics-basiertes Simulationsverfahren unter Berücksichtigung von Migrations- und LGD-Risiken verwendet. Als Risikoparameter werden neben den internen Ratingverfahren auch intern geschätzte LGD-Parameter sowie empirisch gemessene Korrelationswerte herangezogen. Die entsprechend quantifizierten erwarteten und unerwarteten Verluste werden verschiedenen Szenariobetrachtungen unterworfen, um Auswirkungen entsprechender Stress-Situationen aufzuzeigen. Dafür werden die Risikoparameter szenarioabhängig modelliert.

■ Sicherheiten

Neben der Bonität der Kreditnehmer bzw. der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenrisiken. Die Sicherheiten werden nach anerkannten Bewertungsverfahren bewertet. Bei Immobiliarsicherheiten werden von den Sparkassen die Beleihungsgrundsätze Hessen-Thüringen sowie vermehrt die Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) angewendet. Im Rahmen von Überwachungsverfahren wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Das Sicherheitenverwaltungssystem der Landesbank Hessen-Thüringen bietet die Voraussetzung, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenmittelentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR ausschöpfen zu können. Auch den Sparkassen steht mit VDS (Verlustdatensammlung) unter OSPlus ein leistungsfähiges System zur Analyse von Sicherheiten nach einem Kreditereignis zur Verfügung, das die auch aufsichtlich geforderte Erlösquotensammlung gewährleistet.

■ Länderrisiken

Länderrisiken (Transfer-, Konvertierungs- und Eventrisiken) bestehen überwiegend bei der Landesbank Hessen-Thüringen. Auf Konzernebene wird hierfür ein 25-stufiges internes Ratingverfahren für Länder- und Transferrisiken eingesetzt. Bei den Sparkassen können Länderrisiken nur innerhalb der Eigenanlagen im Depot A auftreten.

Im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine wurde auf Basis der § 14 KWG-Meldungen – ohne Berücksichtigung von Sicherheiten – das Exposure des Verbundes gegenüber Kreditnehmern der Russischen Föderation und der Ukraine untersucht. Dieses wird nahezu vollständig durch die Landesbank Hessen-Thüringen dargestellt und beträgt per 31. Dezember 2023 gegenüber Kreditnehmern der Russischen Föderation rund 162,9 Mio. € (Vj. 186,3 Mio. €) und der Ukraine 3,3 Mio. € (Vj. 3,4 Mio. €). Nach Sicherheiten liegt das Netto-Exposure in beiden Ländern zusammen im niedrigen zweistelligen Millionenbereich und betrifft im Wesentlichen Export- und Handelsfinanzierungen. Für Risiken betreffend Kreditnehmer der Russischen Föderation wurde bereits auf Ebene der Landesbank Hessen-Thüringen und damit auch für den Verbund eine pauschale Risikovorsorge dotiert.

Auf eine gesonderte Darstellung der Engagements in den Regionen des Nahost-Konflikts wurde aufgrund des geringen Niveaus verzichtet.

■ *Global-Limit-System*

Die Landesbank Hessen-Thüringen als quantitativ bedeutendster Kreditgeber des Verbundes verfügt über ein konzernweites Global-Limit-System, mit dem zeitnah sämtliche kontrahenten- und emittentenbezogenen Adressenausfallrisiken erfasst und strukturiert aufbereitet werden. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht. Bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlimate auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlimate werden Kredite grundsätzlich in Form von Risikopositionen gemäß Art. 389 ff. CRR vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, ausgenommen Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und beteiligungsähnlichen Geschäften, angerechnet, und zwar sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten.

■ *Genehmigungsverfahren*

Die Genehmigungsverfahren der Verbundinstitute garantieren, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden. Ab einer jeweils institutsspezifisch festzulegenden Größenordnung benötigen die Kredite die Zustimmung des jeweiligen Verwaltungsrates bzw. eines seiner Ausschüsse. Bei risikorelevanten Geschäften ist immer je ein unabhängiges Votum des Marktbereiches und der Marktfolge Kredit in der Kreditvorlage enthalten. Darüber hinaus unterliegen alle Kredite einem mindestens jährlichen Überwachungsverfahren. Dies gilt insbesondere auch für die Rating- bzw. Scoringnote des jeweiligen Kreditnehmers.

■ *Frühwarnsystem*

Mit dem OSPlus-Frühwarnsystem verfügen die Sparkassen über ein leistungsfähiges Instrument zur Früherkennung von Risiken anhand von maschinellen (insb. kontodatenbasierten) und manuellen (bspw. mangelnde Kapitaldienstfähigkeit) Warnsignalen auf Einzelkreditnehmer- oder Verbundsblick. Zusätzlich werden anhand von hinterlegten Schwellenwerten für die Warnsignale und die ratingbasierte Bonitätseinschätzung des Kreditnehmers systemseitig Vorschläge für die Betreuungsintensität der auffälligen Kreditnehmer gemacht, damit rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen durchgeführt werden können, z.B. Überführung in eine andere Betreuungseinheit oder Durchführung einer Forbearance-Maßnahme.

Kernelement des eigenentwickelten Risikofrüherkennungssystems der Landesbank Hessen-Thüringen ist ein Katalog an manuell zu setzenden und automatisierten Kreditrisikosignalen, den die Landesbank Hessen-Thüringen zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken und zur

Einleitung von Gegenmaßnahmen bzw. risikoreduzierenden Maßnahmen entwickelt hat. Aus dem Katalog an Kreditrisikosignalen ergeben sich in Abhängigkeit von der Art des identifizierten Signals die jeweils zu ergreifenden Maßnahmen einschließlich des jeweiligen Risikostatus. Es existiert darüber hinaus ein jährlicher Prozess zur Überprüfung der Trennschärfe der angewendeten Risikosignale.

■ Konzentrationsrisiken

Alle Verbundinstitute tragen dafür Sorge, unverträgliche Risikokonzentrationen zu vermeiden. Für das Kreditgeschäft seien hier beispielhaft vielfältige Limitierungen, Branchen- und Länderausrichtungen, Mindestrating- bzw. -scoringnoten oder Syndizierungsaktivitäten genannt. In den Modellen zur Adressenriskomessung werden Konzentrationsrisiken im Kredit- und Eigen geschäft integrativ betrachtet.

Auf Ebene des Verbundes erfolgt eine Verdichtung der einzelnen Kreditportfolien der Verbundinstitute, um insbesondere kreditnehmer- und branchenbezogene Klumpenrisiken zu identifizieren. Dazu besteht eigens eine Softwarelösung auf Basis der § 14 KWG-Meldungen der Verbundinstitute. Die Anwendung wird laufend auf die erforderliche Kompatibilität zu den zugrundeliegenden aufsichtsrechtlichen Meldebögen überprüft und entsprechend aktualisiert.

Im Hinblick auf die 20 größten Kreditnehmer des Verbundes ist festzuhalten, dass rd. 33 % (2022: 30 %) des Gesamtvolumens dieser Kreditnehmer in Höhe von 29,6 Mrd. € (2022: 29,8 Mrd. €) nicht dem Kredit- und Versicherungsgewerbe zuzurechnen sind.

Die nachfolgend aufgeführte Auswertung der meldepflichtigen Kredite des Verbundes nach Branchen zeigt, dass „Banken“ weiterhin die dominierende Branche im Verbund darstellen. Wie das Kreditvolumen insgesamt hat auch das absolute meldepflichtige Kreditvolumen an Banken im abgelaufenen Geschäftsjahr mit rd. 63,8 Mrd. € gegenüber dem Wert des Vorjahres (66,6 Mrd. €) abgenommen. Ein substanzialer Anteil dieser Forderungen ist mit der Sparkassenzentralbankfunktion der Landesbank Hessen-Thüringen zu begründen und ist somit geschäftsmodellbedingt. Nach Verrechnung aller verbundinternen Forderungen sinkt der Anteil des Wirtschaftszweigs „Banken“ von rd. 20 % (2022: 19 %) auf nur noch 14 % (2022: 13 %). Für die übrigen Adressen ist aufgrund der stringenten Bonitätsauswahl das Konzentrationsrisiko in dieser Branche vertretbar. Der hohe Anteil der meldepflichtigen Kredite im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen ist bewusste Strategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen. Bestehende Kundenverbindungen werden bewusst ausgebaut, indem man den Kunden gezielt in weitere Länder folgt und die Produktpalette ausbaut, ohne dass die konservative Risikopolitik in diesem Bereich geändert wird. Darüber hinaus weist das Portfolio weiterhin eine gute Diversifikation über die übrigen Branchen auf. Die Position „Sonstige“ verteilt sich auf eine Vielzahl verbleibender Branchen. Die detaillierte Branchendarstellung in der nachstehenden Abbildung berücksichtigt alle Branchen, auf die mehr als 1,0 % des gemäß § 14 KWG meldepflichtigen Kreditvolumens entfällt.

Nr.	Wirtschafts- zweigschlüssel	Wirtschaftszweig-Bezeichnung gem. Bundesbankgliederung	31.12.2023		31.12.2022	
			Summe der melde- pflichtigen Kredite Verbund	Anteil	Summe der melde- pflichtigen Kredite Verbund	Anteil
			in Mio. EUR		in Mio. EUR	
1	64B	Zentralbanken und Banken b) Banken (MFIs)	63.756	19,7%	66.645	19,3%
2	84A	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung a) Öffentliche Verwaltung und Verteidigung Öffentliche Verwaltung Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Rechtspflege, öffentliche Sicherheit und Ordnung	51.679	16,0%	50.756	14,7%
3	64A	Zentralbanken und Banken a) Deutsche Bundesbank	39.673	12,3%	48.738	14,1%
4	68B	Grundstücks- und Wohnungswesen b) Sonstiges Grundstückswesen	24.754	7,7%	24.548	7,1%
5	68A	Grundstücks- und Wohnungswesen a) Wohnungsunternehmen	22.129	6,8%	22.971	6,7%
6	64H	Sonstige Finanzierungsinstitutionen c) Investmentaktiengesellschaften und Fonds von Kapitalanlagegesellschaften (ohne Geldmarktfonds)	17.207	5,3%	18.033	5,2%
7	70A	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung - Beteiligungsgesellschaften mit überwiegend nicht Energieversorgung	15.143	4,7%	15.940	4,6%
8	350	Verbriefungszweckgesellschaften	9.523	2,9%	10.253	3,0%
9	64J	Sonstige Finanzierungsinstitutionen b) Übrige Finanzierungsinstitutionen	5.914	1,8%	5.494	1,6%
10	64G	Private Haushalte b) Wirtschaftlich unselbständige Privatpersonen	4.274	1,3%	4.360	1,3%
13	610	Telekommunikation	3.299	1,0%	3.075	0,9%
14	65A	Sonstige Finanzierungsinstitutionen e) Versicherungsgesellschaften	3.145	1,0%	3.341	1,0%
		Sonstige	57.736	17,8%	62.271	18,1%
Gesamt			323.505	100,0%	344.506	100,0%

■ Kreditrisikomanagement

Ein aktives Kreditrisikomanagement ist für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen bedeutsam. Die Landesbank Hessen-Thüringen stellt den Sparkassen Instrumente zur Verbesserung der risiko- und rentabilitätsorientierten Kreditportfoliosteuerung zur Verfügung. Sie bietet beispielsweise eine Infrastruktur für die Kredit- und Forderungsverbriefung. Ziel ist es, auf Verbundebene risikoentlastende Effekte zu erreichen.

Mit den Sparkassen-Kreditbaskets wird ein bundesweit einsetzbares Vehikel angeboten, das den Sparkassen die Möglichkeit bietet, Kreditrisiken mit einem synthetischen Kreditrisikotransfer per Credit Linked-Note (CLN) abzusichern, um so Kreditportfoliokonzentrationen risiko- und rentabilitätsorientiert zu steuern und die Belastung ihres ökonomischen Eigenkapitals zu reduzieren. So werden regelmäßig Kreditpools aufgelegt, an denen sich Sparkassen aus ganz Deutschland beteiligen können. Das stetig wachsende Absicherungsvolumen belegt die Steuerung der gewünschten Risikodiversifikation. Neben der primär angestrebten Risikodiversifikation trägt das Kreditpooling im Sinne der Verbundkonzeption zu einer stärkeren Zusammenarbeit im Sparkassen-Finanzverbund bei.

Auch die wechselseitige Beteiligung an größeren Kreditengagements im Rahmen des sogenannten Metakreditgeschäfts der Landesbank einerseits und Beteiligung von Sparkassen an syndizierten Krediten der Landesbank Hessen-Thüringen andererseits erfolgt nicht zuletzt zur Risikodiversifikation.

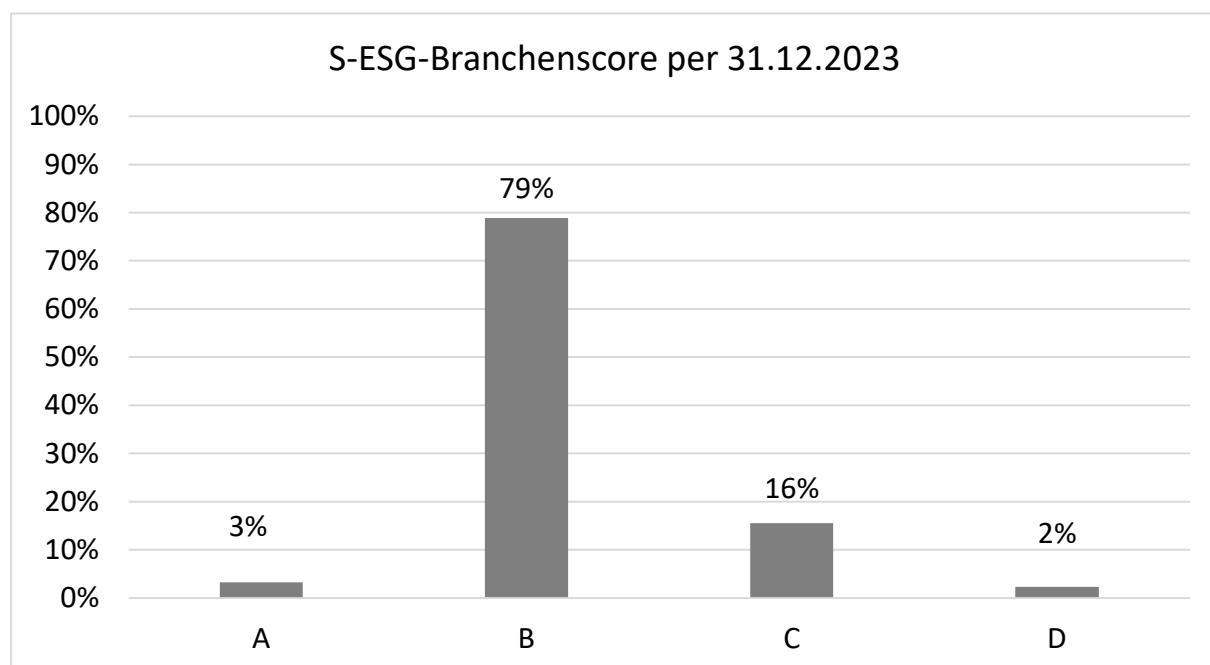
■ Nachhaltigkeitsrisiken

Auf der Basis der Erkenntnisse zur Betroffenheit durch ESG-Risiken entwickeln die Verbund-institute ihre Methoden zur Risikomessung und -überwachung weiter und leiten strategische Vorgaben zu deren Steuerung ab.

Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden von allen Verbundinstituten Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmer berücksichtigt. Dabei stehen insbesondere die potenziellen Auswirkungen der Umweltfaktoren und des Klimawandels auf die Rückzahlungsfähigkeit unserer Kreditnehmer im Vordergrund und werden inklusive etwaiger risikomindernder Maßnahmen des Kreditnehmers bewertet. Die systematische Identifikation und Bewertung solcher ESG-Risiken erfolgt anhand einer einheitlich vorgegebenen Systematik. Das Ergebnis der Bewertung wird in Form einer mehrstufigen Skala ausgedrückt und als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert. Im granularen Firmenkundengeschäft der Sparkassen erfolgt diese Bewertung auf Portfolioebene.

Der S-ESG-Branchenscore wurde vom Branchendienst des DSGV entwickelt, um die Sparkassen bei der Bewertung der ESG-Risiken ihres Firmenkundenportfolios zu unterstützen. Das Modell berücksichtigt in seiner aktuellen Version 3.0 dreizehn Indikatoren zur Messung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Branchenebene und kann als Gradmesser verwendet werden, um abzuschätzen, welchen potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken ein Firmenkunde in seiner spezifischen Branche ausgesetzt ist. Dabei werden für die Branchen Scorewerte im Wertebereich von 0 bis 100 zugewiesen, die wiederum in fünf gleiche Abschnitte aufgeteilt werden, denen fünf diskrete Notenkategorien von A bis E zugeordnet werden.

Eine Analyse des nach § 14 KWG gemeldeten inländischen Kreditvolumens der Verbund-institute auf Basis des S-ESG-Scores ergibt, dass zum 31.12.2023 die Kategorie E mit dem höchsten ESG-Risiko nicht besetzt ist. Auf die Notenkategorie D entfällt ein Kreditvolumen in Höhe von 4,9 Mrd. €. Dieses Kreditvolumen repräsentiert mit einem Anteil von 69% insbesondere die Branche Energieversorgung, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Analyse auf Basis der Wirtschaftszweige keine Differenzierung hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Art der Energieerzeugung ermöglicht.



■ *Risikovorsorge*

Für Adressenrisiken bilden die Verbundinstitute eine ausreichende Risikovorsorge. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird dabei regelmäßig überprüft.

■ *Adressenrisiko der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen*

Die Ermittlung der institutsspezifischen Adressenrisiken erfolgt in den Verbundinstituten mit den dort eingesetzten Systemen und Methoden.

Die Ermittlung des integrativen Adressenrisikos für Kunden- und Eigengeschäfte auf Verbundebene erfolgt auf Basis der erwarteten und unerwarteten Verluste für den Zeitraum der nächsten 360 Tage. Alle risikorelevanten Sparkassen ermitteln dieses in der wertorientierten Sicht des Kreditrisikomodells CPV. Die Landesbank Hessen-Thüringen ermittelt den erwarteten und unerwarteten Verlust mit Hilfe ihres internen Modells. Der unerwartete Verlust wird auf Verbundebene mit einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelt.

Zum 31. Dezember 2023 zeigt die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen einen erwarteten Verlust für das Adressenrisiko (inkl. Migrationsrisiken) aus den Kredit- und Eigengeschäften in Höhe von rd. 312 Mio. €. Im Vorjahr lag der erwartete Verlust bei rd. 223 Mio. €. Der mit einem Konfidenzniveau von 99 % ermittelte unerwartete Verlust im Risikofall beträgt zum 31. Dezember 2023 1.344 Mio. € (nach 1.113 Mio. € im Vorjahr). Der Anstieg erklärt sich insbesondere aus den im Vergleich zum Vorjahr moderat verschlechterten Ratingeinstufungen.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird nach Einflussfaktoren untergliedert in Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Risiken aus Aktien sowie Rohwaren- und sonstige Preisrisiken, einschließlich der jeweils dazugehörigen Optionsrisiken.

Währungsrisiken ergeben sich insbesondere bei der Landesbank Hessen-Thüringen und werden von dieser gesteuert.

Handelstätigkeiten der Verbundunternehmen sind auf den Kundenhandel fokussiert.

Die unternehmensspezifische Steuerung der Marktpreisrisiken ist in die Gesamtbanksteuerung integriert und erfolgt für das Bank- und das Handelsbuch. Sämtliche Institute des Verbundes setzen Anwendungen zur Quantifizierung und Steuerung ihrer Marktpreisrisiken ein, die den Anforderungen der MaRisk entsprechen. Diese Instrumente sind sowohl für die GuV-orientierte als auch die wertorientierte Steuerung konzipiert und insbesondere auch dazu geeignet, Stresstests (Sensitivitäts- und Szenarioanalysen) durchzuführen sowie den Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinsichtlich des standardisierten Zinsschocks vollumfänglich gerecht zu werden.

Alle Verbundinstitute grenzen die Marktpreisrisiken mit Blick auf die Risikotragfähigkeit durch entsprechende Limite ein. Die Festlegung der Limite erfolgt unter Einbindung des jeweiligen Verwaltungsrats der Verbundinstitute oder eines dafür zuständigen Unterausschusses. Dabei wird für die Marktpreisrisiken ein Gesamtlimit festgelegt, das vom Vorstand bzw. damit befassten Ausschüssen auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten allokiert wird.

Für den Fall, dass neue Produkte gehandelt oder erworben werden sollen, haben alle Verbundinstitute entsprechende Prozesse festgelegt, die vorab zu durchlaufen sind.

Die Verbundinstitute sind grundsätzlich gehalten, fristeninkongruente Refinanzierungen zur Erzielung von Fristentransformationserträgen im Zinsergebnis nur in vertretbarem Umfang in Abhängigkeit von ihrer individuellen Risikotragfähigkeit einzugehen. Dabei waren im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der relativ flachen, teilweise sogar inversen Zinsstrukturkurve in der Phase des starken Zinsanstiegs nur eingeschränkt Potenziale zur Erzielung von Fristentransformationserträgen vorhanden.

■ Quantifizierung von Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung von Marktpreisrisiken in der Landesbank Hessen-Thüringen erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung von inkrementellen Risiken ergänzt wird. Das Money-at-Risk (MaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Landesbank Hessen-Thüringen Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht, wobei von einem simultanen Eintritt der einzelnen Verluste ausgegangen wird. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte MaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % auf Basis einer Historie von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Tagen nicht überschritten wird. Die Modelle der Landesbank Hessen-Thüringen werden auch für den Verbund eingesetzt. Die von der Landesbank Hessen-Thüringen vorgenommene, für alle Institute identische Risikomessung, ermöglicht eine Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse zu einem wertorientierten Gesamtmarktpreisrisiko für den Verbund.

Den Risikomess-Systemen der Landesbank Hessen-Thüringen liegen ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz oder eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der Risikomess-Systeme sowie der zugehörigen Schnittstellen gewährleistet eine permanent hohe Qualität der Risikomessung.

Bei der Landesbank Hessen-Thüringen stellt das lineare Zinsänderungsrisiko das mit Abstand größte Marktpreisrisiko dar.

Bei den Sparkassen erfolgt die ökonomische Betrachtung des Marktpreisrisikos (Zinsänderungs-, Spread-, Aktien-, Währungs- und Immobilienrisikos) unter Verwendung eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes mit der methodisch von der SR betreuten Rechenzentrums-Anwendung MPR. Für die Berechnung des Risikos liegen den Sparkassen einheitliche Parametrisierungsempfehlungen vor.

Im Sinne einer wertorientierten Zinsbuchsteuerung orientieren sich die Sparkassen an einem semi-passiven Managementstil. Dazu werden effiziente Benchmarks festgelegt, deren Cashflow-Struktur und Risiko als Orientierung für die institutsspezifische Modellierung des Gesamtbank-Cashflows dienen kann.

Für die normative Perspektive haben die Sparkassen in 2023 ihr Marktpreisrisiko noch weitgehend mit den Rechenzentrums-Anwendungen SimCorp Dimension oder sDIS OSPlus (für die Simulation des Bewertungsergebnisses Wertpapiere) und mit der Ergebnisvorschau-rechnung (EVR) über einen Planungshorizont von mindestens drei Jahren ermittelt. Nach Abschluss der seit Ende 2023 laufenden Migration werden die Sparkassen in 2024 ihr Marktpreisrisiko (Zinsüberschuss und Bewertungsergebnis Wertpapiere) über mindestens drei

Jahre mit der Rechenzentrums-Anwendung GBS VMU ermitteln. Die Betrachtung der normativen Perspektive erfolgt auf Basis eines durch die Sparkassen individuell zu entwickelnden erwarteten Szenarios sowie durch ein von der Erwartung abweichendes adverses Szenario. Die adversen Parameter werden zentral empfohlen.

Daneben stehen den Sparkassen Anwendungen zur Verfügung, die es ermöglichen, die in den Zinspositionen enthaltenen Optionen (Kündigungsrechte, Sondertilgungen) anhand historischer Analysen adäquat in der wertorientierten und der periodischen Sicht zu berücksichtigen.

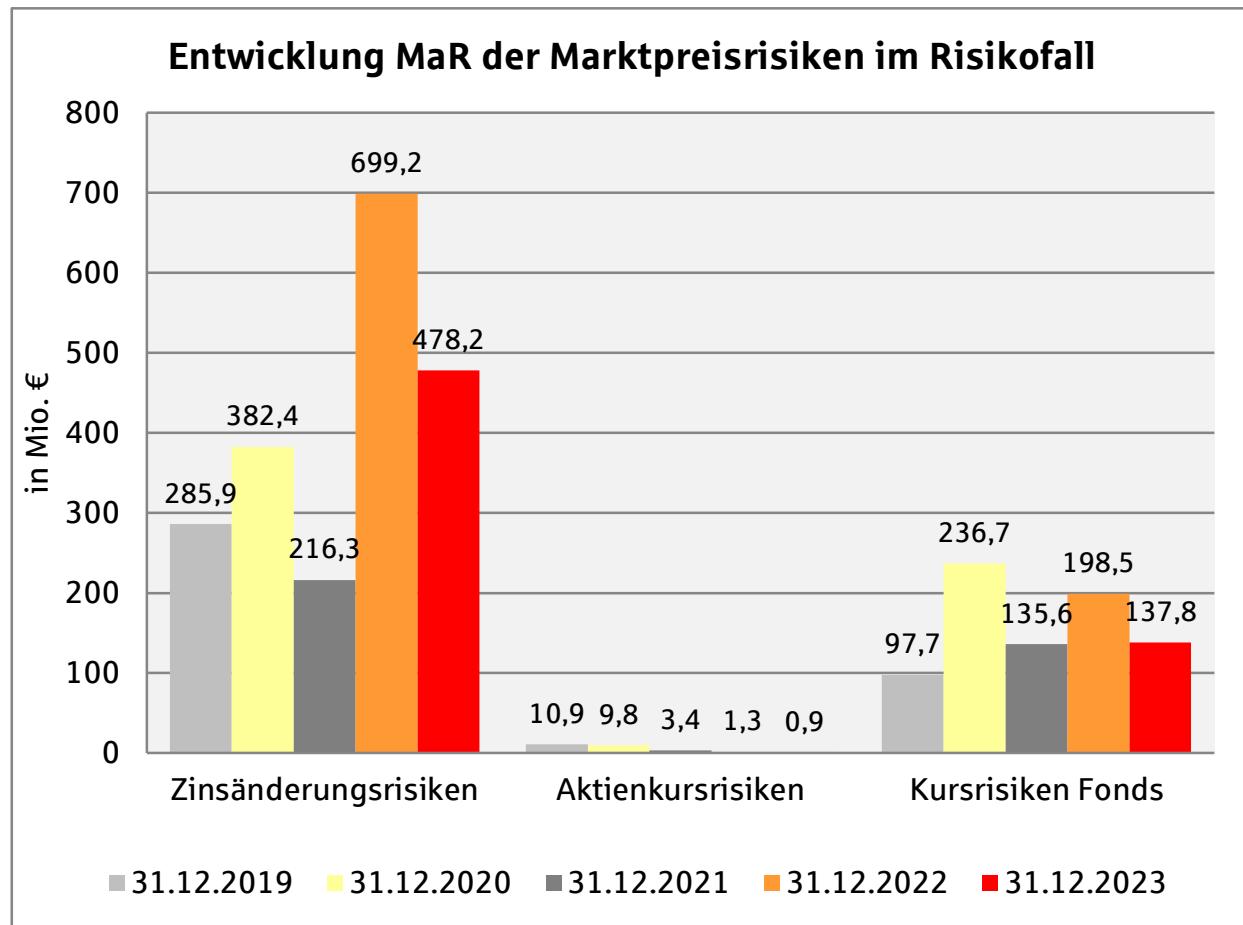
■ *Marktpreisrisiko Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen*

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken für den Verbund erfolgt für zinstragendes Geschäft, Aktien und Fonds auf Basis eines Money-at-Risk-Ansatzes. Die maßgeblichen Parameter sind für alle Verbundinstitute vereinheitlicht. Im Erwartungswert ist ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Historie von 250 Tagen sowie eine Haltedauer von einem Tag zugrunde zu legen. Im Risikofall wird die Haltedauer von einem Tag auf 10 Tage verlängert.

Zur Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken liefern die Verbundunternehmen ihre Netto-Cashflows quartalsweise an die Risikotransparenzstelle. Die Risikotransparenzstelle veranlasst eine zentrale Auswertung der Daten über das bankaufsichtsrechtlich anerkannte MaRC²-System der Landesbank Hessen-Thüringen mit der vorstehend dargelegten Parametrisierung. Hieraus ergibt sich das aktuelle Zinsänderungsrisiko je Institut sowie das konsolidierte Zinsänderungsrisiko der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Zur Ermittlung der sonstigen Marktpreisrisiken werden die gattungsbezogenen Daten der gehaltenen Aktien und Fonds sowie die sonstigen Preisrisiken aus Derivaten über die Risikotransparenzstelle zentral an die Landesbank Hessen-Thüringen zur Auswertung geliefert. Die Auswertung erfolgt einheitlich mit Hilfe der Systeme der Landesbank Hessen-Thüringen. Auch hier liegen den verarbeiteten Daten die obigen Parameter zugrunde.

Der Erwartungswert der Marktpreisrisiken des Verbundes betrug bei einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer der Positionen von einem Tag und einer Historie von 250 Tagen zum 31. Dezember 2023 insgesamt 198,6 Mio. € (31. Dezember 2022: 270,8 Mio. €). Im Risikofall, der die Verlängerung der Haltedauer auf zehn Tage vorsieht, betragen die Marktpreisrisiken insgesamt 616,9 Mio. € (31. Dezember 2022: 899,0 Mio. €). Der Risikofall-Quartalshöchstwert im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde zum 31.03.2023 mit 865,9 Mio. € erreicht. Vom gesamten Marktpreisrisiko des Verbundes im Risikofall zum 31. Dezember 2023 entfielen auf das Zinsänderungsrisiko 478,2 Mio. € (31. Dezember 2022: 699,2 Mio. €), auf das Preisrisiko aus Aktien und Aktienderivaten 0,9 Mio. € (31. Dezember 2022: 1,3 Mio. €) sowie 137,8 Mio. € (31. Dezember 2022: 198,5 Mio. €) auf Preisrisiken aus Fonds.



Das Zinsänderungsrisiko im Verbund ist aufgrund gesunkenener Volatilitäten und einem Positionseffekt gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Beruhigung an den Zinsmärkten hat sich auch günstig auf die Kursrisiken aus Fonds ausgewirkt. Zudem ist auch das Marktpreisrisiko aus Aktien gegenüber dem Vorjahr positionsbedingt gesunken.

Darüber hinaus wurde das Zinsänderungsrisiko auch gemäß den Vorgaben der BaFin (+/- 200 Basispunkte über Nacht) gemessen. Die Bildung der von der Aufsicht vorgeschriebenen Relation von zinsänderungsbedingten Barwertverlusten und den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmitteln ergab, dass der Verbund das 20 %-Kriterium mit rd. 6,7 % zum Stichtag 31. Dezember 2023 (2022: 7,0 %) deutlich unterschreitet. Die Untersuchung dieses Zinsschocks wird mindestens vierteljährlich durchgeführt.

Liquiditätsrisiken

Die Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie der Refinanzierung genießt für alle Verbund-institute höchste Priorität. Die Zahlungsfähigkeit aller Verbundinstitute war im gesamten Geschäftsjahr 2023 jederzeit gesichert. Dabei berücksichtigen die Institute auch frühzeitig sich ändernde aufsichtsrechtliche Anforderungen.

Die Liquiditätsversorgung der Sparkassen ist im Wesentlichen durch Kundeneinlagen gesichert. Institutionelle bzw. Pfandbriefrefinanzierungen spielen eine untergeordnete Rolle. Die Sparkassen achten im Rahmen der Fristentransformation darauf, nicht vertretbare Zahlungsunfähigkeits- und Refinanzierungsrisiken zu vermeiden. Darüber hinaus stellen die Sparkassen bei ihren Eigenanlagen grundsätzlich sicher, dass die Bestände in ausreichendem

Maß für Refinanzierungszwecke im Rahmen von Pensionsgeschäften bei der EZB genutzt werden können. Ein darüber hinaus gehender Liquiditätsbedarf wird überwiegend über die Landesbank Hessen-Thüringen gedeckt. Daher muss bei der Liquiditätsversorgung im Verbund auch die enge Zusammenarbeit von Sparkassen und Landesbank Hessen-Thüringen betrachtet werden.

Das Instrumentarium der Landesbank Hessen-Thüringen zur Erfassung, Steuerung und Überwachung aller Liquiditätsrisiken stellt die ökonomische Liquidität als Liquiditätsdeckungsquote dar und verzahnt dabei aufsichtliche und ökonomische Perspektive. Auch in den Sparkassen ist ein geeigneter Prozess zur Quantifizierung und Steuerung der Liquiditätsrisiken umgesetzt. Durch die Verbundinstitute werden individuelle Risikotoleranzen (Schwellenwerte und Frühwarnindikatoren) festgelegt und damit eine Verknüpfung zwischen den Liquiditätsrisiken und ihrer strategischen Positionierung sichergestellt. Dabei werden die jeweilige Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie mögliche Risikokonzentrationen berücksichtigt.

■ *Kurzfristiges Liquiditätsrisiko*

Die aktuelle Liquiditätssituation bei der Landesbank Hessen-Thüringen wird anhand eines kurzfristigen Liquiditätsstatus gesteuert, in dem die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen täglich der verfügbaren Liquidität aus dem Wertpapierbestand für das nächste Kalenderjahr gegenübergestellt werden. Unerwarteten Marktentwicklungen bei den im Bestand befindlichen Wertpapieren wird dabei durch Berücksichtigung von Abschlägen konservativ Rechnung getragen.

Mit ihrer Intraday-Liquiditätsdisposition übernimmt die Landesbank Hessen-Thüringen das Management untertägiger Liquiditätsrisiken, die aus dem Zahlungsverkehr resultieren. Der Zahlungsverkehr der Verbundsparkassen wird über die Landesbank Hessen-Thüringen abgewickelt.

Die Sicherung der kurzfristigen Liquidität bei der Landesbank Hessen-Thüringen erfolgt über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt, Fazilitäten bei der EZB sowie über einen möglichst liquiden Wertpapierhandelsbestand.

Die außerbilanziellen Kredit- und Liquiditätszusagen werden regelmäßig hinsichtlich ihres Ziehungspotenzials und liquiditätsrelevanter Besonderheiten untersucht und in das Liquiditätsmanagement integriert.

Die Landesbank Hessen-Thüringen verfügt über ein ökonomisches Liquiditätsrisikomodell, welches bis zum Wegfall der Gültigkeit der Liquiditätsverordnung (LiqV) aufsichtsrechtlich als internes Modell gemäß § 10 LiqV zur Liquiditätssteuerung und -messung anerkannt war.

Bei den Sparkassen wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko über die tägliche Disposition gesteuert.

Parallel steuern die Verbundinstitute die kurzfristige Liquidität entsprechend den aufsichtlichen Vorgaben der CRR zur LCR.

■ *Strukturelles Liquiditätsrisiko und Marktliquiditätsrisiko*

Im Rahmen der strukturellen Liquiditätssteuerung steuert der Bereich Treasury der Landesbank Hessen-Thüringen die Liquiditätsrisiken des kommerziellen Bankgeschäfts. Die Steuerung erfolgt auf Basis Cashflow-orientierter Liquiditätsablaufbilanzen, deren Liquiditätsinkongruenzen limitiert sind.

Die Sparkassen steuern längerfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiken auf Basis von Liquiditätsübersichten (Betrachtung der Survival Period). Zusätzlich werden wesentliche Refinanzierungskostenrisiken über eine ökonomische sowie GuV-orientierte Steuerung betrachtet.

Darüber hinaus verfügen die Verbundinstitute über Systeme zur internen Liquiditätskostenverrechnung gemäß MaRisk.

Die Messung des Marktliquiditätsrisikos der Landesbank Hessen-Thüringen erfolgt innerhalb des MaR-Modells für Marktpreisrisiken. Das Liquiditätsrisiko wird modellmäßig durch die Annahme einer Haltedauer von zehn Tagen konservativ berücksichtigt. Zusätzlich werden unter Variation der Haltedauer monatlich Szenariorechnungen für das Risiko einer unzureichenden Marktliquidität durchgeführt. Außerdem wird die Marktliquidität anhand verschiedener Indikatoren (z.B. Spanne zwischen Geld- und Briefkurs) beobachtet.

Bei den Sparkassen werden Marktliquiditätsrisiken integrativ bei der Steuerung des Zahlungsfähigkeits- sowie des Refinanzierungskostenrisikos berücksichtigt.

Die Verbundinstitute sind grundsätzlich gehalten, liquiditätsfristeninkongruente Refinanzierungen nur in vertretbarem Umfang einzugehen. Des Weiteren ist von allen Verbundinstituten auf eine Diversifikation der Refinanzierungsquellen in Produkte, Märkte und Kontrahenten zu achten.

Die strategischen Vorgaben zur Liquiditätsausstattung werden im Rahmen einer Refinanzierungsplanung operationalisiert. Dabei werden die Auswirkungen von möglichen adversen Entwicklungen auf die Refinanzierungssituation der Verbundinstitute beurteilt und die Erkenntnisse in die Liquiditätssteuerung einbezogen.

Schließlich verfügen sie über Notfallplanungen, die die reibungslose Handlungsfähigkeit auch in Extremsituationen sicherstellen.

■ *Liquiditätsrisiko Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen*

Alle Institute erfüllen die Anforderung einer LCR von über 100 %. Zum 31.12.2023 betrug der gewichtete Durchschnitt der LCR des Verbundes 167,9 % (197,2 % in 2022). Dieaufsichtsrechtliche Kennzahl Net Stable Funding Ratio (NSFR) zur Refinanzierungssituation ist ebenfalls mit einem Quotienten von mindestens 100 % einzuhalten. Auch diese Anforderung erfüllen alle Verbundinstitute. Für den Verbund betrug der gewichtete Durchschnitt der NSFR zum 31.12.2023 121,4 % (Vj. 121,3 %).

Des Weiteren wird eine Erhebung für den Verbund zum strukturellen Liquiditätsrisiko anhand eines Liquiditätsstatus in verschiedenen Betrachtungsweisen zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Grundlage hierfür sind die AMM-Meldungen der Verbundinstitute (Bundesbank-Meldung C66.01), die in der Risikotransparenzstelle zusammengeführt werden. Dabei wird der Zeitraum nach dem Erhebungsstichtag in zwölf Laufzeitbänder unterteilt. Das erste Laufzeitband umfasst die täglich fälligen Positionen, die nächsten sechs Laufzeitbänder decken die ersten sechs Monate ab. Die nachfolgenden drei Laufzeitbänder decken den Zeitraum bis 60 Monate ab, das letzte Laufzeitband alle Positionen, die eine Laufzeit von über 60 Monaten aufweisen. Darüber hinaus werden die in der AMM-Meldung anzugebenden psychologisch motivierten Zu- und Abflüsse für die variablen Produkte berücksichtigt. Im Ergebnis stehen den kumulierten Liquiditätssalden aus Zu- und Abflüssen stets deutlich höhere Liquiditätsdeckungspotenziale gegenüber.

Schließlich wurden die bei den Verbundinstituten vorhandenen Wertpapierbestände auf ihre Liquidierbarkeit hin untersucht. Wertpapiere, die im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften

zum Erhebungsstichtag verliehen waren, sowie Wertpapiere, die für Zwecke der Refinanzierung zum Erhebungsstichtag beliehen waren, bleiben dabei nachfolgend außen vor. Vom unbeliehenen Wertpapierbestand aller Verbundinstitute in Höhe von 42,4 Mrd. € (2022: 37,4 Mrd. €) verbleiben in einer konsolidierten Betrachtung 34,7 Mrd. € (2022: 30,1 Mrd. €), davon haben 82 % (2022: 79 %) ein externes Rating im Investment Grade Bereich, rund 52 % (2022: 44 %) des unbeliehenen Bestandes sind zudem notenbankfähig.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen sowie die Erhebung zum strukturellen Liquiditätsrisiko werden durch die Risikotransparenzstelle überwacht.

Operationelle Risiken

Das Management und Controlling operationeller Risiken in den Sparkassen erfolgt mit den OSPlus-Anwendungen Schadensfalldatenbank, OpRisk-Szenarien und Schätzverfahren. Das Instrument „Schadenfalldatenbank“ dient zur strukturierten laufenden Erfassung von Schadenfällen in der ex-post-Betrachtung. Die Methode „OpRisk-Szenarien“ stellt eine in die Zukunft gerichtete, ex-ante Betrachtung von bedeutsamen potenziellen Schadenereignissen dar. Die frühzeitige, aktive Auseinandersetzung mit möglichen zukünftigen bedeutsamen Schadenereignissen (Szenarien) liefert Ansatzpunkte zur Risikovermeidung, -limitierung und -diversifikation. Beide Verfahren werden über alle Funktionsbereiche einer Sparkasse eingesetzt und bilden eine gute Basis für eine umfassende Risikobewertung, -steuerung und -kontrolle von operationellen Risiken, da diese Informationen über die Höhe, Häufigkeit und Struktur von Verlusten enthält.

Die Verbundsparkassen ermitteln und steuern das operationelle Risiko gemäß dem von der SR entwickelten und validierten „OpRisk-Schätzverfahren“ auf Basis der eigenen und der gepoolten Schadenhistorie. Hierfür stellt die SR den Sparkassen jährlich den „Parameter-report OpRisk“ zur Verfügung. Die Ergebnisse aus der Methode „OpRisk-Szenarien“ gehen nicht unmittelbar in das OpRisk-Schätzverfahren ein, werden allerdings zur Plausibilisierung herangezogen und ggf. angepasst. Der für die normative und ökonomische Perspektive (neue RTF) erforderliche Barwert operationeller Schäden (BeoS), die erwarteten Verluste sowie die Risikowerte für ein CI von 99,9% werden im OpRisk-Schätzverfahren bestimmt.

Die Landesbank Hessen-Thüringen wendet den Standardansatz für die Eigenmittelunterlegung sowie erweiterte Risikomanagementmethoden zur Steuerung von operationellen Risiken an. Grundlage der Steuerung und der Überwachung von operationellen Risiken ist ein Risikomanagementsystem, in dem Risiken und Schadenfälle strukturiert identifiziert, erfasst und dargestellt werden. Dadurch ist ein systematischer Abgleich zwischen Risiken und Schadenfalldaten und deren Steuerung auf Basis von Maßnahmen möglich.

Die systematische Klassifizierung von operationellen Risiken erfolgt auf Basis des Risikomodells der Landesbank Hessen-Thüringen. Dieses basiert ausschließlich auf den Baseler Ereigniskategorien, sodass für die interne Risikobetrachtung vollständig auf die aufsichtsrechtliche Risikosicht abgestellt wird. Die Quantifizierungsmethodik basiert auf einem Ansatz, der interne und externe Schadenfälle sowie von den Geschäftseinheiten erstellte und vom Bereich Risikocontrolling plausibilisierte Risikoszenarien umfasst.

Neben der Schätzung erwarteter Verluste erfolgt bei der Landesbank Hessen-Thüringen die Quantifizierung unerwarteter Verluste in der Säule 2 im Rahmen eines internen Modells auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes.

Alle Verbundinstitute streben die stetige Weiterentwicklung der internen Prozesse zur Vermeidung operationeller Risiken an. Alle Sparkassen nehmen am zentralen Datenpooling teil und

können dadurch die eigenen aufgetretenen Schadenfälle aus der Schadenfalldatenbank mit bundesweiten Daten vergleichen. Zentral wird durch die SR eine Plausibilisierung der Schadenfälle vorgenommen. Regelauffälligkeiten werden den Sparkassen zur Bereinigung zurückgespielt. Aus dem Schadensfall-Datenpooling wird der Parameterdatenreport OpRisk erstellt. Des Weiteren dient das Datenpooling der ex-post Daten in der Sparkassen-Finanzgruppe zur weiteren Verbesserung der Schadenfalldatenbank.

Das Szenariopooling im Rahmen der Risikolandkarte ermöglicht den Austausch möglicher Szenarien für das operationelle Risiko zwischen den Häusern. Die Landesbank Hessen-Thüringen hat ihrerseits mit anderen Banken – im Wesentlichen Landesbanken – ein gemeinsames Datenkonsortium aufgebaut, über das bereits seit 2006 Informationen über Schadensfälle ausgetauscht werden.

Als weitere Maßnahmen sind bei allen Verbundinstituten der Abschluss geeigneter Versicherungen, ein Dokumentationswesen, das die ordentliche Geschäftsorganisation, die internen Kontrollverfahren und die Sicherheitsvorkehrungen für den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung sicherstellt, sowie eine für die betrieblichen Prozesse geeignete, prozessorientierte Ausfallplanung zu nennen.

■ *Recht*

Alle Verbundinstitute überprüfen wesentliche Vorhaben auf rechtliche Risiken. Hierzu bedienen sie sich entweder der internen Rechtsabteilung, der Abteilung Recht und Steuern des SGVHT oder externer Juristen. Für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen liegen grundsätzlich Muster und Erläuterungen vor, sofern dies möglich und sinnvoll ist. Bei Abweichungen oder neuartigen Regelungen ist die rechtliche Folgewirkung vorab abzuklären.

Begleitend hierzu unterstützt der SGVHT die Institute durch Abgabe einheitlicher Empfehlungen, z.B. zur verbundweiten Verwendung einheitlicher, juristisch geprüfter Vertragswerke, einheitlicher Bewertungsverfahren und Umsetzungsleitfäden mit einheitlichen Verfahren, Methoden und Prozessen im Rahmen der Umsetzung neuer bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen.

■ *Auslagerungen*

Risiken aus wesentlichen Auslagerungen leiten sich aus den für die Geschäftsbereiche geltenden Zielen ab und können in jedem Bereich, der eine Auslagerung vorgenommen hat, auftreten. Je nach Wesentlichkeit der Auslagerung ist die für Auslagerungen verantwortliche Stelle auf Basis von Berichten für eine kontinuierliche Überwachung der Leistungserbringung des Auslagerungsunternehmens, die interne Berichterstattung sowie für eine angemessene Steuerung der mit den Auslagerungen verbundenen Risiken verantwortlich.

■ *Informationssicherheits- und IT-Risiko*

Die Verbundinstitute haben zur Sicherstellung der Informationssicherheit geeignete Strategien und Regeln definiert und in einem Informationssicherheits-Managementprozess mit einem Regelkreislauf aus „Planen – Umsetzen – Überprüfen – Handeln“ (ISMS) abgebildet. Damit werden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich eines angemessenen internen Kontrollverfahrens sowie angemessener Vorkehrungen für den sicheren Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung erfüllt.

Zur Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen für die IT (IT-Compliance) haben sich die Sparkassen und die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen grundsätzlich auf die Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) als zentralen IT-Dienstleister festgelegt. Die Landesbank Hessen-Thüringen und deren Konzerngesellschaften haben eigene, aus den

Geschäfts- und Risikostrategien abgeleitete IT-Strategien und Bebauungsplanungen. Soweit sinnvoll möglich werden hierbei IT-Leistungen der FI-Gruppe genutzt.

Die Verbundinstitute sichern sich gegen Cyber-/Online-Angriffe wirksam ab und bedienen sich bei Bedarf vorzugsweise entsprechender Angebote von Einrichtungen und Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die definierten Sicherheitskonzepte und Standards sind sowohl bei der Entwicklung von Anwendungen als auch während des IT-Betriebs verbindlich einzuhalten. Damit sind die drei Grundwerte der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit – verbundweit angemessen berücksichtigt. Ein verantwortungsvoller und sicherer Umgang mit den Kundendaten und Kundeninformationen ist gewährleistet und Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit bei den Verbundinstituten können weitgehend vermieden werden.

■ *Notfallkonzepte*

Für die kritischen Geschäftsprozesse sind Notfallkonzepte inkl. Geschäftsfortführungspläne gemäß MaRisk AT 7.3 erstellt worden. Diese Notfallkonzepte werden regelmäßig aktualisiert, weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit mittels Tests und Übungen überprüft. Hierdurch werden sowohl der Wiederanlauf und die Durchführung eines angemessenen Notbetriebs als auch die Rückführung in den Normalbetrieb sichergestellt. Für die an externe Dienstleister ausgelagerten IT-Dienstleistungen bestehen Vereinbarungen in den jeweiligen Vertragsdokumenten zu präventiven und risikobegrenzenden Maßnahmen.

■ *Rechnungslegungsprozess*

Die internen Kontrollsysteme der Verbundinstitute haben – bezogen auf den Rechnungslegungsprozess – das Ziel einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Derselbe Qualitätsanspruch besteht auf der Ebene des Verbundes im Rahmen der Verbundrechenschaftslegung.

Dazu achten die Verbundinstitute auf eine sachgerechte Ausstattung der beteiligten Bereiche, insbesondere auch mit qualifiziertem Personal. Durch eine offene Kommunikation wird sichergestellt, dass den einzelnen Mitarbeitern die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zeitnah und vollständig vorliegen. Die im Rechnungslegungsprozess genutzte IT-Systemlandschaft unterliegt den Strategien und Regeln der IT-Sicherheit.

Zur Minimierung der Risiken im Rechnungslegungsprozess wurden zahlreiche Kontrollen und Abstimmungen implementiert. Neben dem Vier-Augen-Prinzip bei manuellen Tätigkeiten wie Dateneingaben oder Berechnungen sind umfangreiche IT-unterstützte Kontrollen und Abstimmungen im Einsatz. Der Bereich Revision ist Teil der Kontrollverfahren und führt regelmäßig Prüfungen zur Rechnungslegung durch.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in den Verbundinstituten sowie für die Verbundrechenschaftslegung in verschiedenen Dokumentationen festgehalten.

Die ermittelten Abschlusszahlen werden schließlich in den Verbundinstituten sowie für den Verbund von den dafür zuständigen Bereichen analytischen Prüfungshandlungen unterzogen. Dazu wird in den Verbundinstituten die Entwicklung der Zahlen unterjährig auf Plausibilität überprüft. Beim Verbundabschluss erfolgen die Plausibilisierungen IT-gestützt auf Prüfung der Datenkonsistenz, der Querabstimmungen zwischen GuV, Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung, Anhangangaben, der Vorjahresabstimmungen sowie durch Rücksprache mit den Verbundinstituten. Darüber hinaus sind die Internen Revisionen der Meldestellen und die Prüfungsstelle des SGVHT eingebunden.

Die gleichen qualitativen Anforderungen gelten auch für die Ermittlung der Steuern.

■ *Operationelles Risiko Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen*

Das operationelle Risiko für den Verbund wird entsprechend dem OpRisk-Schätzverfahren der SR ermittelt, wobei die Werte auf Basis der Daten aus dem Pooling der Schadensfall-datenbanken der SR errechnet werden. Die Institute sind verpflichtet, neben dem rechnerisch ermittelten Gesamtjahreswert auch den unterjährigen Erwartungswert zu liefern, der sich aus den aufgelaufenen Schäden des aktuellen Jahres inkl. der GuV-wirksamen Veränderungen der Vorjahre und den erwarteten Verlusten für die Restlaufzeit bis zum Jahresende gemäß OpRisk-Schätzverfahren zusammensetzt. Berücksichtigt wird der höhere der beiden Werte.

Das so ermittelte operationelle Risiko des Verbundes liegt zum 31. Dezember 2023 im Erwartungswert bei 46,1 Mio. € (2022: 44,1 Mio. €) und im Risikofall bei einem Konfidenzniveau von 99 % bei 442,4 Mio. € (2022: 419,5 Mio. €).

Einschätzung der Risikosituation in den Verbundinstituten

Die Ermittlung der Risiken bei den Instituten erfolgt anhand des ampelbasierten Risiko-transparenzsystems („Ampelfrühwarnsystem“). Hiernach werden die Institute auf Basis ihrer institutsindividuellen Risikosituation den Ampelfarben „Rot“, „Gelb“ und „Grün“ zugeordnet. Eine gelbe Einstufung bedeutet dabei, dass für das Haus potenzielle Gefährdungen bestehen. Eine rote Einstufung bedeutet, dass ohne geeignete Gegenmaßnahmen Sanierungs- oder Stützungsmaßnahmen erforderlich werden können.

Das System basiert auf einer Statischen und einer Dynamischen Ampel, die zu einer übergeordneten „Gesamtampel“ verknüpft werden. Die zur Berechnung der Kennzahlen verwendeten Bilanz- und GuV-Daten werden aus den Einzelabschlüssen der Verbundinstitute, die allesamt nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt sind, entnommen. Die Statische Ampel stützt sich auf Kennzahlen aus Bilanz und GuV des jeweils betrachteten Jahresresultatos, wobei im ersten Halbjahr jeweils der zurückliegende und ab dem 30.06. eines Jahres der bevorstehende Jahresresultato auf Basis von plausibilisierten Prognosezahlen betrachtet wird. Die Dynamische Ampel betrachtet die Risikotragfähigkeit.

Beide Ampeln werden in der Gesamtampel gleich gewichtet.

Statische Ampel

Die Statische Ampel umfasst die folgenden Kennzahlen:

- Ergebnis vor Steuern in % des durchschnittlichen Eigenkapitals,
- Verwaltungsaufwand in % der Bruttoerträge,
- Bewertungsergebnis Kredit und Wertpapiere sowie Beteiligungen in % des Betriebsergebnisses vor Bewertung,
- Wirtschaftliche Eigenmittel in % der Gesamtrisikoposition,
- Lasten-Reserven-Relation in % der Gesamtrisikoposition.

Die absoluten Werte der Kennzahlen der Statischen Ampel werden mit Hilfe der Normal-verteilung anhand des Mittelwertes und der Standardabweichung je Kennzahl so transformiert, dass sie zu einem Gesamtwert addierbar sind. Über einen Vergleich mit den identisch

transformierten Gesamtschwellenwerten für „Grün“, „Gelb“ oder „Rot“ kann das Institut farblich eingestuft werden. Dabei ist zu beachten, dass die Schwellenwerte je Kennzahl nach ökonomischen Gesichtspunkten im Hinblick auf die Erreichung der mittel- bis langfristig gesetzten Verbundziele definiert sind und deshalb nur in sehr begrenztem Umfang angepasst werden oder wurden. Aufsichtsrechtlichen (Mindest-) Anforderungen – z.B. bei der Kennzahl wirtschaftliche Eigenmittelquote – wird dabei in angemessener Form Rechnung getragen.

Ist der transformierte Gesamtwert eines Institutes besser als der grüne Gesamtschwellenwert, wird das Institut in der Statischen Ampel „Grün“ eingestuft. Sofern der transformierte Gesamtwert eines Instituts zwischen dem grünen und dem roten Gesamtschwellenwert liegt, so erfolgt eine Einstufung in „Gelb“. Ist der transformierte Gesamtwert eines Institutes schlechter als der rote Gesamtschwellenwert, wird das Institut in der Statischen Ampel als „Rot“ eingestuft.

Um die Vergleichbarkeit der Institute zu gewährleisten, wurde seit Bestehen der Statischen Ampel darauf geachtet, dass vom konservativen Standard abweichende Bewertungs- und Bilanzierungsansätze angemessen berücksichtigt werden. Dieses Ziel wird mit der Kennzahl „Lasten-Reserven-Relation in % der Gesamtrisikoposition“ adäquat abgedeckt.

Dynamische Ampel

Mit der Dynamischen Ampel wird die Risikotragfähigkeit der Institute in Augenschein genommen. Dabei wird in eine GuV-orientierte und eine wertorientierte Risikotragfähigkeitskomponente unterschieden, die gleichgewichtet sind. Beide Risikotragfähigkeitskomponenten bestehen aus einem Erwartungswert und einem Risikofall, der die Abweichung zum Erwartungswert darstellt. Die Risikotragfähigkeiten werden quartalsweise erhoben. Sowohl die eingehenden Risiken als auch die ansetzbaren Risikodeckungspotenziale werden anhand einheitlicher Konventionen ermittelt. Beide Komponenten werden kontinuierlich auf Anpassungsbedarf untersucht und bei Bedarf weiterentwickelt.

■ *Ermittlung der Risiken*

Sowohl die GuV-orientierte als auch die wertorientierte Risikotragfähigkeitskomponente enthalten im Erwartungswert und Risikofall das Adressenrisiko aus Kunden- und Eigengeschäften, Marktpreisrisiken (Zinsen, Aktien, Fonds) und operationelle Risiken. Der GuV-Kreislauf berücksichtigt darüber hinaus im Risikofall noch Fremdwährungs-, Immobilien- sowie Beteiligungsrisiken.

Beim Adressenrisiko werden erwartete und unerwartete Verluste ermittelt. In der wertorientierten Risikotragfähigkeit wird ein Konfidenzniveau von 99 %, in der GuV-orientierten Risikotragfähigkeit ein Konfidenzniveau von 95 %, jeweils für die nächsten 360 Tage, zugrunde gelegt.

Bei den Marktpreisrisiken werden GuV-orientiert Erwartungswerte für das Jahresende ermittelt, die im Risikofall durch vorgegebene Szenarioannahmen gestresst werden. Wertorientiert werden die Marktpreisrisiken als MaR bei einem Konfidenzniveau von 99 % und einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt, wobei sich die Haltedauer im Risikofall von einem auf zehn Tage verlängert.

Das operationelle Risiko wird grundsätzlich entsprechend dem OpRisk-Schätzverfahren der SR ermittelt. Im Risikofall wird in der GuV-orientierten Betrachtung ein Konfidenzniveau von 95 %, in der wertorientierten Betrachtung von 99 % zugrunde gelegt.

■ *Ermittlung der Risikodeckungspotenziale*

Das Risikodeckungspotenzial umfasst in beiden Erwartungswerten das prognostizierte Betriebsergebnis vor Bewertung der Periode. In beiden Risikofällen dürfen darüber hinaus jeweils freie Bestandteile des Kernkapitals und der in Kernkapital wandelbaren Vorsorge-reserven angesetzt werden, wobei hier die strenge Anforderung gilt, dass nur wirtschaftliche Eigenmittel oberhalb einer wirtschaftlichen Eigenmittelquote von 11 % wertorientiert bzw. von 13 % GuV-orientiert im Risikodeckungspotenzial berücksichtigt werden dürfen. Von diesem Risikodeckungspotenzial werden dann in beiden Risikofällen noch bestimmte stille Lasten sowie die Erwartungswerte in Abzug gebracht, da diese de facto als eingetreten angesehen werden. Im Sinne einer strengen Nebenbedingung wird darüber hinaus im Rahmen des sogenannten qualitativen Risikomonitorings die Einhaltung der aufsichtlichen Anforderungen bezüglich der Eigenmittelausstattung aufgrund von Anpassungen aus Säule 2 überwacht.

■ *Verknüpfung von Erwartungswert und Risikofall*

Innerhalb der beiden Komponenten werden Erwartungswert und Risikofall mit einer Matrix verknüpft, um für jede Komponente eine farbliche Einstufung in „Grün“ oder „Rot“ zu erhalten. Eine grüne Einstufung kann jeweils nur erreicht werden, wenn sowohl der Erwartungswert als auch der Risikofall einer Komponente summierte Risiken aufweisen, die unter dem eingeräumten Risikodeckungspotenzial liegen.

■ *Verknüpfung von GuV- und wertorientierter Risikotragfähigkeit*

Um zu einer finalen Einstufung in der Dynamischen Ampel zu gelangen, werden die beiden Komponenten über eine weitere Matrix zur Dynamischen Ampel verknüpft. Sind sowohl die GuV- als auch die wertorientierten Risikotragfähigkeitskomponenten farblich identisch, ergibt sich dementsprechend eine grüne oder rote Einstufung. Für den Fall, dass eine Komponente „Grün“ und die andere „Rot“ ausgefallen ist, ist die Farbe „Gelb“ vorgesehen.

Gesamturteil durch Zusammenführung von Statischer und Dynamischer Ampel

Die Statische und die Dynamische Ampel werden über eine symmetrische Matrix zur übergeordneten Gesamtampel verknüpft, welche zu einer Gesamteinschätzung des Instituts führt. Bei Farbgleichheit der Statistischen und Dynamischen Ampel ergeben sich die Einstufungen „Grün“, „Gelb“ bzw. „Rot“ in der Gesamtampel. Eine Kombination aus „Grün“ und „Gelb“ ergibt eine grüne Einstufung in der Gesamtampel; bei „Gelb“ und „Rot“ ergibt sich eine rote Einstufung. Kombinationen aus „Grün“ und „Rot“ führen zu einer gelben Einstufung. Je nach Farbe der Gesamtampel können vom Risikoausschuss in Zusammenarbeit mit der Risikotransparenzstelle Informations-, Einblicks- oder Einflussrechte geltend gemacht werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren alle 49 Verbundinstitute in der Gesamtampel quantitativ „Grün“ eingestuft.

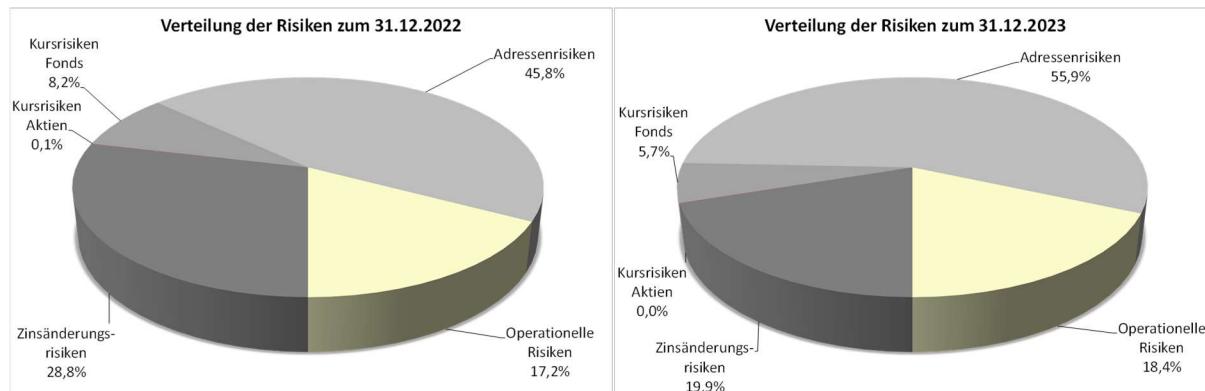
Zusammenfassende Darstellung der Risikolage der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Neben der systematischen Beurteilung der Risikosituation der einzelnen Institute wird ein Gesamtrisiko der dargestellten Risikokategorien für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen ermittelt. Die Gesamtrisiken werden dabei gemäß der wertorientierten Risikotragfähigkeit der Dynamischen Ampel für den Erwartungswert und den Risikofall ermittelt und ins Verhältnis zum korrespondierenden Risikodeckungspotenzial der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen gesetzt, um so eine qualitative und quantitative Aussage zur Risikotragfähigkeit der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen zu erhalten.

Die Sicherstellung der kontrollierten Risikonahme in den Verbundinstituten ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen. Das bestehende System der Risikoidentifizierung, -quantifizierung, -kontrolle und -steuerung ist geeignet, diese Aufgabenstellung angemessen zu erfüllen. Hinsichtlich der Risikomess- und Risikosteuerungssysteme sollen grundsätzlich einheitlich die Instrumente der Sparkassenorganisation eingesetzt werden, die bei Bedarf weiterentwickelt und verfeinert werden.

Die Dynamische Ampel unterscheidet bei der Ermittlung der wertorientierten Risikotragfähigkeit einen Erwartungswert und einen Risikofall. Die wertorientiert ermittelten Risiken des Verbundes betragen für den Erwartungswert zum 31. Dezember 2023 rund 557 Mio. € (31. Dezember 2022: 538 Mio. €). Der Wert im Risikofall beläuft sich auf rund 2.404 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.432 Mio. €). Der Anstieg des Gesamtrisikos im Erwartungswert ist im Wesentlichen auf einen Anstieg des Adressenrisikos zurückzuführen.

Die Bedeutung dieser Risikoart zeigt sich auch in der Verteilung des wertorientierten Gesamtrisikos auf die berücksichtigten Risikoarten im Risikofall in der nachfolgenden Darstellung.

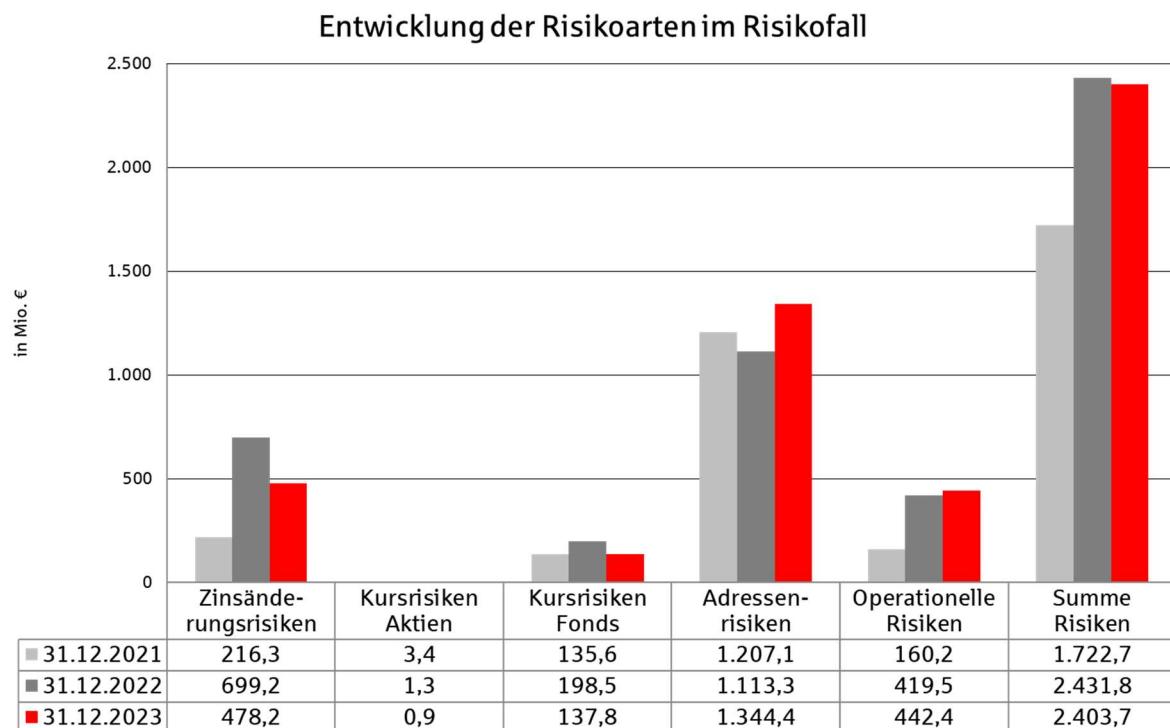


Nach dem Anstieg der Risiken im Vorjahr haben sich in 2023 die Risikobeträge stabilisiert und es stand zum Stichtag und auch während der Berichtsperiode auf Verbundebene jederzeit eine ausreichende Risikodeckungsmasse zur Verfügung.

Das bilanzielle Eigenkapital des Verbundes, welches nach IFRS ermittelt wurde, betrug zum 31. Dezember 2023 26,1 Mrd. € (2022: 24,4 Mrd. €) und machte damit das 10,8-fache (31. Dezember 2022: 10,0-fache) der kumulierten Risiken in Höhe von 2.404 Mio. € (2022: 2.432 Mio. €) im Risikofall aus.

Das Ergebnis vor Steuern wird um die Risikovorsorge sowie das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten und das Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen korrigiert, um näherungsweise ein operatives Ergebnis gemäß IFRS vor Bewertungsmaßnahmen zu erhalten. Dabei werden nun auch Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten in diesem Ergebnis gemäß IFRS vor Bewertungsmaßnahmen berücksichtigt. Die nachfolgenden Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst. Das Ergebnis gemäß IFRS vor Bewertungsmaßnahmen betrug zum Stichtag 31. Dezember 2023 2,3 Mrd. € (31. Dezember 2022: 1,8 Mrd. €). Dies entspricht dem 4,0-fachen der kumulierten Risiken zum Stichtag in Höhe von 557 Mio. € (2022: 538 Mio. €) im Erwartungswert (31. Dezember 2022: 3,3-fache).

Die absolute Entwicklung der einzelnen Risikoarten im Risikofall für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen seit 2021 kann der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Bei nachlassenden beziehungsweise nicht mehr wesentlichen Risiken aus der COVID-19-Pandemie sowie aus der vom Gaslieferstop der Russischen Föderation ausgelösten Energiekrise war 2023 insbesondere geprägt durch die Entwicklung an den Immobilienmärkten sowie den Nahost-Konflikt seit Oktober 2023. Die krisenhafte Entwicklung des Immobilienmarkts ist Folge des deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus aufgrund der seit 2021 rasant gestiegenen und zum Jahreswechsel ihren Höhepunkt erreichen Inflation, verbunden mit steigenden Renditeerwartungen sowie fortgesetzten Nachfragerückgängen für Handels- und Büroflächen.

Abhängig unter anderem von der weiteren Entwicklung des Zinsniveaus, der Immobilienwerte und des Nahost-Konflikts, aber auch von Zweit- und Drittrendeneffekten des Ukraine-Kriegs, sind in 2024 weitere Rating-Verschlechterungen mit Kreditausfällen zu erwarten, die zu erhöhten Bewertungsaufwänden im Kundengeschäft führen können. In besonderer Weise gilt dies für den Immobiliensektor. Dennoch sollten diese aber für die Verbundinstitute aufgrund

der guten Ausgangslage im Kreditgeschäft und der auskömmlichen Kapitalisierung tragbar sein.

Gesamtaussage

Für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen ist das kontrollierte Eingehen von Risiken integraler Bestandteil der Steuerung sowohl auf der Ebene der Verbundinstitute als auch auf der des Verbundes. Grundlage hierfür ist jeweils ein umfassendes System zur Risiko-Identifikation, -beurteilung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Die verwendeten Methoden und Systeme, die sich bereits auf hohem Niveau befinden und sämtlichen gesetzlichen undaufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen, werden regelmäßig auf Weiterentwicklungsbedarf untersucht. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind sowohl bei den Verbundinstituten als auch für den Verbund selbst so ausgestaltet, dass die Umsetzung der festgelegten gemeinsamen Risikostrategie widerspruchsfrei gewährleistet ist. Insgesamt verfügen die Verbundinstitute und der Verbund über wirksame und erprobte Methoden und Systeme zur Beherrschung der eingegangenen Risiken.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist weiterhin ein dominierendes Thema in Gesellschaft und Politik. Hiervon betroffen ist aufgrund der dazu begleitend weiter voranschreitenden Regulatorik auch die Finanzbranche und damit die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Die Landesbank Hessen-Thüringen bekennt sich zu ihrer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung und legt Verhaltensmaßstäbe auf den Gebieten Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende und gesellschaftliches Engagement fest. Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist daher integraler Bestandteil ihrer verbindlichen Geschäftsstrategie, sodass die Geschäftstätigkeiten konsequent danach ausgerichtet werden. Insbesondere die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft steht hierbei im Fokus.

Die Landesbank Hessen-Thüringen bekennt sich in ihrer Geschäftsstrategie zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und unterstützt die Klimaziele der Bundesregierung und der Europäischen Union. Um die Nachhaltigkeitsbestrebungen weitergehend zu unterstreichen, hat die Landesbank Hessen-Thüringen die Principles for Responsible Banking (PRB) der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) unterschrieben. Mit der Integration von Ausschlusskriterien in der Risikostrategie verfügt die Landesbank Hessen-Thüringen über ein effektives Instrument zur Vermeidung von ESG-Risiken im Neugeschäft. Auf qualitativer Basis ist somit der Filter für ESG-Risiken bei der Landesbank Hessen-Thüringen bereits relativ engmaschig und fest verbindlich im Regelprozess des Risikomanagements implementiert. Darüber hinaus wurde ein Sustainable Lending Framework implementiert, welches Kriterien für die Klassifizierung von nachhaltigen Finanzierungen vorgibt und somit als Kompass für die nachhaltige Ausrichtung des Kreditgeschäfts dient. Mit Hilfe des Sustainable Lending Frameworks kann die Landesbank Hessen-Thüringen sowohl jene Transaktionen identifizieren, die im Sinne der EU-Taxonomie als „grün“ eingestuft werden, als auch soziale Aspekte für die Transformationsunterstützung der Realwirtschaft bewerten. Ergänzend dazu hat die Landesbank Hessen-Thüringen in 2023 ein Sustainable Investment Framework veröffentlicht, das Nachhaltigkeitskriterien sowohl für das Asset Management, also auch im Bereich der Eigenanlage definiert und somit das Sustainable Finance Framework der Landesbank Hessen-Thüringen abrundet.

Im Unternehmensleitbild und im Wertekanon sowie durch den Beitritt der Landesbank Hessen-Thüringen zum UN Global Compact und das Bekenntnis zu den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) werden die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeitskriterien aufgegriffen. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an.

Im Governance-Rahmenwerk sowie im Verhaltenskodex werden die Regeln der Landesbank Hessen-Thüringen zur ordnungsgemäßen Unternehmensführung dokumentiert. Darüber hinaus hat die Landesbank Hessen-Thüringen die Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassenorganisation für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet.

Im Kreditgeschäft hat die Landesbank Hessen-Thüringen konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind und jährlich überprüft werden. Dabei ist es das Ziel von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen und sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen. Ergänzend dazu hat die Landesbank Hessen-Thüringen in 2023 begonnen, eine Dekarbonisierungsstrategie für emissionsintensive Branchen zu entwickeln, beginnen mit den Sektoren Energieerzeugung und gewerbliche Immobilien. In 2024 sollen weitere Brachen folgen. Im intensiven Dialog mit ihren Kundinnen und Kunden möchte die Landesbank Hessen-Thüringen deren Transformationsfähigkeit und -maßnahmen genauer betrachten, um die Zukunftsfähigkeit der Geschäftsmodelle noch umfassender zu beurteilen.

Die Landesbank Hessen-Thüringen wird regelmäßig von Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsleistung bewertet. Die Ratings sind ein zentrales Element bei der Analyse und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Die Landesbank Hessen-Thüringen entwickelt ihr Instrumentarium des Nachhaltigkeitsmanagements stetig weiter, um eine kontinuierliche Verbesserung der externen Einschätzung zu erzielen. Bei allen relevanten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen erreicht die Landesbank Hessen-Thüringen mit ihren jeweils erreichten Ratings eine Platzierung im oberen weltweiten Branchendurchschnitt.

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt auch bei den Sparkassen in Hessen-Thüringen eine bedeutende Stellung in ihrer strategischen Ausrichtung sowie ihrem Handeln ein. So haben sich die Mehrheit der Sparkassen in Hessen und Thüringen die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften zu eigen gemacht. Sie verpflichten sich dem Ziel, weniger CO₂ auszustoßen und nachhaltiger zu wirtschaften – und zwar im eigenen Haus, bei ihrer Kundschaft und in der Kommune vor Ort. Der Deutsche Sparkassen und Giroverband (DSGV) hat stellvertretend für die Sparkassen-Finanzgruppe die „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI) unterzeichnet.

Mit ihrer Stärke im Markt fördern die Sparkassen die ökologische Transformation, indem sie ihre Kundinnen und Kunden als aktive Partner bei der Umstellung auf eine klimaschonende und nachhaltige Wirtschaftsweise zur Seite stehen. Bis spätestens 2035 soll der eigene Geschäftsbetrieb der Institute CO₂-neutral gestaltet werden, auch indem unvermeidbare Restemissionen durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden.

Begleitet werden die Verbundsparkassen hierbei durch den Sparkassenverband Hessen-Thüringen, der bereits seit 2021 Veranstaltungen und Fachtagungen zum Thema Nachhaltigkeit durchführt sowie durch bundesweit bereitgestellte Umsetzungslösungen. So wurden die Sparkassen bei der strategischen Standortbestimmung mit einer vom Sparkassenverband Hessen-Thüringen entwickelten Umsetzungshilfe unterstützt. Weiterhin hat auf über-regionaler Ebene die Sparkassenorganisation ein Impulspapier „von Sparkassen für Sparkassen“ zu Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Geschäftsbetrieb erarbeitet. Zur Unterstützung der Beratung von Unternehmens- und Firmenkunden wurde in 2023 die Erweiterung des

Beratungskonzepts um ein neues ESG-Modul bereitgestellt. Auf dieser Basis können die Sparkassen Ziele und Maßnahmen für die verschiedenen strategischen Handlungsfelder definieren.

Zur Befassung mit Nachhaltigkeit auf strategischer Ebene gehört auch die Analyse, in welchem Umfang die Institute Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt sind. Den Sparkassen stehen dafür mit dem S-ESG-Branchenscore sowie dem S-ESG-Kundenscore wichtige Werkzeuge für die Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft zur Verfügung. Diese messen auf Basis von geeigneten Indikatoren, die den Bereichen Environment (Umwelt und Klima), Soziales und Governance zugeordnet werden, die Betroffenheit von Branchen oder Unternehmen durch Nachhaltigkeitsaspekte. Im Jahr 2023 haben sich die Sparkassen im Rahmen ihrer Risikoinventur erstmals sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene mit der Relevanz der ESG-Faktoren für ihre wesentlichen Risikoarten beschäftigt.

Die Verbundsparkassen sind aus Ihrem öffentlichen Auftrag heraus dem Gemeinwohl verpflichtet. Aufgrund dieser unternehmerischen Verantwortung sind die Wahrung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie die Bekämpfung von Korruption fest in den Grundprinzipien der Sparkassen verankert.

Im Kundengeschäft hat die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Wertpapierberatung der Sparkassen eine besondere Bedeutung. Im stationären Vertrieb werden die Kunden gefragt, ob im Rahmen der Geldanlage Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden sollen. Bei der online (medial) Nutzung der Selbstberatungsanwendungen der Sparkassen können auf Wunsch ebenfalls Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Die Sparkassen bieten ihren Kunden damit kanalübergreifend (stationär und medial) die Möglichkeit in der Anlageberatung ihre Nachhaltigkeitspräferenzen einzubringen. Das Angebot an Nachhaltigkeitsprodukten bei den Sparkassen wächst stetig. So wird das Produktangebot im Wertpapierbereich ständig um Angebote mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wie „Umwelt“, „Soziales“ und „gute Unternehmensführung“ erweitert.

Im Rahmen der Verbundrechenschaftslegung kann nur ein Überblick über die umfangreichen Bemühungen der Verbundunternehmen zum Thema Nachhaltigkeit geben werden. Detaillierte weitere nachhaltigkeitsbezogenen Informationen können der nichtfinanziellen Berichterstattung der hierzu verpflichteten Verbundsparkassen bzw. dem Geschäftsbericht der Landesbank Hessen-Thüringen entnommen werden.

Prognose- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Angesichts der anhaltenden geopolitischen Verunsicherung wird die Weltwirtschaft 2024 nicht stärker wachsen können als im Vorjahr. Auch in China dürfte das Wachstum mit rund 5 % ähnlich ausfallen wie in 2023. Die USA können trotz massiver Zinserhöhungen eine Rezession vermeiden. Für 2024 zeichnet sich dort ein Wirtschaftswachstum von 1,8 % ab.

Die Eurozone wächst seit 2021 schneller als Deutschland, das mit einer Reihe von strukturellen Problemen konfrontiert ist. Nach einem nur leichten Plus 2023 dürfte der gemeinsame Währungsraum 2024 um rund 1 % zulegen, auch stimuliert durch niedrigere Zinsen und Inflationsraten. Wichtige Länder wie Italien und Spanien profitieren noch von umfangreichen europäischen Transfers.

Die EZB und die US-Notenbank dürften dem Rückgang der Inflation Rechnung tragen und etwa zur Jahresmitte 2024 die Zinswende einleiten. Bis Jahresende ist mit einer Senkung des Leitzinsniveaus um insgesamt jeweils 75 Basispunkte zu rechnen. Gleichzeitig wird die Reduzierung der Bilanzsummen der Notenbanken fortgesetzt. An den Rentenmärkten beiderseits des Atlantiks dürften sich die Kapitalmarktzinsen in den kommenden Quartalen aufgrund der bereits eingepreisten Zinssenkungen insgesamt seitwärts bewegen. Der beschleunigte Abbau der Wertpapierbestände der Notenbanken bei gleichzeitig relativ hoher staatlicher Emissionstätigkeit begrenzt hier das Kurspotenzial.

Unser Ausblick stützt sich auf Informationen externer Institutionen. Dazu zählen der Sachverständigenrat für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR), Wirtschaftsforschungsinstitute, internationale Organisationen, Zentralbanken und amtliche Statistiken.

Derzeit bewegt sich die Wirtschaftsleistung auf einem Niveau, das kaum über dem vor der Pandemie liegt. Seitdem tritt die Produktivität in Deutschland auf der Stelle. Außen- und binnengewirtschaftlich gab es zuletzt mehr Gegen- als Rückenwind. Die volkswirtschaftlichen Prognosen für die deutsche Wirtschaft für das Jahr 2024 gehen allgemein von einem nur sehr geringen konjunkturellen Wachstum bis hin zu einer Stagnation aus. Bundesregierung, Deutsche Bundesbank, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und führende Wirtschaftsforschungsinstitute gehen für 2024 von einer Veränderung des Wirtschaftswachstums zwischen -0,3 % und +0,8 % aus. Aus Sicht des Verbundes dürfte sich das Wirtschaftswachstum in Deutschland eher in der Mitte dieser Spanne einstellen. Der Dienstleistungssektor dürfte seine Erholung fortsetzen. Diese könnte sich sogar noch verbreitern und verstärken, wenn auch vom privaten Konsum wieder erste Impulse kommen. Damit dürften letztlich die steigenden realen verfügbaren Haushaltseinkommen gegenüber der Verunsicherung der Konsumentinnen und Konsumenten die Oberhand gewinnen. Weitere Kaufkraftgewinne sind zu erwarten, da der Arbeitsmarkt voraussichtlich robust bleibt und die Löhne weiter kräftig steigen. Die aufgehellten Geschäftserwartungen im verarbeitenden Gewerbe werden sich wohl erst ab der zweiten Jahreshälfte in spürbar mehr Schwung in der Produktion niederschlagen.

Chancenbericht

Die Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen verfügen seit Jahren über ein stabiles und zukunftsfähiges, langfristig angelegtes strategisches Geschäftsmodell. Die wirtschaftliche Einheit setzt sich zusammen aus der Landesbank Hessen-Thüringen als europäische Regionalbank mit internationaler Reichweite und den in der Heimatregion verwurzelten Sparkassen und verfügt über ein gemeinsames Verbundrating. Dieses nachhaltig angelegte strategische Geschäftsmodell weist insbesondere eine gute Diversifikation der Ertragsquellen aus Wholesale- und Retail-geschäft, ein konservatives Risikoprofil, den weitgehenden Verzicht auf Kreditsatzgeschäft, ein langfristig angelegtes Liquiditätsmanagement kombiniert mit stabilen Kundeneinlagen sowie eine sehr gute Eigenkapitalausstattung auf.

Zudem können durch die Verbundzusammenarbeit in der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen sowie im Rahmen der Kooperation der Landesbank Hessen-Thüringen mit den Sparkassen aus Nordrhein-Westfalen und Brandenburg Synergien genutzt und Ertragspotenziale gehoben werden. Die Übernahme von Risiken erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie mit dem Ziel des Erwirtschaftens eines angemessenen und nachhaltigen Ertrags. Den Verbund prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen, er arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden, der öffentlichen Hand und mit kommunalnahen Unternehmen zusammen. Der Verbund steht seinen Kunden als Einheit u.a. in den Funktionen einer Geschäftsbank/Sparkasse, Direktbank, Förderbank, Bausparkasse, Kapitalverwaltungsgesellschaft, Vermögensverwaltung, Immobilienverwaltung und Immobilienprojektentwicklung zur Verfügung. Die breite Diversifizierung des Geschäftsmodells wirkt auch im aktuell unsicheren wirtschaftlichen Umfeld stabilisierend. Eine wesentliche Zielsetzung ist es, unter immer komplexeren veränderten aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen die Stabilisierung der Ertragskraft zu stärken.

Das strategische Geschäftsmodell wird durch das gute, für jedes Verbundinstitut unmittelbar am Kapitalmarkt nutzbare Rating der Ratingagentur FitchRatings gewürdigt. So bewertet FitchRatings die unbesicherten langfristigen Verbindlichkeiten der Verbundinstitute mit „A+“ sowie die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit „F1+“.

Die sich verlangsamtende und divergierende Weltwirtschaft wird den Bankensektor im Jahr 2024 vor neue Herausforderungen stellen. Obwohl die jüngsten Bemühungen zur Inflationsbekämpfung in vielen Ländern erste Erfolge verzeichnen können, erschweren eine Reihe weiterer Risiken das globale Wirtschaftswachstum. Hierzu zählen Unterbrechungen von Lieferketten, die Neuordnung von Handelsbeziehungen und anhaltende geopolitische Spannungen. Daneben haben auch wetterbedingte Extremereignisse wie Überschwemmungen, Hitzewellen und Wirbelstürme das Potenzial, die Weltwirtschaft empfindlich zu stören. In diesem Umfeld reagieren Notenbanken mit einer Feinabstimmung ihrer Zinspolitik. Im Jahr 2024 werden beispielsweise für den Euroraum erste Zinssenkungen erwartet. Dies wird sich mittelbar wieder auf die Ertragslage des Bankensektors auswirken.

Die Landesbank Hessen-Thüringen ist aufgrund der Struktur ihrer Träger (88 % der Anteile werden von Trägern aus der Sparkassenorganisation gehalten) und ihrer Sparkassenzentralbankfunktion für rund 40 % der bundesdeutschen Sparkassen nachhaltig in der Sparkassen-Finanzgruppe verankert. Die Landesbank Hessen-Thüringen verfolgt strategisch das Ziel, ihre Stellung als führende Verbundbank der deutschen Sparkassen weiter auszubauen und sich unumkehrbar mit den Sparkassen zu verzehnen. Mögliche Ansatzpunkte ergeben sich zum Beispiel aus dem gemeinsamen Kreditgeschäft mit Sparkassen für größere mittelständische Kunden, dem Auslandsgeschäft oder in der Intensivierung des bereits erfolgreich implementierten gruppenweiten Cross-Sellings von Produkten der Tochtergesellschaften, wie

beispielsweise im Bereich des gehobenen Privaten Bankings über die Frankfurter Bankgesellschaft.

Insgesamt ist die Landesbank Hessen-Thüringen mit ihrem strategischen Geschäftsmodell für die Zukunft nachhaltig gut aufgestellt. Die fundamentale Geschäftsausrichtung ist tragfähig und die breite Diversifizierung des Geschäftsmodells wirkt auch in der aktuellen Marktsituation stabilisierend. Sustainable Finance steht weiterhin stark im Vordergrund, um die Kunden mit nachhaltigen Finanzprodukten im Transformationsprozess hin zur Klimaneutralität aktiv zu begleiten. Hinzu kommen der Megatrend der digitalen Transformation und das Vordringen von Angeboten aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz in immer weitere Lebensbereiche. Zielsetzung der Rentabilitätsstrategie der Landesbank Hessen-Thüringen ist unter Berücksichtigung veränderteraufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen die weitere Stabilisierung der nachhaltigen Ertragskraft zur Stärkung der Kapitalbasis unter Beachtung der risikostrategischen Vorgaben. Neben den Wachstumsinitiativen wird ebenfalls auf weitere Effizienzsteigerung im Rahmen der digitalen Transformation gesetzt.

Für die Sparkassen werden insbesondere Chancen in der Fortsetzung der konsequenten Anwendung eines ganzheitlichen Beratungsansatzes sowie dem weiteren Ausbau der Infrastruktur zur digitalen Vertriebssparkasse als Grundlage für eine langfristige Kundenbindung gesehen.

Voraussichtliche Entwicklung der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen

Das Geschäftsmodell der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen basiert auf einem starken regionalen Fokus, sowie ausgewählter internationaler Präsenz und bildet damit ein starkes Fundament für eine positive Geschäftsentwicklung in 2024.

Die aktuellen volkswirtschaftlichen Prognosen für Deutschland gehen nach der leichten Rezession in 2023 von einer langsamen konjunkturellen Erholung in 2024 aus. Angesichts der sinkenden Inflationsraten werden ab Mitte des Jahres 2024 erste Zinssenkungen durch die führenden Notenbanken erwartet. Indes wirkt sich auch nach einem Erreichen des Höhepunkts des Zinszyklus das deutlich über dem Niveau der Negativzinsphase liegende Zinsniveau positiv auf die Profitabilität der Kreditwirtschaft, insbesondere das Zinsergebnis, aus. An den Immobilienmärkten sind durch die rückläufigen Zinsen trotz weiterhin schwierigen Umfelds leicht entlastende Effekte im Hinblick auf die Finanzierungskosten zu erwarten. Daher wird für einige Segmente der Immobilienbranche ab 2024 mit einer Stabilisierung gerechnet. Vor diesem Hintergrund wird ein moderater Rückgang der Risikovorsorgebildung in 2024 erwartet. Insgesamt bilden diese Erwartungen die Rahmenbedingungen für die prognostizierte Ergebnisentwicklung 2024.

Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen erzielte im Geschäftsjahr 2023 gemessen an der wesentlichen Kennzahl im Rahmen der GuV-orientierten Steuerung ein Ergebnis vor Steuern gemäß Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 2.070 Mio. €. Im Basisszenario wurde für das Geschäftsjahr 2023 ein deutlich höheres Ergebnis vor Steuern als im Geschäftsjahr 2022 erwartet (rd. 1.465 Mio. €), nicht jedoch ein noch weitaus höheres Ergebnis vor Steuern.

Die wesentlichen Gründe für die Abweichung von der letztjährigen Prognose (Basisprognose) werden im Folgenden erläutert.

Das Zinsergebnis vor Risikovorsorge konnte wie erwartet, aufgrund des relativ hohen Marktzinsniveaus, stark gesteigert werden und liegt deutlich über dem prognostizierten Wert. Der Aufwand aus Risikovorsorge hingegen liegt merklich unter dem für 2023 erwarteten Volumen. Hintergrund ist hier, dass sich die zinsinduzierten Direktabschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve des vergangenen Jahres nicht wiederholt haben.

Der Provisionsüberschuss konnte um 31 Mio. € gesteigert werden und liegt damit auf dem prognostizierten Niveau. Dazu trugen vor allem das Zahlungsverkehrs- und Außenhandelsgeschäft sowie das Kredit- und Avalgeschäft bei. Wie auch im Vorjahr wuchs zudem das Provisionsergebnis im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung. Per saldo liegt das operative Ergebnis aus Zinsüberschuss nach Risikovorsorge im Kreditgeschäft und aus Provisionsergebnis deutlich oberhalb des Vorjahres. Der hier prognostizierte Wert liegt deutlich unter dem erzielten Wert.

Für den starken Anstieg des Ergebnisses vor Steuern war neben der deutlich niedriger als erwartet ausgefallenen Risikovorsorge das Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (inkl. Abgangsergebnis AC) ausschlaggebend. Die in dieser Ergebniskomponente enthaltenen Bewertungsgewinne aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten (+708 Mio. €) sowie Bewertungsgewinne aus bestimmten Asset-Klassen in Spezialfonds (+209 Mio. €) konnten in dieser Höhe zum Prognosezeitpunkt in 2023 nicht prognostiziert werden.

Die aktuelle Prognose ist erneut mit sehr hoher Ungewissheit behaftet und der gesamtwirtschaftliche Ausblick mit vielen Unwägbarkeiten verbunden.

Für 2024 geht der Verbund in seinem Basisszenario (anhaltende geopolitische Spannungen, weiterhin hoher Inflation sowie sich seitwärts bewegende Kapitalmarktzinsen) davon aus, dass die Finanzbranche angesichts eines leichten Wirtschaftswachstums im Jahresverlauf eher mit Ergebnisbelastungen konfrontiert sein wird. Auf den Verbund übertragen bedeutet dies, dass trotz steigender Durchschnittsmargen im Kreditgeschäft durch den angenommenen Rückgang der Passivmargen sowie des Geschäftsvolumens für 2024 überwiegend sinkende Zinsbeiträge erwartet werden und das Zinsergebnis vor Risikovorsorge rückläufig sein wird. Bei der Ergebniskomponente Risikovorsorge wird von einer niedrigeren Zuführung ausgegangen. Die Risikovorsorge weist ein substanzielles Volumen aus und im Zuge der wirtschaftlichen Erholung werden keine höheren Kreditausfallereignisse erwartet. Für den Provisionsüberschuss geht der Verbund davon aus, dass dieser geringfügig gesteigert werden kann. Beim Ergebnis aus zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (inkl. Abgangsergebnis AC) wird für 2024 gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang erwartet. Im Verwaltungsaufwand wirkt der Entfall der Aufwendungen für die europäische Bankenabgabe ab 2024 entlastend. Projekttätigkeiten, insbesondere zur Umsetzung der regulatorischen Anforderungen und zur Modernisierung der IT-Infrastruktur, und Stellenbesetzungen aufgrund der Internationalisierung der Landesbank Hessen-Thüringen oder regulatorischen Vorgaben schlagen sich jedoch ebenfalls im Verwaltungsaufwand nieder. In der Folge werden sich die Verwaltungsaufwendungen insgesamt moderat erhöhen.

Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen rechnet für 2024 gemäß Basisszenario mit einem Ergebnis vor Steuern unter dem Niveau des Vorjahrs. Die weitere Entwicklung der Wirtschafts- und geopolitischen Lage, die mit dem Russland-Ukraine-Krieg sowie dem Nahost-Konflikt verbundene Unsicherheit und die im langjährigen Mittel weiterhin erhöhte Inflation können Auswirkungen für die deutsche sowie die weltweite Wirtschaftsleistung haben. In der Folge könnte die Erreichung der für das Jahr 2024 genannten Ziele beeinträchtigt werden und das Ergebnis vor Steuern auch deutlich geringer ausfallen.

Dabei kann die Entwicklung in den einzelnen Segmenten durchaus unterschiedlich ausfallen.

Die Prognose für 2024 wird im Folgenden zu den einzelnen Segmenten dargestellt:

Im Segment „Immobilien“ orientiert sich die Geschäftsentwicklung an der voraussichtlichen Immobilienmarktsituation. Der Tiefpunkt der negativen Entwicklung wird im Laufe des Jahres 2024 erreicht, in Teilsegmenten geht der Verbund von einer langsamen Stabilisierung aus. Der Büroimmobilienmarkt in den USA ist aufgrund von steigenden Leerständen und fallenden Preisen weiter unter Druck, wenngleich sich die Büromieten in sehr guten Lagen robust verhalten. Aufgrund der weiterhin guten Marktposition der Landesbank Hessen-Thüringen werden im Jahr 2024 bei stabilem Geschäftsvolumen Erträge nur geringfügig niedriger als im Vorjahr erwartet. Das Geschäftsvolumen in mittel- und langfristigen Immobilienkrediten wird 2024 voraussichtlich über dem Niveau des Vorjahres liegen, gegenläufig wirken Tilgungen. Die Zuführung zur Risikovorsorge im Segment Immobilien stabilisiert sich gegenüber dem Vorjahresniveau. Bei einem marginalen Anstieg des Verwaltungsaufwands wird das Ergebnis vor Steuern des Segments für 2024 oberhalb des Vorjahresniveaus geplant.

Im Segment „Corporates & Markets“ wird für das Kreditgeschäft in 2024 durchgängig mit spürbar niedrigeren Erträgen gerechnet. Dies betrifft neben dem Geschäft bei Asset Finance und Corporate Banking auch das Kommunalkreditgeschäft. Der Bereich „Sparkassen und Mittelstand“ geht in 2024 ebenfalls von einem merklichen Rückgang der Erträge aus, insbesondere im Zinsüberschuss aufgrund der rückläufigen Passivmargen. Im Kapitalmarktgeschäft wird bis Ende 2024 mit einem sehr kräftigen Anstieg der Erträge gerechnet. Insgesamt wird für das Segment ein leicht unter dem Vorjahresniveau liegendes Ergebnis vor Steuern erwartet.

Im Geschäftssegment „Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft“ wird für 2024 ein leichter Rückgang des Geschäftsvolumens und damit einhergehend ein Rückgang der Erträge erwartet.

Im Geschäftssegment „Retail & Asset Management“ wird die Ertragsentwicklung stark von den Sparkassen (inklusive der Frankfurter Sparkasse) dominiert. Zudem sind in diesem Geschäftssegment die Ergebnisbeiträge der LBS, der GWH, der Helaba Invest, der Frankfurter Bankgesellschaft sowie des Stützungs- und des Reservefonds enthalten. Die Sparkassen werden in 2024 zu einem positiven Ergebnis dieses Geschäftssegments beitragen. Die Zuführung zur Risikovorsorge wird unverändert zum Vorjahreswert erwartet, wobei die Risikovorsorge ganz überwiegend auf Ausfallwahrscheinlichkeiten entfällt. Die GWH erwartet für 2024 gegenüber dem Vorjahr zunehmende Ergebnisbeiträge. Die Helaba Invest geht für 2024 ebenfalls von einer deutlich verbesserten Ergebnisprognose aus. Die Frankfurter Bankgesellschaft wird ihren Wachstumspfad fortsetzen und die Erträge vor allem durch einen signifikant höher erwarteten Provisionsüberschuss weiter leicht steigern, wobei der Verwaltungsaufwand aufgrund des fortschreitenden Geschäftsaufbaus geringfügig steigen wird. Gleichwohl wird der Ergebnisbeitrag durch rückläufige Passivmargen auf der Einlagenseite unterhalb des Vorjahres erwartet. In diesem Segment wird ein Rückgang im Ergebnis vor Steuern erwartet.

Im Geschäftssegment „Sonstige/Überleitung“ werden die Ergebnisbeiträge der OFB Gruppe, der HTSD sowie das At-Equity-Ergebnis an der SV SparkassenVersicherung ausgewiesen. Hinzu kommen die zwischen den Geschäftssegmenten vorzunehmenden Konsolidierungsbeträge. Die OFB plant für 2024 ein positives Ergebnis sehr deutlich oberhalb des durch außerplanmäßige Abschreibungen geprägten Vorjahreswerts. Die in diesem Segment abgebildeten Erträge aus der Eigenmittelanlage werden kräftig über dem Vorjahresniveau und die Ergebnisbeiträge des Treasury sehr deutlich unter dem Vorjahresniveau erwartet. Insgesamt wird daher in diesem Geschäftssegment das Ergebnis vor Steuern sehr deutlich unter dem Vorjahresniveau erwartet.

Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen weist auch vor dem Hintergrund der jüngsten krisenbedingten Unsicherheiten eine vergleichsweise hohe Stabilität auf. Alle Häuser erzielten während dieser Phase positive Betriebsergebnisse. Die konservative Risikostrategie in Verbindung mit einem wirksamen Risikomanagement sieht der Verbund weiterhin als eine sich bewährende Grundlage, auch diese Herausforderungen zu meistern. Gleiches gilt für die im Verbund bestehenden Möglichkeiten zur Hebung von Synergieeffekten in der Bewältigung des digitalen Wandels im Bankensektor.

Gesamtaussage

Durch die weitere Straffung ihrer Zinspolitik der Notenbanken in 2023 und dem dadurch ausgelösten Anstieg des Marktzinsniveaus haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Finanzbranche im Zinsgeschäft weiter verbessert. Im Bewertungsergebnis konnten zudem signifikante positive Bewertungen für festverzinsliche Wertpapierbestände vorgenommen werden. Für 2024 wird mit einer leichten konjunkturellen Erholung zu rechnen sein. Angesichts einer fehlenden gesamtwirtschaftlichen Dynamik dürfte sich das Kundengeschäft nicht merklich ausweiten lassen.

Die für den Verbund wichtigen Ergebniskomponenten Zinsergebnis nach Risikovorsorge und Provisionsüberschuss liegen auch aufgrund einer niedriger als erwartet ausgefallenen Risikovorsorge deutlich über dem Vorjahresniveau. Ausschlaggebend für das sehr stark gestiegene Ergebnis vor Steuern waren außerdem Effekte aus der erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung. Das Ergebnis vor Steuern des Verbundes entwickelte sich damit noch etwas besser als vom Verbund in der Basisprognose für 2023 angenommen. Dass trotz des hohen Marktzinsniveaus in 2023 Bewertungsgewinne in diesem Volumen eintreten würden, war in dieser Form im Prognosezeitpunkt nicht absehbar.

Nach den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in 2023 in Anbetracht der schwachen konjunkturellen Lage in Deutschland, den geopolitischen Unsicherheiten sowie der Verwerfungen am Immobilienmarkt geht der Verbund in seinen Ergebniserwartungen für 2024 von einer leichten Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung aus. Die Inflationsrate fiel im ersten Quartal 2024 nur noch vergleichsweise wenig von 3,0 % im Vorquartal auf 2,7 %. Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) lag weiterhin merklich oberhalb der Gesamtrate. Sie ermaßigte sich von 3,7 % auf 3,4 %. Diese nach wie vor hohe Inflation führt jedoch weiterhin zu Kaufkraftverlusten bei den Privathaushalten. Dies sowie die zu erwartende anhaltende Umschichtung von bilanzwirksamem Einlagengeschäft hin zu bilanzneutralen Wertpapiersparen (Depot B) führen jedoch vereinzelt zu negativen Auswirkungen auf das Ergebnis des Verbundes. Insgesamt geht der Verbund für das Geschäftsjahr 2024 von einem etwas niedrigeren Ergebnis vor Steuern aus, welches bei rund 1.700 Mio. € liegen sollte.

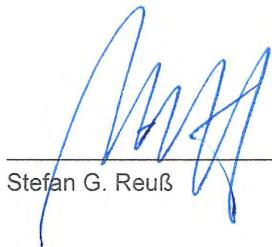
Die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen sieht sich für die Zukunft nachhaltig gut aufgestellt um den künftigen Herausforderungen durch die Bündelung von Ressourcen zu begegnen. Dabei wird der Verbund an seiner bewährten konservativen Risikostrategie festhalten. Das wird sich auch in den kommenden Jahren stabilisierend auf den Abschreibungs- und Bewertungsbedarf auswirken. Gleichzeitig werden die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit ihrer Ausrichtung an den Anforderungen der Realwirtschaft weiterhin darauf hinarbeiten, unter Berücksichtigung der regulatorisch steigenden Bankstrukturkosten durch eine intensive Verbundzusammenarbeit ihre gute Markt- und Wettbewerbsposition zu verbessern und zusätzliche Erträge zu generieren.

Langfristige Zielsetzung der Rentabilitätsstrategie des Verbundes ist unter Berücksichtigung der sich verändernden aufsichtsrechtlichen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen die Sicherung und Stärkung der Ertragskraft.

Frankfurt am Main/Erfurt, den 8. Juli 2024

Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt

Stefan G. Reuß



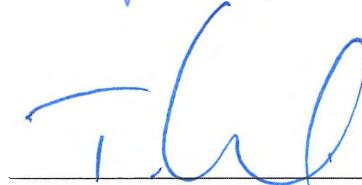
Thomas Groß



Manfred Üffing



Tamara Weiss



3 Verbundabschluss 2023

Gewinn- und Verlustrechnung	62
Gesamtergebnisrechnung	63
Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	64
Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	65
Kapitalflussrechnung.....	66
Anhang.....	67

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	<i>Notes</i>	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Zinsüberschuss	3,18	3.801	3.106
Zinserträge	3	11.334	5.944
Zinsaufwendungen	3	-7.533	-2.838
Risikovorsorge	4,18	-532	-815
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	18	3.269	2.291
Dividendenerträge	6	289	290
Provisionsüberschuss	7,18	1.386	1.355
Provisionserträge		1.573	1.572
Provisionsaufwendungen		-187	-217
Handelsergebnis	8,18	49	356
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	9	979	-2.945
Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	10	-623	1.965
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	11	13	-9
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	12	-55	-172
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen	13	-9	23
Sonstiges betriebliches Ergebnis	14	379	436
Verwaltungsaufwand	15,18	-3.388	-3.367
Planmäßige Abschreibungen	16,18	-219	-216
Ergebnis vor Steuern	18	2.070	7
Ertragsteuern	17	-598	-23
Jahresergebnis		1.472	-16
davon: verbundfremden Gesellschaftern zustehendes Ergebnis		146	134
den Gesellschaftern des Verbundes zustehendes Ergebnis		1.326	-150

Gesamtergebnisrechnung

	2023 in Mio. €	2022 in Mio. €	Veränderungen	
			in Mio. €	in %
Jahresergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	1.472	-16	1.488	-
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	32	726	-694	-95,6
a) Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-51	706	-757	-
b) Fair Value-Änderung von erfolgsneutral zum FV bewert. Eigenkapitalinstr.	1	-6	7	-
c) Bonitätsinduz. Fair Value-Änder. von freiwillig zum FV bewert. Finanz. Verbindl.	97	339	-242	-71,4
d) Ertragsteuern auf nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernden Posten	-15	-313	298	-95,2
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	220	-755	975	>100
a) Sonstiges Ergebnis von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	375	-1.133	1.508	>100
b) Veränderung aus der Währungsumrechnung	-3	2	-5	-
c) Veränderung aus der Absicherung von Fair Value Hedges Fremdwährungsrisiken	-53	39	-92	-
d) Ertragsteuern auf die in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernden Posten	-99	337	-436	-
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	252	-29	281	-
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	1.724	-45	1.769	>100
davon				
- verbundfremden Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	191	252	-61	-24,2
- den Gesellschaftern des Verbundes zustehendes Ergebnis	1.533	-297	1.830	-

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	Notes	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Kassenbestand und Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	19	40.760	49.835
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	20	214.209	215.048
Handelsaktiva	21	11.422	12.327
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	22	14.815	15.141
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	23	2.828	2.853
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	24	393	740
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	25	25.543	26.497
Anteile an At-Equity bewerteten Unternehmen	26	453	461
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	27	4.038	3.564
Sachanlagen	28	1.483	1.459
Immaterielle Vermögenswerte	29	235	190
Ertragsteueransprüche	30	1.378	1.587
Sonstige Aktiva	31	1.904	1.780
Summe der Aktiva		319.461	331.482

Passivseite

	Notes	31.12.2023 Mio. €	31.12.2022 Mio. €
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	32	262.453	275.257
Handelsspassiva	33	10.841	12.852
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	34	3.245	3.826
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	35	12.396	10.868
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	36	667	706
Rückstellungen	37	2.514	2.550
Ertragsteuerverpflichtungen	38	385	411
Sonstige Passiva	39	891	613
Eigenkapital	40	26.069	24.399
Gezeichnetes Kapital		18	18
Kapitalrücklage		1	1
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		28	25
Gewinnrücklagen		21.709	20.407
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)		-71	-294
Sonstige Kapitaleinlagen		1.920	1.920
Auf verbundfremde Gesellschafter entfallender Anteil am Eigenkapital		2.464	2.322
Summe der Passiva		319.461	331.482

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	Gewinnrücklagen	Kumulierte sonstiges Ergebnis	Sonstige Kapiteleinlagen	Zwischensumme	Auf verbundfremde entfallender Anteil	Eigenkapital
- Angaben in Mio. € -									
Eigenkapital zum 31.12.2021	18	1	25	20.582	-162	1.920	22.384	2.120	24.504
Gewinnausschüttungen	-	-	-	-31	-	-	-31	-49	-80
Verwendung Vorjahresergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalveränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	-	-	-	-165	-132	-	-297	252	-45
Änderung des Konsolidierungskreises	-	-	-	22	-	-	22	-1	21
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-1	-	-	-1	-	-1
Eigenkapital zum 31.12.2022	18	1	25	20.407	-294	1.920	22.077	2.322	24.399
Gewinnausschüttungen	-	-	-	-8	-	-	-8	-49	-57
Verwendung Vorjahresergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalveränderungen	-	-	3	-	-	-	3	-	3
Gesamtergebnis der Berichtsperiode	-	-	-	1.310	223	-	1.533	191	1.724
Änderung des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2023	18	1	28	21.709	-71	1.920	23.605	2.464	26.069

Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2023	2022
Jahresüberschuss	1.472	-16
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen	539	1.087
Zuführung (+) / Auflösung (-) von Rückstellungen	382	602
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-3.699	-2.670
Ergebnis aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-83	189
Zwischensumme	-1.389	-808
Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen	1.845	-4.057
Handelsaktiva /-passiva	-1.107	2.526
Sonst. verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanz. Vermögenswerte	48	61
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	23	783
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	22	-126
Andere Aktiva/Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	70	-2.247
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-12.524	3.939
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	1.527	-1.332
Konsolidierungskreisveränderungen	-	-5
Erhaltene Zinsen	11.334	5.944
Gezahlte Zinsen	-7.534	-2.838
Erhaltene Dividenden	289	290
Ertragsteuerzahlungen	-529	-282
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-7.925	1.848
Einzahlungen aus der Veräußerung von:		
Finanzanlagen	5.473	15.785
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	203	124
Sachanlagevermögen	111	84
Immaterielle Vermögenswerte	37	35
Auszahlungen für den Erwerb von:		
Finanzanlagen	-5.751	-15.136
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-591	-253
Sachanlagevermögen	-236	-219
Immaterielle Vermögenswerte	-83	-61
Effekte aus Veränderungen des Konsolidierungskreises:		
Auszahlungen aus dem Erwerb von Tochterunternehmen	-	-
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen	-	5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-837	364
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-336	188
Zahlungsmittelbestand zum 1.1.	49.835	47.327
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-7.925	1.848
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-837	364
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-336	188
Effekte aus Wechselkursänderungen, Bewertungsänderungen und Änderungen des Konsolidierungskreises	23	108
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	40.760	49.835
davon:		
Kassenbestand	837	867
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	39.923	48.968

Anhang

Anhangangaben zur Rechnungslegung	69
(1) Grundlagen der Verbundrechenschaftslegung	69
Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften	70
Neue Rechnungslegungsvorschriften für zukünftige Geschäftsjahre	72
Ausweis- und Schätzungsänderungen, Fehlerkorrekturen.....	73
(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	74
Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung	74
Konsolidierungskreis	75
Konsolidierungsgrundsätze	76
Finanzinstrumente.....	80
Ausweis von Finanzinstrumenten sowie von Erträgen und Aufwendungen	89
Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien	92
Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen	100
Bilanzierung von Leasingverhältnissen.....	102
Währungsumrechnung	104
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	105
Sachanlagen	105
Immaterielle Vermögenswerte	106
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Abgangsgruppen	106
Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva.....	107
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	107
Andere Rückstellungen	109
Ertragsteuern	109
Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	111
(3) Zinsüberschuss	111
(4) Risikovorsorge	112
(5) Entwicklung der Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen	113
(6) Dividendenerträge	114
(7) Provisionsüberschuss	114
(8) Handelsergebnis	115
(9) Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	115
(10) Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten.....	116
(11) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen.....	116
(12) Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	117
(13) Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen	117
(14) Sonstiges betriebliches Ergebnis.....	118
(15) Verwaltungsaufwand	118
(16) Planmäßige Abschreibungen	119
(17) Ertragsteuern	119
(18) Segmentberichterstattung	120
Anhangangaben zur Bilanz.....	124
(19) Kassenbestand und Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten.....	124
(20) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	124
(21) Handelsaktiva.....	126

(22) Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	127
(23) Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte.....	127
(24) Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting.....	128
(25) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte.....	128
(26) Anteile an At-Equity bewerteten Unternehmen	129
(27) Investment Properties	130
(28) Sachanlagen	131
(29) Immaterielle Vermögenswerte.....	132
(30) Ertragsteueransprüche.....	133
(31) Sonstige Aktiva	133
(32) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.....	134
(33) Handelsspassiva	134
(34) Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	135
(35) Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten.....	135
(36) Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	135
(37) Rückstellungen.....	136
(38) Ertragsteuerverpflichtungen	137
(39) Sonstige Passiva.....	137
(40) Eigenkapital.....	137
Zusätzliche Anhangangaben	139
(41) Nachrangige Finanzinstrumente.....	139
(42) Geschäfte mit Derivaten	139
(43) Außerbilanzielle Verpflichtungen	141
(44) Volumen der für Anteilinhaber verwalteten Fonds	144
(45) Treuhandgeschäfte	144
Sonstige Anhangangaben	145
(46) Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	145
Gremien	146
Nachtragsbericht.....	149
Aufstellung der in den Verbundabschluss einbezogenen Gesellschaften	150
In die Verbundrechenschaftslegung einbezogene Gesellschaften	150
Prüfungsstand der in die Verbundrechenschaftslegung einbezogenen Gesellschaften	153

Anhangangaben zur Rechnungslegung

(1) Grundlagen der Verbundrechenschaftslegung

Die Verbundrechenschaftslegung der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen wird in Anlehnung an die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und durch die Europäische Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden, aufgestellt.

Der freiwillig erstellte und Informationszwecken dienende Verbundabschluss umfasst auf konsolidierter Basis 47 im Verbandsgebiet des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (nachfolgend SGVHT) tätige Sparkassen, den Konzern der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Landesbank Hessen-Thüringen) einschließlich der Frankfurter Sparkasse und der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die regionalen Sicherungsfonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen sowie den Konzern der SV Sparkassen-Versicherung Holding AG (SV SparkassenVersicherung) At-Equity als die wesentlichen am Markt tätigen Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen. Darüber hinaus wurden weitere wesentliche Gesellschaften einbezogen, die aus Verbundssicht als Tochterunternehmen anzusehen sind. Der darüber hinaus bestehende Beteiligungsbesitz der einbezogenen Gesellschaften sowie Anteile der einbezogenen Sparkassen an Wertpapier-sondervermögen wurden wegen der nur geringen Bedeutung für die Gesamtverhältnisse der Verbundrechenschaftslegung nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Die Verbundrechenschaftslegung basiert auf den zum 31. Dezember 2023 anzuwendenden Standards und Interpretationen der IFRS. Zusätzlich sind nach § 315e HGB anzuwendende handelsrechtliche Vorschriften berücksichtigt. Im Hinblick auf den Informationszweck wurden insbesondere diejenigen IFRS-Vorschriften sinngemäß angewendet, die wesentlich für die Bereitstellung von Informationen über die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen auf konsolidierter Basis sind.

Der Verbundabschluss umfasst die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Bilanz, die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang (Notes). Der Lagebericht der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen gemäß § 315 HGB enthält einen separaten Bericht über die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, in dem auch das Risikomanagement erläutert wird.

Die Berichtswährung des Verbundabschlusses ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet.

In den Verbundabschluss der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen wird der nach IFRS erstellte Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen im Wege der Vollkonsolidierung übernommen. Soweit die jeweiligen Abschlüsse der weiteren einbezogenen Verbundunternehmen nicht entsprechend den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zu erstellen waren, erfolgte eine Überleitung der Abschlüsse entsprechend der nachfolgend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS. Der HGB-Konzernabschluss der SV SparkassenVersicherung wird nach der At-Equity-Methode einbezogen.

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2023 waren erstmals die folgenden Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen und für den Verbund relevant sind, verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung der neuen beziehungsweise geänderten Standards und Interpretationen hatte keine, oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den Verbundabschluss.

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und an IFRS Practice Statement 2 – Vornahme von Wesentlichkeitseinschätzungen

Im Februar 2021 hat das IASB Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2 veröffentlicht, in denen es Leitlinien und erläuternde Beispiele zur Verfügung stellt, die Unternehmen die Beurteilung, wann Informationen zu Rechnungslegungsmethoden als „wesentlich“ einzustufen und folglich anzugeben sind, erleichtern sollen. Die Änderungen sollen Unternehmen dabei unterstützen, für Abschlussadressaten hilfreichere Angaben zu Rechnungslegungsmethoden zu machen, indem die Anforderung, „maßgebliche“ (significant) Rechnungslegungsmethoden anzugeben, durch die Anforderung, „wesentliche“ (material) Informationen zu Rechnungslegungsmethoden anzugeben, ersetzt wird und Leitlinien ergänzt werden, die es Unternehmen erleichtern sollen, das Konzept der Wesentlichkeit bei der Beurteilung, wann Informationen zu Rechnungslegungsmethoden anzugeben sind, anzuwenden. Die Änderungen an IAS 1 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Da die Änderungen an IFRS Practice Statement 2 unverbindliche Anwendungsleitlinien für die Definition von „wesentlich“ in Bezug auf Informationen zu Rechnungslegungsmethoden enthalten, wurde ein Zeitpunkt des Inkrafttretens für die Änderungen als nicht notwendig erachtet.

- Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“ – Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen

Im Februar 2021 hat das IASB Änderungen an IAS 8 veröffentlicht, mit denen eine neue Definition für rechnungslegungsbezogene Schätzungen eingeführt wurde. Die Änderungen stellen klar, inwiefern sich Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen von Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und Fehlerkorrekturen unterscheiden. Sie erläutern außerdem, wie Unternehmen rechnungslegungsbezogene Schätzungen mit Hilfe von Bemessungstechniken und Inputfaktoren vornehmen können. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, und sind auf Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen anzuwenden, die zu oder nach Beginn dieses Geschäftsjahres erfolgen.

- Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ – internationale Steuerreform – Säule-2-Modellregeln

Zum Bilanzstichtag wurden die BEPS Pillar 2 Regelungen (MinBestRL-UmsG) in deutsches Recht überführt (Mindeststeuergesetz, MinStG), treten aber erst zum 1. Januar 2024 in Kraft. Die Landesbank Hessen-Thüringen verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem sie tätig ist. In allen für die Landesbank Hessen-Thüringen relevanten Steuerjurisdiktionen mit Ausnahme von Brasilien, der Schweiz und den USA wurden die BEPS-Pillar-2-Regelungen in nationales Recht umgesetzt und treten ab 2024 in Kraft.

Durch Einführung des MinStG ist die Landesbank Hessen-Thüringen verpflichtet, zu überprüfen, ob sie in allen Steuerjurisdiktionen, in denen sie ansässig ist, eine nach den

neuen Regelungen zu berechnende Steuerquote von mindestens 15% erfüllt. Unter Anwendung von § 81 MinStG, in dem die temporären Safe Harbour Regeln definiert sind, wird die Landesbank Hessen-Thüringen von den Übergangsregeln Gebrauch machen. Zu diesem Zweck erfolgte eine Analyse auf Basis des Qualified Country by Country Reporting für das Jahr 2022.

Neben den konsolidierten Tochterunternehmen sind auch 23 Gesellschaften, die ebenfalls Tochterunternehmen darstellen, aber aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidiert worden sind, in das neue Reporting einbezogen worden. 22 dieser Gesellschaften sind in Deutschland ansässig, eine in Brasilien. Diese deutschen Tochtergesellschaften sind mit ihren HGB-Abschlusszahlen ohne Ansatz latenter Steuern in die Berechnung eingegangen. Des Weiteren wurden die vorgeschriebenen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen.

Auf der Basis der Analyse entfielen für die jeweiligen Steuerjurisdiktionen der Landesbank Hessen-Thüringen für das Wirtschaftsjahr 2023 keine Top Up Tax, wenn und soweit das Mindeststeuergesetz zum Bilanzstichtag bereits anzuwenden gewesen wäre, da mindestens eine der Safe Harbour Regelungen (De Minimis, Effective Tax Rate, Routine Profit Test) erfüllt ist. Die Landesbank Hessen-Thüringen wendet die im Mai 2023 veröffentlichten Ausnahmeregelungen in IAS 12 Ertragsteuern an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der zweiten Säule („Pillar 2“) der OECD berücksichtigt werden.

■ Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ – latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen

Im Mai 2021 hat das IASB Änderungen an IAS 12 veröffentlicht, die den Anwendungsbereich der Ausnahmeregel beim erstmaligen Ansatz gemäß IAS 12 dahingehend eingrenzen, dass sie nicht mehr für Geschäftsvorfälle gilt, aus denen zu versteuernde und abzugünstige temporäre Differenzen entstehen, die betragsgleich sind. Die Änderungen sind auf Geschäftsvorfälle anzuwenden, die zu oder nach Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode erfolgen. Außerdem sind zu Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode ein latenter Steueranspruch (sofern ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung steht) und eine latente Steuerschuld für alle abzugünstigen und zu versteuernden temporären Differenzen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Entsorgungsverpflichtungen zu erfassen.

■ IFRS 17 „Versicherungsverträge“ und Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“ – erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9, Vergleichsinformationen

Im Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17, einen umfassenden neuen Rechnungslegungsstandard, der Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge enthält. Mit seinem Inkrafttreten ersetzt IFRS 17 den 2005 veröffentlichten IFRS 4 „Versicherungsverträge“. IFRS 17 ist unabhängig von der Art des auflegenden Unternehmens auf alle Arten von Versicherungsverträgen (das heißt Lebensversicherungen, Sachversicherungen, Direktversicherungen und Rückversicherungen) und auf bestimmte Garantien und Finanzinstrumente mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung anzuwenden. Hinsichtlich des Anwendungsbereichs gelten einzelne Ausnahmeregelungen. Das übergeordnete Ziel von IFRS 17 ist es, ein für die Versicherer nützlicheres und einheitlicheres Bilanzierungsmodell zu schaffen. Im Gegensatz zu den Regelungen von IFRS 4, die weitgehend Bestandsschutz für frühere lokale Bilanzierungsvorschriften gewähren, stellt IFRS 17 ein umfassendes Modell für Versicherungsverträge dar, das alle relevanten Aspekte der Bilanzierung abbildet. Den Kern des IFRS 17 bildet das allgemeine Modell, ergänzt durch eine spezifische Variante für Verträge mit direkter

Überschussbeteiligung (variable fee approach: Ansatz der variablen Vergütung) und ein vereinfachtes Modell (premium allocation approach: Ansatz der Prämienallokation), in der Regel für kurzfristige Verträge.

IFRS 17 ist erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Vergleichsinformationen sind zwingend anzugeben. IFRS 17 hat auf den Verbundabschluss keine Auswirkungen.

Neue Rechnungslegungsvorschriften für zukünftige Geschäftsjahre

Die nachfolgend aufgelisteten, vom IASB beziehungsweise IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) verabschiedeten Standards und Interpretationen, die erst zum Teil von der EU übernommen worden sind und erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Eine vorzeitige Anwendung ist auch nicht beabsichtigt. Sie werden voraussichtlich keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den Verbundabschluss haben:

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – langfristige Schulden mit Covenants
- Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – Leasingverbindlichkeit in einem Sale and Leaseback
- Änderungen an IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen
- Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ – Mangel an Umtauschbarkeit

Ausweis- und Schätzungsänderungen, Fehlerkorrekturen

Die Landesbank Hessen-Thüringen hat im Rahmen der Fair Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten eine Verfeinerung an den Zuordnungskriterien für Level-1-Wertpapiere vorgenommen, um eine Qualitätsverbesserung in der Level-Zuordnung von Wertpapieren zu erzielen. Insbesondere wurden die Anforderungen an die Anzahl der Quotierungen unterschiedlicher Marktteilnehmer für die Einordnung in Level 1 angepasst. Diese Anpassungen führten dazu, dass zum Bilanzstichtag sieben Anleihen mit einem Volumen von insgesamt 197 Mio. € von Level 1 nach Level 2 umgewidmet wurden. Effekte auf Bilanz- oder GuV-Positionen ergaben sich hieraus nicht. Bei diesen Anpassungen der Level-Systematik handelt es sich um Schätzungsänderungen nach IAS 8.32 ff.

Aus den folgenden Anpassungen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Höhe des Verbundergebnisses und des Verbundeigenkapitals:

Aufgrund einer organisatorischen Veränderung wird das Ergebnis des Geldhandels für Treasury-Aktivitäten nicht mehr dem Segment Corporates & Markets, sondern dem Segment Sonstige zugeordnet. Zur Vergleichbarkeit werden die Vorjahreszahlen angepasst. Die Anpassungen werden in Anhangangabe (20) dargestellt.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung

Der Verbundabschluss wird in Anlehnung an die IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aus den nach IFRS erstellten konsolidierten Zumeldungen der einbezogenen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen sowie den auf IFRS übergeleiteten HGB-Einzelabschlüssen als konsolidierter Abschluss aufgestellt.

Die Verbundrechenschaftslegung der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden bei der Verbundabschlusserstellung einheitlich und stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Ausübung von Wahlrechten sowie bei den Überleitungen von nicht originär nach IFRS erstellten Abschlüssen verwendete Methoden und Annahmen werden in den folgenden Anhangangaben erläutert.

Ein Vermögenswert wird in der Bilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und eine verlässliche Bewertung möglich ist. Eine Schuld wird angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine gegenwärtige Verpflichtung künftig zu einem Abfluss von wirtschaftlichen Ressourcen führt und wenn der Erfüllungsbetrag verlässlich bewertet werden kann. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten, sofern nicht ein anderer Wert vorgeschrieben ist. Erträge und Aufwendungen werden abgegrenzt und somit der Periode zugerechnet, der sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. In den auf der Basis von IFRS-Konzernabschlüssen einbezogenen Teilverbünden erfolgt die Periodisierung auf Basis effektivzinskonstanter Verteilungen. Bei der Überleitung der weiteren Abschlüsse einbezogener Unternehmen auf IFRS wurde auf die Anpassung an effektivzinskonstante Verteilungen unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet.

Die im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren wie Planungen, Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit:

- Kreditrisiken, insbesondere der Ermittlung von Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien im Rahmen der Methode des Expected Credit Loss;
- der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten;
- Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen;
- der Bewertung von Immobilien und der Bewertung von Immobiliensicherheiten aufgrund des deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus und des Rückgangs von Markttransaktionen;
- Wertminderungen von Vermögenswerten inklusive Geschäfts- oder Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Vermögenswerten, an denen das Nutzungsrecht als Leasingnehmer besteht;
- dem Ansatz von aktiven latenten Steuern.

Diese Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode.

Der Verbund sorgt mit dem Post Model Adjustment (PMA) für zusätzliche Risiken vor, die zukünftig unter bestimmten Annahmen schlagend werden können und die in ihrer Auswirkung und weiteren Entwicklung schwer einschätzbar sind. Diese Risiken haben sich bei der individuellen Risikovorsorgeermittlung noch nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert. Zu den Details verweisen wir auf den Absatz „Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien“ in dieser Anhangsangabe.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Folgenden dargestellt.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der in den Verbundabschluss einbezogenen Unternehmen umfasst zum Stichtag 31. Dezember 2023 die 47 im Verbandsgebiet des SGVHT tätigen Sparkassen (ohne Frankfurter Sparkasse), den Konzern der Landesbank Hessen-Thüringen – in dem die Frankfurter Sparkasse mit ihren Tochtergesellschaften und die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) enthalten sind – sowie den At-Equity bewerteten Konzern der SV SparkassenVersicherung Holding AG (SV SparkassenVersicherung). Des Weiteren sind die Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH (HTSB), der Sparkassen-Stützungsfonds und der Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen und die Hessisch-Thüringische Sparkassen-Dienstleistungsgesellschaft mbH (HTSD) berücksichtigt.

Die Stadtsparkasse Borken wurde rückwirkend zum 01.01.2023 auf die Stadtsparkasse Schwalmstadt verschmolzen und firmiert jetzt unter Sparkasse Borken-Schwalmstadt. Die Anzahl der einbezogenen Sparkassen (ohne Frankfurter Sparkasse) hat sich deshalb von 48 im Vorjahr auf aktuell 47 reduziert.

Für Zwecke des konsolidierten Verbundabschlusses und der Prüfung einer Konsolidierungspliht wird der bei den einzelnen Unternehmen vorhandene Anteilsbesitz aus Sicht der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen zusammengeführt. Ergibt sich aus der konsolidierten Sicht eine Tochterunternehmenseigenschaft oder ein maßgeblicher Einfluss, so erfolgt die Einbeziehung im Wege der Vollkonsolidierung oder nach der At-Equity-Methode. Nach internationalen Rechnungslegungsnormen sind auch unabhängig vom Vorliegen eines Anteilsbesitzes oder einer Klassifizierung als Beteiligung solche Unternehmen zu konsolidieren, bei denen eine Beherrschungsmöglichkeit nach IFRS 10 vorliegt.

In den Verbundabschluss 2023 wurden die in der Anteilsbesitzliste aufgeführten Unternehmen einbezogen. Anteile der Sparkassen an Wertpapiersondervermögen, die nach IFRS als Zweckgesellschaften gelten können, werden nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, sondern weiterhin erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Vereinfachung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes.

Veränderungen im Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis des Verbundabschlusses in 2023 resultieren überwiegend aus dem Konzern Landesbank Hessen-Thüringen.

Zugänge	
Bankgesellschaft Holding AG, Frankfurt am Main	Die im Vorjahr gegründete Gesellschaft ist mit Aufnahme der Geschäftstätigkeit nicht mehr unwesentlich, Erstkonsolidierung ab April 2023

Abgänge	
HI-C-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	Auflösung des Fonds im Oktober 2023
Stadtsparkasse Borken, Borken	Wurde per Januar 2023 auf die Stadtsparkasse Schwalmstadt verschmolzen und firmiert jetzt unter Sparkasse Borken-Schwalmstadt

Die Erstkonsolidierung der Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG sowie die Entkonsolidierung des HI-C-FSP-Fonds führten zu keinem Erst- beziehungsweise Entkonsolidierungsergebnis.

Veränderungen im Kreis der At-Equity bewerteten Unternehmen

Abgänge	
GIZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Entkonsolidierung aufgrund Entfall der Wesentlichkeit ab Mai 2023
Horus AWG GmbH, Frankfurt am Main	Auflösung der Gesellschaft im April 2023
sono west Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Anwachsung auf eine fremde Gesellschaft im November 2023
Stresemannquartier GmbH & Co. KG, Berlin	Abgang der Geschäftsanteile im Januar 2023

Die Erträge sowie Aufwendungen aus der Entkonsolidierung der oben genannten Gesellschaften betragen insgesamt jeweils weniger als 1 Mio. €. Diese Entkonsolidierungsergebnisse werden innerhalb des Ergebnisses aus at Equity bewerteten Unternehmen ausgewiesen.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Verbundabschluss sind grundsätzlich alle wesentlichen Tochterunternehmen und sonstigen Unternehmen, die mittel- oder unmittelbar beherrscht werden oder bei denen nach den Vorschriften des IFRS 10 eine Zurechnung zur Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen vorzunehmen war, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Für die wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen gemäß IFRS 11 und Beteiligungen an assoziierten Unternehmen gemäß IAS 28 erfolgt eine Bewertung At-Equity gemäß IAS 28. In Einzelfällen, die einzeln und insgesamt betrachtet im Vergleich zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Verbundes nicht wesentlich sind, wurde von einer Konsolidierung bzw. einer Bewertung At-Equity abgesehen. Die Überprüfung und Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt bei der Landesbank Hessen-Thüringen durch eine Gegenüberstellung der (als nachhaltig eingeschätzten) bilanziellen Volumina und Ergebnishöhen der jeweiligen Unternehmen mit Schwellenwerten. Die Schwellenwerte werden aus den Durchschnitten der Bilanzvolumina und Ergebnishöhen der Landesbank Hessen-Thüringen der letzten fünf Jahre ermittelt. Handelt es sich gleichwohl um strategische Beteiligungen, werden diese Anteile unter dem Posten „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Andernfalls erfolgt der Anteilsausweis unter dem Posten „Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

Nach den Vorschriften des IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmen kann, variablen Rückflüssen aus der Verbindung mit dem Unternehmen ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse durch seine Beherrschungsmöglichkeit zu beeinflussen. Die Beherrschung ist auf der Grundlage aller gegenwärtigen Tatsachen und Umstände festzustellen und bei Änderungen der Gegebenheiten fortlaufend zu überprüfen.

Für die Überprüfung, ob bei einem Unternehmen eine Tochterunternehmenseigenschaft vorliegt, wird bei wesentlichen Sachverhalten untersucht, ob Beherrschungsmacht bezüglich der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens mittel- oder unmittelbar durch die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen ausgeübt werden kann.

Dies umfasst

- eine Bestimmung des Zwecks und der Ausgestaltung des Unternehmens,
- eine Identifizierung der relevanten Tätigkeiten,
- eine Ermittlung, ob basierend auf Rechten die Möglichkeit besteht, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- eine Einschätzung der Risikobelastung durch das Unternehmen oder einer Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und
- eine Einschätzung, ob die Fähigkeit vorliegt, die Bestimmungsmacht zu nutzen, um die Höhe der Partizipation am wirtschaftlichen Erfolg zu beeinflussen.

Die Überprüfung umfasst neben der Berücksichtigung von Stimmrechten auch die Analyse sonstiger Rechte und faktischer Gegebenheiten, die zu einer Beherrschungsmöglichkeit führen können, sowie von Indizien für das Vorliegen eines (De-facto-)Agentenverhältnisses nach IFRS 10.

Liegen bei einem Unternehmen die Voraussetzungen für zellulare Strukturen („Silos“) vor, so erfolgen die Prüfungsschritte für jede einzelne dieser identifizierten Strukturen. Eine solche Struktur liegt vor, wenn innerhalb einer rechtlichen Einheit eine Vermögensmasse so weitgehend wirtschaftlich separiert ist, dass sie wirtschaftlich und für Zwecke des IFRS 10 als eigenständiges Objekt anzusehen ist und keine oder nur unwesentliche Risikomischungen mit anderen Vermögensmassen dieser rechtlichen Einheit bestehen.

Wurde als Ergebnis der Bestimmung des Zwecks, der Ausgestaltung und der Identifizierung der relevanten Aktivitäten die Maßgeblichkeit der Stimmrechte für die Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeit identifiziert, so wird im Regelfall eine Beherrschung bezüglich dieses Unternehmens angenommen, wenn direkt oder indirekt ein Besitz von mehr als der Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen vorliegt oder über diese verfügt werden kann. Abweichend hiervon ist keine Beherrschungsmöglichkeit anzunehmen, wenn ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen, weil dieser über die Mehrheit der Stimmrechte für die wesentlichen Tätigkeiten verfügen kann beziehungsweise die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen nur als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 für einen anderen Investor agieren. Zudem erfolgt eine Prüfung, ob Vereinbarungen einer gemeinschaftlichen Leitung vorliegen und hierdurch eine Beherrschungsmöglichkeit eingeschränkt ist.

Entsprechend erfolgt die Beurteilung in den Fällen, in denen die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen nicht Inhaber der Stimmrechtsmehrheit sind, aber die praktische Möglichkeit zum einseitigen Bestimmen der relevanten Tätigkeiten haben oder ein anderer Investor nur als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 für sie agiert. Diese

Fähigkeit zur Beherrschung kann abweichend von einer allgemeinen mehrheitlichen Stimmrechtsquote zum Beispiel in Fällen entstehen, in denen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit zur Bestimmung der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens besteht oder eine Verfügungsmacht mittels potenzieller Stimmrechte vorliegt.

Bestehen Optionsrechte oder ähnliche Rechte auf Stimmrechte, so werden sie bei der Überprüfung, wer über Stimmrechte eine Beherrschungsmöglichkeit ausüben kann, berücksichtigt, soweit sie als substanzell erachtet werden. Dabei werden sowohl mögliche Bedingungen oder Ausübungsfristen berücksichtigt als auch die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit einer Ausübung beurteilt.

Die Prüfung, ob unabhängig von einer rechtlich basierten eine faktische Beherrschungsmöglichkeit besteht, betrifft die Überprüfung, ob ein formaler Stimmrechtsinhaber oder ein Inhaber eines Rechts, das zur Beherrschung eines Unternehmens führen kann, als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 agiert. In diesem Fall agiert in einer wirtschaftlichen Betrachtung der (De-facto-)Agent mangels wesentlicher eigener unternehmerischer Interessen am Unternehmen für einen anderen Investor. Dies kann auch dann vorliegen, wenn dieser andere Investor keine unmittelbaren Weisungsrechte hat, aber faktisch die Verhältnisse so auf ihn ausgerichtet sind, dass er ganz überwiegend die Variabilitäten aus dem Unternehmen trägt. Als erstes Indiz für das Vorliegen eines (De-facto-)Agenten im Sinne des IFRS 10 wird ein Schwellenwert für die Teilhabe an den erwarteten Variabilitäten verwendet. Sofern die rechtliche Möglichkeit besteht, die relevanten Tätigkeiten eines Unternehmens zu bestimmen, wird auf Basis eines Schwellenwertes untersucht, ob ein Indiz für eine Zurechnung zu Dritten nach IFRS 10 vorliegt. Eine solche Zurechnung kann beispielsweise von einem Unternehmen des Konzerns Landesbank Hessen-Thüringen verwaltete Wertpapiersondervermögen betreffen.

Bei nicht eindeutiger Möglichkeit, die relevanten Tätigkeiten eines Unternehmens zu bestimmen, wird ab einem Tragen von rund 90 % der Variabilitäten eine vertiefte Einzelfallprüfung vorgenommen, ob faktisch eine Beherrschungsmöglichkeit über das Unternehmen vorliegt.

Die vorgenannten Prüfungen erfolgen periodisch für alle wesentlichen Fälle. Bei wesentlichen Veränderungen der Beurteilungsgrundlagen oder einer Überschreitung einer Wesentlichkeitschwelle erfolgt eine Neueinschätzung. In einem gestuften Verfahren erfolgt zunächst eine Ersteinschätzung durch die dezentralen kunden- oder geschäftsbetreuenden Stellen mittels Checklisten. Diese stellen neben der Analyse rechtlicher Möglichkeiten zu Einflussnahmen auf Indizien des Tragens von Variabilitäten aus dem Unternehmen ab. Als Variabilitäten werden alle erwarteten positiven und negativen Beiträge des Unternehmens berücksichtigt, die in einer wirtschaftlichen Betrachtung vom Unternehmenserfolg abhängen und hierdurch Schwankungen unterliegen.

IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen oder gemeinschaftlichen Tätigkeiten, wenn mindestens zwei Unternehmen die gemeinschaftliche Führung eines Unternehmens ausüben. Um festzustellen, ob eine gemeinschaftliche Tätigkeit vorliegt, wird analog zum Vorgehen bei Tochterunternehmen zunächst ermittelt, wer Beherrschungsmacht über die relevanten Tätigkeiten ausübt. Wird diese von zwei oder mehr Parteien auf einer vertraglichen Basis gemeinschaftlich ausgeübt, so liegt eine gemeinsame Vereinbarung vor. Die Überprüfung der Fälle mit vorliegenden gemeinsamen Vereinbarungen ergab bislang regelmäßig die Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen. Bei der Überprüfung werden neben gesonderten Vereinbarungen über gemeinsame Entscheidungsfindungen oder Stimmrechtsausübungen auch notwendige Mindestquoten für Beschlüsse, die Gesellschafteranzahl und deren Stimmrechtsanteile, mögliche (De-facto-)Agentenverhältnisse oder fallweise Zustimmungsvorbehalte aus sonstigen vertraglichen Beziehungen berücksichtigt.

Maßgeblicher Einfluss bei bestehendem Anteilsbesitz liegt im Regelfall vor, wenn mindestens 20 % der Stimmrechte gehalten werden. Bei der Beurteilung, ob tatsächlich ein maßgeblicher Einfluss auf ein anderes Unternehmen ausübar ist, werden neben der Höhe der Stimmrechte weitere Parameter und Gegebenheiten berücksichtigt. Hierzu zählen beispielsweise die Vertretung durch Mitarbeiter in Leitungs- und Aufsichtsgremien der Gesellschaft sowie gegebenenfalls bestehende Zustimmungserfordernisse bei wesentlichen Entscheidungen im Unternehmen. Werden solche Faktoren im Rahmen der Überprüfung festgestellt, kann ein maßgeblicher Einfluss auch dann vorliegen, wenn die Beteiligung weniger als 20 % der Stimmrechte umfasst, und es erfolgt eine vertiefte Analyse aller Einflussnahmemöglichkeiten und der Verhältnisse der Gesellschafter zueinander.

Die Überprüfung des Vorliegens gemeinschaftlicher Führungen oder eines maßgeblichen Einflusses erfolgt regelmäßig im Prozess zur Identifizierung der konsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen.

Die Einbeziehung der Landesbank Hessen-Thüringen erfolgt auf der Basis des von ihr erstellten IFRS-Konzernabschlusses. Die SV SparkassenVersicherung wird mit aus ihrem HGB-Konzernabschluss abgeleiteten Werten im Wege der At-Equity-Bewertung einbezogen. Die einbezogenen Sparkassen im Verbundsgebiet und die sonstigen als wesentlich eingeschätzten Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen erstellen keine eigenständigen Konzernabschlüsse. Bei den aus Verbundsicht als Tochter-, Gemeinschafts- bzw. assoziiertes Unternehmen zu klassifizierenden wesentlichen Unternehmen, die in den Abschlüssen der einbezogenen Konzerne nicht bereits vollkonsolidiert oder At-Equity bewertet wurden, erfolgt eine Einbeziehung auf Verbundebene. Der Ausweis unter „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ respektive „Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder unter „Anteile an At-Equity bewerteten Unternehmen“ in den Konzernabschlüssen oder weiteren Abschlüssen einbezogener Unternehmen wird entsprechend im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

Bei bereits in den Vorjahren vor dem Umstellungsstichtag der Verbundrechenschaftslegung auf IFRS (1. Januar 2009) erfolgten Einbeziehungen in den Verbundabschluss nach HGB wurden die Kapitalkonsolidierungen entsprechend den Wahlrechten nach IFRS 1 beibehalten. Der Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen wird seit 2007 erstmalig nach IFRS erstellt. Entsprechend erfolgte die Anwendung von Wahlrechten nach IFRS 1 für diesen Teilverbund bereits für diesen Umstellungsstichtag.

Die Erstkonsolidierungen nach IFRS erfolgen nach der Erwerbsmethode auf den Stichtag des Anteilserwerbs beziehungsweise des Entstehens einer Beherrschungsmöglichkeit im Sinne des IFRS 10. Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit den beizulegenden Zeitwerten auf diesen Erstkonsolidierungszeitpunkt. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen und mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Aus der Erstkonsolidierung resultierende negative Unterschiedsbeträge sind nach entsprechender Prüfung der beizulegenden Zeitwerte erfolgswirksam zu vereinahmen.

Die nicht den einbezogenen Unternehmen zuzurechnenden Anteile von Tochterunternehmen werden innerhalb des Eigenkapitals, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung als „Auf verbundfremde Gesellschafter entfallender Anteil am Eigenkapital“ bzw. „verbundfremden Gesellschaftern zustehendes Ergebnis“ ausgewiesen.

Im Fall eines sukzessiven Anteilserwerbs wird die Gesellschaft ab dem Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung vollkonsolidiert. Die Anteile, die vor Erlangung der Beherrschung erworben wurden (Alt-Anteile), werden zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert

neu bewertet und der Kapitalkonsolidierung zugrunde gelegt. Die Differenz zwischen dem Buchwert der Alt-Anteile und dem beizulegenden Zeitwert ist, gegebenenfalls nach Recycling erfolgsneutraler Buchwertbestandteile aus der Fortschreibung eines At-Equity-Wertes oder der bisher erfolgsneutralen Bewertung aufgrund der Zuordnung zur Bewertungskategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zu erfassen.

Entfällt eine Einbeziehungspflicht für bislang konsolidierte bzw. At-Equity bewertete Unternehmen, erfolgt auf den Stichtag, an dem die Einbeziehungspflicht nicht mehr besteht, eine erfolgswirksame Entkonsolidierung beziehungsweise Beendigung der Bewertung At-Equity. Der Ansatz der verbliebenen Anteile erfolgt dabei nach IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value für strategische Anteile beziehungsweise erfolgswirksam zum Fair Value für nicht strategische Anteile sowie nach IAS 28 im Rahmen einer Bewertung At-Equity.

Sind Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- oder assoziierten Unternehmen zum kurzfristigen Verkauf bestimmt und liegen die sonstigen Voraussetzungen vor, so erfolgt eine Bewertung nach IFRS 5 und der Ausweis der Vermögenswerte, Schulden und Erfolgsbeiträge in separaten Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zwischen konsolidierten Unternehmen bestehende interne Salden werden im Wege der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Wesentliche Zwischenerfolge aus Transaktionen zwischen einbezogenen Unternehmen und Gewinnverwendungen werden ebenfalls eliminiert. Die derzeitigen Zwischenergebniseliminierungen betreffen Transaktionen innerhalb der einbezogenen Konzernabschlüsse.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden zum Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses bzw. bei Vorliegen der gemeinschaftlichen Führung zu den Anschaffungskosten des Verbundes in der Verbundbilanz angesetzt. Der bilanzierte Equity-Wert wird in den Folgejahren unter Berücksichtigung der Amortisierung von identifizierten stillen Reserven und Lasten um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis sowie eventuelle Wertminderungen und sonstige Risikovorsorgen des Beteiligungsunternehmens wird als Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Anteile am sonstigen Ergebnis von At-Equity bewerteten Unternehmen werden in der Gesamtergebnisrechnung des Verbundes als eigene Ergebniskomponente angegeben.

Liegt der erzielbare Betrag der Anteile an einem At-Equity bewerteten Unternehmen unter dem bisherigen Bilanzansatz, werden diese abgeschrieben. Wertaufholungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung durch Zuschreibungen bis maximal zur Höhe des anteiligen fortzuführenden Equity-Wertes (ohne Geschäfts- oder Firmenwert). Wertminderungen und Wertaufholungen werden erfolgswirksam im Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen erfasst.

Finanzinstrumente

■ Ansatz finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Gemäß IFRS 9 sind alle finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen einschließlich aller derivativer Finanzinstrumente in der Bilanz anzusetzen. Die Erstbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, die dem Gegenwert der hingegebenen bzw. erhaltenen Vermögenswerte zum Zeitpunkt des Erwerbs entsprechen. Transaktionskosten werden grundsätzlich als Anschaffungsnebenkosten berücksichtigt. Der Ansatz erfolgt bei Kassageschäften von nicht derivativen Finanzinstrumenten zum Erfüllungstag und bei derivativen Finanzinstrumenten zum Handelstag.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind oder in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind bzw. wenn die Kontrolle oder Verfügungsmacht übertragen wurde. Sofern weder eine nahezu vollständige Übertragung der Chancen und Risiken noch der Kontrolle beziehungsweise der Verfügungsmacht erfolgt ist, wird das wirtschaftlich verbleibende Engagement am Finanzinstrument („continuing involvement“) nach IFRS 9 abgebildet. Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte der Kategorie AC und FVOCI ausgebucht, wenn sie substanzial modifiziert wurden, das heißt, wenn die vertraglichen Zahlungsströme derart angepasst wurden oder sich die Rechtslage mit Wirkung auf die Zahlungsströme derart verändert hat, dass es sich de facto um ein neues Geschäft handelt.

Finanzielle Verpflichtungen werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht. Gleiches gilt für finanzielle Verpflichtungen der Kategorie AC im Falle einer substanzialen Modifikation mit Entstehung der neuen Verpflichtung.

Im Verbundabschluss gelten Finanzinstrumente der Kategorie AC und finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVOCI als substanzial modifiziert, wenn im Rahmen von Vertragsänderungen bestimmte qualitative Kriterien erfüllt sind, beispielsweise ein Schuldnerwechsel, ein Währungswechsel oder die nachträgliche Vereinbarung SPPI-schädlicher Komponenten.

■ *Kategorisierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte*

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt einer Bewertungskategorie zugeordnet, aus der sich die Folgebewertung ableitet. Die Kategorisierung von Schuldinstrumenten erfolgt nach der Zuordnung zu einem Geschäftsmodell (Geschäftsmodellkriterium) und der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums.

Zur Bestimmung des zugrundeliegenden Geschäftsmodells ist auf Portfolioebene festzulegen, ob die Zahlungsströme (Cashflows) aus den zu kategorisierenden Finanzinstrumenten durch Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell „Halten“) oder auch durch Veräußerungen erzielt werden sollen (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“) oder ein anderes Geschäftsmodell vorliegt. Ein anderes Geschäftsmodell ist beispielsweise das Vorliegen einer Handelsabsicht oder eine Steuerung auf Basis des Fair Value. Die Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt im ersten Schritt bezogen auf die Geschäftsmodelle dieser Portfolios. Eine Zuordnung von Finanzinstrumenten zum Geschäftsmodell „Halten“ erfolgt nur dann, wenn für das Portfolio nur selten oder nur mit geringen Volumina Veräußerungen von Finanzinstrumenten zu erwarten sind. Dabei sind Veräußerungen kurz vor Fälligkeit des Finanzinstruments oder vor dem Hintergrund gestiegener Ausfallrisiken des Schuldners unschädlich. Darüber hinausgehende, nicht nur hinsichtlich der Häufigkeit und Volumina unwesentliche Veräußerungen führen zu einer Überprüfung des Geschäftsmodellkriteriums für zukünftige Kategorisierungen von Finanzinstrumenten.

Die Überprüfung der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt auf Einzelgeschäftsbasis. Das Zahlungsstromkriterium gilt als erfüllt, wenn die vertraglichen Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument ausschließlich denen einer einfachen Kreditbeziehung entsprechen (in einer wirtschaftlichen Betrachtung nur Zins und Tilgung eines Kredits). Weitere Komponenten der Zahlungsströme, die andere Risiken, zum Beispiel Marktpreisrisiken oder Hebeleffekte, und nicht nur einen Zins für die Laufzeit und die Bonität des Schuldners darstellen, führen grundsätzlich zu einer Nichterfüllung des Zahlungsstromkriteriums des IFRS 9. Lediglich Vertragsbestandteile mit einer nur sehr untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung, zum Beispiel, weil sie sehr unwahrscheinlich hinsichtlich ihres Eintritts sind oder nur eine sehr geringe Auswirkung auf den Zahlungsstrom haben, können mit den Anforderungen des Zahlungsstromkriteriums vereinbar sein. Für die Sparkassen wird angenommen, dass die Kredite und Forderungen sowie die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nur solche Finanzinstrumente enthalten, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen.

■■ *Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Bewertungskategorie at amortised cost (AC))*

Finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsmodell „Halten“, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen und für die nicht die Fair Value-Option (siehe Bewertungskategorie FVTPL) ausgeübt wurde, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten kommt somit nur für Schuldinstrumente und nicht für Eigenkapitalinstrumente und Derivate in Betracht, da Letztere das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen. Im Verbund handelt es sich insbesondere um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie um Kredite und Forderungen.

Die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt durch die Fortschreibung des Buchwerts des finanziellen Vermögenswerts um die über die Restlaufzeit verteilten und mit dem Effektivzinssatz diskontierten erwarteten Zahlungsströme bis zum Endfälligkeitstermin des finanziellen Vermögenswerts. Der sich daraus ergebende Bruttobuchwert ist um die Wertminderung gemäß Wertminderungsmodell des IFRS 9 zu vermindern und entspricht dann dem Nettobuchwert.

Im Rahmen des Hedge Accounting werden die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC, die Grundgeschäfte von Mikro Fair Value Hedges sind, um die dem abgesicherten Risiko entsprechenden Änderungen der Fair Values angepasst.

Bezüglich der Berücksichtigung des Wertminderungsmodells bei Kreditrisiken aus finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC wird auf den Abschnitt „Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien“ in dieser Anhangangabe verwiesen.

■■ *Erfolgsneutrale Folgebewertung zum Fair Value mit Recycling (Bewertungskategorie at fair value through other comprehensive income mit Recycling (FVTOCI Recycling))*

Die Bewertungskategorie FVTOCI Recycling enthält finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und bei denen die Bedingungen des Zahlungsstromkriteriums erfüllt sind, sofern nicht die FVO ausgeübt wurde. Auch diese Bewertungskategorie kommt lediglich für Schuldinstrumente in Betracht, da Eigenkapitalinstrumente und Derivate das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Fair Value. Das Ergebnis aus der Bewertung zum Fair Value wird nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral in einem gesonderten Eigenkapitalposten („Kumulierte Sonstiges Ergebnis (OCI)“) ausgewiesen. Ist ein finanzieller Vermögenswert der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling Teil einer Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting, wird der Teil des Bewertungsergebnisses, der auf das abgesicherte Risiko entfällt, im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Zinserträge aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling werden nach der Effektivzinsmethode ermittelt und im Zinsüberschuss unter den Zinserträgen aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling unterliegen ebenfalls dem Wertminderungsmodell des IFRS 9. Hierzu wird auf den Abschnitt „Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien“ in dieser Anhangangabe verwiesen.

■■ *Erfolgsneutrale Folgebewertung zum Fair Value ohne Recycling (Bewertungskategorie at fair value through other comprehensive income ohne Recycling (FVTOCI Non-Recycling))*

Für Eigenkapitalinstrumente ist regelmäßig das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt und grundsätzlich eine erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value vorzunehmen. Nach IFRS 9 besteht im Zugangszeitpunkt jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente nach IAS 32, sofern sie nicht mit Handelsabsicht erworben wurden, erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Innerhalb der Bewertungskategorie FVTOCI Non-Recycling werden alle bis zum Abgang des Eigenkapitalinstruments aufgelaufenen Bewertungsergebnisse erfolgsneutral im Eigenkapital innerhalb des kumulierten OCI erfasst. Abweichend von den Finanzinstrumenten der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling werden auch bei einem Abgang keine Wertminderungen, Wertaufholungen oder kumulierten Bewertungsergebnisse erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert (kein „Recycling“). Die bis zum Abgang aufgelaufenen erfolgsneutralen Fair Value-Änderungen werden jedoch innerhalb der Eigenkapitalveränderungsrechnung in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Der Verbund wendet das vorgenannte Wahlrecht vereinzelt für Beteiligungen an, die als strategischer Anteilsbesitz identifiziert wurden.

■■ *Erfolgswirksame Folgebewertung zum Fair Value (Bewertungskategorie at fair value through profit or loss (FVTPL))*

Der Bewertungskategorie FVTPL werden alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, bei denen das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist oder die nicht dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind. Andere Geschäftsmodelle als „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ stellen somit eine Restgröße dar und umfassen beispielsweise Portfolios von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten oder auf Basis ihres Fair Value gesteuert werden. Innerhalb dieser Bewertungskategorie (FVTPL) wird unterschieden in verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value designierte Finanzinstrumente (Finanzinstrumente der Fair Value-Option, „designated at fair value“, FVTPL FVO). Um der Bedeutung der Handelsaktivitäten gerecht zu werden, erfolgt innerhalb der Bewertungskategorie FVTPL für Zwecke des Ausweises in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung eine weitere Unterteilung in die Unterkategorien Handelsaktiva (held for trading, FVTPL Hft) und sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (mandatorily at fair value through profit or loss, FVTPL MAND).

Durch die freiwillige Anwendung der FVO kann für finanzielle Vermögenswerte, die bei alleiniger Betrachtung des Geschäftsmodellkriteriums und des Zahlungsstromkriteriums den Bewertungskategorien AC oder FVTOCI Recycling zuzuordnen wären, eine Zuordnung zur Bewertungskategorie FVTPL (Unterkategorie FVO) erreicht werden. Die FVO ist nach IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte jedoch nur zur Vermeidung von Ergebnisverzerrungen („accounting mismatch“) zulässig. Der Verbund wendet die FVO in einzelnen Fällen an, in denen die finanziellen Vermögenswerte in einem ökonomischen Zusammenhang mit anderen Finanzinstrumenten stehen, zum Beispiel in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung zueinander, wobei kein Hedge Accounting angewendet wird, und diese anderen Finanzinstrumente nach IFRS 9 zum Fair Value zu bewerten sind.

Derivative Finanzinstrumente sind immer aufgrund der Nichterfüllung des Zahlungsstromkriteriums der Bewertungskategorie FVTPL zuzuordnen. Dabei werden zu Handelszwecken gehaltene Derivate der Unterkategorie Hft zugeordnet, nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate der Unterkategorie FVTPL MAND. Bei Eigenkapitalinstrumenten ist regelmäßig das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt und eine Bewertung zum Fair Value erforderlich. Sofern für Eigenkapitalinstrumente das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung zum Fair Value nicht ausgeübt wurde, werden auch diese Finanzinstrumente der Bewertungskategorie FVTPL

MAND zugeordnet. Derivate in einer Sicherungsbeziehung werden ebenfalls der Bewertungskategorie FVTPL MAND zugeordnet.

■ *Kategorisierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten*

Finanzielle Verbindlichkeiten werden im Zugangszeitpunkt einer Bewertungskategorie zugeordnet, aus der sich die Folgebewertung ableitet. Hierbei werden grundsätzlich alle finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorie AC zugeordnet, es sei denn, es besteht eine Handelsabsicht, es handelt sich um ein Derivat oder die FVO wird ausgeübt.

■■ *Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Bewertungskategorie Other Liabilities (OL))*

Diese Bewertungskategorie beinhaltet nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht mit einer Handelsabsicht eingegangen wurden und für die nicht die FVO ausgeübt wurde. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Agien bzw. Disagien werden amortisiert und erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt.

Zur Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten wird auf die bei den finanziellen Vermögenswerten (AC) beschriebene Vorgehensweise verwiesen.

■■ *Erfolgswirksame Folgebewertung zum Fair Value (Bewertungskategorie at fair value through profit or loss (FVTPL))*

Die Bewertungskategorie FVTPL besteht aus drei Unterkategorien: Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen bei Zugang eine Handelsabsicht bestand, werden der Unterkategorie FVTPL HfT zugeordnet. Nicht zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden der Unterkategorie FVTPL MAND zugeordnet. Darüber hinaus können freiwillig finanzielle Verbindlichkeiten dieser Bewertungskategorie zugeordnet werden (Unterkategorie FVTPL FVO). Die der Bewertungskategorie FVTPL zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Der Verbund nutzt die FVO insbesondere bei strukturierten Produkten innerhalb der finanziellen Verbindlichkeiten. Dabei wird der Teil der Fair Value-Änderung, der auf eigene Bonitätsveränderungen des Verbundes zurückzuführen ist, erfolgsneutral im Posten „Kumulierte Sonstiges Ergebnis (OCI)“ erfasst. Eine Umgliederung der kumulativ im OCI erfassten Zeitwertveränderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auch bei einem vorzeitigen Abgang vor Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten nicht. Die bis zum Abgang kumulierten erfolgsneutralen Fair Value-Änderungen werden jedoch innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

■ *Klassen von Finanzinstrumenten*

Für die im Anhang dargestellten Angaben zu Finanzinstrumenten werden die nachstehenden Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die sich in ihren Eigenschaften unterscheiden, verwendet. Diese Klassen werden in einigen Anhangangaben weiter in Unterklassen heruntergebrochen. Die Abgrenzung dieser Klassen orientiert sich an den im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Finanzmeldewesens (Financial Reporting – FINREP) zu verwendenden Instrumentenklassen.

■■ *Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten*

Diese Klasse umfasst alle Sichtguthaben und täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten, die nicht den Krediten und Forderungen zuzuordnen sind.

■■ *Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere*

Diese Klasse umfasst durch den Verbund gehaltene, in Wertpapieren verbriegte Schuldinstrumente. Besondere Ausstattungsmerkmale, wie die Art der Besicherung, Nachrangigkeit oder das Vorliegen eines zusammengesetzten Finanzinstruments („compound instrument“), spielen für die Klassenzuordnung keine Rolle.

Nach Ursprungslaufzeit der Wertpapiere wird zwischen Geldmarktpapieren sowie mittel- und langfristigen Schuldverschreibungen unterschieden. Als Geldmarktpapiere gelten alle Schuldverschreibungen und andere festverzinslichen Wertpapiere unabhängig von ihrer Bezeichnung, sofern ihre ursprüngliche Laufzeit ein Jahr nicht überschreitet. Hierunter fallen beispielsweise Commercial Papers und Certificates of Deposits.

■■ *Kredite und Forderungen*

Den Krediten und Forderungen werden alle nicht derivativen Schuldinstrumente zugeordnet, die nicht als Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere klassifiziert werden. Es handelt sich neben täglich fälligen Krediten (mit Ausnahme von Guthaben, die unter dem Bilanzposten Kassenbestand und Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten ausgewiesen werden) und Einlagen um befristete Darlehen, Kreditkartenforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos).

Wertpapierpensionsgeschäfte werden durch den Verbund in Form standardisierter Repo-beziehungsweise Reverse-Repo-Geschäfte getätigten, bei denen der Verbund als Pensionsgeber (Repo) oder Pensionsnehmer (Reverse Repo) auftritt. Es handelt sich hierbei um eine vertragliche Vereinbarung zur Übertragung von Wertpapieren mit gleichzeitiger Rückkaufvereinbarung der übertragenen Wertpapiere oder gleichartiger Wertpapiere zu einem festgelegten späteren Zeitpunkt gegen Zahlung eines im Voraus vereinbarten Entgelts. Die Geschäfte werden über branchenübliche Rahmenverträge abgewickelt und enthalten keine Beschränkungen.

Da die Chancen und Risiken aus den in Pension gegebenen Wertpapieren trotz Übertragung weiterhin vollständig beim Pensionsgeber verbleiben, handelt es sich um sogenannte echte Pensionsgeschäfte, bei denen die Ausbuchungskriterien gemäß IFRS 9 nicht erfüllt sind. Die übertragenen Wertpapiere werden also weiterhin in der Bilanz des Pensionsgebers ausgewiesen und entsprechend der ursprünglichen Bewertungskategorie bewertet.

Bei der Wertpapierleihe gelten nach IFRS 9 die gleichen Bilanzierungsmethoden wie für echte Wertpapierpensionsgeschäfte, sodass auch die Übertragung von Wertpapieren im Rahmen von Wertpapierleihen nicht zu einem bilanziellen Abgang der Wertpapiere führt.

■■ *Positive und negative Marktwerte aus Derivaten*

Ein Derivat ist ein Finanzinstrument oder anderer Vertrag, dessen Wertentwicklung an einen bestimmten Zinssatz, Preis oder Index gekoppelt ist, für dessen Erwerb keine, oder nur geringe Anfangsauszahlungen vorliegen und dessen Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Je nachdem, ob der Marktwert des Derivats positiv oder negativ ist, handelt es sich um einen unter den Aktiva ausgewiesenen Vermögenswert oder eine als Passiva bilanzierte Verbindlichkeit. Derivate werden im Verbund mit Handelsabsicht (Handelsbuch) und zu Sicherungszwecken (Bankbuch) gehalten. Bei den zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten ist zwischen den zur wirtschaftlichen Absicherung im Rahmen des Hedge Managements eingesetzten Derivaten, für die die formalen Dokumentationsanforderungen gemäß IFRS 9 nicht erfüllt sind (ökonomische Hedges), und den im Rahmen von nach IFRS 9 qualifizierenden Hedge-Beziehungen eingesetzten Sicherungsderivaten zu unterscheiden.

■■ *Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere*

Hierunter fallen Dividendenpapiere sowie sonstige Wertpapiere, für die keine festen Zinszahlungen vereinbart sind. Diese Klasse enthält im Wesentlichen Anteils- oder Teilhaberpapiere am Vermögen einer Aktiengesellschaft beziehungsweise von Unternehmen ähnlicher Rechtsform, sofern sie nicht dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen und somit der Klasse Anteilsbesitz zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden unter dieser Klasse auch Anteile an Wertpapiersondervermögen in Form von Spezial- und Publikumsfonds (zum Beispiel Aktienfonds, Rentenfonds, gemischte Fonds und Immobilienfonds) subsumiert.

■■ *Anteilsbesitz*

Unter den Anteilsbesitz fallen Eigenkapitalanteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, nicht At-Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen, nicht At-Equity bewerteten assoziierten Unternehmen und sonstige Beteiligungen.

Unter die verbundenen Unternehmen fallen Tochterunternehmen, die im Verbundabschluss aufgrund von untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidiert werden.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung zwischen zwei oder mehr Partnerunternehmen, bei der die Partnerunternehmen, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Als assoziierte Unternehmen sind Anteile an solchen Unternehmen auszuweisen, auf welche direkt oder indirekt ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann und bei denen es sich weder um ein Tochterunternehmen noch um ein Gemeinschaftsunternehmen handelt. Der maßgebliche Einfluss wird (widerlegbar) bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % vermutet.

Als sonstige Beteiligungen werden Anteile an einem anderen Unternehmen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, und die weder als Tochterunternehmen noch als Gemeinschaftsunternehmen beziehungsweise assoziiertes Unternehmen gelten.

■■ *Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen*

Hierunter fallen durch zwei Tochterunternehmen am Sekundärmarkt angekaufte Kapitallebensversicherungsverträge.

■■ *Verbriezte Verbindlichkeiten*

Die verbrieften Verbindlichkeiten umfassen als Wertpapiere begebene Schuldinstrumente. Entsprechend der Vermögenswertklasse „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ werden hierunter begebene Geldmarktpapiere sowie mittel- und langfristige Schuldverschreibungen und Aktien-/Indexzertifikate zusammengefasst. Emittierte nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine und verbriegte stille Einlagen werden ebenfalls hierunter ausgewiesen.

■■ *Einlagen und Kredite*

Die Klasse „Einlagen und Kredite“ umfasst die von Gläubigern beim Verbund angelegten Mittel, soweit sie nicht aus der Ausgabe von handelbaren Wertpapieren resultieren. Dies beinhaltet sowohl Einlagen auf Spar-, Tages- und Termingeldkonten als auch vom Verbund

aufgenommene (Schuldschein-)Darlehen sowie Leasingverbindlichkeiten aus langfristigen Leasingverhältnissen.

■■ *Verbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen*

Werden während der Laufzeit eines Wertpapierleihe- oder Wertpapierpensionsgeschäfts entliehene oder in Pension genommene Wertpapiere an Dritte verkauft, so wird die Rückgabe-verpflichtung an den Verleiher oder Pensionsgeber als Verbindlichkeit aus Wertpapierleerverkäufen angesetzt.

■■ *Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*

Unter sonstige finanzielle Verbindlichkeiten fallen alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als negative Marktwerte aus Derivaten, verbriegte Verbindlichkeiten, Einlagen und Kredite, Verbindlichkeiten aus kurzfristigen und geringwertigen Leasingverhältnissen sowie Verbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen klassifiziert werden. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten können zum Beispiel auszuschüttende Dividenden und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen.

■■ *Sicherungsderivate*

Als Sicherungsderivate werden Derivate ausgewiesen, die im Rahmen des Hedge Accounting als Sicherungsinstrumente designiert wurden.

Sicherungsderivate sind zum Fair Value zu bewerten und in Abhängigkeit vom Marktwert zum Abschlusstichtag in den Bilanzposten „Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting“ beziehungsweise „Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting“ auszuweisen.

■■ *Kreditzusagen*

Kreditzusagen sind feste Verpflichtungen zur Bereitstellung eines Kredits an einen potenziellen Kreditnehmer zu vorab vertraglich festgelegten Konditionen. Zu den Kreditzusagen zählen auch sogenannte Forward-Darlehen, bei denen zwischen dem Verbund und einem potenziellen Kreditnehmer unwiderruflich vereinbart wird, zu einem zukünftigen Zeitpunkt einen Kredit zu bereits bei Vertragsabschluss festgelegten Konditionen (Forward-Zinssatz) auszureichen.

Bei den in dieser Klasse zusammengefassten Kreditzusagen handelt es sich nur um Kreditzusagen, auf welche die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 angewendet werden. Im Rahmen der Folgebewertung wird für drohende Verluste aus einer Inanspruchnahme der Kreditzusage unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 eine Rückstellung gebildet.

Kreditzusagen, die nicht in den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 fallen, werden als sonstige Verpflichtungen klassifiziert und unter den außerbilanziellen Verpflichtungen (innerhalb des Anwendungsbereichs von IAS 37) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Kreditzusagen, bei denen sich der Zusagende einseitig und vorbehaltlos jederzeit rechtswirksam von seiner Zusage lösen kann und aus denen insoweit auch kein Ausfallrisiko besteht.

Kreditzusagen, bei denen es sich um Derivate handelt oder für die im Zugangszeitpunkt die FVO ausgeübt wurde, werden sowohl im Rahmen der Zugangsbewertung als auch im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bilanziert.

■■ Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung einer bestimmten Zahlung verpflichtet ist, die den Garantenehmer für einen Verlust entschädigt. Ein solcher Verlust entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aus einem Schuldinstrument nicht vertragsgemäß erfüllt. Die Verpflichtung des Garantiegebers wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Finanzgarantie erfasst. Dabei erfolgt der Ansatz einer Finanzgarantie beim Garantiegeber zum Fair Value, der bei Vertragsabschluss bei Ausgeglichenheit der zu erwartenden Leistungen (Verpflichtungsbarwert) und Gegenleistungen in Form von ratierlichen, nachschüssigen und marktgerechten Prämienzahlungen (Prämienbarwert) dem Wert null entspricht.

Im Rahmen der Folgebewertung wird für drohende Verluste aus einer Inanspruchnahme aus der Finanzgarantie unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 eine Rückstellung gebildet.

Finanzgarantien, für die im Zugangszeitpunkt die FVO ausgeübt wurde, werden sowohl im Rahmen der Zugangsbewertung als auch im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

■■ Sonstige Verpflichtungen

Hierunter fallen alle sonstigen außerbilanziellen Verpflichtungen, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9, sondern des IAS 37 fallen. Es handelt sich hierbei unter anderem um Gewährleistungsbürgschaften, Platzierungs-, Nachschuss- und Einzahlungsverpflichtungen und Verpflichtungen zum Erwerb nichtfinanzieller Vermögenswerte.

■ Fair Value von Finanzinstrumenten

Der Fair Value (beizulegender Zeitwert) ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Fall einer Notabwicklung) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

■■ Bewertungsmethoden

Im Verbund wird hinsichtlich der Bewertungsmethoden unterschieden, ob die Wertfindung der Finanzinstrumente direkt über an aktiven Märkten beobachtbare Preisnotierungen oder über marktübliche Bewertungsverfahren erfolgt. Dabei wird grundsätzlich der Markt mit der höchsten Aktivität als der relevante angenommen (Hauptmarkt). Sofern für einzelne Finanzinstrumente kein Hauptmarkt definiert ist, wird der vorteilhafteste Markt herangezogen.

Der Fair Value von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Basis von Preisnotierungen ermittelt. Ein Markt wird als aktiv eingestuft, sofern für die entsprechenden oder vergleichbaren Finanzinstrumente Marktpreise ablesbar sind, die Mindestanforderungen insbesondere hinsichtlich Geld-Brief-Spanne beziehungsweise Handelsvolumen erfüllen.

Für Finanzinstrumente, bei denen zum Stichtag keine aktiven Preisnotierungen vorhanden sind, wird der Fair Value mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Cashflow-Struktur unter Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontfaktoren und Volatilität. Die Eingangsparameter für die Modelle sind in der Regel am Markt beobachtbar. Sollten für benötigte Modellparameter keine Marktinformationen beobachtbar sein, werden diese über andere relevante Informationsquellen, zum Beispiel Preise für ähnliche Transaktionen oder historische Daten, abgeleitet.

Für Fondsbesitzungen, die der Klasse Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zugeordnet sind, werden Fair Values verwendet, die überwiegend durch die Fondsgesellschaften ermittelt und den Anteilseignern zur Verfügung gestellt werden. Sofern der aktuellste Fair Value zu einem vom Bilanzstichtag abweichenden Datum ermittelt wurde, wird der Wert auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Bei angekauften Ansprüchen aus Kapitallebensversicherungsverträgen wird der Fair Value auf Basis des von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Rückkaufswerts ermittelt und um Einzahlungen und andere Wertänderungen bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben.

■■ Wertanpassungen

Ein weiterer Teil des Bewertungsprozesses sind zum Teil erforderliche Wertanpassungen. Bei der modellbasierten Bewertung von Finanzinstrumenten besteht je nach Komplexität des Finanzinstruments eine Unsicherheit in der Wahl eines geeigneten Modells, gegebenenfalls dessen numerischer Implementierung sowie in der Parametrisierung/Kalibrierung dieses Modells. Diese Unsicherheiten werden in der Bewertung nach dem Fair Value-Prinzip über sog. „Model Adjustments“ berücksichtigt.

Ausweis von Finanzinstrumenten sowie von Erträgen und Aufwendungen

Der Bilanzausweis von Finanzinstrumenten richtet sich zunächst nach ihrer Bewertungskategorie gemäß IFRS 9. Für Zwecke der Anhangangaben werden sie zu Klassen von Finanzinstrumenten zusammengefasst.

Der Ausweis von Erträgen und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten richtet sich ebenfalls nach der Zugehörigkeit der verursachenden Finanzinstrumente zur Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 und anschließend nach der Finanzinstrumentenklasse.

■ Zinsüberschuss

Der Posten Zinsüberschuss umfasst die Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumente, die als Bestandteil des Handelsergebnisses ausgewiesen werden.

Im Zinsüberschuss sind darüber hinaus auch die Nettozinsaufwendungen beziehungsweise -erträge aus Pensionsverpflichtungen sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung barwertig angesetzter langfristiger Rückstellungen und sonstiger Verbindlichkeiten enthalten.

Bei zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten können Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Fair Value (Day-One Profit or Loss) auftreten. Der Day-One Profit or Loss wird im Regelfall sofort ergebniswirksam vereinnahmt. Sofern die Ermittlung des Fair Value auf nicht beobachtbaren Bewertungsparametern beruht, ist der Day-One Profit or Loss über die Laufzeit in der Gewinn- und Verlustrechnung effektivzinskonstant zu erfassen.

Ab dem Zeitpunkt der Begründung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) wird die Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag eines designierten Sicherungsgeschäftes zeitanteilig im Zinsüberschuss erfasst.

Der Verbund weist positive Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten unter den Zinserträgen, negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten unter den Zinsaufwendungen aus. Davon abweichend werden aus Derivaten resultierende Zahlungsströme in Analogie zu der in einem

normalen Zinsumfeld vorgenommenen Saldierung der Zahlungsströme je Derivat insgesamt entweder im Zinsertrag oder im Zinsaufwand ausgewiesen.

■ *Risikovorsorge*

Der Posten „Risikovorsorge“ in der Gewinn- und Verlustrechnung enthält sämtliche Wertminderungsaufwendungen und -erträge für Vermögenswerte der Bewertungskategorien AC (inklusive Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen) und FVTOCI Recycling, sofern auf sie die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind. Dies beinhaltet Zuführungen von Wertberichtigungen sowie Auflösungen im Falle einer Wertaufholung, Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie erforderliche Anpassungen der Risikovorsorge bei Modifikation finanzieller Vermögenswerte der Stufe 3 beziehungsweise bei finanziellen Vermögenswerten, die mit einem Hinweis auf Wertminderung erworben oder ausgereicht wurden („purchased or originated credit-impaired financial assets“ – POCI). Darüber hinaus enthält dieser Posten die Zuführungen und Auflösungen aus Rückstellungen für Kreditrisiken aus Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

■ *Dividendenerträge*

In diesem Posten werden Dividendenerträge aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten und aus Eigenkapitalinstrumenten, die aufgrund der FVTOCI-Option als erfolgsneutral zum Fair Value bewertet klassifiziert wurden, ausgewiesen, sobald ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht. Dividendenerträge aus dem Handelsbuch zugeordneten Eigenkapitalinstrumenten werden innerhalb des Handelsergebnisses erfasst. Die Dividendenerträge umfassen neben Dividenden von Aktiengesellschaften und Ergebnisausschüttungen anderer Gesellschaften auch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen mit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Ausschüttungen von Spezial- und Publikumsfonds.

■ *Provisionsüberschuss*

Der Provisionsüberschuss umfasst Erträge und Aufwendungen aus bankgeschäftlichen Dienstleistungsgeschäften. Provisionserträge und -aufwendungen aus handelsbezogenen Geschäften werden innerhalb des Handelsergebnisses ausgewiesen. Erträge aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen werden als sonstige Erträge innerhalb des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses gezeigt.

■ *Handelsergebnis*

Das Handelsergebnis umfasst neben Veräußerungs- und Bewertungsergebnissen aus mit Handelsabsicht gehaltenen Finanzinstrumenten auch die aus Handelsbeständen resultierenden Zinsen und Dividenden sowie Provisionen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften. Innerhalb des Handelsergebnisses werden auch sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie, als Devisenergebnis ausgewiesen.

■ *Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten*

Hierunter werden die Gewinne oder Verluste aus der Fair Value-Bewertung und dem Abgang von verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen, welche nicht mit Handelsabsicht gehalten werden. Die unrealisierten Bewertungsgewinne oder -verluste resultieren aus der nicht währungsbedingten Veränderung des Fair Value ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen (Clean Fair Value-Änderungen).

■ *Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten*

In diesem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden die realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (FVO) erfasst. Sie umfassen nur die nicht währungsbedingten Clean Fair Value-Änderungen. Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten werden Änderungen des Fair Value, die auf die Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos zurückzuführen sind, nicht in diesem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im kumulierten OCI erfasst.

■ *Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen*

Im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen werden die hinsichtlich des abgesicherten Risikos (Zinsänderungs-, Fremdwährungsrisiko) resultierenden Wertänderungen der in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente sowie eventuelle Ineffektivitäten erfasst. Die Hedge-Kosten der für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzten Sicherungsderivate sind im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital enthalten. Durch Mikro-Hedge-Beziehungen werden sowohl Zins- als auch kombinierte Zins- und Fremdwährungsrisiken gesichert. Die Gruppen-Hedges dienen der Absicherung von Fremdwährungsrisiken. Ist ein finanzieller Vermögenswert der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling Teil einer Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting, wird der Teil des Bewertungsergebnisses, der auf das abgesicherte Risiko entfällt, im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Bei den einbezogenen Sparkassen wird angenommen, dass stets wirtschaftlich effiziente Sicherungsbeziehungen zur Steuerung von Marktpreisrisiken im Bankbuch bestehen. Die erfolgswirksamen Änderungen der Zeitwerte der Sicherungsderivate gleichen sich mit der erfolgswirksamen Buchwertanpassung der gesicherten Grundgeschäfte im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen vollkommen aus.

■ *Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten*

Dieser Posten umfasst das Nettoergebnis aus dem vorzeitigen Abgang durch Verkauf und durch substanzelle Modifikation von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten der Stufen 1 und 2 sowie von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2.

Die Erfassung des Abgangsergebnisses richtet sich für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC nach der Stufe des Wertminderungsmodells zum Abgangszeitpunkt. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 wird zunächst die zuvor gebildete kumulierte Wertberichtigung über den Posten Risikovorsorge in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst. Es wird ein Abgangsergebnis in Höhe der Differenz zwischen Verkaufspreis und Bruttobuchwert erfasst. In Stufe 2 erfolgt zunächst ein Verbrauch der kumulierten Wertberichtigung und die Differenz zwischen Verkaufspreis und Bruttobuchwert nach Verbrauch wird als Abgangsergebnis erfasst. Bei wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 ist das Kreditrisiko bei einer Verkaufstransaktion der wesentliche wertbestimmende Faktor, sodass zunächst eine Anpassung der kumulierten Wertberichtigung erfolgt, bis der Verkaufspreis dem Nettobuchwert entspricht. Entsprechend werden alle Effekte aus dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte in Stufe 3 im Rahmen der Risikovorsorge abgebildet. Bei erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten gilt grundsätzlich die gleiche Systematik. Zusätzlich werden die bislang im kumulierten OCI erfassten kumulierten nicht bonitätsbedingten Fair Value-Änderungen recycelt.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien

Im Verbundabschluss wird das dreistufige Wertminderungsmodell des IFRS 9 auf folgende Finanzinstrumente und Bewertungskategorien angewandt:

- Finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC;
- Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling;
- Leasingforderungen;
- Forderungen gemäß IFRS 15 (inklusive aktive Vertragsposten (Contract Assets));
- Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell erfolgt für sämtliche Finanzinstrumente im Anwendungsbereich eine Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufenzuordnung.

Kumulierte Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC werden in der Bilanz von den Bruttobuchwerten aktivisch abgesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling erfolgt der Ausweis innerhalb des kumulierten OCI. Die kumulierte Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien wird als Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz innerhalb des Postens Rückstellungen separat ausgewiesen. Wertminderungen und Wertaufholungen werden als Zuführung und Auflösung dieser Rückstellung erfasst.

■ Risikovorsorge in Stufe 1

Bei Zugang eines Finanzinstruments erfolgt im Regelfall und unabhängig von seinem ursprünglichen Ausfallrisiko eine Zuordnung in die Stufe 1. Eine Ausnahme hiervon bilden Finanzinstrumente, bei denen bereits im Zugangszeitpunkt ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt und welche somit als POCI klassifiziert werden, sowie Leasingforderungen und Forderungen gemäß IFRS 15, welche in Anwendung des sogenannten „Simplified Approach“ des IFRS 9 pauschal der Stufe 2 zugeordnet werden.

Die Risikovorsorge in Stufe 1 wird in Höhe des 12 Months Expected Credit Loss (12M ECL) gebildet. Dieser wird aus den erwarteten Verlusten über die Gesamlaufzeit des Finanzinstruments abgeleitet und umfasst den Anteil am Verlust, der aus Ausfallereignissen resultiert, die in den nächsten zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden. Bei den einbezogenen Sparkassen wird die handelsrechtlich ermittelte Pauschalwertberichtigung als Approximation des 12M ECL für das Kreditgeschäft verwendet. Da die Sparkassen nur in Wertpapiere solcher Emittenten mit niedrigem Kreditrisiko investieren, wird für diese Papiere lediglich eine Risikovorsorge der Stufe 1 gebildet.

■ Risikovorsorge in Stufe 2

Der Stufe 2 werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Ausfallrisiko gegenüber dem bei Erstansatz erwarteten Ausfallrisiko signifikant erhöht ist. Darüber hinaus sind der Stufe 2 Leasingforderungen sowie Forderungen gemäß IFRS 15 zugeordnet.

Abgesehen von der Landesbank Hessen-Thüringen nutzen alle anderen in den Verbundabschluss einbezogenen Teilverbünde das Wahlrecht gemäß IFRS 9, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Investmentgrade-Bereich unabhängig von einer relativen Verschlechterung seit Zugang in Stufe 1 zu belassen. Die von einbezogenen

Sparkassen gehaltenen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfüllen stets diese Investmentgrade-Kriterium.

Zur Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt vorliegt, wird – basierend auf dem etablierten Rating-Prozess – auf ein relatives quantitatives Transferkriterium abgestellt. Hierbei wird die aktuell gegebene Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments mit der im Zugangszeitpunkt für diesen Zeitraum erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit verglichen. Das erwartete Ausfallrisiko wird dabei durch Rating-Modul-spezifische Migrationsmatrizen und eine Verteilungsannahme (Quantil) abgeleitet, sodass für jedes Finanzinstrument ein Rating-Schwellenwert als quantitatives Transferkriterium bestimmt werden kann. Ergänzend wird als qualitatives Transferkriterium die Übertragung eines Instruments in die Intensivkreditbearbeitung angewendet; für die einbezogenen Sparkassen stellt dies das maßgebliche Transferkriterium dar. Diese ist beispielsweise bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen erforderlich. Entsprechend führt eine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen als bonitätsrelevantes Intensivkreditereignis stets zu einem Transfer in Stufe 2.

Die der Ausfallwahrscheinlichkeit zugrundeliegende Definition eines Ausfallereignisses entspricht der aufsichtsrechtlichen Definition nach Artikel 178 Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Kriterien für einen Transfer von Stufe 1 nach Stufe 2 gelten für den Rücktransfer nach Stufe 1 analog: Ein Rücktransfer in Stufe 1 erfolgt, wenn sich das Kreditrisiko des Finanzinstruments wieder soweit reduziert hat, dass der Umstand der signifikanten Kreditrisikoerhöhung nicht mehr erfüllt ist.

In der Stufe 2 erfolgt eine Risikovorsorgebildung in Höhe der erwarteten Verluste aufgrund von Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Losses – Lifetime ECL). Für den Teilverbund Sparkassen erfolgt die Ermittlung des Stufe 2-Risikovorsorgevolumens und dessen Fortschreibung zentral auf Ebene des Verbundes. Verfahrensbedingt müssen hierbei entsprechend einheitliche Annahmen und Schätzungen getroffen werden.

Zur Ermittlung des Lifetime-ECL werden folgende Hauptparameter, Annahmen und Schätzmethoden verwendet:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – PD): Die Lifetime PD stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Geschäfts dar. Die Berechnung der Lifetime PD erfolgt auf Basis von Migrationsmatrizen für jedes Rating-Modul. Die Migrationsmatrizen beschreiben die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Kreditnehmer innerhalb der nächsten zwölf Monate von einer Rating-Klasse in eine andere migriert. Hieraus können sowohl die 1-Jahres-PD als auch mittels Matrizenmultiplikation die Lifetime PD abgeleitet werden. Diese Migrationswahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus der Historie abgeleitet, berücksichtigen jedoch auch Informationen zur aktuellen Situation wie auch vorausschauende Informationen.
- Der bei einem Ausfall ausstehende Kreditbetrag (Exposure at Default – EAD): Der EAD wird hauptsächlich auf Basis des erwarteten Barwerts der planmäßigen und außerplanmäßigen Zahlungsströme während der Restlaufzeit des Geschäfts bestimmt. Dies beinhaltet sowohl erwartete außerplanmäßige Tilgungen als auch die Kündigungswahrscheinlichkeit für Geschäfte, deren Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit möglich ist. Beide Parameter werden als Durchschnittswert aus historischen Daten berechnet. Für die einbezogenen Sparkassen wird der EAD durch den Buchwert am Bilanzstichtag approximiert.

- Ziehungswahrscheinlichkeit (Credit-Conversion-Faktor – CCF): Im Rahmen der EAD-Ermittlung wird bei Kreditzusagen die Ziehungswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der CCF bildet die prognostizierte Inanspruchnahme der offenen Linie bei Ausfall über das kommende Jahr ab. Basierend auf historischem und ökonomischem Kundenverhalten bestimmt sich der CCF aus dem Verhältnis des Kreditbetrags, der bis zum Ausfall noch gezogen wird, und der offenen Linie zum betrachteten Stichtag. Um im Rahmen einer Mehrperiodensicht die noch offene Linie bei Ausfall bestimmen zu können, ist zudem ein Lebend-CCF (LCCF) zu berücksichtigen. Dieser bildet die erwartete Inanspruchnahme einer offenen Linie im Zeitablauf ab, soweit kein Ausfall des Kontrahenten vorliegt. Der LCCF wird als prozentualer Anteil der Ziehungen am Gesamtrahmen in der jeweiligen Periode aus historischen Daten berechnet. Für die Sparkassen wird stets ein Credit Conversion Faktor (CCF) von 1 unterstellt.
- Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default – LGD): Die LGD unterscheidet sich für den besicherten und den unbesicherten Teil des EAD. In die Ermittlung des besicherten Teils des EAD fließen geschätzte Marktwertverläufe von Sicherheiten (sog. Sicherheitswertverläufe) ein, welche bei Erwartung starker makroökonomischer Schwankungen gegebenenfalls zusätzlich angepasst werden. Die LGD ist zunächst auf zwölf Monate kalibriert. Zur Ermittlung von Mehrjahresverlustquoten wird sowohl der EAD als auch der Sicherheitswert über zukünftige Perioden fortgeschrieben. Um der IFRS 9-Anforderung einer erwartungstreuen Schätzung zu entsprechen, werden keine Downturn-Komponenten oder ökonomisch unangemessen hohe Sicherheitsaufschläge berücksichtigt. Auch die Sicherheitenanrechnung erfolgt nach ökonomischer Maßgabe. So werden alle werthaltigen Sicherheiten unabhängig von ihrer regulatorischen Anrechenbarkeit berücksichtigt. Für die Sparkassen werden vereinfachend die aufsichtsrechtlichen Sätze je Kundengruppe gemäß § 161 CRR und § 164 CRR herangezogen.
- Bei der Bestimmung der Restlaufzeit der Finanzinstrumente wird im Verbundabschluss grundsätzlich auf die maximale Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers abgestellt. Bei kombinierten Finanzinstrumenten, das heißt Finanzinstrumenten, die aus einer Kombination von Kredit und revolvierender Linie bestehen wie beispielsweise Kontokorrentkredite, bildet die Vertragslaufzeit die tatsächliche Laufzeit in der Regel nur unzureichend ab, sodass für diese Geschäfte eine geschätzte Laufzeit verwendet wird. Für die einzogenen Sparkassen wird bei Kontokorrentkrediten eine Laufzeit von einem Jahr angenommen, Verlängerungsoptionen bleiben bei allen anderen Finanzinstrumenten unberücksichtigt.

Die Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird neben dem generellen Einbezug in den Eingangsparametern PD und LGD durch die Prüfung von Sonderkonstellationen sichergestellt. Sonderkonstellationen stellen Umstände dar, in denen eine Anpassung der Risikoparameter etwa aufgrund außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände erforderlich ist.

Das makroökonomische Umfeld zum 31. Dezember 2023 ist unter anderem aufgrund des schnellen und im Vergleich zu den Zeiten des Nullzinsniveaus deutlichen Anstiegs des Zinsniveaus stark unsicherheitsbehaftet. Hierdurch sind insbesondere für die Gewerbeimmobilienbranche (Büro- und Handelsimmobilien) signifikante Preis- und Refinanzierungsrisiken erwachsen. Die Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird bei der Landesbank Hessen-Thüringen neben dem generellen Einbezug in den Eingangsparametern Probability of Default (PD) und Loss-Given-Default (LGD) durch die Prüfung von Sonderkonstellationen auf Subportfolioebene sichergestellt. Sonderkonstellationen stellen Umstände dar, in denen eine Anpassung der Risikoparameter etwa aufgrund außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände erforderlich ist. Das Vorliegen von Sonderkonstellationen wird auf Basis volkswirtschaftlicher Prognosen der Landesbank Hessen-Thüringen im Rahmen der regulären ECL-Ermittlung

quartalsweise überprüft. Zur Identifikation einer Sonderkonstellation werden verschiedene makroökonomische Parameter szenarioabhängig ausgewertet. Hierzu zählen das Bruttoinlandsprodukt, die Arbeitslosenquote, der Ölpreis, der Konsumentenpreisindex wie auch Aktienkursindizes sowie Zins- und Wechselkursentwicklungen. Die szenarioabhängige Auswertung erfolgt unter Berücksichtigung von drei Landesbank-internen makroökonomischen Szenarien. Die Identifikation der Sonderkonstellation erfolgt dabei im Wesentlichen über einen Vergleich der aktuellen Portfolio-PD mit der in den Szenarien prognostizierten Ausfallrate. Wird auf dieser Basis eine Sonderkonstellation für einen oder mehrere Risikoparameter identifiziert, erfolgt eine modellimmanente Anpassung der Parameter auf Subportfolioebene. Im Rahmen der Sonderkonstellation werden Bestände der Stufen 1 und 2 berücksichtigt. Sollte durch die Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeit an zukunftsgerichtete, makroökonomische Informationen die quantitative Transferschwelle überschritten werden, wird ein Lifetime ECL gebildet. Ein tatsächlicher Transfer erfolgt daraus nicht.

Die erwartete makroökonomische Entwicklung wurde für ein Subportfolio der Landesbank Hessen-Thüringen als Sonderkonstellation gewertet und im Rahmen der Risikovorsorge berücksichtigt. Die verschiedenen Szenarien unterstellen unterschiedliche Annahmen bezüglich der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Im Basisszenario nimmt das kalenderbereinigte BIP in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,8 % zu und schließt damit an das Wachstum in der Eurozone auf. Die Inflation geht von hohem Niveau in Deutschland und der Eurozone 2024 auf jahresdurchschnittlich 3,0 % zurück. Die Auswirkungen des Klimawandels spielen im Prognosehorizont auf weltwirtschaftlicher Ebene noch eine nachrangige Rolle und bauen sich erst langfristig auf. Impulse kommen hauptsächlich von Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgase. Diese erhöhen tendenziell den Preisdruck, wenn auch regional stark unterschiedlich. Positive Wachstumseffekte zunehmender Investitionen in die Dekarbonisierung werden dadurch konterkariert. Die EZB und die US-Notenbank haben ihre Geldpolitik deutlich gestrafft und das Ende der Leitzinserhöhungen ist erreicht. Mit einer Rücknahme der geldpolitischen Straffung ist nun ab Sommer 2024 zu rechnen. Der Hauptrefinanzierungssatz der EZB sowie das US-Leitzinsband werden um vermutlich 75 Basispunkte gesenkt. Inflationsrückgang und Leitzinswende geben den Rentenmärkten insgesamt zwar positive Impulse. Der Abbau der Wertpapierbestände bei den Notenbanken bei gleichzeitig relativ hoher staatlicher Emissionstätigkeit begrenzt jedoch das Kurspotenzial. Bei Unternehmens- und Bankanleihen sorgt die konjunkturelle Erholung zwar für eine Entspannung, das Ende der Ankaufprogramme der EZB verhindert jedoch einen Rückgang der Risikoprämien.

Im negativen Alternativszenario gerät die Weltwirtschaft in eine Rezession. Die Notenbanken sind über die angemessene Dosis an Straffung hinausgegangen. Zinssensitive Teile der Nachfrage korrigieren besonders stark. Sorgen über die Finanzstabilität nehmen zu. In Europa werden im Winter Engpässe bei der Energieversorgung erneut ein Thema. Geo- und klimapolitisch bedingte Markteintritte verunsichern und stören das Vertrauen der Unternehmen und Haushalte. Wettbewerb um knappe Rohstoffe, die für die Energiewende notwendig sind, und andere geopolitische Konflikte reduzieren die internationale Kooperationsbereitschaft, die eine zeitnahe Reduktion der Klimagase fördern würde. Aufgrund des Konjunktureinbruchs und deutlich rückläufiger Inflationserwartungen reduziert die EZB den Hauptrefinanzierungssatz auf Sicht von zwölf Monaten auf 2 %. Die US-Notenbank reagiert ebenfalls mit merklichen Zinssenkungen. Steigende Kreditausfälle belasten die Banken und sorgen für höhere Risikoprämien. Der Ölpreis fällt deutlich und drückt die Inflation.

Im positiven Alternativszenario überwindet die Wirtschaft die Folgen des Inflationsschubs und der umfangreichen Reaktion der Notenbanken. Verstärkte Investitionstätigkeit treibt die Konjunktur und erhöht die Produktivität. Die bessere konjunkturelle Lage versetzt die Regierungen in die Lage, die Geldpolitik bei der Inflationsbekämpfung zu unterstützen und die

Haushalte zu konsolidieren. Zusätzliche Impulse können von Investitionen in die Dekarbonisierung kommen, insbesondere, wenn staatliche Initiativen Anreize für private Aktivitäten schaffen. Eine erfolgreiche internationale Kooperation in Klimafragen reduziert die Planungsunsicherheit. Effizienzsteigerungen in der Wirtschaft und weniger Protektionismus dämpfen den Preisdruck trotz starker Nachfrage. Im positiven Szenario besteht relativ zum Basisszenario kurzfristig nur wenig zusätzlicher geldpolitischer Handlungsbedarf. Die EZB erhöht den Hauptrefinanzierungssatz bis auf 5 %.

Die Auswirkungen der Sonderkonstellation auf den Risikovorsorgebestand haben sich bei der Landesbank Hessen-Thüringen von 87 Mio. € zum 31. Dezember 2023 auf 35 Mio. € verringert. Die wirtschaftliche Entwicklung ist insbesondere von Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung der Immobilienmärkte beeinflusst. Zum 31. Dezember 2023 wurde die Höhe der Sonderkonstellation bei der Landesbank Hessen-Thüringen analog zum Vorjahr auf Basis der Auswirkungen im Negativszenario berechnet, um den vorhandenen Unsicherheiten des makroökonomischen Umfelds Rechnung zu tragen. Zum Vergleich: Das gewichtete Szenario aus Basisszenario (Wahrscheinlichkeit 70 %, 31. Dezember 2022: Wahrscheinlichkeit 65 %), positivem Szenario (Wahrscheinlichkeit 10 %; 31. Dezember 2022: 10 %) und negativem Szenario (Wahrscheinlichkeit 20 %; 31. Dezember 2022: 25 %) führt zu einer um 6 Mio. € geringeren Risikovorsorge, das positive Szenario zu einer um 11 Mio. € geringeren Risikovorsorge.

Das Post Model Adjustment (PMA) der Landesbank Hessen-Thüringen, bisher als portfoliobasierte Risikovorsorge bezeichnet, stellt sicher, dass Risiken, die hinsichtlich der weiteren Entwicklung schwer einschätzbar sind, angemessen berücksichtigt werden. Zum 31. Dezember 2023 bestehen aus zukunftsorientierten Informationen erhöhte Risiken für Kreditausfälle aus den nachfolgend beschriebenen Ursachen. Diese Risiken haben sich bei der modellbasierten Risikovorsorgeermittlung nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert. Dementsprechend wird unter Berücksichtigung des makroökonomischen Umfelds und mit Blick auf den deutlichen Anstieg des Zinsniveaus und damit einhergehender Preis- und Refinanzierungsrisiken in der Gewerbeimmobilienbranche, eine Analyse und Berechnung eines PMA für Bestände der Stufen 1 und 2 vorgenommen.

Eine deutliche Entspannung im Energiesektor begründet eine entsprechende Auflösung des dafür in vergangenen Jahren gebildeten PMAs bei der Landesbank Hessen-Thüringen. Weiterhin resultiert ein neu gebildetes PMA aus einem deutlichen Anstieg des Kreditrisikos im Gewerbeimmobiliensektor, so dass das PMA der Stufe 2 auf insgesamt weitgehend unverändertem Niveau verbleibt. Für die Ermittlung des PMA werden Bestände der Stufen 1 und 2 berücksichtigt und Rating-Verschlechterungen von drei bis zu höchstens neun Stufen (31. Dezember 2022: drei bis fünf Stufen) simuliert. Der daraus entstehende Effekt auf die Risikovorsorge wird als PMA in Stufe 2 gebildet. Ein tatsächlicher Stufentransfer des Einzelgeschäfts erfolgt daraus nicht.

Zu den Stichtagen 31. Dezember 2022 und 30. Juni 2023 wurden die Risiken aus der COVID-19-Pandemie und Störungen der internationalen Lieferketten, der Energiekrise sowie dem Ukraine-Krieg berücksichtigt. Sofern diese Risiken zum 31. Dezember 2023, in zum Teil deutlich abgeschwächter Form, weiterhin Bestand haben, werden sie nunmehr über das Risikovorsorgemodell der Landesbank Hessen-Thüringen ausreichend reflektiert und bedürfen somit keiner zusätzlichen Risikovorsorgeermittlung in Form eines PMA. Die zum 31. Dezember 2022 bestehenden PMAs für Energiekrise (270 Mio. €), Ukraine-Krieg (10 Mio. €) und COVID-19-Pandemie (24 Mio. €) werden dementsprechend zum 31. Dezember 2023 im Teilverbund Landesbank vollumfänglich aufgelöst.

Das PMA der Landesbank Hessen-Thüringen zum 31. Dezember 2023 besteht damit für so genannte kritische Subportfolios in Höhe von 353 Mio. €. Die Identifikation kritischer Subportfolios erfolgte erstmals mit Fokus auf die COVID-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2021 und wurde seitdem weiterentwickelt, um den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen Rechnung zu tragen. Dieser Prozess behandelt homogene Subportfolios mit einem signifikanten Anteil an Problem- und Intensivkrediten. Hierdurch wird zum Abschlussstichtag für absehbare Risiken und ihre potenziellen Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit und Werthaltigkeit von Sicherheiten Rechnung getragen, die am Einzelgeschäft noch nicht quantifizierbar sind. Dieser zusätzliche Risikovorsorgebedarf wurde auf Basis kritischer Subportfolios ermittelt, bei denen Rating-Verschlechterungen und/oder Abschläge auf die Sicherheitswerte und dadurch ein entsprechender Anstieg des ECL im Rahmen einer Simulation angenommen wurden. Das zum 31. Dezember 2022 für die als kritisch eingestuften Subportfolios Firmenkunden und Transport und Mobilien gebildete PMA wurde zum 31. Dezember 2023 vollumfänglich aufgelöst, da alle relevanten Auswirkungen auf Einzelgeschäftsebene hinreichend über das IFRS-9-Risikovorsorgemodell abgebildet sind. Im Portfolio Firmenkunden wird allerdings zum 31. Dezember 2023 für das kritische Subportfolio Maschinenbau ein PMA von 10 Mio. € gebildet.

Im Portfolio Commercial Real Estate (CRE) der Landesbank Hessen-Thüringen hat sich die Risikosituation im Vergleich zum 31. Dezember 2022 weiter deutlich verschlechtert. Durch die weiteren Erhöhungen von Leitzinsen der EZB, der Bank of England und der US-Notenbank herrscht an den gewerblichen Immobilienmärkten Unsicherheit über belastbare Renditeanforderungen an Investitionsobjekte, die – ergänzt um weitere negative Einflussfaktoren im Büro- und Handelssegment (Homeoffice, Ausbau des Onlinehandels) – 2023 zu deutlichen Marktwertrückgängen in diesen Asset-Klassen und Regionen geführt hat. Somit wird neben dem Subportfolio Handelsimmobilien, das bereits in der COVID-19-Pandemie als kritisch eingestuft wurde, nun auch das Subportfolio Büroimmobilien als kritisch eingestuft. Simuliert durch deutliche Rating-Verschlechterungen und Sicherheitenabschläge, die die aktuell beobachtbaren Ausfallwahrscheinlichkeiten nachbilden, enthält das PMA zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 343 Mio. € im Wesentlichen Anpassungen in Höhe von 138 Mio. € für nationale Gewerbeimmobilien und 205 Mio. € für internationale Gewerbeimmobilien innerhalb des Commercial-Real-Estate-Portfolios.

Das Post Model Adjustment der Landesbank Hessen-Thüringen sinkt im Vergleich zum 31. Dezember 2022 insgesamt um 43 Mio. € auf 353 Mio. €.

Die Höhe des PMA bei der Landesbank Hessen-Thüringen unterliegt wesentlichen Schätzunsicherheiten. Wenn die unterstellten Rating-Verschlechterungen um eine Rating-Stufe geringer ausfallen als erwartet, sinkt der PMA-Bedarf um etwa 100 Mio. €; fallen diese jedoch um eine Rating-Stufe höher aus, steigt der Bedarf um 110 Mio. €.

Das makroökonomische Umfeld ist für die Sparkassen mit dem der Landesbank Hessen-Thüringen im Wesentlichen identisch. Die für Risiken aus der Störung der internationalen Lieferketten sowie dem durch den Ukraine-Krieg bedingten Anstieg der Energiepreise im Vorjahr gebildete Risikovorsorge für den Teilverbund Sparkassen auf Verbundebene hat, wenn auch in zum Teil deutlich abgeschwächter Form, weiterhin Bestand. Der reguläre Risikovorsorgeprozess im Teilverbund Sparkassen bildet diese erkennbaren wirtschaftlichen Risiken nicht adäquat ab.

Die für den Teilverbund Sparkassen gebildete Risikovorsorge für erkennbare wirtschaftliche Risiken wurde um 20 Mio. € verringert und beträgt zum Bilanzstichtag 110 Mio. €. Die Ermittlung und Erfassung dieser zusätzlichen Risikovorsorge erfolgte zentral auf Verbundebene auf Basis der von den Sparkassen bereits für die reguläre Stufe 2-Risikovorsorgebildung bereitgestellten Kreditdaten. Dabei wurden gegenüber dem regulären

Prozess zur Stufe 2-Ermittlung der Lifetime ECL nun bereits für Engagements der Ratingklasse 7 und schlechter ermittelt. Mit diesen Änderungen wird unterstellt, dass bei dem sich durch die Rahmenbedingungen erkennbar abzeichnenden Wirtschaftsabschwung Engagements der Ratingklasse 7 und schlechter eine signifikante Verschlechterung des Kreditrisikos erleiden werden und somit nach IFRS 9 mit einem Lifetime ECL zu beversorgen sind. Für Engagements der Risikoklasse 6 und besser wird angenommen, dass diese aufgrund der besseren Kreditqualität geringer von einem Wirtschaftsabschwung betroffen sind. Die auf Ebene der Sparkassen in den Vorjahren gebildete zusätzliche Risikovorsorge beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 3 Mio. €.

Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen Schätzungsunsicherheiten, wodurch die tatsächlichen Verluste von den in der Risikovorsorge reflektierten erwarteten Verlusten abweichen können. Dabei steigt die Schätzungsunsicherheit mit dem betrachteten Zeithorizont der ECL-Ermittlung. Zu den unsicherheitsbehafteten Einflussfaktoren auf die Risikovorsorge gehören beispielsweise die erwartete Bonitätsentwicklung eines Kreditnehmers, die ökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Wertentwicklung gehaltener Sicherheiten. Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen einem regelmäßigen Validierungsprozess.

■ *Risikovorsorge in Stufe 3*

Die Zuordnung eines Finanzinstruments in die Stufe 3 erfolgt bei Vorliegen folgender objektiver Hinweise auf eine Wertminderung:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
- Keine vertragskonforme Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen;
- Zugeständnisse seitens des Gläubigers, die nur aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners gemacht werden;
- Eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit für Insolvenz oder finanzielle Restrukturierung des Schuldners;
- Das Verschwinden eines aktiven Marktes für den Vermögensgegenstand aufgrund finanzieller Schwierigkeiten;
- Beobachtbare Daten, die auf einen messbaren Rückgang der zukünftigen erwarteten Cash-flows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hinweisen, wobei der Rückgang jedoch noch nicht für den einzelnen Vermögensgegenstand identifiziert werden kann.

Hierbei hat der Verbund eine Harmonisierung der Definition objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses nach Artikel 178 CRR vorgenommen. Ein finanzieller Vermögenswert gilt demnach als ausgefallen und wird der Stufe 3 zugeordnet, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die vollständige Rückzahlung durch den Kreditnehmer, ohne auf Maßnahmen wie eine Sicherheitenverwertung zurückzugreifen, ist unwahrscheinlich.
- Es besteht ein Zahlungsverzug einer wesentlichen Verbindlichkeit des Kreditnehmers von mehr als 90 Tagen.

Zu einem Auseinanderfallen zwischen Stufe 3 und der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder originärem Neugeschäft an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt.

Ein Rücktransfer aus Stufe 3 in die Stufe 2 beziehungsweise in Stufe 1 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3.

Für Finanzinstrumente der Stufe 3 erfolgt ebenfalls eine Risikovorsorgebildung in Höhe des Lifetime ECL. Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt hierbei auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung von verschiedenen Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten. Für Globallimits wird der Lifetime ECL gemäß der Ermittlung in Stufe 2 verwendet, allerdings mit der gegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %. Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach Verwertung aller Sicherheiten sowie Vereinnahmung sonstiger Erlöse nicht mehr mit Zahlungseingängen gerechnet werden kann, werden unter Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge oder erfolgswirksam ausgebucht (Direktabschreibung). Bei den einbezogenen Sparkassen werden die handelsrechtlich ermittelten Einzelwertberichtigungen zuzüglich der pauschalierten Einzelwertberichtigungen als Approximation der Stufe 3-Risikovorsorge für das Kreditgeschäft verwendet.

■ POCI

Finanzinstrumente, bei denen bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, unterliegen einem gesonderten Bewertungsansatz, dem sogenannten „Purchased or Originated Credit-Impaired“-Approach (POCI Approach). Für neu ausgegebene Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente nach substanzialer Modifikation ist bei Zugang zu prüfen, ob der Eingang der vereinbarten vertraglichen Zahlungen ohne Berücksichtigung einer potenziellen Verwertung von Sicherheiten zu erwarten ist. Die im Ursprungzeitpunkt erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Kreditrisikos bis zu seinem Abgang aufrecht zu erhalten, ein POCI unterliegt somit nicht den Transferkriterien des allgemeinen Dreistufenmodells.

■ Modifikationen

Vertragsänderungen an einem Finanzinstrument (Modifikationen) umfassen gemäß IFRS 9 sowohl die Anpassung der vertraglichen Zahlungsströme als auch die Änderung der Rechtslage mit Wirkung auf die Zahlungsströme von Finanzinstrumenten. Hingegen handelt es sich in Abgrenzung zu Forbearance-Maßnahmen nicht um eine Modifikation im Sinne des IFRS 9, wenn eine bereits im ursprünglichen Vertrag vereinbarte Klausel oder Option ausgeübt wird. Zudem werden Modifikationen nach IFRS 9 unabhängig von evtl. Leistungsstörungen des Schuldners betrachtet. Jegliche Vertragsänderungen werden auf das Vorliegen einer Modifikation beurteilt.

Die Vorschriften zu Modifikationen finden Anwendung auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVTOCI Recycling sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften. Es ist zu unterscheiden zwischen substanzialen Modifikationen und nicht substanzialen Modifikationen. Es gelten Finanzinstrumente der Bewertungskategorie AC und finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie FVTOCI als substanzial modifiziert, wenn im Rahmen von Vertragsänderungen bestimmte qualitative Kriterien erfüllt sind, beispielsweise ein Schuldnerwechsel, ein Währungswechsel oder die nachträgliche Vereinbarung SPPI-schädlicher Komponenten. Darüber hinaus wird bei finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2 ein quantitativer Test durchgeführt: Weicht der – jeweils mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz – abgezinste Barwert der Cashflows nach Modifikation um mehr als 10 % vom abgezinsten Barwert der ursprünglich vereinbarten Cashflows ab, gilt das Finanzinstrument

ebenfalls als substanzial modifiziert. Während eine substanziale Modifikation für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und Stufe 2 zum erfolgswirksamen Abgang des Finanzinstruments und zum Zugang eines neuen Finanzinstruments mit den geänderten Vertragsbedingungen führt, erfolgt bei einer nicht substanzialen Modifikation kein Abgang, sondern eine erfolgswirksame Anpassung des Bruttobuchwerts auf den unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der modifizierten Zahlungsströme. Das Ergebnis aus substanzialen Modifikationen wird im Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen, das Ergebnis aus nicht substanzialen Modifikationen wird in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 sowie POCI werden die Effekte aus Modifikationen über einen Verbrauch der Risikovorsorge abgebildet. Muss die Risikovorsorge zunächst an den Effekt aus der Modifikation angepasst werden, kann es zu Auswirkungen auf das Risikovorsorgeergebnis kommen.

Wird ein Finanzinstrument in Stufe 2 oder 3 nicht substanzial modifiziert, erfolgt ein Rücktransfer in Stufe 1 gemäß den allgemeinen Vorschriften. Für das quantitative Transferkriterium wird unverändert die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit im Zugangszeitpunkt und nicht jene im Zeitpunkt der Modifikation zugrunde gelegt.

Die fortgeführten Anschaffungskosten vor Modifikation für finanzielle Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode nicht substanzial modifiziert und deren kumulierte Wertberichtigungen zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung in Höhe des Lifetime ECL (Stufe 2 und 3) bemessen wurden beziehungsweise bei Anwendung des Simplified Approach mehr als 30 Tage überfällig waren, belaufen sich auf 79 Mio. € (31. Dezember 2022: 52 Mio. €). Die korrespondierenden Modifikationsgewinne oder -verluste betragen 0 Mio. € (31. Dezember 2022: 0 Mio. €). Es befinden sich modifizierte Vermögenswerte von 1 Mio. € (31. Dezember 2022: 40 Mio. €) im Bestand, die sich zum Zeitpunkt der Modifikation in Stufe 2 oder 3 befanden und im Berichtsjahr in Stufe 1 gewandert sind.

Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Werden Derivate nachweislich zur Absicherung von Risiken aus Nichthandelsgeschäften eingesetzt, lässt IFRS 9 unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung spezieller Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting) zu, um Rechnungslegungssinkongruenzen, die aus der unterschiedlichen Bewertung von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften herrühren, im Jahresabschluss zu kompensieren.

Hinsichtlich einer Beschreibung der übergeordneten Risikomanagementstrategie zur Steuerung der Marktpreisrisiken im Bankbuch wird auf die Risikostrategie und die Teilrisikostrategien im Lagebericht verwiesen. Der Verbund wendet Hedge Accounting auf die im Kontext der Steuerung der Marktpreisrisiken des Bankbuchs eingesetzten Derivate selektiv an. Eine Anwendung von Hedge Accounting auf alle Bankbuchderivate ist deshalb nicht erforderlich, weil zum einen sich die Risikopositionen aus einem Teil der Bankbuchderivate untereinander ausgleichen und zum anderen einige der gesicherten Bankbuchgeschäfte selbst erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden. Hedge Accounting kommt im Verbund in Form der folgenden Hedge-Accounting-Modelle zur Anwendung:

- *Fair Value Hedges für Zinsrisiken:*

Fair Value Hedge Accounting wird für Zins-Swaps und solche Zins-Währungs-Swaps, die eine feste und eine variabel verzinsliche Seite haben, genutzt, um die Wertänderungen der designierten Swaps in der Gewinn- und Verlustrechnung durch die gegenläufigen zinsbedingten Wertänderungen von festverzinslichen Emissionen, Krediten oder Wertpapieren der Aktivseite auszugleichen. Die Zuordnung der gesicherten Bankbuchgeschäfte zu den Swaps erfolgt dabei für jeden Swap einzeln (Mikro-Hedges). Als zinsbedingte Wertänderungen der

Grundgeschäfte gelten diejenigen Wertänderungen, die aus Veränderungen der währungs-spezifischen Zins-Swap-Kurven mit der marktbestimmenden, variablen Zinsbasis resultieren (gesichertes Risiko). Sie machen – gegebenenfalls zusammen mit den Gewinnen oder Verlusten aus der Währungsumrechnung bei Fremdwährungsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus. Da es bei den Sicherungszusammenhängen kein Basisrisiko gibt, welchem durch eine Hedge Ratio systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert bei den designierten Hedges immer eine Einheit Sicherungsgeschäft auch eine Einheit Grundgeschäft ab (die Hedge Ratio ist somit immer 1:1). Dennoch sind die resultierenden Wertausgleiche in der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen) nicht perfekt, insbesondere aus folgenden Gründen ist vielmehr eine gewisse Ineffektivität zu erwarten:

- Unterschiede in der Diskontierung bei Grund- und Sicherungsgeschäften, die daraus resultieren, dass die mit Cash Collateral besicherten derivativen Sicherungsgeschäfte im Unterschied zu den Grundgeschäften auf Basis von RFR-Kurven bewertet werden (RFR Discounting).
- Zinsbewertungsergebnisse aus der variablen Seite der derivativen Sicherungsgeschäfte (denen kein korrespondierendes Bewertungsergebnis bei den festverzinslichen Grundgeschäften gegenüberstehen kann).

■ *Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken:*

Als Sicherungsgeschäft für Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken dienen Cross-Currency-Basis-Swaps. Wertänderungen dieser Swaps, die sich aus der Veränderung des Currency-Basis-Elements ergeben, werden als so genannte Hedge-Kosten in der Gesamtergebnisrechnung als Veränderung aus der Absicherung von Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken im sonstigen Ergebnis beziehungsweise kumuliert in der Rücklage aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken gezeigt. Die verbleibende Wertänderung der designierten Cross-Currency-Basis-Swaps wird zusammen mit der kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte (gesichertes Risiko) im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Die kassakursbedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte machen – gegebenenfalls zusammen mit den zinsbedingten Wertänderungen bei Festzinsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus. Da es bei den Sicherungszusammenhängen kein Basisrisiko gibt, welchem durch eine Hedge Ratio systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert eine Gruppe von Sicherungsgeschäften einer Währung einen betragsmäßig identifizierten Bottom Layer einer Grundgeschäftsgesamtheit in derselben Währung ab (Bottom Layer Approach; die Hedge Ratio ist immer 1:1). Die resultierenden Wertausgleiche in der Gewinn- und Verlustrechnung sind dennoch nicht völlig perfekt, da den Zinsbewertungsergebnissen aus den beiden variablen Seiten der Cross-Currency-Basis-Swaps keine korrespondierenden Bewertungsergebnisse bei den nur kassakursbewerteten Grundgeschäften gegenüberstehen. Insbesondere aus diesem Grund ist immer eine gewisse Ineffektivität zu erwarten.

Die Zuordnung der Grundgeschäfte zu den Cross-Currency-Basis-Swaps erfolgt nicht einzeln. Vielmehr wird pro Währung jeweils ein Gruppen-Hedge, bestehend aus den Swaps und den originären Bankbuchgeschäften in dieser Währung, designiert.

Bei Abgang eines designierten Cross-Currency-Basis-Swaps erfolgt eine Vereinnahmung des im OCI erfassten kumulierten Cross-Currency-Basis-Spread-Elements in die Gewinn- und Verlustrechnung. Ebenso erfolgt eine Vereinnahmung in der Gewinn- und Verlustrechnung bei Dedesignation eines vormals designierten Cross-Currency-Basis-Swaps. Über die Laufzeit des Hedges baut sich das Cross-Currency-Basis-Spread-Element im OCI über den Restlaufzeiteffekt wieder ab. Die übrigen Bewertungsänderungen der Sicherungsgeschäfte werden im Sicherungsergebnis erfasst.

■ *Fair Value Hedges für Zins- und Fremdwährungsrisiken:*

Es handelt sich dabei um eine Kombination der beiden obigen Hedge-Accounting-Modelle „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“ und „Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken“. Als Sicherungsgeschäfte dienen hier Cross-Currency-Swaps in Fremdwährung mit einer fest und einer variabel verzinslichen Seite. Die Absicherung des Zinsanteils erfolgt analog der „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“, während die Absicherung der Fremdwährungsrisiken analog der „Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken“ im OCI ausgewiesen wird. Die Zuordnung der gesicherten Bankbuchgeschäfte zu den Cross-Currency-Swaps in Fremdwährung erfolgt dabei analog zu den „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“ für jeden Cross-Currency-Swap einzeln (Mikro-Hedges, kein Gruppen-Hedge). Hier gilt ebenfalls, dass die resultierenden Wertausgleiche nicht perfekt sind (Ineffektivitäten), mit der Folge, dass die Zinsineffektivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen) und die Hedge-Kosten (Cost of Hedging) im OCI ausgewiesen werden.

Die prospektive Effektivitätsmessung erfolgt mittels Regressionsanalyse beziehungsweise für Fremdwährungsrisiken nach der Critical-Term-Match-Methode. Im Falle von Ineffektivitäten wird die Hedge-Beziehung beendet, auch wenn die Ineffektivitäten überwiegend durch bonitätsbedingte Fair Value-Änderungen verursacht werden. Für die einbezogenen Sparkassen gilt, dass die bestehenden Derivate-Positionen der Steuerung von Marktpreisrisiken im Bankbuch und dort von Kreditgeschäftspositionen dienen. Diese Sicherungsbeziehungen sind wirtschaftlich effizient, sodass sich Wertänderungen an Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft stets vollständig ausgleichen.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Leasingnehmer

Die Landesbank Hessen-Thüringen als Leasingnehmer bilanziert grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Für die bei den einbezogenen Sparkassen vorhandenen Leasingverhältnisse wurde aus Wesentlichkeitsgründen auf die Bilanzierung nach IFRS 16 verzichtet. Die Leasingverhältnisse der Sparkassen sind durch die gezahlten Leasingraten im Verwaltungsaufwand berücksichtigt. Die folgenden Ausführungen beschreiben den Prozess der Landesbank Hessen-Thüringen.

Die Erstbewertung der Leasingverbindlichkeiten beinhaltet folgende Leasingzahlungen:

- feste Leasingzahlungen,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern er bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz setzt sich zusammen aus einer risikofreien Zinskomponente für die Überlassung von Liquidität in dem relevanten Laufzeitband und aus einem Risikoauflschlag für die Bonität. Dabei wird zwischen besicherten Leasingobjekten (Immobilien) und unbesicherten Finanzierungen (sonstigen Clustern) unterschieden. Gegebenenfalls werden Anpassungen für Fremdwährungen und unterschiedliche Währungsräume berücksichtigt. Der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten erfolgt unter dem Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“. Während der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird die Leasingverbindlichkeit finanzmathematisch fortgeschrieben. Der aufwandswirksame Zinsanteil wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich bei der Erstbewertung wie folgt zusammensetzen:

- Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkte Kosten und
- geschätzte Rückbauverpflichtungen.

Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt unter der entsprechenden Klasse des Sachanlagevermögens. Erfüllt das Nutzungsrecht die Voraussetzung einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, wird der Ausweis hierunter vorgenommen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung auf Nutzungsrechte wird grundsätzlich linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. In Fällen, in denen eine Kaufoption bei der Bemessung des Nutzungsrechts berücksichtigt wurde oder der zugrundeliegende Vermögensgegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, wird das Nutzungsrecht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögensgegenstands linear abgeschrieben. Sollten Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung des Nutzungsrechts vorliegen, ist das Nutzungsrecht entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf Werthaltigkeit zu überprüfen. Ergeben sich nach dem Bereitstellungsdatum Änderungen bei den Leasingzahlungen, so ist das Nutzungsrecht um den aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit resultierenden Betrag zu berichtigen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert (grundsätzlich bis 5.000 € Neuwert) und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit maximal zwölf Monate und keine Kaufoption vorhanden) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen werden linear als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Des Weiteren werden die Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse bei immateriellen Vermögenswerten angewendet. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nichtleasingkomponenten enthalten, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Eine Reihe von Verträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder zur Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung beziehungsweise Nichtausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 bedingt für bestimmte Bereiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen. Dies betrifft insbesondere die Einschätzung zur Ausübung von Optionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber

Der Leasinggeber hat die Leasingverträge entweder als Finanzierungs- oder als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Ein Leasinggeschäft wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Leasinggegenstand bei dem Leasinggeber liegen. Demgegenüber sind solche Leasinggeschäfte, bei denen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden, als Finanzierungsleasing einzustufen. Soweit einbezogene Unternehmen Operating-Leasinggeschäfte mit Dritten betreiben, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an dem Gegenstand des Leasingvertrags bei dem einbezogenen Unternehmen. Die Leasinggegenstände werden in der Verbundbilanz unter den Sachanlagen oder unter den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt nach den dort beschriebenen Grundsätzen. Die Leasingerlöse werden, sofern in Einzelfällen nicht eine andere Verteilung geboten ist, linear über die Vertragslaufzeit vereinnahmt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Wenn der Leasingvertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert ist, wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber dem Leasingnehmer unter dem Posten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Vereinnahmte Leasingzahlungen werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten. Der Zinsanteil wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in den Abschlüssen der einbezogenen Unternehmen sowie die Umrechnung der Abschlüsse von ausländischen Geschäftsbetrieben mit einer von der Berichtswährung abweichenden funktionalen Währung erfolgen nach den Regelungen des IAS 21.

Sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteilsbesitz) in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Posten (zum Beispiel Sachanlagen) werden mit dem Kurs zum Zugangszeitpunkt umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden, mit Ausnahme der aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten resultierenden Differenzen, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Umrechnung von in Fremdwährung aufgestellten Abschlüssen einbezogener Geschäftsbetriebe (Tochterunternehmen, Niederlassungen) wird zunächst mittels der Zeitbezugsmethode von der Fremdwährung in die funktionale Währung umgerechnet, sofern diese Währungen voneinander abweichen. Anschließend erfolgt die Umrechnung in die Berichtswährung (Euro) gemäß der modifizierten Stichtagskursmethode. Hierbei werden sämtliche monetären und nicht monetären Vermögenswerte und Schulden unter Verwendung des EZB-Referenzkurses des Bilanzstichtags in die Berichtswährung umgerechnet. Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode werden zum Periodendurchschnittskurs umgerechnet. Alle sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang oder zur Einstellung des ausländischen Geschäftsbetriebs in einem gesonderten Eigenkapitalposten (Rücklage aus der Währungsumrechnung) ausgewiesen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien sind Immobilien, die der langfristigen Erzielung von Mieterträgen bzw. Wertsteigerungen dienen. Der überwiegende Anteil entfällt auf den einbezogenen Teilkonzern Landesbank Hessen-Thüringen.

Bei der Zuordnung von gemischt genutzten Immobilien, das heißt Immobilien, die zum Teil vermietet und zum Teil selbst genutzt werden, wird zunächst geprüft, ob die einzelnen Teile gesondert veräußert oder vermietet werden können bzw. ob ein aktiver Markt für die Immobilienteile vorhanden ist. Für den Fall, dass eine Aufteilung der Immobilie nicht möglich ist oder keine ausreichenden Informationen hierzu vorliegen, wird eine Klassifizierung als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie nur dann vorgenommen, wenn der Anteil der Eigennutzung am Gesamtobjekt unwesentlich erscheint. Immobilien, deren selbstgenutzter Anteil wesentlich erscheint, werden gemäß IAS 16 bilanziert und unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien sind zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, wenn daraus ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Kosten für die Erhaltung werden hingegen sofort aufwandswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten werden unter den Bedingungen des IAS 23 als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Die Gebäude werden planmäßig linear über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Komponentenansatz kommt zur Anwendung, wenn sich wesentliche Bestandteile deutlich in ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer unterscheiden.

Darüberhinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Zuschreibungen werden höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Ergebnisse aus dem Abgang und außerplanmäßige Abschreibungen von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immobilien im Bau sowie Leasinggegenstände, die im Rahmen von Operating-Leasinggeschäften vermietet werden, ausgewiesen.

Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen den Kaufpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, wenn daraus ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Kosten für die Erhaltung von Sachanlagen werden hingegen sofort aufwandswirksam erfasst.

Abnutzbare Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden planmäßig linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden geringwertige Wirtschaftsgüter, welche bereits im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben werden.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und der Buchwert einer Sachanlage den höheren Wert aus Netto-

veräußerungspreis und Nutzungswert überschreitet. Fallen die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung in den Folgejahren weg, erfolgt eine Zuschreibung höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Ergebnisse aus dem Abgang von Sachanlagen und außerplanmäßige Abschreibungen werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen werden in der gleichlautenden GuV-Position gezeigt.

Immaterielle Vermögenswerte

Unter den Immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Software, Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung und im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Die immateriellen Vermögenswerte des Verbundes haben – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte – begrenzte Nutzungsdauern und werden planmäßig abgeschrieben. Software wird planmäßig über einen Zeitraum von grundsätzlich drei Jahren abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Ergebnisse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt. Zum Wertminderungstest auf immaterielle Vermögenswerte wird auf Anhangangabe (29) verwiesen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Abgangsgruppen

Langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung gehalten werden, sowie bereits mit Weiterveräußerungsabsicht erworbene vollkonsolidierte Unternehmen werden ebenso wie Abgangsgruppen nach IFRS 5 und die mit diesen Vermögenswerten in Zusammenhang stehenden Verbindlichkeiten in gesonderten Bilanzposten ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt für mit Weiterveräußerungsabsicht erworbene vollkonsolidierte Unternehmen ein Ausweis der Erträge und Aufwendungen einschließlich der Veränderungen latenter Steuern im Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

Voraussetzung für die Bilanzierung nach IFRS 5 ist eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine tatsächliche Veräußerung innerhalb von zwölf Monaten. Bis zum Vorliegen der Voraussetzungen werden die Vermögenswerte nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bewertet. Sobald die Voraussetzungen nach IFRS 5 erfüllt sind, erfolgt ab diesem Zeitpunkt eine Bewertung mit dem niedrigeren Wert aus dem Vergleich des Buchwertes und dem erzielbaren Nettoveräußerungswert.

Zum 31. Dezember 2023 lagen keine derartigen Vermögenswerte oder Abgangsgruppen vor.

Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva

Die Sonstigen Aktiva enthalten im Wesentlichen Immobilien des Vorratsvermögens aus Unternehmen des einbezogenen Teilkonzerns Landesbank Hessen-Thüringen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Verkauf bestimmt sind. Diese umfassen sowohl fertig gestellte Immobilien als auch im Bau befindliche Objekte, die selbst entwickelt und vermarktet werden. Die Bewertung der Immobilien erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert, das heißt, dem geschätzten erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der noch erwarteten Kosten für die Fertigstellung und den Verkauf.

In den Sonstigen Aktiva bzw. Passiva werden ferner Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen, die für sich betrachtet von untergeordneter Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung der einbezogenen Unternehmen umfasst verschiedene Arten von Versorgungsplänen. Es bestehen sowohl Beitragszusagen (Defined Contribution Plans) als auch Leistungszusagen (Defined Benefit Plans).

Für Beitragszusagen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger entrichtet. Da insofern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen bestehen, werden für diese Zusagen grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet. Die laufenden Beiträge für Beitragszusagen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Im Rahmen der Leistungszusagen bestehen sowohl Gesamtversorgungszusagen als auch Endgehaltspläne und Rentenbausteinsysteme. Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögenswerte, die gemäß IAS 19 Planvermögen darstellen und mit den Pensionsverpflichtungen saldiert werden. Ergibt sich dadurch eine Vermögensüberdeckung, ist der Ansatz des Nettovermögenswerts begrenzt auf den Barwert der damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile, über die während der Laufzeit des Versorgungsplans oder nach deren Erfüllung verfügt werden kann (Asset Ceiling). Wirtschaftliche Vorteile können beispielsweise in Form von Rückerstattungen oder der Minderung von Beitragszahlungen bestehen.

Die Pensionsverpflichtungen aus Leistungszusagen (Defined Benefit Obligation – DBO) betreffen überwiegend den einbezogenen Teilkonzern Landesbank Hessen-Thüringen und werden jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen sowie aktuelle Marktzinsen zugrunde gelegt werden. Dieser Diskontierungszinssatz orientiert sich bei der Landesbank Hessen-Thüringen an der Verzinsung währungskongruenter erstklassiger Industrieanleihen mit einer der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit der Zahlungsverpflichtungen entsprechenden Fristigkeit. Dabei wird im Inland ein Referenzzinssatz verwendet, der eine breite Anzahl von „AA“-eingestuften Anleihen berücksichtigt und um statistische Ausreißer bereinigt ist. Bei der Festlegung dieses Zinssatzes orientiert sich die Landesbank Hessen-Thüringen im Wesentlichen an der Zinsempfehlung von Mercer. Der tatsächlich verwendete Zinssatz liegt in einem Intervall mit einer Breite von 0,5 Prozentpunkten, in dem drei erwartete Szenarien gerechnet werden. Es wird ausgehend von der Zinsempfehlung von Mercer der Zinssatz des Szenarios verwendet, der unter Berücksichtigung der Duration und der Zinsempfehlung anderer Aktuare als bester Schätzer anzusehen ist. Durch dieses Vorgehen sollen positive oder negative Ausreißer vermieden werden. Die in den jeweiligen Gutachten der einbezogenen Sparkassen berücksichtigten Parameter werden als spezifische Parameter für den jeweiligen Standort übernommen.

Die im einbezogenen Teilkonzern Landesbank Hessen-Thüringen angewandten wesentlichen Bewertungsparameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (gewichtete Durchschnittssätze):

	31.12.2023	31.12.2022
Zinssatz	3,2 %	3,7 %
Gehaltstrend	2,1 %	2,1 %
Rententrend	1,8 %	1,8 %

Gemäß IAS 19 wird der in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Pensionsaufwand für Leistungszusagen bereits maßgeblich zu Beginn eines Geschäftsjahres auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden versicherungsmathematischen Annahmen bestimmt. Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand umfasst im Wesentlichen die Nettozinskomponente und den laufenden Dienstzeitaufwand.

Die Nettozinskomponente umfasst sowohl den Aufwand aus der Aufzinsung des Barwerts der Pensionsverpflichtung als auch den rechnerischen Zinsertrag aus dem Planvermögen. Sie wird durch Multiplikation der Nettoschuld (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich Planvermögen) zu Beginn der Periode mit dem dann gültigen Diskontierungszinssatz ermittelt, wobei erwartete unterjährige Beiträge und Rentenzahlungen berücksichtigt werden. Die Nettozinskomponente umfasst im Fall einer Planüberdeckung auch das Zinsergebnis aus einer etwaigen Begrenzung des Planvermögensüberhangs. Der Nettozinsaufwand ist im Zinsüberschuss enthalten.

Der laufende Dienstzeitaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Zusage aufgrund einer Planänderung oder einer Plankürzung, werden die daraus resultierenden Effekte als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand in dem Zeitpunkt erfolgswirksam im Verwaltungsaufwand erfasst, in dem die Planänderung oder Plankürzung eintritt. Etwaige Gewinne oder Verluste aus einer Abgeltung von leistungsorientierten Versorgungszusagen werden ebenso behandelt. Nach einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung sind der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Berichtsperiode auf Basis der versicherungsmathematischen Annahmen zum Zeitpunkt der Anpassung zu berücksichtigen.

Abweichungen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen zu Beginn der Periode und der tatsächlichen Entwicklung während des Geschäftsjahres sowie die Aktualisierung der Bewertungsparameter zum Geschäftsjahresende führen zu Neubewertungseffekten, die erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen werden. Aus Vereinfachungsgründen werden von den einbezogenen Sparkassen die nach HGB angesetzten Rückstellungsbeträge in den Verbundabschluss übernommen. Als Abzinsungszinssatz kommt bei diesen Sparkassen nach § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre für die angenommene Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen zur Anwendung, der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird. Die Abzinsung erfolgt verpflichtend mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Dieser belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 1,82 % (Vorjahr 1,78 %). Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Die Sparkassen haben zudem ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, sind die Sparkassen jeweils Mitglied einer Zusatzversorgungskasse (ZVK).

Die Zusatzversorgungskassen finanzieren ihre Versorgungsverpflichtungen entweder im Umlage- oder im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Einige Zusatzversorgungskassen erheben zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die von den Sparkassen an die Zusatzversorgungskassen geleisteten Zahlungen sind ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, sofern aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung erwachsen ist, die wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss führen wird und zuverlässig geschätzt werden kann. Die betragliche Höhe beziehungsweise der Fälligkeitstermin der Verpflichtung sind dabei ungewiss. Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Begleichung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert ausgewiesen, sofern der Effekt der Abzinsung wesentlich ist.

In den Anderen Rückstellungen sind darüber hinaus Rückstellungen für den Personalbereich enthalten, die nach IAS 19 bewertet werden. Die Abzinsung erfolgt mit einem marktüblichen und risikoadäquaten Zinssatz.

In den Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen sind auch Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien enthalten, deren Höhe sich nach den Vorschriften des Wertminderungsmodells von IFRS 9 bemisst. Hierzu verweisen wir auf den Abschnitt „Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien“ in dieser Anhangangabe.

Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt analog zu den Vorgaben des IAS 12. Bei der Überleitung der Abschlüsse einbezogener Unternehmen, die selbst keine Abschlüsse nach IFRS erstellen, werden vereinfachende Prämissen angewendet.

Laufende Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, die zum Zeitpunkt der Entstehung der jeweiligen Steuer zur Anwendung kommen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind grundsätzlich auf Basis des bilanzorientierten Ansatzes auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und dem entsprechenden Steuerwert zu bilden. Sie werden mit den Steuersätzen bewertet, die zum Berichtsstichtag beschlossen und für den Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuern maßgeblich sind. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit hinreichend konkretisiert und wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer tatsächlichen zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen können unter der Voraussetzung gleicher Steuerart und Steuerbehörde saldiert ausgewiesen werden. Eine Abzinsung erfolgt nicht. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital (OCI) erfasst.

Anhangangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(3) Zinsüberschuss

	2023	2022
in Mio. €		
Zinserträge aus		
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	6.521	4.306
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	53	15
Kredite und Forderungen	6.468	4.291
nicht mit Handelsabsicht gehaltenen, verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	1.688	747
Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate	1.669	734
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14	9
Kredite und Forderungen	5	4
nicht mit Handelsabsicht gehaltenen, freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten (FVO)	30	27
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3	3
Kredite und Forderungen	27	24
erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	585	275
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	569	265
Kredite und Forderungen	16	10
Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	709	191
Finanziellen Verbindlichkeiten (negative Zinsen)	5	313
Sonstigen Vermögenswerten	1.796	85
Zinserträge	11.334	5.944
Zinsaufwendungen aus		
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	4.667	1.537
Einlagen und Kredite	3.765	1.189
Verbrieftete Verbindlichkeiten	900	346
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2	2
nicht mit Handelsabsicht gehaltenen, verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	1.804	463
freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	206	161
Einlagen und Kredite	87	101
Verbrieftete Verbindlichkeiten	119	60
Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	808	474
Finanziellen Vermögenswerten (negative Zinsen)	3	171
Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	45	32
Zinsaufwendungen	7.533	2.838
Gesamt	3.801	3.106

Zinserträge und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften werden innerhalb des Handelsergebnisses ausgewiesen.

(4) Risikovorsorge

	2023	2022
in Mio. €		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-617	-355
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	589	422
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1	-
Kredite und Forderungen	588	422
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	-1.244	-621
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-	-1
Kredite und Forderungen	-1.244	-620
Direktabschreibungen	-32	-187
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-13	-167
Kredite und Forderungen	-19	-20
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	70	31
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	48	3
Kredite und Forderungen	22	28
Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	77	-436
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	2	3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2	2
Kredite und Forderungen	-	1
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	-1	-1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-1	-1
Kredite und Forderungen	-	-
Direktabschreibungen	-19	-438
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-19	-438
Kredite und Forderungen	-	-
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	95	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	95	-
Kredite und Forderungen	-	-
Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen (+/-)	8	-24
Zuführungen zu Rückstellungen	-101	-138
Auflösungen von Rückstellungen	109	114
Gesamt	-532	-815

Der Risikovorsorgebestand für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte beträgt am Bilanzstichtag 6 Mio. € (im Vorjahr 8 Mio. €).

(5) Entwicklung der Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen

Die kumulierte Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen wird im Posten „Rückstellungen“ ausgewiesen. Siehe hierzu Anhangangabe (37).

Entwicklung der Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen für das laufende Jahr:

in Mio. €	Kumulierte Wertberichtigungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen					
Stand 1.1.2023					
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-	-	-	-
Neu aufgelegte/erworbene Kreditzusagen	2	1	-	-	3
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	5	-5	-	-	-
Zuführungen	11	18	28	5	62
Auflösungen	11	4	19	1	35
Verbräuche	6	12	2	-	20
Veränderung der Modelle	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	1	-	1
Stand 31.12.2023	25	9	27	4	65
Finanzgarantien					
Stand 1.1.2023					
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-	-	-	-
Neu aufgelegte/erworbene Finanzgarantien	-	-	-	-	-
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	3	-3	-	-	-
Zuführungen	3	8	24	-	35
Auflösungen	6	6	42	-	54
Verbräuche	-	-	-	-	-
Veränderung der Modelle	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-2	-	-2
Stand 31.12.2023	7	8	32	1	48

Entwicklung der Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen im Vorjahr:

in Mio. €	Kumulierte Wertberichtigungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen					
Stand 1.1.2022					
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-	-	-	-
Neu aufgelegte/erworbene Kreditzusagen	16	3	-	-	19
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	7	-7	-	-	-
Zuführungen	21	29	29	-	79
Auflösungen	17	17	27	1	62
Verbräuche	11	10	3	-	24
Veränderung der Modelle	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-1	-11	-	-12
Stand 31.12.2022	24	11	19	-	54
Finanzgarantien					
Stand 1.1.2022					
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-	-	-	-
Neu aufgelegte/erworbene Finanzgarantien	2	2	-	-	4
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	2	-4	1	-	-1
Zuführungen	7	7	21	1	36
Auflösungen	8	11	9	-	28
Verbräuche	-	-	-	-	-
Veränderung der Modelle	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	13	-	13
Stand 31.12.2022	7	9	52	1	69

(6) Dividendenerträge

	2023	2022
in Mio. €		
Aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	288	288
Anteile an verbundenen Unternehmen	244	218
Beteiligungen	12	50
	32	20
Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	2
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-
Beteiligungen	-	-
	1	2
Gesamt	289	290

In den Dividendenerträgen aus Anteilen an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen werden neben Dividenden auch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen ausgewiesen.

Dividendenerträge im Zusammenhang mit Handelsgeschäften werden innerhalb des Handelsergebnisses ausgewiesen.

(7) Provisionsüberschuss

	2023	2022
in Mio. €		
Zahlungsverkehr und Außenhandelsgeschäft		
Kredit- und Avalgeschäft	513	487
Vermögensverwaltung und Fondskonzeption	162	169
Wertpapier- und Depotgeschäft	239	233
Bauspargeschäft	45	57
Treuhandgeschäft	57	58
Sonstiges	3	4
Gesamt	367	347
	1.386	1.355

Provisionen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften werden innerhalb des Handelsergebnisses ausgewiesen.

(8) Handelsergebnis

	2023	2022
in Mio. €		
Kursbezogenes Geschäft	1	-
Aktien	1	4
Aktienderivate	-	-4
Zinsbezogenes Geschäft	13	329
nicht derivativer zinsbezogenes Geschäft	-25	-455
Zinsderivate	38	784
Währungsbezogenes Geschäft	32	25
Devisen	31	35
FX-Derivate	1	-10
Ergebnis aus Kreditderivaten	-3	6
Warenbezogenes Geschäft	23	21
Provisionsergebnis aus handelsbezogenen Geschäften	-17	-25
Gesamt	49	356

Das Handelsergebnis umfasst neben Veräußerungs- und Bewertungsergebnissen aus mit Handelsabsicht gehaltenen derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten auch die aus Handelsbeständen resultierenden laufenden Zinsen und Dividenden sowie Provisionen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften.

Innerhalb des Handelsergebnisses werden auch sämtliche Ergebnisse aus der Währungs-umrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie, als Devisenergebnis ausgewiesen.

(9) Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

	2023	2022
in Mio. €		
Ergebnis aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	708	-2.052
Schuldverschreibungen und andere festverz. Wertpapiere	40	-117
Kredite und Forderungen	7	-36
Aktien und andere nicht festverz. Wertpapiere	209	-744
Anteilsbesitz	15	3
Angekaufte Ansprüche aus Kapitallebensversicherungen	-	1
Gesamt	979	-2.945

(10) Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

in Mio. €	2023	2022
Schuldverschreibungen und andere festverz. Wertpapiere	5	-25
Kredite und Forderungen	107	-622
Einlagen und Kredite	-299	1.390
Verbrieft Verbindlichkeiten	-436	1.222
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
Gesamt	-623	1.965

(11) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen enthält die Bewertungsergebnisse der abgesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente des Hedge Accounting.

in Mio. €	2023	2022
Fair Value-Hedges (Mikro-Hedges)	29	-10
Cashflow-Hedges	-	-
Net Investment-Hedges	-	-
Fair Value-Hedges (Gruppen-Hedges)	-16	1
Gesamt	13	-9

Durch Mikro-Hedge-Beziehungen werden Zins- und Fremdwährungsrisiken gesichert. Die Gruppen-Hedges dienen der Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Für die Angaben zu positiven und negativen Marktwerten aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting wird auf Anhangangabe (42) verwiesen.

(12) Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

	2023	2022
in Mio. €		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-87	-48
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-53	-46
Kredite und Forderungen	-34	-2
Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	32	-125
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	33	-125
Kredite und Forderungen	-1	-
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-	1
Verbriebe Verbindlichkeiten	-	-
Einlagen und Kredite	-	1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
Gesamt	-55	-172

(13) Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen

Das Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen umfasst sämtliche ergebniswirksam erfassten Erfolgsbeiträge aus Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

	2023	2022
in Mio. €		
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	-15	-7
Anteiliges Ergebnis	3	-2
Wertminderungen	-18	-5
Abgangsergebnis	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-
Ergebnis aus At-Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	6	30
Anteiliges Ergebnis	7	31
Wertminderungen	-1	-1
Abgangsergebnis	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamt	-9	23

Neben den anteiligen Periodenergebnissen werden auch die Ergebnisbeiträge, die aus der Fortschreibung der im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten resultieren, in diesem Posten erfasst.

Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen bei At-Equity bewerteten Unternehmen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

(14) Sonstiges betriebliches Ergebnis

	2023	2022
in Mio. €		
Gewinne (+) oder Verluste (-) aus dem Abgang von nicht finanziellen Vermögenswerten	62	76
Wertminderungen (-) oder Wertaufholungen (+) von nicht finanziellen Vermögenswerten	-131	-39
Zuführungen (-) oder Auflösungen (+) von Rückstellungen	61	73
Sonstige Restrukturierungsaufwendungen (ohne Zuführung zu Rückstellungen)	-	-
Erträge aus der Vereinnahmung passivischer Unterschiedsbeträge	-	-
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	-	5
Wertminderungen (-) oder Wertaufholungen (+) von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Abgangsgruppen	-	-
Sonstiges operatives Ergebnis	265	247
Mieterträge aus unkündbaren Untermietverhältnissen	2	1
Erträge aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen	28	30
Erträge und Aufwendungen aus der Verlustübernahme	-	-
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	-	1
Übrige sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	92	44
Gesamt	379	436

Die Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten betreffen im Wesentlichen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und die Immobilien des Vorratsvermögens.

Das Sonstige operative Ergebnis enthält überwiegend Ergebnisbeiträge aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

(15) Verwaltungsaufwand

	2023	2022
in Mio. €		
Personalaufwand	1.917	2.007
Löhne und Gehälter	1.521	1.443
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	396	564
Andere Verwaltungsaufwendungen	1.471	1.360
Gebäude- und Raumaufwendungen	149	130
IT-Aufwendungen	498	454
Pflichtbeiträge, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	403	388
Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentationen	66	57
Aufwendungen des Geschäftsbetriebes	355	331
Gesamt	3.388	3.367

(16) Planmäßige Abschreibungen

	2023	2022
in Mio. €		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	67	62
Sachanlagen	116	118
Immaterielle Vermögenswerte	36	36
Gesamt	219	216

(17) Ertragsteuern

	2023	2022
in Mio. €		
Tatsächliche Steuern	414	411
Latente Steuern	184	-388
Gesamt	598	23

	2023	2022
in Mio. €		
Ergebnis vor Steuern	2.070	7
Anzuwendender Ertragsteuersatz in %	30	30
Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	-621	-2
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze	17	2
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	-	-
Im Geschäftsjahr erfasste Steuern aus Vorjahren	-6	6
Nicht anrechenbare Ertragsteuern	-	-
Steuerfreie Erträge	-37	31
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	37	-44
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	-	-
Geschäfts- oder Firmenwertabschreibungen	-	-
Wertberichtigungen und Ansatzkorrekturen	6	-1
Überleitung aus dem Teilverbund Sparkassen	-1	-22
Sonstige Auswirkungen	7	7
Ertragsteueraufwand	-598	-23

(18) Segmentberichterstattung

	Immobilien	Corporates & Markets	Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
	2023	2023	2023
Zinsüberschuss vor Risikovorsorge	442	527	91
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-556	13	-
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	-114	540	91
Provisionsüberschuss	17	166	77
Handelsergebnis	-	151	-
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	-	37	1
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-1	16	4
Summe Erträge	-98	910	173
Verwaltungsaufwand inkl. planmäßige Abschreibungen	-143	-501	-116
Ergebnis vor Steuern	-241	409	57
Vermögen (Mrd. €)	33,4	64,1	26,6
Verbindlichkeiten (Mrd. €)	0,0	0,0	0,0

	Retail & Asset Management	Sonstige/Überleitung	Verbund
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
	2023	2023	2023
Zinsüberschuss vor Risikovorsorge	2.383	358	3.801
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-79	90	-532
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	2.304	448	3.269
Provisionsüberschuss	1.145	-19	1.386
Handelsergebnis	-1	-101	49
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	222	109	369
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen	4	-13	-9
Sonstiges Ergebnis	623	-29	613
Summe Erträge	4.297	395	5.677
Verwaltungsaufwand inkl. planmäßige Abschreibungen	-2.516	-331	-3.607
Ergebnis vor Steuern	1.781	64	2.070
Vermögen (Mrd. €)	167,0	28	319,4
Verbindlichkeiten (Mrd. €)	114,9	179	293,4

Nach Regionen ergibt sich folgende Verteilung:

<u>Erträge nach Risikovorsorge in Mio. €</u>	2023	2022
Deutschland	5.532	3.264
Europa (ohne Deutschland)	51	137
Welt (ohne Europa)	94	189
Verbund	5.677	3.590

Darstellung der Segmente für das Vorjahr:

	Immobilien	Corporates & Markets¹⁾	Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
	2022	2022	2022
Zinsüberschuss vor Risikovorsorge	429	500	71
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-32	3	-
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	397	503	71
Provisionsüberschuss	22	181	66
Handelsergebnis	-	353	-
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	-	-134	1
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen	-	-6	-
Sonstiges Ergebnis	-1	12	3
Summe Erträge	418	909	141
Verwaltungsaufwand inkl. planmäßige Abschreibungen	-132	-462	-99
Ergebnis vor Steuern	286	447	42
Vermögen (Mrd. €)	34,7	65,0	25,9
Verbindlichkeiten (Mrd. €)	0,0	0,0	0,0

¹⁾ Vorjahreszahlen angepasst: Aufgrund einer organisatorischen Veränderung wird das Ergebnis des Geldhandels für Treasury-Aktivitäten vom Geschäftssegment Corporates & Markets in das Geschäftssegment Sonstige/Überleitungen umgegliedert. Für das Geschäftsjahr 2022 wurden dabei insgesamt 40 Mio. € Erträge sowie 15 Mio. € Verwaltungsaufwand vom Geschäftssegment Corporates & Markets in das Geschäftssegment Sonstige/Überleitungen umgegliedert.

	Retail & Asset Management in Mio. € 2022	Sonstige/ Überleitung ¹⁾ in Mio. € 2022	Verbund in Mio. € 2022
Zinsüberschuss vor Risikovorsorge	1.942	164	3.106
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-661	-125	-815
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	1.281	39	2.291
Provisionsüberschuss	1.103	-17	1.355
Handelsergebnis	3	-	356
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	-753	-103	-989
Ergebnis aus At-Equity bewerteten Unternehmen	3	26	23
Sonstiges Ergebnis	511	29	554
Summe Erträge	2.148	-26	3.590
Verwaltungsaufwand inkl. planmäßige Abschreibungen	-2.509	-381	-3.583
Ergebnis vor Steuern	-361	-407	7
Vermögen (Mrd. €)	169,7	36,3	331,6
Verbindlichkeiten (Mrd. €)	119,4	187,8	307,2

Der Segmentbericht ist in die vier nachstehend erläuterten Geschäftssegmente gegliedert:

- Im Geschäftssegment **Immobilien** wird das in- und ausländische Immobilienkreditgeschäft des einbezogenen Konzerns Landesbank Hessen-Thüringen abgebildet. Die Landesbank Hessen-Thüringen hat sich auf Produkte in größeren gewerblichen Projektbeziehungsweise Bestandsfinanzierungen für Immobilien spezialisiert. Die Produktpalette erstreckt sich vom klassischen Immobilienkredit im In- und Ausland über die Finanzierung von offenen Immobilienfonds bis hin zur Development- und Portfoliofinanzierung. Das Segment enthält vor allem Finanzierungen von Bürogebäuden, Einzelhandelsobjekten, Wohnungsportfolios, aber auch Gewerbe parks und Logistikzentren.
- Im Geschäftssegment **Corporates & Markets** werden Produkte über alle Kundengruppen hinweg angeboten. Hier werden die Bereiche Asset Finance sowie Corporate Banking des einbezogenen Konzerns Landesbank Hessen-Thüringen abgebildet. Die Bereiche Asset Finance sowie Corporate Banking bieten speziell für Unternehmen maßgeschneiderte Finanzierungen an, die im Kundenauftrag strukturiert und arrangiert werden. Dies umfasst die Unternehmens-, Projekt-, Transport-, Außenhandels-, Akquisitionsfinanzierung, Asset Backed Finance, Investitions- und Leasingfinanzierung sowie das Bilanzstrukturmanagement. Weiterhin enthält das Geschäftssegment bonitäts- und Cashflow-getriebene Finanzierungen (im Wesentlichen Metakredite), das Trade-Finance-Geschäft sowie Dienstleistungen für den Zahlungsverkehr (Cash Management). Der im Geschäftssegment enthaltene Bereich „Öffentliche Hand“ bietet Beratungen und Produkte für Kommunen und kommunale Unternehmen an. Neben den Kreditprodukten werden auch die Handels- und Sales-Aktivitäten aus dem Geschäftsbereich Capital Markets in diesem Geschäftssegment abgebildet. Auch sind diesem Geschäftssegment das Handelsgeschäft der Sparkassen und die Ergebnisbeiträge der HTSB angegliedert.
- Im Geschäftssegment **Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft** wird der Geschäftsbereich der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) dargestellt. Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die WIBank die Verwaltung von Förderprogrammen im öffentlichen Auftrag. In diesem Geschäftssegment werden somit

die Ergebnisse aus Tätigkeiten des Verbundes im Zusammenhang mit Förder- und Infrastrukturmaßnahmen in den Tätigkeitsfeldern Wohnungswesen, Kommunal- und Städtebau, öffentliche Infrastruktur, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Landwirtschaft sowie Schutz der Umwelt zusammengefasst.

- Im Geschäftssegment **Retail & Asset Management** werden das Retail Banking der Sparkassen (inklusive der Frankfurter Sparkasse) ohne Handelsgeschäft, das Private Banking (inklusive der Gruppe Frankfurter Bankgesellschaft) und die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen sowie Aktivitäten aus dem Asset Management erfasst. Darüber hinaus gehören die klassische Vermögensbetreuung und -verwaltung sowie das Management von Spezial- und Publikumsfonds für institutionelle Anleger und die Betreuung von Master-KAG-Mandaten zu den Asset-Management-Produkten bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH. Der Geschäftsbereich Immobilienmanagement mit den verbundenen immobilienwirtschaftlichen Tochtergesellschaften wie der GWH-Gruppe gehört ebenfalls zu diesem Geschäftssegment. Die Produktpalette erstreckt sich von der Betreuung fremder und eigener Immobilien-Assets und der Projektentwicklung bis hin zum Facility Management. Auch der Stützungs- und der Reservefonds sind hier enthalten.
- In der Spalte **Sonstige/Überleitung** sind die nicht den Geschäftssegmenten zurechenbaren Ergebnisbeiträge abgebildet. Insbesondere umfasst diese Spalte die Ergebnisse aus zentral konsolidierten Beteiligungen wie der OFB-Gruppe sowie die Kosten der zentralen Bereiche, die nicht über das Verursacherprinzip den einzelnen Segmenten zugeordnet werden können. Darüber hinaus werden hier die Ergebnisse aus den Treasury-Aktivitäten, der zentralen Anlage der Eigenmittel sowie aus strategischen Dispositionentscheidungen und den zentral gehaltenen Liquiditätswertpapieren abgebildet. Zudem werden von der Landesbank Hessen-Thüringen aufgrund fehlendem Einzelgeschäftsbezug diesem Geschäftssegment Risikovorsorgeveränderungen mit Bezug zu Sonderkonstellationen sowie portfoliobasierte Risikovorsorgeveränderungen zugeordnet. Des Weiteren werden hier die HTSD und die At-Equity-Ergebnisbeiträge der SV SparkassenVersicherung gezeigt. An dieser Stelle werden zudem die zwischen den Geschäftssegmenten bestehenden Konsolidierungseffekte ausgewiesen.

Anhangangaben zur Bilanz

(19) Kassenbestand und Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Kassenbestand	837	867
Guthaben bei Zentralnotenbanken	33.858	41.548
bei der Deutschen Bundesbank	32.532	40.277
bei anderen Zentralbanken	1.326	1.271
Sichtguthaben bei Kreditinstituten	6.065	7.420
Gesamt	40.760	49.835

(20) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.445	6.803
Geldmarktpapiere	-	-
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	8.445	6.803
Pfandbriefe	666	87
Sonstige mittel- und langfristigen Schuldverschreibungen	7.779	6.716
Kredite und Forderungen	205.764	208.245
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	12.089	12.914
darunter:		
- täglich und kurzfristig fällige Kredite und Forderungen	3.439	3.861
- Schulscheine und Namensschuldverschreibungen	3.259	3.430
- Termingelder	4.025	4.307
Kredite und Forderungen an Kunden	193.675	195.331
darunter:		
- täglich und kurzfristig fällige Kredite und Forderungen	5.787	5.384
- gewerbliche Immobilienkredite	49.867	51.307
- private Baufinanzierungen	37.710	37.853
Gesamt	214.209	215.048

In den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapier befinden sich per 31.12.2023 stille Lasten in Höhe von 198 Mio. € (im Vorjahr: 431 Mio. €).

Die Risikovorsorge verteilt sich zum Abschlusstichtag wie folgt:

	Brutto-Buchwert	Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft			Netto-Buchwert
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
in Mio. €		General	POCI		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.447	2	-	-	8.445
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	12.091	1	1	-	12.089
Kredite und Forderungen an Kunden	195.682	124	695	1.184	193.675
Gesamt	216.220	127	696	1.184	214.209

Die Risikovorsorge verteilt sich zum Abschlussstichtag des Vorjahres wie folgt:

	Brutto-Buchwert	Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft				Netto-Buchwert
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	General POCI	
in Mio. €						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.805	2	-	-	-	6.803
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	12.917	2	1	-	-	12.914
Kredite und Forderungen an Kunden	196.785	121	765	567	1	195.331
Gesamt	216.507	125	766	567	1	215.048

In der nachstehenden Tabelle werden die Kredite und Forderungen nach Regionen dargestellt:

	Inland		Ausland	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €				
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	9.757	10.404	2.332	2.510
Kredite und Forderungen an Kunden	153.125	152.489	40.550	42.842
Gesamt	162.882	162.893	42.882	45.352

Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft ist als Rückstellung berücksichtigt und in der Anhangangabe (5) dargestellt:

Entwicklung der Risikovorsorge zu den mit fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten im Berichtsjahr:

	Kumulierte Wertberichtigungen						
	Stufe 1	Stufe 2 General Approach	Stufe 2 Simplified Approach	Stufe 3 General Approach	Stufe 3 Simplified Approach	POCI	Gesamt
in Mio. €							
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							
Stand 1.1.2023	2	-	-	-	-	-	2
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
Gesamte Veränderung der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfers	-	-	-	-	-	-	-
Zuführungen	-	-	-	-	-	-	-
Auflösungen	-	-	-	-	-	-	-
Verbräuche	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung der Modelle	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2023	2	-	-	-	-	-	2
Kredite und Forderungen							
Stand 1.1.2023	123	762	4	565	2	1	1.457
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	9	-6	-	1	-	-	4
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	20	13	1	7	-	-	41
Gesamte Veränderung der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfers	19	-29	-	10	-	-	-
Zuführungen	60	194	9	945	5	3	1.216
Auflösungen	98	250	3	231	2	3	587
Verbräuche	-	-	-	106	4	-	110
Veränderung der Modelle	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-8	6	-5	-8	-	3	-12
Stand 31.12.2023	125	690	6	1.183	1	4	2.009

Entwicklung der Risikovorsorge zu den mit fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten im Vorjahr:

in Mio. €	Kumulierte Wertberichtigungen						
	Stufe 1	Stufe 2 General Approach	Stufe 2 Simplified Approach	Stufe 3 General Approach	Stufe 3 Simplified Approach	POCI	Gesamt
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							
Stand 1.1.2022	1	-	-	-	-	-	1
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-
Neu aufgelegte/erworben finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
Gesamte Veränderung der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfers	-	-	-	-	-	-	-
Zuführungen	1	-	-	-	-	-	1
Auflösungen	-	-	-	-	-	-	-
Verbräuche	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung der Modelle	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2022	2	-	-	-	-	-	2
Kredite und Forderungen							
Stand 1.1.2022	110	650	2	555	2	1	1.320
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-	-	2	-	-	2
Neu aufgelegte/erworben finanzielle Vermögenswerte	30	14	-	1	-	-	45
Gesamte Veränderung der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfers	14	-18	-	4	-	-	-
Zuführungen	46	284	3	249	-	1	583
Auflösungen	76	165	1	179	-	1	422
Verbräuche	-	-	-	67	-	-	67
Veränderung der Modelle	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Veränderungen	-1	-3	-	-	-	-	1
Stand 31.12.2022	123	762	4	565	2	1	1.457

(21) Handelsaktiva

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.696	1.629
Geldmarktpapiere	25	-
Anleihen und Schuldverschreibungen	2.671	1.629
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	1
Aktien	-	1
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	8.074	9.223
Aktien / Indexbezogenes Geschäft	39	126
Zinsbezogene Derivate	7.225	8.046
Währungsbezogene Derivate	797	1.042
Kreditderivate	10	8
Warenbezogene Derivate	3	1
Kredite und Forderungen des Handelsbestandes	652	1.474
Gesamt	11.422	12.327

Die Finanzinstrumente des Postens Handelsaktiva sind ausschließlich der Kategorie FVTPL (Unterkategorie HfT) zugeordnet und werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die „Kredite und Forderungen des Handelsbestandes“ umfassen im Wesentlichen Schuldscheindarlehen sowie in geringem Umfang Wertpapierpensions- und Geldhandelsgeschäfte.

(22) Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	2.069	2.321
Schuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	734	806
Geldmarktpapiere	-	4
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	734	802
Kredite und Forderungen	163	211
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Kredite und Forderungen an Kunden	163	211
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.362	11.346
Aktien	12	15
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.350	11.331
Anteilsbesitz	487	457
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	111	95
Anteile an nicht At-Equity bewerteten Unternehmen	10	12
Beteiligungen	366	350
Ankauf von Forderungen aus Kapitallebensversicherungen	-	-
Gesamt	14.815	15.141

Als nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate werden hier derivative Finanzinstrumente erfasst, die im Rahmen des Hedge Managements zur wirtschaftlichen Absicherung eingesetzt werden, für die jedoch die Erfüllung der Hedge-Accounting-Anforderungen nicht gemäß IFRS 9 dokumentiert ist (ökonomische Hedges). Weiterhin umfasst der Posten Schuldverschreibungen sowie Kredite und Forderungen die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Eigenkapitalinstrumente, für die nicht das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Behandlung der Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung ausgeübt wurde, werden ebenfalls hier ausgewiesen.

(23) Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	103	104
Geldmarktpapiere	-	-
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	103	104
Kredite und Forderungen	2.725	2.749
Sonstige befristete Darlehen	2.724	2.746
Andere Forderungen, die keine Kredite sind	1	3
Gesamt	2.828	2.853

(24) Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Derivate in Fair Value Hedges - Mikro	124	144
Derivate in Fair Value Hedges - Gruppen-Hedges	269	596
Gesamt	393	740

(25) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Schuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Wertpapiere	24.756	25.689
Geldmarktpapiere	978	946
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	23.778	24.743
Kredite und Forderungen	760	782
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	-	-
Kredite und Forderungen an Kunden	760	782
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Aktien	-	-
Andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-
Anteilsbesitz	27	26
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	-	-
Anteile an nicht At-Equity bewerteten Unternehmen	-	-
Beteiligungen	27	26
Gesamt	25.543	26.497

Bei den unter dem Posten „Anteilsbesitz“ ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Eigenkapitalinstrumente, die als strategische Investments identifiziert und daher der Bewertungskategorie „at fair value through other comprehensive income ohne Recycling (FVTOCI Non-Recycling)“ zugeordnet sind.

(26) Anteile an At-Equity bewerteten Unternehmen

In der Berichtsperiode werden insgesamt 22 (2022: 25) Gemeinschaftsunternehmen und 4 (2022: 4) assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Die nach der Equity-Methode bewerteten Anteile gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	34	31
Kreditinstitute	-	-
Sonstige Unternehmen	34	31
Anteile an assoziierten Unternehmen	419	430
Kreditinstitute	-	-
Sonstige Unternehmen	419	430
Gesamt	453	461

Unter den At-Equity bewerteten Unternehmen befinden sich keine börsennotierten Gesellschaften. Die nicht erfassten Verluste der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, entsprechend der At-Equity zu bewertenden Anteilsquote, belaufen sich in der laufenden Periode auf 1 Mio. € (2022: 2 Mio. €) und kumuliert zum 31. Dezember 2023 auf 1 Mio. € (31. Dezember 2022: 5 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefassten finanziellen Informationen der At-Equity bewerteten Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen auf Basis der Einzel- bzw. Konzernabschlüsse der At-Equity bewerteten Unternehmen bezogen auf den Kapitalanteil des Verbundes an den Vermögenswerten, Verpflichtungen, Erträgen und Jahresergebnissen:

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen – Gesamt		
Summe der Vermögenswerte	621	462
Summe der Verpflichtungen	602	396
Erträge	105	183
Jahresergebnis	-22	44
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen – Anteilig		
Summe der Vermögenswerte	283	213
Summe der Verpflichtungen	273	185
Erträge	52	84
Jahresergebnis	-11	22
Anteile an assoziierten Unternehmen – Gesamt		
Summe der Vermögenswerte	29.915	29.701
Summe der Verpflichtungen	28.586	28.393
Erträge	3.996	3.118
Jahresergebnis	13	125
Anteile an assoziierten Unternehmen – Anteilig		
Summe der Vermögenswerte	9.876	9.808
Summe der Verpflichtungen	9.451	9.385
Erträge	1.318	1.034
Jahresergebnis	6	39

(27) Investment Properties

Aufgliederung Bilanzposten

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Vermietete Grundstücke und Gebäude	3.640	3.225
Unbebaute Grundstücke	11	13
Leerstehende Gebäude	-	-
Immobilien im Bau	387	326
Gesamt	4.038	3.564

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entfallen mit 3.142 Mio. € (2022: 2.830 Mio. €) auf Immobilien und Nutzungsrechte aus Leasing der Unternehmensgruppe GWH, die über den Teilkonzern der Landesbank Hessen-Thüringen einbezogen wird.

Die vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb, zur Erstellung oder zur Entwicklung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bei der Unternehmensgruppe GWH betragen 716 Mio. € (31. Dezember 2022: 598 Mio. €).

Die Fair Values der Immobilien betragen zum Stichtag insgesamt 6.365 Mio. € (2022: 6.036 Mio. €).

Entwicklung der Investment Properties

	2023	2022
in Mio. €		
Anschaffungskosten/Herstellungskosten		
Stand 1.1.	4.471	4.221
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-
Zugänge	591	253
Umbuchungen	99	50
Abgänge	94	53
Stand 31.12.	5.067	4.471
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen		
Stand 1.1.	907	824
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-
Planmäßige Abschreibungen	67	62
Außerplanmäßigen Abschreibungen	80	32
Zuschreibungen	1	1
Umbuchungen	7	2
Abgänge	31	12
Stand 31.12.	1.029	907
Buchwerte zum 31.12.	4.038	3.564

(28) Sachanlagen

Aufgliederung Bilanzposten

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude	1.088	1.082
Zur Selbstnutzung bestimmte Immobilien im Bau	196	181
Betriebs- und Geschäftsausstattung	168	166
Schiffe und Flugzeuge	-	-
Sonstige Sachanlagen	31	30
Gesamt	1.483	1.459

Die Sachanlagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude	Zur Selbstnutzung bestimmte Immobilien im Bau	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schiffe und Flugzeuge	Sonstige Sachanlagen	Gesamt
Anschaffungskosten/Herstellungskosten						
Stand 1.1.2023	2.876	182	841	-	37	3.936
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	11	-	2	-	-	13
Zugänge	40	149	44	-	3	236
Umbuchungen	23	-123	1	-	-	-99
Abgänge	17	12	58	-	-	87
Stand 31.12.2023	2.933	196	830	-	40	3.999
Kumulierte Abschreibungen & Wertberichtigungen						
Stand 1.1.2023	1.794	1	675	-	7	2.477
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-2	-	-	-	-	-2
Planmäßige Abschreibungen	70	-	43	-	3	116
Außerplanmäßige Abschreibungen	6	-	-	-	-	6
Zuschreibungen	3	-	-	-	-	3
Umbuchungen	-6	-	-	-	-	-6
Abgänge	14	1	56	-	1	72
Stand 31.12.2023	1.845	-	662	-	9	2.516
Buchwerte						
Stand 1.1.2023	1.082	181	166	-	30	1.459
Stand 31.12.2023	1.088	196	168	-	31	1.483

Im Vorjahr war folgende Entwicklung zu verzeichnen:

in Mio. €	Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude	Zur Selbstnutzung bestimmte Immobilien im Bau	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Schiffe und Flugzeuge	Sonstige Sachanlagen	Gesamt
Anschaffungskosten/Herstellungskosten						
Stand 1.1.2022	2.849	109	853	-	35	3.846
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	1	-	1	-	-	2
Zugänge	68	136	36	-	2	242
Umbuchungen	8	-61	3	-	-	-50
Abgänge	50	2	52	-	-	104
Stand 31.12.2022	2.876	182	841	-	37	3.936
Kumulierte Abschreibungen & Wertberichtigungen						
Stand 1.1.2022	1.755	-	681	-	5	2.441
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-
Planmäßige Abschreibungen	72	-	44	-	2	118
Außerplanmäßige Abschreibungen	2	-	-	-	-	2
Zuschreibungen	1	-	-	-	-	1
Umbuchungen	-3	1	-	-	-	-2
Abgänge	31	-	50	-	-	81
Stand 31.12.2022	1.794	1	675	-	7	2.477
Buchwerte						
Stand 1.1.2022	1.094	109	172	-	30	1.405
Stand 31.12.2022	1.082	181	166	-	30	1.459

(29) Immaterielle Vermögenswerte

Aufgliederung Bilanzposten

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Geschäfts- oder Firmenwerte	13	13
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	222	177
Gesamt	235	190

Die Immateriellen Vermögenswerte des Verbundes haben – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte – begrenzte Nutzungsdauern und werden planmäßig abgeschrieben.

Ergebnisse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten werden im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens jährlich und zusätzlich anlassbezogen bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Der Werthaltigkeitstest erfolgt für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Beim Werthaltigkeitstest wird der so genannte erzielbare Betrag mit dem Nettobuchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive Buchwerten der zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert von Nutzwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Sofern keine zeitnahen vergleichbaren Transaktionen oder beobachtbaren Marktpreise vorliegen, erfolgt im Regelfall eine Wertermittlung nach einem ertragswertorientierten Modell. Die Barwertberechnung erfolgt durch den Ansatz aktueller langfristiger lokaler Marktzinsen und die Berücksichtigung eines Risikozuschlags, der sich aus einer Marktrisikoprämie und einem Beta-Faktor ergibt. Eine Wertminderung wird im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb von 75,1 % der Anteile der IMAP M&A Consultants AG und ist dem Geschäftssegment Retail & Asset Management zugeordnet. Der Werthaltigkeitstest für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „IMAP“ (Gesellschaft) zum 31. Dezember 2023 erfolgt auf Basis einer Ertragswertschätzung, deren Grundlage diskontierte Cashflows aus erwarteten Überschüssen gemäß der aktuellen Unternehmensplanung der IMAP sind. Für die Detailplanungsphase bis 2028 erfolgt eine differenzierte Planung der Überschüsse. Für das nachhaltige Ergebnis ab 2029 wird ein Wachstumsabschlag bei der Diskontierung von 1,0 % angenommen. Die Barwertermittlung erfolgt auf Basis des aktuellen Marktzinses von 2,75 % zuzüglich einer Marktrisikoprämie von 7,0 % sowie eines aus einer Vergleichsgruppe von europäischen Unternehmen mit vergleichbaren Geschäftsschwerpunkten abgeleiteten Beta-Faktors von 1,286 und somit errechnet sich ein Diskontierungsfaktor für die Detailplanungsphase von 11,75 %.

Aus den der Ertragswertberechnung zugrunde liegenden Annahmen resultieren naturgemäß Schätzunsicherheiten aus von Planungsannahmen abweichenden tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft und Ermessensspielräume bei der Festlegung der Parameter. Beispielsweise könnten weitere Erhöhungen des Kapitalmarktzinsniveaus oder

inflationsbedingte Abschwächungen der Wirtschaft zu geringeren Umsätzen in der Detailplanungsphase führen.

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

	2023	2022
in Mio. €		
Anschaffungskosten/Herstellungskosten		
Stand 1.1.	665	606
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-16	2
Zugänge	83	61
Umbuchungen	-	-
Abgänge	9	4
Stand 31.12.	723	665
Kumulierte Abschreibungen & Wertberichtigungen		
Stand 1.1.	475	443
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-14	1
Planmäßige Abschreibungen	36	36
Außerplanmäßigen Abschreibungen	-	1
Zuschreibungen	-	-
Umbuchungen	-	-
Abgänge	9	6
Stand 31.12.	488	475
Buchwerte	235	190

(30) Ertragsteueransprüche

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Tatsächliche Ertragsteueransprüche		
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	271	204
Latente Ertragsteueransprüche	1.107	1.383
Gesamt	1.378	1.587

(31) Sonstige Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Immobilien des Vorratsvermögens		
Immobilien des Vorratsvermögens	865	767
Geleistete Vorauszahlungen und Anzahlungen	207	347
Steueransprüche aus sonstigen Steuern (außer Ertragsteuern)	6	4
Vermögenswerte aus Pensionsverpflichtungen (net Defined Benefit Asset)	27	34
Sonstige Vermögenswerte	799	628
Gesamt	1.904	1.780

(32) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Verbriezte Verbindlichkeiten	49.942	39.387
Geldmarktpapiere	3.007	1.260
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	46.935	38.127
Hypotheken- und Öffentliche Pfandbriefe	14.781	14.613
Sonstige mittel- und langfristigen Schuldverschreibungen	32.154	23.514
Kredite und Einlagen	212.085	235.432
Kredite und Einlagen von Kreditinstituten	48.546	69.708
darunter:		
- täglich fällige Kredite und Einlagen	11.098	11.600
- Aufgenommene Schuldscheindarlehen	2.271	2.602
- Begebene Namensschuldverschreibungen	5.255	4.991
- Weiterleitungsdarlehen	9.408	9.624
- Termingelder	8.703	30.428
- Sparkassenbriefe	1.667	1.384
Kredite und Einlagen von Kunden	163.539	165.724
darunter:		
- täglich fällige Kredite und Einlagen	101.414	108.372
- Bauspareinlagen	5.136	5.211
- Spareinlagen	17.820	21.204
- Termingelder	19.082	14.549
- Aufgenommene Schuldscheindarlehen	1.274	1.409
- Begebene Namensschuldverschreibungen	10.384	11.104
- Sparkassenbriefe und S-Gewinnobligationen	6.169	1.434
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	426	438
Gesamt	262.453	275.257

In den Krediten und Einlagen von Kreditinstituten sind als Termingelder die Langfrist-Tender der EZB (TLTRO III) mit insgesamt 7,5 Mrd. € (31. Dezember 2022: 29,0 Mrd. €) enthalten.

(33) Handelpassiva

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	6.093	8.650
Aktien/Indexbezogene Geschäfte	39	126
Zinsbezogene Geschäfte	5.356	7.653
Währungsbezogene Geschäfte	685	861
Kreditderivate	9	8
Warenbezogene Geschäfte	4	2
Verbriezte Verbindlichkeiten	30	374
Begebene Geldmarktpapiere	-	346
Begebene Aktien-/Indexzertifikate	30	28
Sonstige Verbindlichkeiten des Handelsbestandes	4.718	3.828
Gesamt	10.841	12.852

Der Posten Handelpassiva enthält ausschließlich verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden.

(34) Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Zinsbezogene Geschäfte	3.109	3.536
Währungsbezogene Geschäfte	132	289
übriges derivates Geschäft	4	1
Gesamt	3.245	3.826

Als nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate werden hier derivative Finanzinstrumente erfasst, die im Rahmen des Hedge Managements zur wirtschaftlichen Absicherung eingesetzt werden, für die jedoch die Erfüllung der Hedge-Accounting-Anforderungen nicht gemäß IFRS 9 dokumentiert ist (ökonomische Hedges).

(35) Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Verbriezte Verbindlichkeiten	8.016	6.670
Geldmarktpapiere	-	-
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	8.016	6.670
Kredite und Einlagen	4.380	4.198
Kredite und Einlagen an Kreditinstitute	541	549
Kredite und Forderungen an Kunden	3.839	3.649
Gesamt	12.396	10.868

(36) Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Derivate in Fair Value Hedges - Mikro	608	603
Derivate in Fair Value Hedges - Gruppen-Hedges	59	103
Gesamt	667	706

(37) Rückstellungen

Nach Art der Rückstellung

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.819	1.783
Andere Rückstellungen	695	767
Rückstellungen für den Personalbereich	274	273
Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen	114	124
Restrukturierungsrückstellungen	10	27
Steuerrückstellungen	-	-
Sonstige Rückstellungen	297	343
Gesamt	2.514	2.550

Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen

	2023	2022
in Mio. €		
Stand zum 1.1.	1.783	2.215
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-
Pensionsaufwand	91	262
Neubewertungen	67	-693
Gezahlte Versorgungsleistungen	-80	-78
Sonstige Veränderungen	-42	77
Stand zum 31.12.	1.819	1.783

Entwicklung der anderen Rückstellungen

	Rückstellungen für den Personal- bereich		Rückstellungen für außer- bilanzielle Verpflichtungen		Restruktu- rierungs- rückstellungen		Sonstige Rückstellungen		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
in Mio. €										
Stand zum 1.1.	273	287	124	98	27	59	343	453	767	897
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung aus der Währungsumrechnung	-	1	-	2	-	-	-2	-	-2	3
Verbrauch	125	142	1	1	7	12	233	263	366	418
Auflösungen	7	7	110	114	5	7	50	61	172	189
Umbuchung	12	12	-	1	-6	-11	-	-56	6	-54
Aufzinsung	1	-1	-	-	1	-2	-	-4	2	-7
Zuführungen	120	123	101	138	-	-	239	274	460	535
Stand zum 31.12.	274	273	114	124	10	27	297	343	695	767

Die Rückstellungen für den Personalbereich beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeit und Vorruhestandsvereinbarungen, Dienstjubiläen sowie Sonderzahlungen an Mitarbeiter.

Die Zuführungen bzw. Auflösungen der Rückstellungen für den Personalbereich werden in der Regel im Personalaufwand, die der Rückstellungen für Risiken aus dem Kreditgeschäft in der Risikovorsorge und die der Restrukturierungsrückstellungen sowie der Sonstigen Rückstellungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Aufzinsungsbeträge sind im Zinsüberschuss enthalten.

Die Aufgliederung der in der Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen enthaltenen Risikovorsorge auf die Wertberichtigungsstufen ist in Anhangangabe (5) dargestellt.

(38) Ertragsteuerverpflichtungen

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	247	295
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	138	116
Gesamt	385	411

(39) Sonstige Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Verbindlichkeiten aus Fremdanteilen an Personengesellschaften	9	12
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	105	97
Erhaltene Vorauszahlungen und Anzahlungen	224	220
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern (außer Ertragsteuern)	104	58
Sonstige Verbindlichkeiten	449	226
Gesamt	891	613

(40) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital des Verbundes in Höhe von 18 Mio. € resultiert aus dem Stammkapital einer einbezogenen Sparkasse, die gemäß dem Wahlrecht des § 33 Hessisches Sparkassengesetz ihr gebildetes Stammkapital fortführt.

Der Posten „Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals“ umfasst eine von der Landesbank Hessen-Thüringen begebene Tier-1-Namensschuldverschreibung (AT1-Anleihe). Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Bilanzwert der Anleihe bei der Landesbank Hessen-Thüringen auf 354 Mio. €. Der überwiegende Teil dieser AT1-Anleihen wurde von Sparkassen gezeichnet, die in den Verbundabschluss einbezogen werden. Mithin wird dieser Teil im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen eliminiert. Es verbleibt ein Anteil in Höhe von 25 Mio. €. Weiterhin wurde im Berichtsjahr von einer Sparkasse eine AT1-Anleihe mit einem Volumen von 3 Mio. € neu begeben.

In den Gewinnrücklagen sind im Wesentlichen Gewinnthesaurierungen enthalten.

Das kumulierte Sonstige Ergebnis (OCI) enthält die erfolgsneutralen Bewertungseffekte aus Finanzinstrumenten der Kategorie FVTOCI nach Verrechnung latenter Steuern. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste (Recycling) bzw. eine erfolgsneutrale Umbuchung in die Gewinnrücklagen (Non-Recycling) erfolgt erst bei Abgang des Vermögenswertes. Weiterhin enthält das OCI im Wesentlichen die versicherungsmathematischen Gewinne- und Verluste aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, erfolgsneutral erfasste Effekte aus der Währungsumrechnung sowie bonitätsinduzierte Fair-Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten.

Die Einzelkomponenten des kumulierten sonstigen Ergebnisses (OCI) entwickelten sich wie folgt:

	Stand zum 01.01.2022	Sonstiges Ergebnis der Vorperiode	Stand zum 31.12.2022	Sonstiges Ergebnis der Berichtsperiode	Stand zum 31.12.2023
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden (nach Steuern und Fremdanteilen)					
a) Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-345	347	2	-20	-18
b) Fair Value-Änderung von erfolgsneutral zum FV bewert. Eigenkapitalinstr.	-2	-4	-6	0	-6
c) Bonitätsinduz. Fair Value-Änder. von freiwillig zum FV bewert. Finanz. Verbindl.	-5	160	155	46	201
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden (nach Steuern und Fremdanteilen)					
a) Sonstiges Ergebnis von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	208	-655	-447	224	-223
b) Ergebnis aus der Währungsumrechnung	13	1	14	-2	12
c) Ergebnis aus der Absicherung von Fair Value Hedges Fremdwährungsrisiken	-30	19	-11	-25	-36
d) Ergebnis aus der At-Equity Bewertung	-1	0	-1	0	-1
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis	-162	-132	-294	223	-71

In dem Posten „Sonstige Kapitaleinlagen“ werden die Einlagen des Landes Hessen bei der Landesbank Hessen-Thüringen ausgewiesen. Diese erfüllen die Bedingung des IAS 32, dass keine vertragliche Verpflichtung zur Abgabe von flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten besteht. Demnach erfolgt die Bedienung der Kapitaleinlagen im Rahmen der Gewinnverwendung.

Der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen ist mit 68,85 % größter Anteilseigner der Landesbank Hessen-Thüringen. Der auf die übrigen Anteilseigner entfallende Anteil am Eigenkapital der Landesbank Hessen-Thüringen wird in der Position „Auf verbundfremde Gesellschafter entfallender Anteil am Eigenkapital“ gezeigt und ist dort der wesentliche Posten.

Zusätzliche Anhangangaben

(41) Nachrangige Finanzinstrumente

In 2023 betrugen die nachrangigen Vermögenswerte 253 Mio. € (2022: 255 Mio. €).

Vermögenswerte werden als nachrangig ausgewiesen, wenn sie im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Schuldners erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen.

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Kredite und Forderungen	195	193
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	58	62
Handelsaktiva	-	-
Gesamt	253	255

Unter den nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten werden unverbriefte und verbriefte Genussrechtsemissionen und stille Einlagen sowie nachrangige Darlehen und Schuldverschreibungen, die aufgrund in IAS 32 definierter Abgrenzungskriterien als Fremdkapital klassifiziert werden müssen, ausgewiesen.

Nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Zur Vermeidung von Bewertungskongruenzen werden für Teile der nachrangigen Verbindlichkeiten Mikro Fair Value Hedges oder die FVO genutzt.

(42) Geschäfte mit Derivaten

Das Geschäft mit derivativen Produkten wird überwiegend im Zinsrisikobereich betrieben. Dieser Bereich macht 92,0 % (Vorjahr: 89,8 %) der Transaktionen in allen derivativen Produkten aus. Auf den Währungsbereich entfallen 7,5 % (Vorjahr: 9,2 %). Der Rest entfällt überwiegend auf aktienbezogene Geschäfte und Kreditderivate.

Derivate können als standardisierte Kontrakte an der Börse oder individuell ausgehandelt als OTC-Derivate außerbörslich abgeschlossen werden.

Die Nominalwerte entsprechen dem Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe. Dieser Wert dient als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen. Es handelt sich jedoch nicht um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte aufgeführt. Da Derivate in der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen überwiegend zur Absicherung bzw. Steuerung von Risiken anderer Positionen eingesetzt werden, sind die Marktwerte in ihrer Summe stets im Zusammenhang mit diesen zugrunde liegenden Geschäften zu sehen.

Die Nominal- und Marktwerte derivativer Geschäfte ergeben sich zu den Stichtagen wie folgt:

in Mio. €	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zinsrisiken	878.457	729.503	9.312	10.345	8.897	11.604
Forward Rate Agreements	12	19.600	-	-	1	-
Zinsswaps	813.388	643.205	8.590	9.534	7.837	10.326
Zinsoptionen	54.667	55.206	722	811	1.059	1.278
Börsenkontrakte	10.107	11.492	-	-	-	-
Zinsbegrenzungsvereinbarung (CAP)	-	-	-	-	-	-
Sonstige Zinskontrakte	283	-	-	-	-	-
Währungsrisiken	71.971	74.924	1.164	1.794	1.052	1.441
Devisentermingeschäfte	48.599	47.832	557	692	683	902
Währungsswaps / Zins-Währungsswaps	23.152	26.914	606	1.101	368	538
Devisenoptionen	220	178	1	1	1	1
Börsenkontrakte	-	-	-	-	-	-
Sonstige Währungstermin- geschäfte	-	-	-	-	-	-
Aktien- und sonstige Preisrisiken	691	1.965	44	129	39	126
Aktientermingeschäfte	-	-	-	-	-	-
Aktienoptionen	658	1.934	44	129	39	126
Börsenkontrakte	33	30	-	-	-	-
Sonstige Termingeschäfte	-	1	-	-	-	-
Kreditderivate gesamt	3.004	5.430	13	15	13	9
Warenbezogene Geschäfte	336	210	3	1	4	2
Derivate insgesamt	954.459	812.032	10.536	12.284	10.005	13.182

Nominalwerte nach Restlaufzeiten:

in Mio. €	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- / sonstige Preisrisiken	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
bis drei Monate	48.201	41.772	29.475	28.717	64	268
mehr als drei Monate bis ein Jahr	154.139	84.096	18.808	20.263	370	374
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	317.884	256.783	19.159	20.797	257	1.321
mehr als fünf Jahre	358.233	346.852	4.529	5.147	-	2
Gesamt	878.457	729.503	71.971	74.924	691	1.965
in Mio. €	Kreditderivate		Warenbezogene Geschäfte		Gesamt	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
bis drei Monate	-	21	336	210	78.076	48.198
mehr als drei Monate bis ein Jahr	493	514	-	-	173.810	58.816
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.260	4.612	-	-	339.560	238.824
mehr als fünf Jahre	251	283	-	-	363.013	290.221
Gesamt	3.004	5.430	336	210	954.459	812.032

Bei den zinsbezogenen Geschäften verteilen sich die Fälligkeiten über das gesamte Laufzeitspektrum. Der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereiches (bis 1 Jahr Restlaufzeit) am gesamten Zinsgeschäft beträgt für 2023 23,0 %. Währungsgeschäfte werden von der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen überwiegend im kurzfristigen Laufzeitbereich (bis 1 Jahr Restlaufzeit) getätigt. Hier beträgt der Anteil am gesamten Währungsgeschäft für 2023 67,1 %.

(43) Außerbilanzielle Verpflichtungen

Bei den Eventual- und anderen nicht bilanzierten Verpflichtungen des Verbundes handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten, die sowohl aus den gestellten Bürgschaften als auch aus den Kunden eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien erwachsen. Die Betragsangaben spiegeln mögliche Verpflichtungen bei vollständiger Ausnutzung eingeräumter Kreditlinien bzw. bei Inanspruchnahme der Avale wider. Für unwiderrufliche Kreditzusagen werden Rückstellungen gebildet, sofern bei ihrer Inanspruchnahme eine Wertminderung des entstehenden Kredites wahrscheinlich ist. Die Sparkassen sind in den Kreditzusagen mit den unwiderruflichen Kreditzusagen enthalten. Für Finanzgarantien oder andere Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, wenn die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

	31.12.2023	31.12.2022
in Mio. €		
Kreditzusagen	35.787	38.092
Finanzgarantien	5.881	5.985
Andere Verpflichtungen	6.721	8.182
Verpflichtungen aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-	-
Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	4.416	5.693
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde		
Verbindlichkeiten	148	183
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	822	860
Nachschussverpflichtungen	-	-
Einzahlungsverpflichtungen	229	279
Sonstige Verpflichtungen	1.106	1.167
Gesamt	48.389	52.259

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Landesbank Hessen-Thüringen und die Sparkassen in Hessen und Thüringen sind dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen. Dieses Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung und bietet den Kunden ein Höchstmaß an Sicherheit. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Die Sparkassen in Hessen und Thüringen sind dem bundesweiten Sicherungssystem über ihre Mitgliedschaft im regionalen Sparkassen-Stützungsfonds des SGVHT und die Landesbank Hessen-Thüringen über ihre Mitgliedschaft in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen.

Das institutsbezogene Sicherungssystem besteht aus 13 eigenständigen Sicherungseinrichtungen,

- den elf regionalen Sparkassenstützungsfonds – einer davon ist der Sparkassen-Stützungsfonds Hessen-Thüringen,
- der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen – ihr ist die Landesbank Hessen-Thüringen angeschlossen – und
- dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen – ihm ist die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen angeschlossen.

Diese Sicherungseinrichtungen sind zu einem Sicherungssystem zusammengeschlossen. Ganz wesentliches Merkmal des Sicherungssystems ist die auf Vorbeugung beruhende institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand. Das auf Vorbeugung beruhende institutsbezogene Sicherungssystem basiert auf der Durchführung einer Risikoüberwachung zur Früherkennung von Risiken bei seinen Mitgliedsinstituten. Durch die enge dezentrale Begleitung der Mitgliedsinstitute können Risiken frühzeitig erkannt und rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Seit seiner Gründung arbeitet dieses System erfolgreich. Bis heute ist bei keinem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe eine Leistungsstörung gegenüber Kunden aufgetreten. Am 27. August 2021 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. die Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Damit wurden Forderungen von EZB und BaFin umgesetzt und das Sicherungssystem noch effizienter gemacht. Unter anderem wurden die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wurde die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, weitere Mittel in Form eines ab 2025 anzusparenden Zusatzfonds anzusparen. Sollte die Institutssicherung ausnahmsweise nicht greifen, hat der Kunde einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu einem Betrag von 100.000 €. Dafür maßgeblich ist das Einlagensicherungsgesetz. Im Fall des Eintritts eines Stützungs- oder eines Entschädigungsfalls kann der Verbund zur Zahlung von Zusatz- oder Sonderbeiträgen an das Sicherungssystem verpflichtet sein.

Im Rahmen des Verbundkonzepts wurde als integraler Bestandteil des Risikotransparenz- und Risikomanagementsystems des Verbundes zum 1. Januar 2004 zusätzlich ein regionaler Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen geschaffen, dem die Mitgliedsparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen und die Landesbank Hessen-Thüringen angeschlossen sind. Der zusätzlich geschaffene Reservefonds besteht unabhängig neben dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation und den gesetzlichen Vorgaben aus dem Einlagensicherungsgesetz. Der Fonds entfaltet nicht nur instituts-, sondern auch direkt umfassende gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von der Landesbank Hessen-Thüringen und den Sparkassen dotiert. Mit der Veröffentlichung in den beiden Staatsanzeigern Hessen und Thüringen ist am 18. April 2023 die von der Verbandsversammlung am 17. November 2022 beschlossene Änderung der Satzung des Reservefonds des Verbandes in Kraft getreten. Dadurch wurde das Fondsvolumen dauerhaft

auf 600 Mio. € festgelegt. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die gesamtschuldnerische Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrages, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Weitere wesentliche finanzielle Verpflichtungen

Aus dem Erwerb eines Unternehmens durch die Landesbank Hessen-Thüringen als Rechtsnachfolgerin wurden Verpflichtungen übernommen, bei denen zum Zugangszeitpunkt keine überwiegende Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit gegeben war und zudem Rückgriffansprüche aus dem Kaufvertrag bestehen.

Am Bilanzstichtag entfielen von den Einzahlungsverpflichtungen des Verbundes auf 42 Personenhandelsgesellschaften 222 Mio. € und auf drei Kapitalgesellschaften 6 Mio. €. Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden nicht.

An der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main, ist die Landesbank Hessen-Thüringen als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt.

Weiterhin ist die Landesbank Hessen-Thüringen in der Mithaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angehörender Gesellschafter. Für den Fall der Inanspruchnahme eines früheren Gewährträgers der DekaBank im Rahmen der für die Gewährträgerhaftung geltenden Bestandsschutzregelungen gemäß Brüsseler Verständigung I ist die Landesbank Hessen-Thüringen zu einem internen anteiligen Haftungsausgleich verpflichtet. Die Träger der DekaBank am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der DekaBank. Die Haftung gilt zeitlich unbegrenzt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren.

Die Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen gewähren ihren angeschlossenen Instituten ein Wahlrecht, einen Teil des Beitrags in Form von barunterlegten unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten. Davon haben die Landesbank Hessen-Thüringen und die Landesbausparkasse in Höhe von 99 Mio. € (31. Dezember 2022: 73 Mio. €) Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus haften einzelne verbundangehörige Institute als Mitglieder von Einlagensicherungseinrichtungen im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen.

Die Landesbank Hessen-Thüringen hat sich verpflichtet, im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH beziehungsweise der OFB Projektentwicklung GmbH deren Ausgleichsbeträge zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse zu tragen.

Für den Fall, dass Kapitaleinlagen zurückgezahlt werden, können Eventualverbindlichkeiten ebenso wie im Vorjahr in Höhe von 205 Mio. € entstehen.

Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen gegenüber dem europäischen Abwicklungsfonds. Verbundunternehmen haben das Wahlrecht, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten, ausgeübt.

(44) Volumen der für Anteilinhaber verwalteten Fonds

	31.12.2023	31.12.2022
Fondsvolumen in Mio. €	157.946	152.160
Stückzahl	370	383

(45) Treuhandgeschäfte

in Mio. €	31.12.2023	31.12.2022
Treuhandvermögen	1.971	1.856
Forderungen an Kreditinstitute	787	644
Forderungen an Kunden	949	976
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	157	158
Sonstige Vermögensgegenstände	78	78
Treuhandverbindlichkeiten	1.971	1.856
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	592	640
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.088	928
Sonstige Verbindlichkeiten	291	288

Die Treuhandgeschäfte betreffen im Wesentlichen als Treuhandkredite gewährte Fördermittel des Bundes, des Landes Hessen und der KfW, bei anderen Kreditinstituten angelegte Treuhandgelder sowie für Privatanleger verwalteten Anteilsbesitz.

Sonstige Anhangangaben

(46) Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	2023	2022
Sparkassen	16.368	16.465
Landesbank Hessen-Thüringen	6.377	6.310
Gesamt	22.745	22.775

Die Angaben enthalten nicht die Mitarbeiter der At-Equity einbezogenen SV SparkassenVersicherung.

Gremien

Verbundausschuss¹

Mitglieder	Stellvertreter
Stefan G. Reuß Geschäftsführender Präsident SGVHT - Vorsitzender -	Sven Kießling Allgemeiner Vertreter Verbandsgeschäftsführer SGVHT
Martin Bayer Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt Obmann der Bezirkskonferenz Thüringen-Süd	Dirk Heinrich Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse Saale-Orla Stv. Obmann der Bezirkskonferenz Thüringen-Süd
Wilhelm Bechtel Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Borken-Schwalmstadt Stv. Obmann der Bezirkskonferenz Kassel	Christoph Ernst Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Borken-Schwalmstadt
Christian Blechschmidt Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Unstrut-Hainich Obmann der Bezirkskonferenz Thüringen-Nord	Hans-Georg Dorst Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Mittelthüringen Stv. Obmann der Bezirkskonferenz Thüringen-Nord
Guido Braun Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Hanau Obmann der Bezirkskonferenz Frankfurt	Marcus Nähser Vorsitzender des Vorstandes der Nassauischen Sparkasse Stv. Obmann der Bezirkskonferenz Frankfurt
Ingo Buchholz Vorsitzender des Vorstandes der Kasseler Sparkasse Stv. Verbandsvorsitzender SGVHT Landesobmann	Guido Braun Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Hanau Stv. Landesobmann
Reinhard Faulstich Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg Obmann der Bezirkskonferenz Nord-/Osthessen	Christian Blechschmidt Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Unstrut-Hainich Stv. Landesobmann
	Andreas Bartsch Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Marburg-Biedenkopf Stv. Obmann der Bezirkskonferenz Nord-/Osthessen

¹ Stand: 31.12.2023

Mitglieder	Stellvertreter
Thomas Groß Vorsitzender des Vorstandes der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Tamara Weiss Mitglied des Vorstandes der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Karlheinz Ihrig Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Odenwaldkreis Obmann der Bezirkskonferenz Darmstadt	Norbert Kleinle Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse Groß-Gerau Stv. Obmann der Bezirkskonferenz Darmstadt
Claus Kaminsky Oberbürgermeister der Stadt Hanau Stv. Verbandsvorsitzender SGVHT Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Hanau	Christine Klein Bürgermeisterin der Stadt Bensheim Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse Bensheim
Frank Nickel Mitglied des Vorstandes der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Hans-Dieter Kemler Mitglied des Vorstandes der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Klaus Peter Schellhaas Landrat des Kreises Darmstadt- Dieburg, Darmstadt Vorsitz der Verwaltungsräte der Sparkassen in Darmstadt und Dieburg	Thomas Will Landrat des Kreises Groß-Gerau Vorsitzender des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Groß-Gerau
Martina Schweinsburg Landrätin des Kreises Greiz Verbandsvorsitzende SGVHT Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz	Andreas Bausewein Oberbürgermeister der Stadt Erfurt Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Mittelthüringen
Dr. Ingo Wiedemeier Vorsitzender des Vorstandes der Frankfurter Sparkasse	Marcus Nähser Vorsitzender des Vorstandes der Nassauischen Sparkasse
Bernd Woide Landrat des Kreises Fulda Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Fulda	Ulrich Krebs Landrat des Hochtaunuskreises Vorsitzender des Verwaltungsrates der Taunus Sparkasse
Peter Wolf Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Gießen Obmann der Bezirkskonferenz Mittelhessen	Michael Lehr Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Dillenburg Stv. Obmann der Bezirkskonferenz Mittelhessen

Risikoausschuss²

Mitglieder

Stefan G. Reuß
Geschäftsführender Präsident
SGVHT
- Vorsitzender -

Christian Blechschmidt
Vorsitzender des Vorstandes der
Sparkasse Unstrut-Hainich
Stv. Landesobmann

Ingo Buchholz
Vorsitzender des Vorstandes der
Kasseler Sparkasse
Stv. Verbandsvorsitzender SGVHT
Landesobmann

Thomas Groß
Vorsitzender des Vorstandes der
Landesbank Hessen-Thüringen
Girozentrale

² Stand: 31.12.2023

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 nicht ergeben.

Aufstellung der in den Verbundabschluss einbezogenen Gesellschaften

In die Verbundrechenschaftslegung einbezogene Gesellschaften

In den Verbundabschluss zum 31. Dezember 2023 sind die nachstehend aufgeführten Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen worden:

Nr.	Name	Sitz
Sparkassen in Hessen-Thüringen		
1	Sparkasse Altenburger Land	Altenburg
2	Sparkasse Arnstadt-Ilmenau	Ilmenau
3	Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg	Bad Hersfeld
4	Sparkasse Battenberg	Battenberg
5	Sparkasse Bensheim	Bensheim
6	Sparkasse Borken-Schwalmstadt	Borken (Hessen)
7	Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt	Darmstadt
8	Sparkasse Dieburg	Groß-Umstadt
9	Sparkasse Dillenburg	Dillenburg
10	Kreissparkasse Eichsfeld	Leinefelde-Worbis
11	Sparkasse Fulda	Fulda
12	Kreissparkasse Gelnhausen	Gelnhausen
13	Sparkasse Gera-Greiz	Gera
14	Sparkasse Gießen	Gießen
15	Kreissparkasse Gotha	Gotha
16	Stadtsparkasse Grebenstein	Grebenstein
17	Kreissparkasse Groß-Gerau	Groß-Gerau
18	Sparkasse Grünberg	Grünberg
19	Sparkasse Hanau	Hanau
20	Kreissparkasse Hildburghausen	Hildburghausen
21	Sparkasse Jena-Saale-Holzland	Jena
22	Kasseler Sparkasse	Kassel
23	Kyffhäusersparkasse Artern-Sondershausen	Sondershausen
24	Sparkasse Langen-Seligenstadt	Seligenstadt
25	Sparkasse Laubach-Hungen	Laubach
26	Kreissparkasse Limburg	Limburg
27	Sparkasse Marburg-Biedenkopf	Marburg
28	Sparkasse Mittelthüringen	Erfurt
29	Nassauische Sparkasse	Wiesbaden
30	Kreissparkasse Nordhausen	Nordhausen
31	Sparkasse Oberhessen	Friedberg
32	Sparkasse Odenwaldkreis	Erbach
33	Städtische Sparkasse Offenbach am Main	Offenbach am Main
34	Zweckverbandsparkasse Rhön-Rennsteig	Meiningen
35	Kreissparkasse Saale-Orla	Schleiz
36	Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld
37	Kreissparkasse Schlüchtern	Schlüchtern
38	Kreissparkasse Schwalm-Eder	Melsungen
39	Sparkasse Sonneberg	Sonneberg
40	Sparkasse Starkenburg	Heppenheim
41	Taunus-Sparkasse	Bad Homburg v.d.Höhe
42	Sparkasse Unstrut-Hainich	Mühlhausen
43	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	Korbach
44	Wartburg-Sparkasse	Eisenach
45	Kreissparkasse Weilburg	Weilburg
46	Sparkasse Werra-Meißner	Eschwege
47	Sparkasse Wetzlar	Wetzlar

Landesbank in Hessen-Thüringen

48 Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Frankfurt am Main / Erfurt
---	----------------------------

Konsolidierte Gesellschaften des Konzerns der Landesbank Hessen-Thüringen

49 1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH	Frankfurt am Main
50 Airport Office One GmbH & Co. KG	Schönefeld
51 ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Frankfurt am Main
52 CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH	Pullach i. Isartal
53 DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG	Potsdam
54 Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
55 Dritte OFB PE GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
56 EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH	Pullach i. Isartal
57 Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
58 Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG	Frankfurt am Main
59 FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG	Berlin
60 FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH	Berlin
61 FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG	Berlin
62 FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Berlin
63 Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG	Frankfurt am Main
64 Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG	Zürich, Schweiz
65 Frankfurter Bankgesellschaft Holding AG	Frankfurt am Main
66 Frankfurter Sparkasse	Frankfurt am Main
67 G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH	Frankfurt am Main
68 Galerie Lippe GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
69 GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH	Frankfurt am Main
70 GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH	Frankfurt am Main
71 Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH	Frankfurt am Main
72 Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG	Frankfurt am Main
73 GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH	Frankfurt am Main
74 GWH Bauprojekte GmbH	Frankfurt am Main
75 GWH Digital GmbH	Frankfurt am Main
76 GWH Friedrichsdorf I GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
77 GWH Immobilien Holding GmbH	Frankfurt am Main
78 GWH Komplementär I. GmbH	Frankfurt am Main
79 GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
80 GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
81 GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
82 GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
83 GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
84 GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
85 GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
86 GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
87 GWH WertInvest GmbH	Frankfurt am Main
88 GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	Frankfurt am Main
89 HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG	Pullach i. Isartal
90 HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG	Pullach i. Isartal
91 Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
92 Helaba Asset Services Limited	Dublin, Irland
93 Helaba Digital GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
94 Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Frankfurt am Main
95 HeWiPPP II GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
96 Honua'ula Partners LLC	Wilmington, USA
97 HP Holdco LLC	Wilmington, USA
98 HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main
99 IMAP M&A Consultants AG	Mannheim
100 Kalypso Projekt GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
101 MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH	Frankfurt am Main
102 Merian GmbH Wohnungsunternehmen	Frankfurt am Main
103 MKB PARTNERS, LLC	Wilmington, USA
104 Montindu S.A./N.V.	Brüssel, Belgien
105 Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG	Frankfurt am Main
106 OFB Beteiligungen GmbH	Frankfurt am Main
107 OFB Biotech Campus GmbH & Co.KG	Frankfurt am Main

108 OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
109 OFB gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Schönefeld
110 OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
111 OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
112 OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
113 OFB Projektentwicklung GmbH	Frankfurt am Main
114 OFB Sechste PE GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
115 OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
116 OPUSALPHA FUNDING LTD	Dublin, Irland
117 Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
118 Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
119 Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG	Frankfurt am Main
120 PVG GmbH	Frankfurt am Main
121 RAMIBA Verwaltung GmbH	Pullach i. Isartal
122 SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
123 Systeno GmbH	Frankfurt am Main
124 unlQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
125 Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH	Frankfurt am Main
126 Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
127 Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
128 Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
129 Vierte OFB PE GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
130 Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
131 Zweite OFB PE GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main

Wertpapiersondervermögen nach KAGB des Konzerns der Landesbank Hessen-Thüringen

132 GWH WohnWertInvest Deutschland III	Hamburg
133 HI-FBI-Fonds	Frankfurt am Main
134 HI-FSP-Fonds	Frankfurt am Main
135 HI-FSP-Infrastruktur-Fonds	Frankfurt am Main
136 HI-H-FSP-Fonds	Frankfurt am Main
137 HI-HT-KOMP.-Fonds	Frankfurt am Main

Assoziierte Gesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen (At-Equity) des Konzerns der Landesbank Hessen-Thüringen

138 CP Campus Projekte GmbH	Frankfurt am Main
139 Einkaufszentrum Wittenberg GmbH	Leipzig
140 Eschborn Gate GmbH	Frankfurt am Main
141 FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG	Berlin
142 FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG	Berlin
143 FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG	Berlin
144 FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG	Berlin
145 G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH	Frankfurt am Main
146 G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
147 G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
148 G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
149 G & O MK 12 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
150 G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
151 G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
152 gatelands Immobilien GmbH & Co. KG	Schönefeld
153 GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH	Frankfurt am Main
154 GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
155 Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH	Frankfurt am Main
156 HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG	Pullach i. Isartal
157 OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
158 Projekt Am Sonnenberg Wiesbaden GmbH	Essen
159 Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main
160 Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG	Frankfurt am Main
161 WoWi Media GmbH & Co. KG	Hamburg

Sonstige in die Verbundrechenschaftslegung einbezogene Gesellschaften

162 Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main
163 Hessisch-Thüringische Sparkassen-Dienstleistungsgesellschaft mbH (HTSD)	Frankfurt am Main
164 Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main
165 Sparkassen-Stützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen	Frankfurt am Main

In die Verbundrechenschaftslegung einbezogene assozierte Gesellschaft (At-Equity)

166 SV SparkassenVersicherung Holding AG	Stuttgart
--	-----------

Prüfungsstand der in die Verbundrechenschaftslegung einbezogenen Gesellschaften

Die nachfolgende Tabelle enthält die als Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Verbundabschluss einbezogenen Unternehmen. Prüfungspflicht ist gegeben, wenn gem. § 316 bzw. § 340k HGB der Jahres- bzw. Konzernabschluss des betreffenden Unternehmens durch einen Abschlussprüfer zu prüfen ist. In der Tabelle ist zudem aufgeführt, ob die entsprechende Abschlussprüfung zum Datum dieses Verbundabschlusses mit Erteilung eines Testats bereits abgeschlossen war.

Für den im Wege der At-Equity-Bewertung in den Verbundabschluss einbezogene Konzern der SV SparkassenVersicherung Holding AG lag zum Datum dieses Verbundabschlusses das Testat des Abschlussprüfers vor.

	prüfungs-pflichtig	Testat
Sparkasse Altenburger Land	ja	–
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau	ja	–
Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg	ja	–
Sparkasse Battenberg	ja	–
Sparkasse Bensheim	ja	–
Sparkasse Borken-Schwalmstadt	ja	–
Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt	ja	ja
Sparkasse Dieburg	ja	–
Sparkasse Dillenburg	ja	–
Kreissparkasse Eichsfeld	ja	–
Sparkasse Fulda	ja	–
Kreissparkasse Gelnhausen	ja	–
Sparkasse Gera-Greiz	ja	–
Sparkasse Gießen	ja	ja
Kreissparkasse Gotha	ja	–
Stadtsparkasse Grebenstein	ja	–
Kreissparkasse Groß-Gerau	ja	–
Sparkasse Grünberg	ja	–
Sparkasse Hanau	ja	ja
Kreissparkasse Hildburghausen	ja	–
Sparkasse Jena-Saale-Holzland	ja	ja
Kasseler Sparkasse	ja	ja
Kyffhäusersparkasse Artern-Sondershausen	ja	ja
Sparkasse Langen-Seligenstadt	ja	–
Sparkasse Laubach-Hungen	ja	ja
Kreissparkasse Limburg	ja	–
Sparkasse Marburg-Biedenkopf	ja	–

Sparkasse Mittelthüringen	ja	-
Nassauische Sparkasse	ja	ja
Kreissparkasse Nordhausen	ja	-
Sparkasse Oberhessen	ja	-
Sparkasse Odenwaldkreis	ja	-
Städtische Sparkasse Offenbach am Main	ja	ja
Zweckverbandssparkasse Rhön-Rennsteig	ja	ja
Kreissparkasse Saale-Orla	ja	ja
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt	ja	-
Kreissparkasse Schlüchtern	ja	-
Kreissparkasse Schwalm-Eder	ja	ja
Sparkasse Sonneberg	ja	-
Sparkasse Starkenburg	ja	ja
Taunus-Sparkasse	ja	ja
Sparkasse Unstrut-Hainich	ja	-
Sparkasse Waldeck-Frankenberg	ja	ja
Wartburg-Sparkasse	ja	-
Kreissparkasse Weilburg	ja	-
Sparkasse Werra-Meißner	ja	ja
Sparkasse Wetzlar	ja	ja
Konzern der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	ja	ja
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH	nein	-
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Dienstleistungsgesellschaft mbH	nein	-
Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen	ja	ja
Sparkassen-Stützungsfonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen	ja	ja

4 Bestätigungen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	156
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	157
Bericht des Verbundausschusses	160

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Verbundabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes vermittelt und im Verbundlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Verbundes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Verbundes beschrieben sind.“

Frankfurt am Main/Erfurt, den 8. Juli 2024

Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt

Stefan G. Reuß

Manfred Üffing

Thomas Groß

Tamara Weiss

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit

An den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt (der „SGVHT“)

Wir haben auftragsgemäß eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit hinsichtlich der Konsolidierung der Zahlenangaben im beigefügten Verbundabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – und im Lagebericht der im Anhang aufgeführten Mitgliedsunternehmen des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt (im Folgenden die „Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (zusammen die „Verbundrechenschaftslegung“) im Zusammenhang mit dem Verbundrating durchgeführt.

Verantwortung des Verbundausschusses des SGVHT für die Verbundrechenschaftslegung

Der Verbundausschuss ist verantwortlich für die Erstellung der Verbundrechenschaftslegung nach den im Anhang der Verbundrechenschaftslegung dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen (die „Rechnungslegungsgrundsätze“). Der Verbundausschuss ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Verbundrechenschaftslegung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist, für die Verwendung einer angemessenen Grundlage für die Erstellung sowie die Vornahme von Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitäts sicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeit eine Beurteilung über die Zahlenangaben in der Verbundrechenschaftslegung abzugeben.

Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die inhaltliche Prüfung der einzelnen in den Zumeldungen der einbezogenen Unternehmen enthaltenen und in die Ermittlung der Zahlenangaben in der Verbundrechenschaftslegung eingehenden Finanzinformationen sowie der weiteren Aussagen des SGVHT in der beigefügten Verbundrechenschaftslegung. Die den Zumeldungen zugrunde liegenden Konzern-/Jahresabschlüsse unterliegen, wie in der Anlage I, „Aufstellung der in den Verbundabschluss einbezogenen Gesellschaften“ dargestellt, teilweise einer gesetzlichen Abschlussprüfung. Ferner wurden die Zumeldungen von den betreffenden Abschlussprüfern einer Prüfung nach anerkannten Prüfungsgrundsätzen unterzogen.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) vorgenommen. Danach haben wir den Auftrag so zu planen und durchzuführen, dass wir mit hinreichender Sicherheit beurteilen können, ob in allen wesentlichen Belangen

- die in den Zumeldungen enthaltenen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der einbezogenen Unternehmen beträglich übereinstimmend in das der Verbundrechenschaftslegung zugrundeliegende Finanzbuchhaltungssystem des SGVHT übernommen und ob
- die Zahlenangaben in der Verbundrechenschaftslegung in Übereinstimmung mit den Konsolidierungsgrundsätzen aus den oben genannten Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der einbezogenen Unternehmen ermittelt wurden.

Eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um ausreichende angemessene Prüfungsnachweise zu erlangen, ob die Zahlenangaben in der Verbundrechenschaftslegung in Übereinstimmung mit den Konsolidierungsgrundsätzen aus diesen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der einbezogenen Unternehmen ermittelt wurden. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Verbundrechenschaftslegung unter Einbezug der Konsolidierungsgrundsätze. Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt: Wir haben Einsicht in die Konsolidierungsgrundsätze genommen und uns mit diesen vertraut gemacht. Dazu haben wir auch die Mitarbeiter des SGVHT befragt. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die in den Zumeldungen enthaltenen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 beträglich übereinstimmend in das der Verbundrechenschaftslegung zugrundeliegende Finanzbuchhaltungssystem des SGVHT übernommen wurden und in Stichproben Einsicht in die Prüfungsberichte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der einbezogenen Unternehmen genommen. Wir haben nachvollzogen, ob die Zahlenangaben in der Verbundrechenschaftslegung in Übereinstimmung mit den Konsolidierungsgrundsätzen aus diesen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 ermittelt wurden. Soweit die Zumeldungen der einbezogenen Unternehmen auf HGB-Zahlen beruhten, haben wir zusätzlich die auf Verbundebene durchgeführten Umklassifizierungen und Neubewertungen nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, nachvollzogen. Zudem haben wir die rechnerische Richtigkeit der Angaben in der Verbundrechenschaftslegung geprüft.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Urteil zu dienen.

Urteil

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen

- die in den Zumeldungen enthaltenen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der einbezogenen Unternehmen beträchtlich übereinstimmend in das der Verbundrechenschaftslegung zugrundeliegende Finanzbuchhaltungssystem des SGVHT übernommen
- die Zahlenangaben in der Verbundrechenschaftslegung in Übereinstimmung mit den Konsolidierungsgrundsätzen aus den oben genannten Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der einbezogenen Unternehmen ermittelt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir auf den Anhang der Verbundrechenschaftslegung hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Gemäß dieser Beschreibung im Anhang der Verbundrechenschaftslegung basieren die Rechnungslegungsgrundsätze, die den Finanzinformationen zur Erstellung der Zahlenangaben in der Verbundrechenschaftslegung zugrunde liegen, grundsätzlich auf den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, jedoch werden einzelne Regelungen der Standards nicht oder mit Vereinfachungen angewendet. Diese Vereinfachungen gehen aus dem Anhang der Verbundrechenschaftslegung hervor.

Auftrag

Unser Vermerk ist an den SGVHT gerichtet. Die beigefügte Verbundrechenschaftslegung wurde für spezielle Zwecke des SGVHT erstellt und ist möglicherweise für andere Zwecke nicht geeignet.

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit dem SGVHT geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Vermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde liegen.

Frankfurt am Main, den 8. Juli 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christoph Lehmann
Wirtschaftsprüfer



ppa. Carina Wittenberg
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Verbundausschusses

So viel Dezentralität wie möglich, so viel Zentralität wie nötig – mit dieser Formel lässt sich das Verhältnis zwischen den Sparkassen und ihren Verbundpartnern am besten umschreiben. In der Sparkassenorganisation gilt das Subsidiaritätsprinzip: Vor Ort sind die Sparkassen für den Kontakt mit der Kundschaft und den Vertrieb verantwortlich. Sie werden dabei von den Verbundunternehmen unterstützt, die für sie zentrale Produkte entwickeln und Dienstleistungen erbringen. In der Sparkassenregion Hessen-Thüringen wird dieses arbeitsteilige Verbundsystem intensiv gelebt. Hier ist die Verbundzusammenarbeit zwischen den Sparkassen und der Landesbank Hessen-Thüringen, die auch als Sparkassenzentralbank für die Institute in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg fungiert, dank eines Verbundkonzeptes seit vielen Jahren besonders eng und ausgeprägt. Das unterstreicht auch die hohe Verbundquote, die anzeigt, in welchem Umfang eine Sparkasse Geschäfte mit der Landesbank macht. Diese Verbundquote liegt in Hessen-Thüringen seit Jahren stabil im Zielkorridor von 60 bis 80 %.

Für die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen ist der Verbundausschuss das entscheidende Gremium. Er ist zuständig für die Fortschreibung der strategischen Verbundziele, die einheitliche Geschäfts- und Risikostrategie, das Risikotransparenzsystem, die Verbundrechenschaftslegung, die Vermögensanlagepläne für den Regionalen Reservefonds sowie dessen Dotierung und ggf. strategische Basisvorhaben im Sinne des Verbundstatuts.

Der Verbundausschuss hat sich auch im Jahr 2023 mit Fragen der Verbundzusammenarbeit befasst. Themen waren unter anderem die Ergebnisse der Clearingstelle, die Weiterentwicklung des Risikotransparenzsystems und die Fortschreibung der gemeinsamen Geschäfts- und Risikostrategie inklusive Zielerreichungsanalyse. Die Region Hessen-Thüringen hat sich auch im vergangenen Jahr wieder an der bundesweiten Kreditbasket-Transaktion der Sparkassenorganisation beteiligt (Nachdotierung des Sparkassen-Kreditbaskets XIX sowie Sparkassen-Kreditbasket XX). Das Poolen von Krediten hat sich in der Sparkassen-Finanzgruppe als ein wesentlicher Baustein einer modernen Kreditrisikosteuerung etabliert.

Der Verbundausschuss hat sich außerdem mit der Verbundrechenschaftslegung beschäftigt, mit der die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen jedes Jahr ihren wirtschaftlichen Erfolg misst. Die Verbundrechenschaftslegung stellt die Voraussetzung für ein Verbundrating durch die Ratingagentur FitchRatings dar.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die für das Geschäftsjahr 2023 vorgelegte Verbundrechenschaftslegung geprüft. Die Prüfung der Verbundrechenschaftslegung ist unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Entsprechend wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk durch die Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft erteilt.

Der Verbundausschuss hat in schriftlicher Beschlussfassung am 10. Juli 2024 die Verbundrechenschaftslegung 2023 festgestellt.

Frankfurt am Main, den 10. Juli 2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Reuß", is placed above a horizontal line.

Vorsitzender des Verbundausschusses

Stefan G. Reuß
Geschäftsführender Präsident des
Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen

5 Ergänzende Informationen

Glossar.....	163
Impressum	165

Glossar

Asset Backed Securities (ABS)

Besondere Form verbrieft Zahluungsansprüche in Form von handelbaren Wertpapieren, deren Zahlungsansprüche durch einen Bestand gleichartiger Forderungen (Assets) gedeckt werden.

At-Equity bewertete Unternehmen

Unternehmen, das weder durch Voll- oder Quotenkonsolidierung, sondern nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen ist, auf dessen Geschäfts- oder Finanzpolitik aber ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen maßgeblichen Einfluss hat.

Backtesting

Verfahren zur Validierung eines Risikomodells. Hierbei wird die prognostizierte Nettovermögensänderung (prognostiziertes Risiko) mit der tatsächlich aufgetretenen Nettovermögensänderung verglichen. Als Maß für die Güte des Risikomodells wird die Anzahl der Überschreitungen des Risikos durch die tatsächliche Wertänderung angesehen.

Basel III

Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses für die Bankenaufsicht.

Benchmark

Stellt sowohl eine Methode zur Beurteilung der zeitlichen Entwicklung einer Größe als auch einen konkreten Vergleichswert zu einem bestimmten Zeitpunkt dar.

Capital Requirements Regulation (CRR)

Eine im Bankwesen geltende EU-Verordnung, die im Rahmen von Basel III Vorgaben zur angemessenen Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen, Finanzholding-Gruppen und gemischten Finanzholding-Gruppen enthält.

Credit Linked Note (CLN)

Anleihen, deren Rückzahlungshöhe von bestimmten vertraglich vereinbarten Kreditereignissen abhängt. Sie gehören zu den strukturierten Finanzprodukten.

CVA (Credit Value Adjustment)

Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos bei der Bewertung von OTC-Derivaten.

Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Preis oder Wert von den künftigen Kursen oder Preisen der Basisinstrumente (z.B. Swaps, Optionen, Futures) abhängt.

Eigenkapitalrendite

Sie errechnet sich aus dem Verhältnis einer Ergebnisgröße zum durchschnittlich gebundenen Eigenkapital, und gibt an, wie sich das im Unternehmen eingesetzte Kapital verzinst.

Eingebettete Derivate

Eingebettete Derivate sind Bestandteil eines originären Finanzinstruments und mit diesem untrennbar verbunden.

Expected Credit Loss (ECL)

Erwartungswert des zukünftigen Verlustes aus Kreditausfällen.

Fair Value

Betrag zu dem Vermögenswerte zwischen sachkundigen, vertragwilligen, unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können bzw. Schulden beglichen werden können. Zur Bewertung werden entweder Marktpreise oder alternativ interne Bewertungsmodelle herangezogen, sofern diese nicht vorhanden sind.

Hedge Accounting

Bezeichnet die Bilanzierung zweier oder mehrerer Verträge, die in einem Sicherungszusammenhang stehen.

International Financial Reporting Standards (IFRS)

Vom International Accounting Standards Board verabschiedete Rechnungslegungsvorschriften. Zielsetzung von Jahresabschlüssen nach IFRS ist es, entscheidungsrelevante Informationen für Investoren über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie deren Veränderungen im Zeitablauf zu vermitteln. Die IFRS umfassen die IFRS im engeren Sinne, die International Accounting Standards (IAS) und die Interpretationen des International Interpretation Committee (IFRIC).

IRB-Basisansatz

Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung von Kreditrisiken.

Konfidenzniveau

Gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der eine ermittelte Verlustobergrenze nicht überschritten wird.

Korrelationskoeffizient

Der Korrelationskoeffizient ist ein Maß für den Grad eines statistischen linearen Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen. Er gibt an, wie sehr zwei Datensätze miteinander korrelieren.

Latente Steuern

Zukünftig zu zahlende oder zu erstattende Ertragsteuern, die aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Steuer- und Handelsbilanz resultieren. Sie stellen zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine tatsächlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt dar.

Loss Given Default (LGD)

Die Verlustquote bei Ausfall einer Forderung. Der Verlust bei Ausfall errechnet sich als Differenz

zwischen dem ausstehenden Forderungsbetrag und den erwarteten Erlösen aus der Verwertung etwaiger Kreditsicherheiten.

Rating

Objektive Beurteilung der zukünftigen wirtschaftlichen Situation eines Schuldners.

Money-at-Risk (MaR)

Statistische Größe aus dem Risikocontrolling. Das MaR bezeichnet eine Verlustobergrenze, die während einer vorgegebenen Halbdauer mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Segmentberichterstattung

Offenlegung von Vermögens-, Ergebnis- und sonstigen Informationen eines Unternehmens, untergliedert nach Tätigkeitsbereichen und Regionen.

Swaps

Swaps stellen eine Vereinbarung zwischen zwei Vertragsparteien dar, an zukünftigen Zeitpunkten vertraglich definierte Zahlungsströme auszutauschen. Die Vereinbarung definiert dabei, wie die Zahlungen berechnet und wann sie fällig werden.

Option

Eine Vereinbarung, die einem Vertragspartner das einseitige Recht einräumt, eine im Voraus bestimmte Menge einer Ware oder eines Werts zu einem vorab festgelegten Preis innerhalb eines definierten Zeitraums zu kaufen oder zu verkaufen.

Value-at-Risk (VaR)

Der VaR bezeichnet ein Risikomaß, das angibt, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit in einem gegebenen Zeithorizont nicht überschreitet.

Operationelles Risiko

Nach den MaRisk stellen operationelle Risiken die Gefahr von Verlusten dar, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Varianz-Kovarianz-Ansatz

Mathematisches Verfahren zur Risikoermittlung, das von einem linearen Zusammenhang zwischen Risikofaktor- und Portfoliowertänderung ausgeht. Unter der Annahme der Normalverteilung der Risikofaktoren wird das Money-at-Risk als ein Vielfaches der Standardabweichung ausgedrückt. Durch Multiplikation der Faktorsensitivitäten der Positionen mit den zugehörigen Volatilitäten ergeben sich Einzelfaktorrisiken. Mit Hilfe von Korrelationen werden die Einzelfaktorrisiken eines Portfolios zum Gesamtrisiko verdichtet.

OTC-Derivate

Finanzinstrumente, die nicht standardisiert sind und nicht an einer Börse, sondern direkt zwischen den Marktteilnehmern (Over the Counter = OTC) gehandelt werden.

Probability of Default (PD)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers, d.h. die Wahrscheinlichkeit, mit der dieser in Zukunft seinen Zahlungs- oder sonstigen Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt.

Impressum

Herausgeber:

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
Alte Röthofstraße 8-10 Bonifaciusstraße 15
60313 Frankfurt am Main 99084 Erfurt
Telefon: +49 (0) 69 2175-0 Telefon: +49 (0) 361 2221-00
Telefax: +49 (0) 69 2175-195 Telefax: +49 (0) 361 2221-125

Kontakt:

Abteilung Information und Kommunikation
Telefon: +49 (0) 69 2175-105
E-Mail: sqvht@sqvht.de

